

WISSENSLITERATUR IM MITTELALTER

Herausgegeben von

Horst Brunner, Kathrin Chlench-Priber
und Simone Schultz-Balluff

BAND 59

Wiesbaden 2026

Dr. Ludwig Reichert Verlag

Pragmatisches Schriftgut

Bau-, Schuld- und Rechnungsbücher
im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit

Herausgegeben von
Kathrin Chlench-Priber und Richard Němec-Tobler

Wiesbaden 2026
Dr. Ludwig Reichert Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem Papier
(alterungsbeständig – pH 7, neutral)

© Dr. Ludwig Reichert Verlag Wiesbaden 2026
Tauernstraße 11, 65199 Wiesbaden
info@reichert-verlag.de, www.reichert-verlag.de

ISBN: 978-3-7520-0850-0 (Print)
eISBN: 978-3-7520-0322-2 (Ebook)
<https://doi.org/10.29091/9783752003222>

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Der Verlag behält sich das Text und Data-Mining nach § 44b UrhG vor,
was hiermit Dritten ohne Zustimmung des Verlages untersagt ist.

Vorwort und Dank

Der vorliegende Sammelband ist aus dem am 24. und 25. November 2022 an der Universität Bern durchgeführten Workshop „Bau-, Schuld- und Rechnungsbücher als Werkzeuge im eidgenössischen Kultur- und Kunstraum des 15. Jahrhunderts – Texte, Objekte, Daten“ hervorgegangen. Allen Beiträgerinnen und Beiträgern sei herzlich dafür gedankt, dass sie auf dieser aufgrund der Corona-Pandemie mehrfach verschobenen Veranstaltung mitgewirkt haben. Da die redaktionellen Arbeiten mehr Zeit als ursprünglich kalkuliert in Anspruch genommen haben, sei darauf hingewiesen, dass nur Publikationen bis 2023 Eingang in die Beiträge gefunden haben, jüngere Literatur konnte nicht berücksichtigt werden.

Ein besonderer Dank gilt der Burgergemeinde Bern sowie der Mittelbauvereinigung (mv|ub) und der FuN-Kommission der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern, durch deren großzügige Förderung der zweitägige interdisziplinäre Workshop finanziert werden konnte. Die Administration unterstützten das Institut für Kunstgeschichte und das Institut für Germanistik der Universität Bern, namentlich Mandy Hähnel; ihr sei für ihren engagierten Einsatz herzlich gedankt. Ebenso gilt der Dank Johanna Margarethe Eing, die bei der Organisation des Workshops mitgewirkt hat.

Bei der Redaktion des Bandes, die an der Universität Bonn erfolgte, halfen Iljana Stegmüller, Zarah Rosenbaum und Melinda Michel, deren sorgfältige Unterstützung unerlässlich war. Danke dafür.

Schließlich möchten wir uns als Herausgeber des Bandes bei unseren Förderern bedanken, der UniBern Forschungsstiftung und der Bernischen Denkmalpflege-Stiftung, die die Veröffentlichung im Dr. Ludwig Reichert Verlag, Wiesbaden ermöglicht haben. Frau Ursula Reichert und ihrem Team sei gedankt für ihre freundliche und kompetente Unterstützung bei der Drucklegung. Gedankt sei außerdem den Reihenherausgebern Horst Brunner und Simone Schultz-Balluff, die der Aufnahme des Bandes in die Reihe Wissensliteratur im Mittelalter (WILMA) zugestimmt haben.

Bern und Bonn, im Oktober 2025

Richard Němec-Tobler und Kathrin Chlench-Priber



in dem namen
der heiligen dei
macht Des
vaters Sines
und heiligen geis
tes amen Als
got anne cruce
und etrus auch
alle creaturen
und den mensche
hart beschaffen
und wie die welt
mit manegen vnder
scheid hat kinnen
ist rutz an das
mit der gnaden
das got sinen
ein gebornen sin
hant In die
welche vns mit
sinen vndergeu
tode zu erlösen
und den annce
zu ofien und
wie nars siner
vffet die welt

an vns hat gestanden oncs wie die oncs die
habe vns die byer und king ud geruch und
was grosser wunder sachen da vns die besche
den sien die alles die waren anporen und die
binder der eromien no wison
Und
wann sals wunder und vordausen ding allen
menschen lufing und kint vns zu hoven und
und oncs glos wiss got dars genomen wiet
des man die gongen hart und noch kin mag
Darnus so got nups allen vns Stetten und
stommen luten vorgehen und vordausen sachen
die in Stette lande und siet so in luten gehoren
oder annce Ir eidenen und frunde beuiren und
ze wiffen dars oncs Stut und geseit Ob

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank	5
RICHARD NĚMEC-TOBLER / KATHRIN CHLENCH-PRIBER	
Einleitung	9
ARND REITEMEIER	
Rechnungsbuch und Rechnungslegung: Forschungsstand und Weiterentwicklung	13
GUDRUN GLEBA	
Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit: „eine Fülle kulturgeschichtlichen Materials“ – Überlegungen zur ersten Annäherung	27
GERALD SCHWEDLER	
Digitale Erschließung historischer Rechnungsbücher: Tabellen und Tagging am Beispiel mittelalterlicher Sakralbaurechnungen des Straßburger Münsters	41
STEFAN BÜRGER / MATTHIAS SCHULZ	
Das Rechnungsbuch als Werkzeug? Probleme des Quellengebrauchs am Beispiel des ‚Parliers‘	59
THOMAS BRUNNER / THOMAS GLAUSER	
Der Bauodel der Kirche St. Oswald in Zug, Handlungs- und Rechenschaftsquellen zu einem spätmittelalterlichen Kirchenbau	75
RICHARD NĚMEC-TOBLER	
Rechenschaftsbücher: Planungs- und Baupflicht. Das Berner <i>St. Vinzenzenschuldbuch</i> von 1448 als Referenzobjekt	93
MELINDA MICHEL	
Der Weg aus der Schuldenfalle – Die frühesten Berner Standesrechnungen und ihre Notizen	111
CONRADIN VON PLANTA	
Kartäusische Rechnungsbücher und ihre Verwendung zur Redaktion liturgischer, historiographischer, rechtlicher und administrativer Handschriften am Beispiel des <i>Liber benefactorum</i> der Basler Kartause	131
TIMO BÜLTERS	
<i>vtorgeueu vnde wedderumme vppgenomen...</i> Das spätmittelalterliche Rechnungsbuch des Wienhäuser Propstes Heinrich Wettemann (1478–1490)	145
KATHRIN CHLENCH-PRIBER	
Fazit	169
Autor*innenverzeichnis	173

Einleitung

Richard Némec-Tobler / Kathrin Chlench-Priber

Das Anlegen von Bau-, Schuld- und Rechnungsbüchern setzt konkrete Anlässe oder Zielsetzungen voraus, wie z. B. Bauvorhaben, die Kontrolle von Ausgaben, die Dokumentation von Zahlungen oder Rechnungslegungen. So wurde beispielsweise das Berner *St. Vinzenzenschuldbuch* 1448 von Thüring von Ringoltingen, der das Amt des Kirchenpflegers innehatte, angelegt, um eine Übersicht über die ausstehenden Zahlungen und Vergabungen für den Berner Münsterbau zu erhalten, nachdem der Baumeister Matthias Ensinger nicht bezahlt werden konnte und daraufhin die Stadt verlassen hatte. Insofern lassen sich diese speziellen Bücher des pragmatischen Schriftguts als Werkzeuge verstehen, die geschaffen und eingesetzt werden, um eine spezifische Funktion zu erfüllen, so die in diesem Band verfolgte These.

In der Regel sind Bau-, Schuld- und Rechnungsbücher ein sekundäres Produkt, deren Anlage und Inhalt sich aus Rechnungen, Urkunden, Testamenten, Schuldscheinen oder auch mündlich versicherten Inhalten generiert.¹ Dementsprechend greift ARND REITEMEIER für seine Definition von Rechnungsbüchern auf den sehr weiten Begriff der Rechnung MARK MERSIOWSKYS zurück und fasst diese auf als „die schriftlich fixierte Aufstellung von Einnahmen und/oder Ausgaben, die aus dem der Abrechnung zugrundeliegenden Verhältnis zwischen Rechnungsleger und Rechnungsempfänger resultieren, zum Zwecke der Rechenschaft.“² Wenngleich diese Bestimmung konsensfähig ist und auch die Semantik von mhd. *rechenunge* „Berechnung, Abrechnung, Rechenschaft“ in dieselbe Richtung weist, dass es sich bei Rechnungsbüchern um Rechenschafts- und Handlungsbücher handelt, so sind diese rechnerisch oft nicht verlässlich und auch Unterschlagungen werden sich schwerlich durch sie nachweisen lassen.³ Sie bilden keine Buchhaltung ab, sondern die Rechnungsführung in ihrem jeweiligen Kontext.⁴

Der Befund beruht auf einer reflektierten Bewertung von historischen Bau-, Schuld- und Rechnungsbüchern anhand von Kriterien des modernen Rechnungswesens und berücksichtigt die spezifischen Entstehungs- und Gebrauchsfunktionen derselben in ihrem historischen Kontext. So konnten maßgebliche zu Ungenauigkeiten führende Faktoren identifiziert werden, die beispielsweise Abläufen der Kassenführung, den Berechnungsmethoden oder auch

1 Vgl. NIELS PETERSEN: *Das ene gegen das ander reket*. Ertrag und Perspektiven der Forschung mit Rechnungsquellen. In: Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster, Kaufleute. Hrsg. v. GUDRUN GLEBA und dems. Göttingen 2015 (= Universitätsdrucke im Universitätsverlag Göttingen), S. 329–334, hier: S. 332.

2 MARK MERSIOWSKY: Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium. Stuttgart 2000 (= Residenzenforschung 9), S. 39. Vgl. zudem ARND REITEMEIER: Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Stuttgart 2005 (= Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 177), S. 13 und 33.

3 Vgl. PETERSEN (2015), S. 334 (wie Anm. 1); REITEMEIER (2005), S. 84 (wie Anm. 2).

4 Vgl. HANS-JÖRG GILOMEN: Anleihen im Finanzhaushalt schweizerischer Reichsstädte insbesondere durch den Rentenkauf. In: Reichsstadt und Geld. 5. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte. 27. Februar bis 1. März 2017. Hrsg. v. MICHAEL ROTHMANN und HELGE WITTMANN. Mühlhausen und Thüringen 2017 (= Studien zur Reichsstadtgeschichte 5), S. 45–98, hier: S. 52.

Ungenauigkeiten und Fehlern geschuldet sind.⁵ Hinzu kommt die Praxis, dass in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bau-, Schuld- und Rechnungsbüchern oftmals nicht alle Posten und Buchungen vollständig erfasst wurden, etwa weil sie in anderen Schriftstücken verzeichnet waren. GERHARD FOUQUET betont in diesem Zusammenhang aber auch die Rolle der Finanzkomponenten als Arkanum und die soziale Limitierung des Zugangs zu diesem Wissen, das spezialisierten Gruppen von Verwaltern und Schreibern vorbehalten war.⁶ Um also den Werkzeugcharakter von Bau-, Schuld- und Rechnungsbüchern adäquat zu bestimmen, ist es notwendig, die unterschiedlichen Faktoren zu verstehen, die in ihre Entstehung und Konzeption eingeflossen sind.⁷ So gibt es hinsichtlich der Funktion, Anlage und Gestaltung von Bau-, Schuld- und Rechnungsbüchern zwar durchaus viele übergeordnete Gemeinsamkeiten; wie sie aber konkret konzipiert wurden, welche Inhalte, sprachlichen Charakteristika und Eigenheiten sie aufweisen, wie sie mit anderen Schriftstücken interferieren und für welche Akteure sie relevant, zugänglich oder einsehbar waren, differiert in einem hohen Maße, so dass Einzelstudien für ihre eingehende Untersuchung unabdingbar sind.

Diese Überlegungen haben zweifelsohne auch Implikationen für die Edition von Bau-, Schuld- und Rechnungsbüchern. So ist bei ihrer Erschließung mit einer größtmöglichen Detailtreue zu verfahren, um durch editorische Entscheidungen keinerlei Informationen zu verlieren, die für mögliche Auswertungen Relevanz erhalten könnten. Als besonders geeignet bieten sich Digitaleditionen an, da sie die Materialität und das Layout der Überlieferungsträger bestmöglich – etwa in Form von hochauflösenden Digitalfotos – dokumentieren können und zudem das Potenzial der Erweiterbarkeit haben. So können nach der sukzessiven textlichen Erschließung weitere Features auch nachträglich noch hinzugefügt werden, wie etwa die Verlinkung zu flankierenden Schriftstücken, mit Datenbanken – etwa der Gemeinsamen Normdatei für Personen (GND) – oder Tools zur Annotation – etwa für die sprachliche oder rechnerische Auswertung – usw. Auf diese Weise können Inhalte, Akteure und Kontexte im digitalen Medium zur angemessenen Auswertung der Schriftstücke bereitgestellt werden.

Methodisch hat sich für die Untersuchung besonders der medienwissenschaftliche Ansatz von GUDRUN GLEBA als tragfähig erwiesen, Bau-, Schuld- und Rechnungsbücher als „erschriebene Denkräume“⁸ zu betrachten, die eine „Ordnung im Kopf [des Schreibers] und auf dem Papier [schufen] und damit auch eine Kontrollmöglichkeit für aktuelles und künftiges Wirtschaftshandeln“.⁹ GLEBA begreift die Bücher als Medium „der Datenspeicherung, der Kommunikation, der Sprach- und Schriftentwicklung“¹⁰, deren Ordnungsprinzipien unter

5 Vgl. ausführlich REITEMEIER (2005), S. 72–84 (wie Anm. 2).

6 Vgl. GERHARD FOUQUET: „Reichsstadt und Geld“ – Eine Zusammenfassung. In: ROTHMANN und WITTMANN (2017), S. 369–381, hier: S. 374–379 (wie Anm. 4).

7 Vgl. PETERSEN (2015), S. 333 (wie Anm. 1).

8 Vgl. GUDRUN GLEBA: Rechnungsbücher des Mittelalters – Einnahmen, Ausgaben und mehr. Annäherungen aus verschiedenen Disziplinen. In: Die Konsumentenstadt. Konsumenten in der Stadt des Mittelalters. Hrsg. v. STEPHAN SELZER. Köln u. a. 2018 (= Städteforschung Reihe A: Darstellungen 98), S. 263–280, hier: S. 274, bezugnehmend auf WERNER KOGGE: Erschriebene Denkräume. Grammatologie in der Perspektive einer Philosophie der Praxis. In: Schrift: Kulturtechnik zwischen Auge, Hand und Maschine. Hrsg. v. GERNOT GRUBE, SYBILLE KRÄMER und dems. München 2005, S. 137–171.

9 GLEBA (2018), S. 285 (wie Anm. 8); vgl. weiter dies.: Die Ordnung im Kopf des Schreibers – Textbildgestalt als Teilaspekt der Edition mittelalterlicher Rechnungsbücher. In: Konzeptionelle Überlegungen zur Edition von Rechnungen und Amtsbüchern des späten Mittelalters. Hrsg. v. JÜRGEN SARNOWSKY. Göttingen 2016 (= Nova Mediaevalia 16), S. 57–72.

10 GLEBA (2018), S. 274 (wie Anm. 8).

Berücksichtigung ihres Entstehungsprozesses freigelegt werden können. Dabei sind neben der konkreten historischen Situation, sprachlichen und inhaltlichen Fragen insbesondere die Materialität, etwa durch eine Analyse der *mise en page*, die Aufschreibelogik und die Kodierung von Affordanz auszuwerten. Ein besonderer Mehrwert dieser Betrachtungsweise, die der Komplexität der Bücher Rechnung trägt, liegt darin, auch ihre Erschaffer und Nutzer in den Blick zu nehmen, um ihren Charakter als konstruierte Werkzeuge herausarbeiten zu können.

Während sich die Werkzeugmetapher relativ gut fruchtbar machen lässt, indem für die einzelnen Bau-, Schuld- und Rechnungsbücher formuliert wird, inwiefern sie sich aufgrund ihrer Materialität, Ordnung, Inhalte und Kontexte als Werkzeug verstehen lassen, stellt sich die Frage, ob es nicht ein übergeordnetes Prinzip gibt, das die Beschaffenheit der Werkzeuge entscheidend mitbestimmt oder gar einen ganzen Werkzeugkasten formt. Auf dem im November 2022 durchgeführten Workshop in Bern wurde zu diesem Zweck CHRISTIAN SALEWSKI Konzept der Szenarien und Zukunftsbilder diskutiert und am Beispiel von Rechenschaftsdokumenten städtischer Bauprozesse des 15. und 16. Jh.s erprobt. Unter einem Szenario versteht SALEWSKI einen auf einer Faktorenanalyse basierenden Entwurf, der Entscheidungsträgern dabei hilft, mögliche Zukunftsentwicklungen abzubilden und sich auf verschiedene denkbare Entwicklungen vorzubereiten, um planvoll gestaltend agieren zu können.¹¹ Politische Vermittelbarkeit, wirtschaftliche Planungssicherheit und ästhetisch befriedigende Ergebnisse sind entscheidende Faktoren zur Gestaltung eines Szenarios, das eine kurzfristige, mittelfristige oder langfristige Vision für die Zukunft in Form von Zukunftsbildern entwirft.¹² SALEWSKI hat für die moderne Bauforschung überzeugend dargelegt, dass Szenarien stets in bauliche Planungsprozesse eingebunden werden. Sie können insofern als regelrechte Metawerkzeuge für die Gestaltung von Bauprozessen begriffen werden.¹³

Im vorliegenden Band wird ein doppelter Transfer dieses Ansatzes versucht. Erstens werden Szenarien und die mit ihnen verbundenen Zukunftsbilder auch für die vormoderne Epoche des Spätmittelalters und der anbrechenden Neuzeit als übergeordnete Werkzeuge der Planung im städtebaulichen Prozess vorausgesetzt und es wird die These formuliert, dass Szenarien einen Einfluss auf die Gestaltung und Konzeption der mit den Bauprozessen verbundenen Bau-, Schuld- und Rechnungsbücher haben. Zweitens ist zu prüfen, inwiefern die Szenarien-These neben der Werkzeug-These eine tragfähige Erweiterung für die Untersuchung von Bau-, Schuld- und Rechnungsbüchern sein kann, wenn sich diese nicht (allein) auf Bauprojekte, sondern andere Bereiche der Rechenschaft beziehen.

Mit der Werkzeug- und der Szenarien-These sind zwei neue Perspektiven auf Bau-, Schuld- und Rechnungsbücher eröffnet, die transdisziplinäre Anregungen zur Analyse geben wollen, ohne dabei andere fachspezifische Vorgehensweisen und Methodiken einzuschränken. Konkret bedeutet das, dass der Werkzeugcharakter der hier untersuchten Objekte herausgearbeitet werden oder aber auch grundsätzlich hinterfragt werden kann. Zudem wäre beispielsweise

11 Vgl. CHRISTIAN SALEWSKI: Dutch New Worlds. Scenarios in Physical Planning and Design in the Netherlands, 1970–2000. Zürich 2012.

12 Vgl. KEES VAN DER HEIJDEN: Scenarios. The Art of Strategic Conversation. Chichester u. a. 1996; zur Bedeutung von Szenarien für planerische Vorgänge vgl. die von JACQUES DURAND beschriebenen vier Grundtypen: *Scénario tendanciel*, *Scénario d'encadrement*, *Scénario normatif*, *Scénario contrasté*. JACQUES DURAND: A new method for constructing scenarios. In: Futures. The Journal of Policy, Planning and Futures Studies 4,12 (1972), S. 325–330; vgl. weiter JEAN-LUC BODIGUEL: La DATAR. Quarante ans d'histoire. In: Revue française d'administration publique 119,3 (2006), S. 401–414.

13 Vgl. SALEWSKI (2012), S. 296–312 (wie Anm. 11).

zu prüfen, inwiefern heuristisch angenommene Szenarien ein tieferes Verständnis von Bau-, Schuld- und Rechnungsbüchern befördern oder aber inwiefern sich Szenarien überhaupt aufgrund der Bücher rekonstruieren lassen.

Rechnungsbuch und Rechnungslegung: Forschungsstand und Weiterentwicklung¹

Arnd Reitemeier

Einleitung

Rechtlich gesehen gehörte im Mittelalter zu jeder Pfarrkirche eine Kirchenfabrik, also eine Ansammlung von Besitztiteln, Ansprüchen und Pflichten mit dem Ziel, Altar und Kirche zu unterhalten.² Über diesen Fonds mussten die Verantwortlichen regelmäßig Rechenschaft ablegen, wobei Transparenz mit Hilfe eines Rechnungsbuchs erreicht werden konnte.³ Verwaltungstechnisch mit den Pfarrkirchen vergleichbar sind Hospitäler sowie größere an Kirchen angelehnte Stiftungen, weil stets einem Fonds zugeordnete Grundstücke, Häuser und Gelder verwaltet werden mussten sowie jährlich Rechenschaft abzulegen war.⁴

1 Ich danke Herrn FLORIN MALETZ für die Hilfe beim Erstellen des Manuskripts.

2 Für die städtischen Pfarrkirchen ARND REITEMEIER: Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Stuttgart 2005 (= Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 177); siehe auch HEIKE JOHANNA MIERAU: Vita communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter. Köln 1997 (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 21), S. 78–80; WOLFGANG SCHÖLLER: Die rechtliche Organisation des Kirchenbaus im Mittelalter, vornehmlich des Kathedralbaus. Baulast – Bauherrschaft – Baufinanzierung. Köln und Wien 1989, S. 9 und S. 124–129; HANS BEAT NOSER: Pfarrei und Kirchengemeinde. Studien zu ihrem rechtlichen Begriff und grundsätzlichen Verhältnis. Freiburg i. d. Schweiz 1957 (= Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat 13), S. 76–77; SEBASTIAN SCHRÖCKER: Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter. Paderborn 1934 (= Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 67), S. 77; zusammenfassend WILLIBALD MARIA PLÖCHL: Geschichte des Kirchenrechts. 2 Bde. Wien und München 1953–1955, hier: Bd. 2, S. 388; HANS ERICH FEINE: Kirchliche Rechtsgeschichte. Bd. 1. Weimar 1950, S. 208.

3 Vgl. GABRIEL ZEILINGER: Rechnung – Schrift – Serie. Der Überlieferungsbeginn der Windsheimer Stadtrechnungen 1393/94 und Möglichkeiten ihrer Analyse. In: Reichsstadt und Geld. 5. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte. 27. Februar bis 1. März 2017. Hrsg. v. MICHAEL ROTHMANN und HELGE WITTMANN. Petersberg 2018, S. 269–280.

4 Grundlegend: NEITHARD BULST und KARL-HEINZ SPIESS: Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler. Ostfildern 2007; DIETER JETTER: Grundzüge der Hospitalgeschichte. Darmstadt 1973; SIEGFRIED REICKE: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. 2 Bde. Stuttgart 1932 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 111 und 112), hier: Bd. 1, S. 111–114. Zahllose Darlegungen zu Hospitälern: HERBERT HEINRITZ: Das Bürgerhospital in Kulmbach von seinen Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt. In: Archiv für Geschichte von Oberfranken 80 (2000), S. 79–168; WOLFGANG F. REDDIG: Bürgerspital und Bischofsstadt. Das St. Katharinen- und das Elisabethenspital in Bamberg vom 13.–18. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu Struktur, Besitz und Wirtschaft. Bamberg 1997 (= Spektrum Kulturwissenschaften 2); STEFAN SONDEREGGER: Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen. St. Gallen 1994 (= St. Galler Kultur und Geschichte 22); BARBARA KRUG-RICHTER: Alltag und Fest. Nahrungsgewohnheiten im Magdalenenhospital in Münster 1558–1635. In: Haushalt und Familie in Mittelalter und früher Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposions vom 6.–9. Juni 1990 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Hrsg. v. TRUDE EHLERT. Sigmaringen 1991, S. 71–90; ULRICH KNEFELKAMP: Stiftungen und Haushaltsführung im Heilig-Geist-Hospital in Nürnberg 14.–17. Jahrhundert. Geschichte, Struktur, Alltag. Bamberg 1989 (= Nürnberger Forschungen 26); WOLFGANG BERGER: Das St. Georgs-Hospital zu Hamburg. Die Wirtschaftsführung eines mittelalter-

Tatsächlich gibt es kein Verzeichnis der aus dem Mittelalter überlieferten Rechnungsbücher der Pfarrkirchen – auch nicht der Rechnungsbücher aus Kapellen, Klöstern und Hospitälern, was durchaus erstaunlich ist, weil zentrale Ansätze der Wirtschafts- und Sozialgeschichte bereits vor mehr als 100 Jahren entwickelt wurden.⁵ Eine umfassende Arbeit wie von MER-SIOWSKY zur Frühzeit der territorialen Rechnungen fehlt für den kirchlichen Bereich, auch wenn es diverse Arbeiten zu den Kirchenfabriken, Pfarrkirchen und Hospitälern gibt.⁶

Der folgende Beitrag konzentriert sich auf die Kirchenfabriken und bezieht weitere Einrichtungen am Rand vergleichend mit ein. Dokumentiert wird zunächst (I.) der Forschungsstand, bevor (II.) nach den Prozessen der Rechnungslegung und (III.) nach den Gründen für die Zunahme der Überlieferung zum Ende des 15. Jh.s resp. zu Beginn des 16. Jh.s gefragt wird. Hierauf aufbauend wird (IV.) ein Vorschlag für den weiteren Gang der Forschung entworfen.

I

Editionen kirchlicher Rechnungsbücher sind vergleichsweise selten.⁷ Vielfach handelt es sich um besonders frühe Rechnungen, die als Besonderheit, gleichsam als ‚Denkmal‘ vergangener Zeiten, verstanden wurden.⁸ Sie wurden häufig in Festschriften oder lokalen Publikationen

lichen Großhaushalts. Hamburg 1972 (= Beiträge zur Geschichte Hamburgs 8); CHRISTIAN HEIMPEL: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Heiliggeisthospitals zu Biberach an der Riß im Zeitalter der Preisrevolution von 1500 bis 1630. Stuttgart 1966 (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 15).

5 Vgl. grundlegend LOUIS NAUMANN: Zur Ausbeutung der Kirchenrechnungen. In: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 10 (1913), S. 129–157. Siehe auch KARL LAMPRECHT: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes. 3 Bde. Leipzig 1885–1886, der lediglich am Rande das kirchliche Rechnungswesen erwähnte.

6 Vgl. MARK MERSIOWSKY: Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium. Stuttgart 2000 (= Residenzenforschung 9). Übergreifend: GLEBA und PETERSEN (2015) (wie Anm. 1); FRANZ-JOSEF ARLINGHAUS: Account Books. In: Transforming the Medieval World: Uses of Pragmatic Literacy in the Middle Ages. Hrsg. v. dems. u. a. Turnhout 2006 (= Utrecht Studies in Medieval Literacy 6), S. 43–69; älter bspw. KURT KÖRBER: Die kirchenrechtliche Theorie von der Verwaltung und Verwendung der Kirchengüter und die mittelalterliche Praxis. Heidelberg 1912.

7 Vgl. jüngst JULIA KAHLEYSS: Die Kirchenrechnungen der Zwickauer Kirche St. Marien (1441–1534). Edition und Analyse ausgewählter Rechnungen. Dresden 2016 (= Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 34); maßgebend weiterhin die Edition der Kirchenrechnungen von St. Willibrordi in Wesel. 5 Bde. Hrsg. v. WALTER STEMPEL u. a. Wesel 1993–2021. Hierzu konzeptionell WILHELM CLASSEN: Zu einer Veröffentlichung von Rechnungen der Willibrordikirche in Wesel. In: Der Niederrhein 31 (1964), S. 113–115; vgl. benachbart: Die Baurechnungen der Jahre 1356 bis 1437. Hrsg. v. CARL WILKES und GUIDO ROTTHOFF. Berlin 1957 (= Die Stiftskirche des Hl. Viktor zu Xanten 3,2).

8 Vgl. J. A. WEPPE: Auszug aus einigen alten Rechnungen der Kirche zu Düderode und Kapelle zu Oldenrode, Gerichts Oldershausen. Von den Fruchtpreisen aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert. In: Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande 7,3 (1793), S. 479–481; C. v. BÜLOW und J. K. BENEKE: Ein paar Kindtaufs-Rechnungen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. In: Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande 8,2 (1794), S. 317–326; WILHELM REINECKE: Die Baurechnung der Marienkapelle zu Bardewik 1466. In: Lüneburger Museumsblätter 1 (1904), S. 87–96; EDUARD JACOBS: Die Darlingeröder Kirchenrechnung von 1516–1526 (1555). In: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde 35 (1902), S. 427–434; neuer mit demselben Ansatz: GÜNTER KÖRNER: Die älteste Rechnung der Evangelischen Kirchengemeinde Birkenau (1586/87). In: Geschichtsblätter Kreis Bergstraße 28 (1995), S. 173–177; HERBERT LOSKOTT: Die älteste Kirchenrechnung der Pfarrkirche Aigen bei Raabs. In: Das Waldviertel 16 (1967), S. 90–91.

ausgewertet, selten ediert.⁹ Aus großen Städten, besonders Reichsstädten, wurden mehr Editionen und Publikationen vorgelegt als aus kleineren Städten oder Dörfern.¹⁰ Zum Ende des 19. Jh.s und im Kontext des wachsenden Geschichtsbewusstseins besonders des städtischen Bürgertums in großen Städten wuchs die Anzahl der Untersuchungen anhand von kirchlichen Rechnungsbüchern wie auch die Zahl entsprechender Editionen.¹¹ Diese wurden gelegentlich von Analysen beispielsweise zur Bauhütte begleitet.¹² Hinzu trat zum Ende des 19. Jh.s eine

- 9 Siehe beispielsweise WOLF-DIETER HAIN: Rechnungen der Pfarrkirche Frohnhausen nach 1665. In: Heimatjahrbuch für das Land an der Dill im Lahn-Dill-Kreis 40 (1997), S. 105–109; JOSEF FRIESENECKER: Alte Kirchenrechnungsbücher als lokalhistorische Quelle. Am Beispiel St. Oswald bei Freistadt. In: Oberösterreichische Heimatblätter 47 (1993), S. 21–35; RICHARD LIPP: Die Kirchenrechnungen als kunstgeschichtliche Quellen am Beispiel der Dekanatspfarrkirche Breitenwang. In: Tiroler Chronist 49 (1992), S. 28–36; WALTER PONGRATZ: Aus den Kirchenrechnungen von St. Wolfgang bei Weitra. In: Das Waldviertel N.F. 27 (1978), S. 14–17; OSKAR MOSER: Der Luschariberg im Spiegel einer Kirchenrechnung aus dem Jahre 1744. In: Die Kärntner Landsmannschaft 2 (1977), S. 4–6; FRANZ THIEL: Aus alten Kirchenrechnungen. In: Heimat im Weinland 20 (1969), S. 447–449; ANNA ALBERT: Eine Kirchenrechnung aus dem Jahre 1518. In: 1000 Jahre Saarburg. 964–1964. Saarburg 1964, S. 45–59; REINECKE (1904) (wie Anm. 8).
- 10 Für eine frühe Beschäftigung mit ländlichen Kirchenfabriken siehe beispielsweise GEORG ARNDT: Die kirchliche Baulast in dem ehemaligen Erfurtischen Gebiete. In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 37 (1916), S. 1–84.
- 11 Zu Basel: EMANUEL LAROCHE: Bauhütte und Bauverwaltung des Basler Münsters im Mittelalter. In: Beiträge zur vaterländischen Geschichte (Basel) 12 (1888), S. 77–112. Zu Wien: Die Rechnungen des Kirchmeisteramtes von St. Stephan zu Wien über die Jahre 1404, 1407, 1408, 1415–1417, 1420, 1422, 1426, 1427, 1429, 1430, 1476, 1535. Hrsg. v. KARL UHLIRZ. Wien 1901–1902. Zu Nürnberg: ALBERT GÜMBEL: Rechnungen und Aktenstücke zur Geschichte des Chorbaus von St. Lorenz in Nürnberg unter der Leitung Konrad Heinzelmanns. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 32 (1909), S. 1–30, 132–159; ders.: Baurechnungen vom Chorbau von St. Lorenz in Nürnberg 1462–1467. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 33 (1910), S. 36–54, 135–154, 239–253, 339–358, 443–458, 525–544; ders.: Baurechnungen vom Chorbau von St. Lorenz in Nürnberg 1462–1467. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 34 (1911), S. 27–46, 126–146. Zu Ingolstadt: CLEMENS SCHLECHT: Das älteste Rechnungsbuch der oberen Pfarrkirche zur Schönen Unserer Lieben Frau in Ingolstadt 1497–1498. In: Sammelblatt des Historischen Vereins für Ingolstadt und Umgebung 30 (1906), S. 1–45; HEINRICH HESS: Der Bau der Margarethenkirche in Gotha in den Jahren 1494–1543. In: Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung 4 (1904), S. 105–124; REINECKE (1904) (wie Anm. 8).
- 12 Vgl. CLEMENS SCHLECHT: Zur Baugeschichte der Liebfrauenkirche in Ingolstadt. In: Unterhaltungsblatt zur Ingolstädter Zeitung 12,52 (1907); Grundlage u. a.: SCHLECHT (1906) (wie Anm. 11); ders.: Edition der Rechnungsbücher der Ingolstädter Liebfrauenkirche 1512–1514. In: Sammelblatt des Historischen Vereins für Ingolstadt und Umgebung 31 (1908), S. 6–30; neuer: RUDOLF HENGgeler: Baurodel und Jahrzeitbuch der St.-Oswalds-Kirche in Zug. Basel 1951 (= Quellen zur Schweizer Geschichte. N.F. Abt. 2: Akten 4); FRANZ HUTER: Eine Kirchenbaurechnung des frühen 18. Jahrhunderts. Kosten, Finanzierung und Durchführung der Erneuerung von Kirchendach und Turm der Kirche Mitterolang. In: Festschrift für Landeskonservator Dr. Johanna Gritsch anlässlich der Vollendung des 60. Lebensjahres. Dargebracht von Kollegen, Freunden, Schülern und dem Verlag. Innsbruck 1973 (= Schlern-Schriften 264), S. 139–150; HANS FRITZEN: Baubetrieb, Baukosten und Finanzierung bei der St. Ignaz-Kirche in Mainz. In: Die Baugeschichte der St. Ignazkirche in Mainz. Mainz 1974 (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 22), S. 91–248; MANFRED HUISKES: Die Baurechnungen des Runden Turmes 1448–1453. Abdruck und Übersetzung. In: 550 Jahre Runder Turm. Begleitheft zur Sonderausstellung im Stadtmuseum Andernach vom 18. Mai bis 7. Dezember 2003. Hrsg. v. KLAUS SCHÄFER. Andernach 2003 (= Andernacher Beiträge 18), S. 91–142; STEPHAN BEISSEL: Die Bauführung des Mittelalters. Studien über die Kirche des hl. Viktor zu Xanten. Bau, Geldwerth und Arbeitslohn, Ausstattung. Freiburg 1892, Neudruck Osnabrück 1966; JOSEPH NEUWIRTH: Der Bau der Stadtkirche in Brüx von 1517–1532. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 30 (1892), S. 309–388; HESS (1904) (wie Anm. 11); ROLAND GERBER: Finanzierung und Bauaufwand der ersten St. Oswaldkirche in Zug (1478–1486). Der Einfluss der Baufinanzen auf die gebaute Architektur. In: Unsere Kunstdenkmäler 43 (1992), S. 51–66; FRANZ FUCHS: Unbekannte St. Emmeramer Baurechnungen des 14.

riesige Anzahl an bau- und kunsthistorischen Untersuchungen städtischer Stifts- und Pfarrkirchen, die Rechnungsbücher heranzogen.¹³ Vielfach waren es einzelne Gelehrte wie UHLIRZ in Wien, GÜMBEL in Nürnberg oder ZIRNGIBL in Regensburg, die sich über lange Zeiträume mit den Kirchenrechnungen beschäftigten und solche edierten.¹⁴ Einen systematischen Ansatz versuchte NAUMANN im Jahr 1913. Nach dem I. Weltkrieg standen dann bspw. Städte, die in nach dem Versailler Vertrag abzutretenden oder politisch umstrittenen Gebieten lagen, im Fokus des Interesses.¹⁵ Nach dem II. Weltkrieg erlebte die Wirtschaftsgeschichte einen

Jahrhunderts. In: Beiträge zur Baugeschichte des Reichsstifts St. Emmeram und des fürstlichen Hauses in Regensburg. Hrsg. v. MAX PIENDL. Kallmünz 1986 (= Thurn und Taxis-Studien 15), S. 7–27. Zum Bauwesen auf der Grundlage von Rechnungsbüchern übergreifend in jüngster Zeit: BRITTA KÄGLER: Kirchenfürst und Baugewerbe. Finanzielle und soziale Aspekte der barocken Baukonjunktur. In: Historisches Jahrbuch 138 (2018), S. 119–138; dies.: Alltag auf barocken Baustellen. Baumeister, Auftragsvergabe, Finanzierung und Baubetrieb. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 79,2 (2016), S. 211–241; GEORG GERMANN: Baubetrieb an St. Oswald in Zug, 1478–1483. In: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 35 (1978), S. 23–31; zuletzt STEFAN BÜRGER: Organisation und Strukturen lokaler Bauprojekte. Zu den unterschiedlichen Buchführungen und Finanzierungspraktiken der großen sächsischen Kirchenbauprojekte um 1500. In: Architekturökonomie. Die Finanzierung kirchlicher und kommunaler Bauvorhaben im späteren Mittelalter. Hrsg. v. RICHARD NĚMEC und GERALD SCHWEDLER. Stuttgart 2022 (= Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 255), S. 207–235.

- 13 Vgl. HERMANN LUCHS: Baurechnungen des ehemaligen Dominikaner-Convents zu St. Adalbert in Breslau. In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte (und Alterthum) Schlesiens 2 (1859), S. 209–330. Auch zu Osnabrück: JOHANNES ROTHERT: Die älteste erhaltene Strukturrechnung des Domes vom Jahre 1415. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 39 (1916), S. 303–316; ROMAN ZIRNGIBL: St. Emmeramische Kloster-Rechnung vom 26. Julius 1325, bis wieder den 26. Julius 1326. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte. Mit Noten beleuchtet. In: Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik 9 (1812), S. 218–260; ders.: Des berühmten St. emmeramischen Abts Albert Rechnung von Jahren 1328 bis 1329. Allzeit a Crastino S. Jacobi. Ein Beitrag zur bayrischen, regensburgischen und emmeramischen Geschichte. In: Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik 10 (1817), S. 142–192; ders.: Des St. Emmeramischen Abts Alberts Rechnung vom Jahre 1329 bis 1330. Allzeit a Crastino S. Jacobi. In: Historische Schriften. Bd. 1. Hrsg. v. LORENZ WESTENRIEDER. München 1824, S. 129–180; dann von SCHUEGRAF 1865 fortgesetzt; JOSEPH RUDOLPH SCHUEGRAF: Nachträge zur Geschichte des Domes von Regensburg und der dazugehörigen Gebäude. In 2 Abteilungen. In: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 16 / N.F. 8 (1855), S. 1–294, hier: S. 9–228; ders.: Drei Rechnungen über den Regensburger Dombau aus den Jahren 1487, 1488 und 1489, 1870. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 18 / N.F. 10 (1858), S. 135–204; HERMANN JELLINGHAUS: Heberegisster und Rechnungen des Augustiner-Chorherrenstiftes Segeberg aus dem 15. Jahrhundert. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 20 (1890), S. 55–79.

- 14 Vgl. ALBERT GÜMBEL: Die Baurechnungen über die Erhöhung der Türme von St. Sebald in Nürnberg. (Schluß). In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg 21 (1915), S. 10–55; ders.: Die Baurechnungen über die Erhöhung der Türme von St. Sebald in Nürnberg. In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg 20 (1913), S. 10–94; ders. (1911) (wie Anm. 11); ders. (1910) (wie Anm. 11); ders. (1909) (wie Anm. 11); ders.: Baurechnungen vom Chorbau von St. Lorenz in Nürnberg, 1462–1467. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 34 (1911), S. 27–46, 126–146; ders.: Baurechnungen vom Chorbau von St. Lorenz in Nürnberg 1462–1467. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 33 (1910), S. 36–54, 135–154, 239–253, 339–358, 443–458, 525–544; ders.: Rechnungen und Aktenstücke zur Geschichte des Chorbaus von St. Lorenz in Nürnberg unter der Leitung Konrad Heinzelmans. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 32 (1909), S. 1–30, 132–159; Die Rechnungen des Kirchenmeisteramtes von St. Stephan zu Wien (1404–1535). Hrsg. v. KARL UHLIRZ. 2 Bde. Wien 1901–1902.

- 15 Ausführlich zu Straßburg und zum Elsass: LUCIAN PFLEGER: Untersuchungen zur Geschichte des Pfarrei-Instituts im Elsass. IV. Die Abgaben des Klerus. In: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 9 (1934), S. 1–75; ders.: Untersuchungen zur Geschichte des Pfarrei-Instituts im Elsass. V. Die Sendgerichte und Kirchen-Visitationen. In: Ebd. S. 76–106; ders.: Hostienwunder und Heiligblutkapellen im Elsass. In: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 8 (1933), S. 461–463; ders.: Sühnewallfahrten und öffentliche Kirchenbusse im El-

Aufschwung, doch wurden nur selten die Rechnungen kirchlicher Institutionen zugrunde gelegt.¹⁶ Bereits seit dem Beginn des 20. Jh.s betrachtete die historische Staatswissenschaft zunehmend städtische und territoriale Rechnungen und Rechnungsbücher, auch weil sie in diesen den Beginn der modernen Finanzverwaltung sah, wobei die kirchlichen Rechnungsbücher außer Acht gelassen wurden.¹⁷ Insgesamt stand das kirchliche Rechnungswesen stets im Schatten größerer Schwerpunkte der Forschung, doch wurden diese im Rahmen volkshistorischer oder bauhistorischer Studien herangezogen, eher selten aber für Arbeiten zur Materialität des Mittelalters.¹⁸

sass im späten Mittelalter und in der Neuzeit. In: Ebd. S. 127–162; ders.: Untersuchungen zur Geschichte des Pfarrei-Instituts im Elsass. III. Die Einkommensquellen. In: Ebd. S. 1–118; ders.: Besondere eucharistische Devotionsformen des späteren Mittelalters. In: Ebd. S. 457–461; ders.: Frühmittelalterliche Stationsgottesdienste in Strassburg. In: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 7 (1932), S. 339–335; ders.: Untersuchungen zur Geschichte des Pfarrei-Instituts im Elsass. II. Der Pfarrklerus. In: Ebd. S. 1–100; ders.: Untersuchungen zur Geschichte des Pfarrei-Instituts im Elsass. I. Pfarrrecht und Pfarrzwang. Kloster und Seelsorge. Der Kampf um die Pfarrrechte. In: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 5 (1930), S. 89–160; ders.: Die Entstehung der elsässischen Pfarreien. In: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 4 (1929), S. 1–114; siehe auch MÉDARD BARTH: Die Pfarrei Börsch nach den Rechnungen der Heiligenpfleger 1463–1530. In: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 9 (1934), S. 163–198 und LUCIAN PFLEGER: Kirchengeschichte der Stadt Strassburg. Kolmar 1941 (= Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsass 6); zusammenfassend PETER WIEK: Das Straßburger Münster. Untersuchungen über die Mitwirkung des Stadtbürgertums am Bau bischöflicher Kathedraalkirchen im Spätmittelalter. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 107 / N.F. 68 (1959), S. 40–113; älter: PAUL JOHANSEN: Das Rechnungsbuch der Kegelschen Kirchenvormünder 1472–1553. Tallinn (Reval) 1926; WILHELM MUMMENHOFF: Eine Baurechnung des Aachener Münsters aus der Zeit der Errichtung des gotischen Chores (1400/01). In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 44 (1923), S. 85–97; JULIUS MANN: Die Kirchenpolitik der Stadt Straßburg am Ausgang des Mittelalters. Strassbourg 1914; WILHELM KOTHE: Kirchliche Zustände Straßburgs im vierzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters. Freiburg i. Br. 1903.

- 16 Vgl. ALOYS SCHMIDT: Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Stiftes St. Kastor in Koblenz. 2 Bde. Koblenz 1975–1978 (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Große Reihe 23 und 24); WALTER ACHILLES: Kirchenrechnungsbücher als Quellen zur Agrarkonjunktur- und -krisenforschung. In: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart. Festschrift Wilhelm Abel. Hrsg. v. HANS-GÜNTHER SCHLOTTER. Hannover 1964 (= Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen 44), S. 39–52.
- 17 Übergreifende Bewertung bei MERSIOWSKY (2000), S. 28 (wie Anm. 6). Grundlegend: LEO SCHÖNBERG: Die Technik des Finanzhaushalts der deutschen Städte im Mittelalter. Stuttgart und Berlin 1910 (= Münchner Volkswirtschaftliche Studien 103); HANS MITTAG: Zur Struktur des Haushalts der Stadt Hamburg. Leipzig 1914; auch: PAUL SANDER: Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. Leipzig 1902; BRUNO KUSKE: Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter. Tübingen 1904 (= Ergänzungsheft der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 12); auch: WILHELM STIEDA: Städtische Finanzen im Mittelalter. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 3,17 (1899), S. 1–54.
- 18 Vgl. WOLFGANG BRÜCKNER: Volksfrömmigkeit vor 1517. In: Unterfränkische Geschichte. 2 Bde., hier: Bd. 2: Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn des konfessionellen Zeitalters. Hrsg. v. PETER KOLB und ERNST-GÜNTER KRENIG. Würzburg 1992, S. 303–336; HANS MOSER: Die Pumpermetten. Ein Beitrag zur Geschichte der Karwochenbräuche. In: Volksbräuche im geschichtlichen Wandel. Ergebnisse aus fünfzig Jahren volkshistorischer Quellenforschung. Hrsg. v. dems. München 1985 (= Forschungshefte des Bayerischen Nationalmuseums München 10), S. 141–167; KARL-SIGISMUND KRAMER: Volksleben im Hochstift Bamberg und im Fürstentum Coburg (1500–1800). Würzburg 1967 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. IX. Reihe: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 24); PLACIDUS BERGER: Religiöses Brauchtum im Umkreis der Sterbeliturgie in Deutschland. Münster 1966 (= Forschungen zur Volkskunde 41); GOTTHILDE GÜTERBOCK: Kirchenrechnungen als Brauchtumsspiegel eines Odenwälder Marktfleckens. In: Hessische Blätter für Volkskunde 57 (1966), S. 83–99; KARL-SIGISMUND KRAMER: Volksleben im Fürstentum Ansbach und seinen Nachbargebieten (1500–1800). Würzburg 1961 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. IX. Reihe: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 15); HEINRICH

Die Überlieferungslage hat die Forschung nicht befördert. Zwar lassen sich in großen und kleinen, in Bischofs-, Reichs- und Territorialstädten, in reichen wie armen Städten Rechnungen und Rechnungsbücher der kirchlichen Institutionen finden, doch nur selten aus dem 13. Jh., sporadisch aus dem 14. Jh., zunehmend als für sich stehende Hefte und kleine Konvolute im 15. Jh. Serien sind selten erhalten.¹⁹ Bei den Dörfern setzt die Überlieferung in aller Regel erst im 15. Jh. ein und nimmt im 16. Jh. langsam zu.²⁰ Bei diversen Orten in lutherischen wie in katholischen Territorien bricht die Überlieferung Anfang des 16. Jh.s ab und setzt dann mit einer weniger großen zeitlichen Lücke wieder ein.²¹ Insgesamt ist die Rechnungsüberlieferung aus den Pfarrkirchen und den vergleichbaren kirchlichen Institutionen unzulänglich und problembehaftet.²²

Ein Grund für nicht erhaltene Bücher lag in der fehlenden institutionellen Anbindung. Kaum eine Kirchenfabrik besaß ein eigenes Archiv – Ausnahmen bildeten sehr große Einrichtungen.²³ In der Regel agierten die Verantwortlichen der Kirchenfabrik als Privatleute, so dass

RAUSCHER: Heimatkundliche Beiträge aus alten Kirchenrechnungen von Nöchling. In: Das Waldviertel 4 (1955), S. 176–183, 207–215; älter: GERTRUD RÜCKLIN-TEUSCHER: Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn. Berlin 1933 (= Historische Studien 226); IMMANUEL SCHAIRER: Das religiöse Volksleben am Ausgang des Mittelalters. Tübingen 1912, Neudruck Hildesheim 1972 (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 13); zuletzt bspw. HEINZ BORMUTH: Nochmals: Mudauer Kirchenrechnungen als Brauchtumsspiegel. In: Der Odenwald. Zeitschrift des Breuberg-Bundes 47,4 (2000), S. 155–159.

19 Hierzu ausführlich REITEMEIER (2005), S. 34–36 und Anhang IV (wie Anm. 2).

20 KURZ: ARND REITEMEIER: Die Pfarrgemeinde im späten Mittelalter. In: Die Pfarrei im späten Mittelalter. Hrsg. v. ENNO BÜNZ und GERHART FOUQUET. Ostfildern 2013 (= Vorträge und Forschungen 77), S. 341–375, hier: S. 362; ENNO BÜNZ: Die Bauern und ihre Kirche. Zum Bauboom auf dem Land um 1500. In: Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters. Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Werner Rösener. Hrsg. v. CAROLA FEY und STEFFEN KRIEB. Korb 2012 (= Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 6), S. 223–250; siehe bspw. HEIDE WUNDER: Die Kirche im Dorf. Kirchenrechnungen als Quelle für die Geschichte der ländlichen Gesellschaft im Herzogtum Preußen. In: Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Eine europäische Region in ihren geschichtlichen Bezügen. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag, gewidmet von den Mitgliedern der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung. Hrsg. v. BERNHART JÄHNIG und GEORG MICHELS. Lüneburg 2000 (= Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung 20), S. 423–432.

21 Vgl. JULIA KAHLEYSS: Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche. Kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter. Leipzig 2013 (= Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 45); SEBASTIAN VON BIRGELEN: Die Reformation auf dem Lande. Kirchenrechnungen aus dem kursächsischen Amt Wittenberg (1519–1546). Marburg 2011; GEORG BUCHWALD: Das Rechnungsbuch der Kirche zu Niedersteinbach vom Jahre 1460 bis zur Reformation. In: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 32 (1919), S. 43–63; auch JAN WILDE: Das Kirchenrechnungsbuch der Pfarrkirche Emlichheim zur Zeit der Reformation. In: Benthheimer Jahrbuch (1988), S. 31–39; OTTO SCHMIDT: Beiträge zur Reformationsgeschichte Ambergers. Aus Amberger Kirchenrechnungen. In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 21 (1987), S. 315–345; HERBERT KOCH: Die Jenenser Kirchenrechnungen von 1535/36. In: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 38 / N.F. 30 (1933), S. 278–291; ders.: Die Jenauer Kirchenrechnungen des 16. Jahrhunderts. In: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 36 / N.F. 28 (1929), S. 231–260; F. A. SCHMIDT: Eine Allendorfer Kirchenkastenrechnung 1553–57. In: Land und Leute im Oberlahnkreis. Blätter für Heimatgeschichte und Volkskunde 3,10 (1927), S. 37–38; JACOBS (1902), S. 433 (wie Anm. 8).

22 Siehe MARTIN SLADCEZEK: Prinzipien der Rechnungsführung städtischer und dörflicher Kirchenfabriken in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert. In: GLEBA und PETERSEN (2015), S. 103–118, hier: S. 104–105 (wie Anm. 1); sowie ders.: Sehr alltägliche Frömmigkeit. Arnstadts Pfarrkirchen um 1500. In: Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“. Hrsg. v. ENNO BÜNZ und HARTMUT KÜHNE. Leipzig 2015, S. 201–226.

23 Vgl. REITEMEIER (2005), S. 33–36 (wie Anm. 2), siehe unten zu den Bauhütten.

ihre Dokumente und Bücher vernichtet wurden, wenn die Erben diesen keinen Wert beimaßen. Doch in vielen Städten mussten die Kirchenmeister ein Exemplar ihres Rechnungsbuches beim Rat der Stadt einreichen, so dass der Hauptüberlieferungsweg die städtischen oder staatlichen Archive sind.²⁴ Weitere Lücken lassen sich mit Makulationen im 19. Jh. erklären, als Archivare in Folge der Säkularisierung kurzfristig erhebliche Zuwächse an Archivgut erhielten und lediglich die Urkunden und Akten von rechtsrelevanter Bedeutung aufhoben.²⁵ Der Eindruck geringer Relevanz wurde möglicherweise durch das Äußere verstärkt, weil viele Rechnungsbuchreihen wie seriell gefertigt aussehen, so dass Unterschiede häufig nur im Vergleich der Zahlenreihen über lange Zeiträume zu erkennen sind. Entsprechend gab es in den letzten Jahrzehnten diverse Tagungen, auf denen nach quantitativen und zunehmend auch digitalen Wegen der Erschließung und Erforschung von – mehrheitlich städtischen – Rechnungsbüchern gefragt wurde.²⁶

II

Vergleichend betrachtet wurden die kirchlichen Rechnungsbücher sehr ähnlich aufgebaut.²⁷ Den Anfang bildete meist ein Protokoll, in dem die Heiligen der Kirche, der Rechnungszeitraum und die Verantwortlichen genannt wurden. In aller Regel wurden sodann – mehr oder weniger nach Konten geordnet – zuerst die Einnahmen und danach die Ausgaben festgehalten, wobei im Vergleich die Einnahmen stärker strukturiert wurden als die Ausgaben. Den Abschluss bildete häufig ein Saldo der Einnahmen und Ausgaben. Nahezu alle erhaltenen Bücher, soweit erschlossen und ausgewertet, wurden sauber und gleichförmig erarbeitet, so dass es sich nahezu überall um am Jahresende verfasste Reinschriften handelt, die für die Rechnungslegung am Ende des Haushaltsjahres angefertigt und dann in manchen Städten dem Rat übergeben wurden.²⁸ Diese Reinschriften wurden zumindest bei den finanzkräftigen Kirchenfabriken von Schreibern angefertigt, die hierfür die Notizen und Rechenzettel der Kirchenmeister nutzten.²⁹ Bei sehr großen Bauhütten wie beispielsweise in Wien oder Basel

²⁴ Vgl. REITEMEIER (2005), S. 697–705 (wie Anm. 2).

²⁵ Vgl. GUDRUN GLEBA: Die Ordnung im Kopf des Schreibers – Textbildgestalt als Teilaspekt der Edition mittelalterlicher Rechnungsbücher. In: *Konzeptionelle Überlegungen zur Edition von Rechnungen und Amtsbüchern des späten Mittelalters*. Hrsg. v. JÜRGEN SARNOWSKY. Göttingen 2016 (= *Nova Mediaevalia* 16), S. 57–72, hier: S. 57; ARNOLD ESCH: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers. In: *Historische Zeitschrift* 240,3 (1985), S. 529–570, hier: S. 564.

²⁶ Vgl. SIMONE WÜRZ: Methoden der Digital Humanities in der Bearbeitung und Erforschung mittelalterlicher Rechnungsbücher. Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel der digitalen Edition der Augsburger Stadtrechnungsbücher. In: *Mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungen als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung*. Hrsg. v. STEFAN PÄTZOLD und MARCUS STUMPE. Münster 2016 (= *Westfälische Quellen u. Archivpublikationen* 30), S. 101–113, hier: S. 102.

²⁷ Grundlegend beschrieben durch REITEMEIER (2005), S. 36–45 (wie Anm. 2), ebenso SLADCEZEK (2015), S. 105–109 (wie Anm. 22).

²⁸ Vgl. REITEMEIER (2005), S. 35 und 60–72 (wie Anm. 2).

²⁹ Vgl. ebd. S. 46–48, 56–60, 552–554; GERHART BURGER: Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter. Böblingen 1960 (= *Beiträge zur schwäbischen Geschichte* 1,5); exemplarisch zur Biografie eines Nürnberger Schreibers siehe FRANZ FUCHS: Zur Biographie des Losungschreibers Georg Alt († 1510). In: *Hartmann Schedel (1440–1514) – Leben und Werk: Akten des gemeinsam mit dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, dem Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg und dem Stadtarchiv Nürnberg am 28.–29. Oktober 2014 veranstalteten Symposions im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg*. Hrsg. v. dems. Wiesbaden 2016, S. 289–297; ähnlich PEER FRIESS: Der Memminger Stadtschreiber Georg Meurer. Beobachter, Ratgeber und Akteur im Zeitalter der Reformation. In: *Augsburg, Schwaben und der Rest der Welt: neue*

waren Schreiber fest angestellt, um fortwährend Einnahmen und Ausgaben zu notieren.³⁰ Bei den kleinen Kirchenfabriken schrieben viele Kirchenmeister die Bücher selbst.³¹ Die Schreiber wie die Verantwortlichen verwendeten keine doppelte Buchführung und griffen auch nicht auf die diversen Abhandlungen zur Rechnungsführung zurück – und die Bücher waren keine tagesbasierten Journale, wie sie beispielsweise Kaufleute nutzten.³²

Der Vergleich der Rechenschaftsbücher hinsichtlich Struktur und Konten zeigt, dass viele Jahrgänge geradezu ‚reproduziert‘ wurden, indem die Schreiber zumindest die Kontengliederung des Buchs, häufig sogar ganze Einträge übernahmen.³³ Die Schreiber betrachteten die Konten also nur bedingt als Formular, das jeweils aktualisiert wurde, sondern als Text, den sie mehr oder weniger von Jahr zu Jahr fortführten.³⁴ Zugleich ähneln die Rechenschaftsbücher der kirchlichen Institutionen den Büchern der städtischen Kämmerei und weiteren städtischen Institutionen. Die Rechenschaftsbücher erzeugten eine virtuelle fiskalische Kasseneinheit, während die Kirchenmeister vielerorts de facto mehrere Kassen hatten.³⁵ Überall verwendeten die Kirchenmeister Rechnungswährungen, so dass die tatsächlichen Geldflüsse völlig andere waren als niedergeschrieben. Auch kam es überall zu Verrechnungen, indem

Beiträge zur Landes- und Regionalgeschichte. Festschrift für Rolf Kießling zum 70. Geburtstag. Hrsg. v. DIETMAR SCHIERSNER u. a. Augsburg 2011, S. 155–171; TAPIO SALMINEN: Bücher, Konzepte und Briefe: Schriftlichkeit in der Kommunikation des Revaler Rates von Stadtschreiber Hermannus bis Joachim Muter (1375–1456). In: Die Stadt im europäischen Nordosten: Kulturbeziehungen von der Ausbreitung des Lübschen Rechts bis zur Aufklärung. Hrsg. v. ROBERT SCHWEITZER. Helsinki u. a. 2002, S. 153–168; ANDREAS BINGENER und FRIEDRICH WEBER: „Incipit feliciter“. Aus dem Leben des Siegener Stadtschreibers Johannes Rosencranz. In: Siegerland 69 (1992), S. 105–109.

- 30 Vgl. WOLFGANG ZEHETNER: Die Bauhütten, insbesondere die Haupthütte zu St. Stephan in Wien. In: 850 Jahre St. Stephan. Symbol und Mitte in Wien 1147–1997. Ausstellung des Dom- und Metropolitankapitels Wien vom 24. April bis 31. August 1997 in St. Stephan. Bearb. v. RENATA KASSAL-MIKULA und REINHARD POHANKA. Wien 1997 (= Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien 226), S. 374–375; LAROCHE (1888) (wie Anm. 11).
- 31 Vgl. REITEMEIER (2005), S. 56–57 (wie Anm. 2).
- 32 Überblick bei FRANZ-JOSEF ARLINGHAUS: [Art.] Bookkeeping, Double Entry Bookkeeping. In: *Medieval Italy: An Encyclopedia*. 2 Bde., hier: Bd. 1. New York 2004, S. 147–150; GEOFFREY T. MILLS: Early Accounting in Northern Italy: The Role of Commercial Development and the Printing Press in the Expansion of Double-Entry from Genoa, Florence and Venice. In: *The Accounting Historians Journal* 21 (1994), S. 81–96; ROB A. BRYER: Double-Entry Bookkeeping and the Birth of Capitalism. Accounting for the Commercial Revolution in Medieval Northern Italy. In: *Critical Perspectives on Accounting* 4,2 (1993), S. 113–140; BRUCE G. CARRUTHERS und WENDY N. ESPELAND: Accounting for Rationality: Double-Entry Bookkeeping and the Rhetoric of Economic Rationality. In: *American Journal of Sociology* 97 (1991), S. 31–69; JAMES A. AHO: Rhetoric and the Invention of Double-Entry Bookkeeping. In: *Rhetorica* 3,1 (1985), S. 21–43; FREDERIC CHAPIN LANE: Double Entry Bookkeeping and Resident Merchants. In: *Journal of European Economic History* 6 (1977), S. 177–191; GEOFFREY ALAN LEE: The Coming of Age of Double-Entry. The Giovanni Farolfi Ledger of 1299–1300. In: *The Accounting Historians Journal* 4,2 (1977), S. 77–95; älter JOHN B. GEIJSBEEK: *Ancient Double-Entry Bookkeeping*. Denver 1914; ALBERTO CECCHERELLI: *I libri di mercatura della Banca Medici e l'applicazione della partita doppia a Firenze nel secolo decimoquarto*. Firenze 1913.
- 33 Vgl. REITEMEIER (2005), S. 57–60 (wie Anm. 2).
- 34 Schönes Beispiel bei SLADCEK (2015), S. 114 (wie Anm. 22); für die Fortführung der Ausgaben für Bier vgl. GUDRUN GLEBA und NIELS PETERSEN: *Int erste*. Zur Einleitung. In: GLEBA und PETERSEN (2015), S. 7–11, hier: S. 8 (wie Anm. 1); auch ULLA KYPTA: Selbstreproduzierende Abrechnungen. Was das Layout der englischen Pipe Rolls des 12. Jahrhunderts über ihren Zweck verrät. In: Ebd. S. 273–292, hier: S. 283–284; GLEBA (2016), S. 62 (wie Anm. 25).
- 35 Grundlegend anhand des städtischen Haushalts der Stadt Lüneburg siehe ANDREAS RANFT: *Der Basishaushalt der Stadt Lüneburg in der Mitte des 15. Jahrhunderts*. Zur Struktur der städtischen Finanzen im Spätmittelalter. Göttingen 1987 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 84).

Posten zusammengezogen oder Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen wurden.³⁶ Letztlich stellten die Rechenschaftsbücher also nicht die tatsächlichen Vorgänge dar, auch wenn unwissende Zeitgenossen dies gelegentlich vermuteten,³⁷ aber sie bildeten die Grundlage der Rechnungslegung und wurden einzig für diese spezifische Situation erstellt, so dass sie als Rechenschaftsbücher bezeichnet werden sollten.³⁸

Interna der Verwaltung sind eher in vergleichsweise selten überlieferten Amts- oder Handlungsbüchern zu finden, also in zusätzlichen Büchern, in denen die Kirchenverantwortlichen Notizen, Abschriften, Bemerkungen, Vorgehensweisen und weitere Informationen zusammentrugen.³⁹ Diese Bücher haben häufig einen dokumentarischen, manchmal sogar einen privat-notizhaften und damit gedächtnisstützenden Charakter – sie waren teilweise wie Urbare angelegt, indem die gekauften und verkauften Renten sowie die Zahlungsverpflichtungen festgehalten wurden, und manche wurden mit Markierungen, Indices und Nachträgen versehen.⁴⁰ Solche Handlungs- oder Amtsbücher sind vereinzelt, vorwiegend aus großen Städten aus dem ausgehenden 15. Jh. überliefert. Sie sind bislang nicht von der Forschung systematisch und vergleichend betrachtet worden, doch sie konnten den Verantwortlichen bei der internen Systematisierung, der Kontrolle auf Vollständigkeit und der Erschließung von Rechtsvorgängen helfen.⁴¹ Ob ihnen die Aufgabe der Wissensweitergabe zugemessen wurde, lässt sich nur sehr selten wie im Fall des Baumeisterbuchs von Endres Tucher nachweisen.⁴²

Die genauen Abläufe der Rechnungslegung kirchlicher Institutionen sind bislang selten untersucht worden.⁴³ Bekannt sind Angaben über das übergeordnete Gremium – in Städten der Rat, in den Dörfern Vertreter der Gemeinde, gelegentlich der Patronatsherr und manchmal ein Vertreter des Landesherrn, dessen Einfluss sich in den lutherischen Territorien gemäß

36 Vgl. REITEMEIER (2005), S. 76–78 (wie Anm. 2).

37 Vgl. ARNE BUTT: Systematik und Chancen städtischer Rechnungsführung am Beispiel der spätmittelalterlichen Göttinger Kämmereregister. In: GLEBA und PETERSEN (2015), S. 79–101, bes. S. 79–82 (wie Anm. 1).

38 Vgl. FRANZ-JOSEF ARLINGHAUS: Zwischen Notiz und Bilanz. Zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs in der kaufmännischen Buchführung am Beispiel der Datini di Berto-Handelsgesellschaft in Avignon (1367–1373). Frankfurt a. M. 2000 (= Gesellschaft, Kultur und Schrift – Mediävistische Beiträge 8); siehe JULIA BRUCH: Die Kunst, Daten in Informationen umzuwandeln. Zur Auswertung eines zisterziensischen Rechnungsbuchs aus dem 13. und 14. Jahrhundert und den Herausforderungen in der Analyse serieller Wirtschaftsquellen. In: GLEBA und PETERSEN (2015), S. 13–44, hier: S. 42–43 (wie Anm. 1).

39 Begriff nach FRANZ-JOSEF ARLINGHAUS: Die Bedeutung des Mediums „Schrift“ für die unterschiedliche Entwicklung deutscher und italienischer Rechnungsbücher. In: Vom Nutzen des Schreibens. Hrsg. v. WALTER POHL und PAUL HEROLD. Wien 2002 (= Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 1), S. 237–268; vgl. ROLAND GERBER: „Der Seckel ist ganz luter und bloss“. In: Architekturökonomie. Die Finanzierung kirchlicher und kommunaler Bauvorhaben im späteren Mittelalter. Hrsg. v. RICHARD NĚMEC und GERALD SCHWEDLER. Stuttgart 2022 (= Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 255), S. 155–174, hier: S. 161–163.

40 Vgl. GLEBA (2016), S. 67 (wie Anm. 25); KARL BRUNNER: Die Zwettler „Bärenhaut“. Versuch einer Einordnung. In: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter. Hrsg. v. HANS PATZE. Sigmaringen 1987 (= Vorträge und Forschungen 31), S. 647–662, bes. S. 648–649.

41 Vgl. REITEMEIER (2005), S. 51–53 (wie Anm. 2).

42 Vgl. Endres Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg. Hrsg. v. MATTHIAS LEXER. Stuttgart 1862, Neudruck Amsterdam 1968 (= Bibliothek des litterarischen Vereins Stuttgart 64).

43 Grundlegend SLADCEK (2015), S. 103–118 (wie Anm. 22); BUTT (2015), S. 83–84 (wie Anm. 37); zu den Kirchenfabriken REITEMEIER (2005), S. 63–72 (wie Anm. 2). Ausführlich zur Stadt Esslingen: PATRIZIA HARTICH: „Die Abrechnung“. Die Rechnungslegung des schwäbischen Städtebundes nach dem Süddeutschen Städtekrieg 1449/50 am Beispiel der Reichsstadt Esslingen. In: Städtebünde und städtische Außenpolitik. Träger, Instrumentarien und Konflikte während des hohen und späten Mittelalters. Hrsg. v. ROLAND DEGENDESCH und CHRISTIAN JÖRG. Ostfildern 2019, S. 153–187.

der Kirchenordnungen noch verstärkte.⁴⁴ Je größer die Stadt und je mehr diese auf ihre rechtliche Eigenständigkeit bestand, desto stärker wurde auf Unabhängigkeit vom Pfarrer geachtet – anders bei kleinen Städten und noch mehr bei Dorfkirchen, wo der Pfarrer zur Rechnungslegung hinzugezogen wurde.⁴⁵

Den vorhandenen Angaben zufolge wurden die Rechenschaftsbücher einmal im Jahr bei der Rechnungslegung präsentiert.⁴⁶ Gelegentlich wurde der Saldo errechnet oder nachgerechnet – zumindest wurde er in diversen Rechenschaftsbüchern nachträglich eingetragen.⁴⁷ Es gibt keine Hinweise, dass die Amts- oder Handlungsbücher bei der Rechnungslegung herangezogen wurden.⁴⁸ Ein Rechenschaftsbuch war der materielle Ausweis des Endes der Amtsführung, doch es diente nicht der Kontrolle der Tätigkeit, die auch nicht überprüft wurde. Qualität der Verwaltung und Systematik und Stringenz der notierten Informationen und Angaben wurden vom Kontrollgremium nicht bewertet – bislang steht auch ein Beleg aus, dass ein Kirchenmeister für Fehler oder Auslassungen gerügt oder besonders penible Kirchenmeister wie Sebald Schreyer in Nürnberg gelobt wurden.⁴⁹ Eher ist erkennbar, dass sich manche Amtsinhaber sehr um Systematik und Reform bemühten, während ihre Vorgänger oder Nachfolger Vorgänge nicht verfolgt, Einnahmen nicht eingezogen oder Besitzverhältnisse nicht dokumentiert hatten. Alle Kirchenmeister aber wurden entlastet, doch in der Tendenz wurde der visuellen Erscheinung der Rechenschaftsbücher im Verlauf des späten Mittelalters eine immer größere Bedeutung zugemessen.⁵⁰ Aus dieser Relation kann abgeleitet werden, dass die Sauberkeit des Kirchenrechenschaftsbuchs für das Bemühen der Verantwortlichen stand, Sorgfalt, Korrektheit, Sicherheit, mithin ‚gute Ordnung‘ zu signalisieren.

Juristisch gab der Rezess den Ausschlag, also der Eintrag ins Rechenschaftsbuch oder die Urkunde, manchmal in Form eines Chirographen, in dem der Saldo festgehalten und mit dem der Kirchenmeister entlastet wurde.⁵¹ Im Vergleich folgten die Rezesse keiner festgelegten Form, doch das Minimum war stets die Nennung der bar vorhandenen Summen sowie die Feststellung, ob der Kirchenmeister der Kirche noch Geld schuldete (oder diese ihm). In einer kleinen Stadt, in der letztlich jeder jeden kannte, war das Agieren der Verantwortlichen

44 Vgl. REITEMEIER (2013), S. 347 (wie Anm. 20); ders. (2005), S. 60–72 (wie Anm. 2); auch ders.: *Reformation in Norddeutschland. Gottvertrauen zwischen Fürstenherrschaft und Teufelsfurcht*. Göttingen 2017, S. 264–265.

45 Vgl. REITEMEIER (2013), S. 346–348 (wie Anm. 20).

46 Zuletzt BARBARA SCHEDL: *St. Stephan in Wien. Politische Konflikte und städtische Kontrolle*. In: *Architekturökonomie. Die Finanzierung kirchlicher und kommunaler Bauvorhaben im späteren Mittelalter*. Hrsg. v. RICHARD NĚMEC und GERALD SCHWEDLER. Stuttgart 2022 (= Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 255), S. 131–154, hier: S. 132–133.

47 Vgl. WOLFGANG HESS: *Rechnung legen mit Rechenpfennigen*. In: *Numismatisches Nachrichtenblatt* 45,4 (1996), S. 11–18; zu Rechenpfennigen siehe FRANZ STALZER: *Rechenpfennige*. Bd 1: Nürnberg, Signierte und zuweisbare Gepräge. Lieferung 1: Die Familien Schultes, Koch und Krauwinkel. München 1989 (= Kataloge der Staatlichen Münzsammlung München o. Nr.).

48 Vgl. REITEMEIER (2005), S. 60–72 (wie Anm. 2).

49 Zu Sebald Schreyer weiterhin einschlägig ELISABETH CAESAR: *Sebald Schreyer. Ein Lebensbild aus dem vorreformatorischen Nürnberg*. In: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 56 (1969), S. 1–213; zuletzt zusammenfassend KLAUS ARNOLD: *Sebald Schreyer (1446–1520)*. In: *Fränkische Lebensbilder. Neue Folge der Lebensbilder aus Franken*. Hrsg. v. GERHARD PFEIFFER und ALFRED WENDEHORST. Neustadt a. d. Aisch 2015, S. 53–69.

50 Vgl. REITEMEIER (2005), S. 71–72 (wie Anm. 2).

51 Vgl. ebd. S. 44–45; siehe auch NĚMEC und SCHWEDLER (2022), S. 23 (wie Anm. 46).

bekannt – zugleich war das ökonomische Agieren beispielsweise des Rats Arkanum.⁵² Wichtig war, dass alle notwendigen Ausgaben getätigt worden waren – und dass die Einnahmen hierfür ausgereicht hatten.

An die Rechnungslegung schloss sich ein von der jeweiligen Einrichtung auszurichtendes Festmahl an, mit dem der soziale Zusammenhalt bestätigt wurde.⁵³ Die Rechnungslegung also war im Kern eine Zeremonie der ökonomischen sowie der sozialen Entlastung des Verantwortlichen und zugleich der Bekräftigung der guten Ordnung.

III

In Anbetracht der skizzierten Prozesse der Rechnungslegung liegt die Schlussfolgerung nahe, dass fehlende Serien an Rechenschaftsbüchern nicht ausschließlich durch Verluste zu erklären sind, sondern Folge nicht erstellter Rechenschaftsunterlagen sind, weil nicht alle Kirchenmeister imstande oder bereit waren, die Mühen der Erarbeitung eines Rechenschaftsbuchs auf sich zu nehmen. Vielmehr gilt mit ESCH, dass es unterschiedliche Schriftkulturen im Reich des späten Mittelalters gab.⁵⁴ Sie liefern eine weitere Erklärung für die unterschiedliche Überlieferungslage und für die Unterschiede in der Finanzkontrolle, Aufmerksamkeits- und Geheimnisökologie: Es gab Verantwortliche, die letztlich aus nicht geklärten Gründen keine Rechnungsbücher erarbeiten ließen, während anderen die Abfassung und Aufbewahrung von Rechenschaftsbüchern wichtig war. Mancherorts wurden die Bücher – häufig zeitgenössisch, manchmal aber auch deutlich später – zu Konvoluten zusammengebunden, was den Wunsch nach dauerhafter Aufbewahrung spiegelt.

Kirchenmeister, die im ausgehenden 15. Jh. Amts- oder Handlungsbücher verfassten, scheinen besonders nach Vollständigkeit bei den Einnahmen gestrebt zu haben, denn sie sahen Defizite in den verfügbaren Informationen und vorgefundenen Prozessen, so dass sie mittels systematischer Erfassungen die Qualität der Amtsführung zu steigern versuchten.⁵⁵ Diese wachsende Überlieferung der Rechenschaftsbücher steht inhaltlich im Kontext der diversen Umbrüche zu Beginn des 16. Jh.s – zu nennen sind beispielsweise die sich wandelnden Frömmigkeitsformen, die abnehmende Bedeutung des Ablasses sowie zunehmende Kritik an Klerus und Kurie. Manche Verantwortliche hielten daher die Bewahrung des Gegebenen für wichtig: In Biberach beschrieb Joachim von Pflummern ausführlich seine Pfarrkirche wie eine sich im Untergang befindende Welt – und er hielt explizit am katholischen Glauben wie an den Traditionen fest:

es will auch Khein bestöndigkhaitt darinn sein, Heutt ist es das, Morgen ein anders [...]. Vnd schreib nun uff das allerschlechtest ettlich Kleinfüege Stückhlin, wie dann von erst anzeigt ist vom Glauben,

52 Vgl. SCHRÖCKER (1934), S. 172–202 (wie Anm. 2); EBERHARD ISENMANN: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Köln 2012, S. 157 mit weiterer Literatur; siehe auch GERHARD FOUQUET: Die Affäre Niklas Muffel. Die Hinrichtung eines Nürnberger Patriziers im Jahre 1469. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 83,4 (1996), S. 459–500, bes. S. 481–487.

53 Vgl. KLAUS-JOACHIM LORENZEN-SCHMIDT: Festessen bei Klerikern. Die Pantaleons-Kollation der Hamburger Domgeistlichkeit zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In: Essen und Trinken. Zur Ernährungsgeschichte Schleswig-Holsteins. Hrsg. v. DETLEV KRAACK und dems. Neumünster 2010, S. 57–86; BEAT KÜMIN: Drinking Matters. Houndmills 2007, S. 172–189; REITEMEIER (2005), S. 588–592 (wie Anm. 2).

54 Vgl. ESCH (1985), S. 568–569 (wie Anm. 25).

55 Vgl. REITEMEIER (2005), S. 515–521 (wie Anm. 2).

*vonn Guetten, Allten Christenlichen brüuchen, Ordnungen vnnd Haltungen des allten Wösens, auch was man zue sollichen gehabt hat.*⁵⁶

Im Kontext der Bewahrung ist manchmal auch der Einband der Rechenschaftskonvolute zu sehen: In Nürnberg wurden nicht nur diverse Vorgänge in eigenen Büchern notiert, sondern man verwendete teures Pergament, kostbare Ledereinbände und teure Schließen für die Bücher im Quartformat, um sie gleichsam wie ein kostbares Buch aufzubewahren bis in alle Ewigkeit.⁵⁷ Möglicherweise also wollten die Verantwortlichen der Kirchenfabriken mit immer aufwändiger erarbeiteten und immer umfangreicheren Rechenschaftsbüchern ein (symbolisches) Zeichen gegen das Vergessen und für die Fortführung der gegebenen Praktiken setzen. So bewahrte mancherorts der Rat der Stadt die Rechenschaftskonvolute trotz des Mangels an Platz im Archiv auf, weil sie Zeugnis von den geordneten Verhältnissen in der Pfarrkirche ablegten.

IV

Wenn Rechenschaftsbücher nicht als Journale der Buchhaltung sondern als Elemente politischer, symbolischer und performativer Praktiken zu verstehen sind, dann gilt es nach den Intentionen der Kirchenmeister sowie nach den Praktiken und Vorgängen im Verwaltungsalltag wie bei der Rechnungslegung zu fragen – und es ist infolge der Ähnlichkeiten anderer Rechenschaftsbücher eine Übertragbarkeit auf bspw. städtische und territoriale Kämmereien wie auf Klöster und Hospitäler anzunehmen.⁵⁸ In den kirchlichen Institutionen des späten Mittelalters und des 16. Jh.s gab es keine normierten Verfahren, sondern ein breites und letztlich unsystematisches Spektrum schriftgestützter Vorgänge. Die ‚gedächtnisstützende Funktion‘ der Amts- und Handlungsbücher hilft diese Vorgänge zu verstehen,⁵⁹ so dass diesen Büchern eine wesentlich größere Bedeutung zugemessen werden muss als bislang. Rechenschaftsbücher ermöglichen Antworten auf viele Fragen, doch den Anfang jeder Auswertung müssen methodische Überlegungen bilden. Es gilt zuerst die Zuverlässigkeit der Eintragungen zu beurteilen, indem die Prozesse des Abfassens und der Niederschrift sowie die Rechnungslegung analysiert werden. Auch muss nach den Überlieferungsbedingungen und -gründen gefragt werden. Es gilt das Spannungsverhältnis zwischen der Person des Verantwortlichen, der Institution und ihrem Kontrollorgan in den Blick zu nehmen. Somit bedarf es eines Überblicks über die erhaltenen Amts-, Handlungs- und Rechnungsbücher, um diese systematisch für vergleichende Untersuchungen heranzuziehen, um die hier aufgeworfenen methodischen Fragen

56 ANDREAS SCHILLING: Die religiösen und kirchlichen Zustände der ehemaligen Reichsstadt Biberach unmittelbar vor Einführung der Reformation. Geschildert von einem Zeitgenossen. In: Freiburger Diözesan-Archiv 19 (1887), S. 1–191, hier: S. 7.

57 Vgl. HEINRICH DORMEIER: Kirchenjahr, Heiligenverehrung und große Politik im Almosengefallbuch der Nürnberger Lorenzpfarrei (1454–1516). In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 84 (1997), S. 1–60; HELENE BURGER: Nürnberger Totengeläutbücher. 3 Bde. Neustadt a. d. Aisch 1961–1972 (= Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken 13, 16 und 19); zu Sebald Schreyer ausführlich CAESAR (1969) (wie Anm. 49), älter THEODOR HAMPE: Sebald Schreyer vornehmlich als Kirchenmeister von St. Sebald. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 28 (1928), S. 155–207; ALBERT GÜMBEL: Kirchliche Stiftungen Sebald Schreyers 1477–1517. In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg 18 (1908), S. 99–133.

58 Vgl. NIELS PETERSEN: *Dat ene jegen dat ander rekent*. Ertrag und Perspektiven der Forschung mit Rechnungsquellen. In: GLEBA und PETERSEN (2015), S. 329–334, hier: S. 331 (wie Anm. 1).

59 Vgl. ARLINGHAUS (2000), S. 15 (wie Anm. 38).

im Verbund zu beantworten. Zu diesen gehören die Visualität der Bücher, die Relevanz von Rechnungswährungen, die Art der Rechnungslegung, die rechtliche Bedeutung der Rezesse, die beteiligten Gremien und Personen, der Einfluss der Patronats-, Grund- und Landesherren, die Frage der Bindung der Bücher und des Zeitpunkts ihrer Bindung, die Untersuchung des Orts der Aufbewahrung usw. Erst wenn diese Fragen geklärt sind, kann die Kirchenfabrik als ‚Organisationsmodell‘ untersucht werden.⁶⁰ Dann wird es auch möglich sein, zu analysieren, aus welchen Gründen die Bautätigkeit bei den Pfarrkirchen zum Ende des 15. Jh.s langsam abnahm und dann zu Beginn des 16. Jh.s einbrach.

60 Vgl. NĚMEC und SCHWEDLER (2022), S. 19 (wie Anm. 46).

Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit: „eine Fülle kulturgeschichtlichen Materials“ – Überlegungen zur ersten Annäherung

Gudrun Gleba

Einleitung

Das Zitat des Titels ist der Einleitung zu einer kleinen Schrift entnommen, die KARL HOYER vor fast einhundert Jahren veröffentlichte und die ältesten Rechnungsbücher der kleinen Stadt Jever im Nordwesten Deutschlands in den Blick nahm.¹ Ein knappes Jahrhundert später heißt es im Fazit der Dissertation von SARAH NOETHLICHs, die die Rechnungsbücher des französischen Königs Ludwig von Anjou ausgewertet hat: „Die Beschäftigung mit den Rechnungsbüchern [...] hat einmal mehr gezeigt, dass Zahlen, Summen und Kosten viel mehr als auf den ersten Blick ersichtlich über die Menschen und ihre Zeit erzählen können“² und Einblick in ein „wirtschaftliches, administratives, politisches, kulturelles und soziales Umfeld“ geben.³

Auch in einer anderen Einschätzung gibt es deutliche Übereinstimmungen. HOYER sieht Rechnungsbücher „als die Wiedergabe der tatsächlichen Verhältnisse [...], [so dass] wir also nicht, wie so häufig bei anderen geschichtlichen Quellen, zu befürchten brauchen, daß Fälschung und Entstellung des wahren Sachverhalts vorliegen könnten.“⁴ Ganz ähnlich schätzt es NOETHLICHs ein: Nach ihrer Einschätzung gibt es kaum „eine ähnlich informative, reichhaltige Quellenart [...], die so neutral, aber auch unverblümt die Realität spiegelt (wenn man davon ausgeht, dass die Zahlen nicht manipuliert wurden).“ Sie geht sogar so weit zu sagen: „Über Rechnungsbücher erhält man einen anderen Blick auf historische Ereignisse.“⁵

Obwohl die Bedeutung von Rechnungsbüchern bereits seit einem Jahrhundert erkannt ist, hat es doch lange Zeit gedauert, bis diese Quellengattung, abgesehen von eher wenigen Veröffentlichungen, ungefähr seit der Jahrtausendwende stärkere Aufmerksamkeit erfahren hat und sich die wissenschaftliche Auseinandersetzung damit deutlich intensivierte. Wer sich heute mit mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Rechnungsbüchern beschäftigt, kann sich also einerseits auf einen noch lange nicht erschöpften Fundus von bisher kaum oder nur wenig bearbeitetem Quellenmaterial freuen ebenso wie auf eine breite Palette möglicher, in der Regel von ihm oder ihr selbst zu entwickelnder Fragestellungen, muss sich aber andererseits mit einer überschaubaren, seit ca. einem Vierteljahrhundert allerdings erheblich steigenden Zahl von Forschungsarbeiten begnügen, auf denen die eigene Arbeit aufbauen kann. Ein, nur halb ernst gemeinter, Hinweis auf den OPAC der Regesta Imperii zeigt für das Stichwort ‚Rechnungsbücher‘ Literaturhinweise auf 22 Seiten, die bis 1856 zurückreichen, von denen aber allein 10 Seiten bibliographische Angaben zu Forschungen der letzten fünfundzwanzig Jahre

1 Vgl. KARL HOYER: Die ältesten Rechnungsbücher der Stadt Jever. Zur Geschichte des Jeverischen Rathauses. In: Mitteilungen des Jeverländischen Altertums- und Heimatvereins 2 (1925), S. 8–23, hier: S. 9.

2 SARAH NOETHLICHs: Wenn Zahlen erzählen: Ludwig v. Anjou und seine Rechnungsbücher von 1370–1379. Ostfildern 2018 (= Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte. Beiheft 86), S. 227.

3 Ebd. S. 223.

4 HOYER (1925), S. 9 (wie Anm. 1).

5 NOETHLICHs (2018), S. 9 (wie Anm. 2).

angeben.⁶ Als weiteres Indiz für die zunehmende Aufmerksamkeit, die das Thema erfährt, mag man die 1996 in Australien und Neuseeland gegründete Zeitschrift „Accounting History“ sehen, die natürlich eine viel weitere Zeitspanne als nur das Mittelalter und die Frühe Neuzeit abdeckt, ebenso wie die von MARKUS ANDREAS DENZEL und MARK HÄBERLEIN seit 2015 herausgegebenen „Annales Mercaturae“, die anders als die traditionellen Zeitschriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte ihre Interessen einerseits auf Handelsgeschäfte verengt, andererseits deutlich um mentalitäts- und kulturgeschichtliche Fragen erweitert haben. Beide Publikationsreihen verstehen sich als Foren für die aktuellen Diskussionen eben auch über die wissenschaftliche Auswertung von Rechnungsbüchern.

„Historische Arbeiten, die Rechnungsbücher als Hauptquelle benutzen, sind eher selten.“⁷ SARAH NOETHLICH hat das für ihre Dissertation nicht abgeschreckt. Unbeeindruckt von jeglicher Metadiskussion um pragmatische Schriftlichkeit, Mentalitäts- oder Materialitätsforschung hat sie ganz selbstverständlich königliche Rechnungsbücher zur Quellenbasis ihrer Forschung erklärt.⁸

Trotzdem kann man fragen, a) welche Schwierigkeiten Rechnungsbücher für die Forschenden aufwerfen, b) wer überhaupt mit welchen Intentionen und in welcher Weise Rechnungsbücher erstellte, c) was an der Beschäftigung mit Rechnungsbüchern interessant sein kann und d) wie ihr Quellenwert im Vergleich zu anderen Quellenarten einzuschätzen ist.

I Schwierigkeiten

Rechnungsbücher sind ganz unzweifelhaft der pragmatischen Schriftlichkeit zuzuordnen,⁹ und, um einen jüngeren Ansatz aufzugreifen, sie funktionierten in ihrer jeweiligen Zeit als ‚pragmatisches Gedächtnis‘.¹⁰ Der Wert des für sie verwendeten Materials war nicht sehr hoch und wurde auf das Nötigste beschränkt.¹¹ Oftmals, wenn auch nicht immer, wurde schmales,

6 Entsprechend werden in diesem Beitrag in unvollständiger Auswahl vorwiegend jüngere Arbeiten aus etwa den letzten zwei Jahrzehnten genannt – beileibe aber nicht alle und ich bitte die Vielen, die ich nicht nenne, um Vergebung –, und zwar solche, die sich zumeist auf den deutschsprachigen Raum beziehen, auch wenn die Zunahme der Forschungen mit und zu Rechnungsbüchern ganz allgemein zu konstatieren ist. Ältere Arbeiten und weitere Informationen fanden sich in der bis 2009 regelmäßig aktualisierten, aber zurzeit bedauerlicherweise nicht mehr verfügbaren, von OTTO VOLK an der Universität Marburg ins Leben gerufenen und betreuten Seite *Computatio*, die 2003ff. zu Recht überaus positive Kritiken erhielt, z. B. BERNHARD LÜBBERS: Web-Rezension zu: Otto Volk: *Computatio. Die Marburger Seite zu Rechnungen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit*. In: H-Soz-Kult 22.08.2003. <https://www.hsozkult.de/webreview/id/reon-134908>, abgerufen am 08.08.2023.

7 NOETHLICH (2018), S. 9 (wie Anm. 2).

8 Wie wenig aber die Beschäftigung mit Rechnungsbüchern über lange Zeit einer stringenten Linie folgte, zeigen die Ausführungen von CHRISTIAN ASHAUER: *Das Rechnungsbuch der „Hamburger Bruderschaft“* in Amsterdam. In: *Hamburger Lebenswelten im Spätmittelalter. Untersuchungen an gedruckten und ungedruckten Quellen*. Hrsg. v. STEPHAN SELZER und BENJAMIN WEIDEMANN. Münster 2014 (= *Contributiones. Mittelalterforschung an der Helmut-Schmidt-Universität* 2), S. 85–102, der dies im Forschungsüberblick zu dieser Quelle zeigt, S. 86–96.

9 Dazu in Zusammenfassung FRANZ-JOSEF ARLINGHAUS: *Account Books*. In: *Transforming the Medieval World: Uses of Pragmatic Literacy in the Middle Ages*. Hrsg. v. dems. u. a. Turnhout 2006 (= *Utrecht Studies in Medieval Literacy* 6), S. 43–69.

10 Dazu: BENJAMIN ALLGAIER u. a.: *Gedächtnis – Materialität – Schrift. Ein erinnerungskulturelles Modell zur Analyse schrifttragender Artefakte*. In: *Saeculum* 69 (2019), S. 181–244, bes. die Abschnitte 5–7.

11 „Generell darf man zur Quellensorte der Rechnungsbücher feststellen, daß vieles bereits von jenen ausgemerzt wurde, die solche Kontrollinstrumente angelegt haben, denn mit der Kanzellierung der erledigten Geschäfte hatten die Bücher den Zweck erfüllt und damit ihren Wert verloren... Manches wurde später achtlos weg-

einfaches Papier im Hochformat verwendet, besonders geeignet für eine Notation in Form von Listen. Rechnungsbücher waren auf kurz- oder maximal mittelfristigen Gebrauch, keinesfalls aber auf lange Dauer angelegt, noch war ihnen eine repräsentative Aufgabe zugedacht. Sie waren lediglich nützlich und notwendig, um einen Überblick über Geldeinnahmen und -ausgaben zu behalten. Deshalb stellt sich die Frage, ob man sich ihrer von Seiten der Forschung als Gesamtquelle oder als Steinbruch annehmen will, wie es auch für andere Quellengattungen, wie z. B. Chroniken, durchaus unterschiedliche Annäherungen geben kann.

Rechnungsbücher sind als serielle Quellen – mit einer unendlichen Vielzahl an individuellen Facetten – anzusprechen, doch erweisen sich die Überlieferungen als qualitatives wie quantitatives Problem. Welche kleine oder große Zeitspanne umfassen sie? Wo lässt sich von einer systematischen, wo von einer zufälligen Überlieferung sprechen und wo handelt es sich möglicherweise nur um einen Einzelfund? Davon ausgehend, dass Rechnungsbücher nicht die originale und schon gar nicht chronologische Erfassung von Einnahmen und Ausgaben abbilden, sondern das bereits geordnete Ergebnis einer ursprünglichen, für die kurze Frist der Zeitspanne von einer Jahresrechnung zur nächsten angelegten ‚Zettelwirtschaft‘ sind¹² – wie zuverlässig ist dann diese Quelle bzw. wie viele Zettel und Einzelnotationen sind möglicherweise verloren gegangen?¹³ Wie aussagekräftig ist ein Rechnungsbuch noch, wenn zwar das Einnahmenregister erhalten ist, das Ausgabenregister aber nicht – oder umgekehrt? Und auf welche Weise macht man Rechnungsbücher der Forschungsgemeinschaft dauerhaft zugänglich?¹⁴ Welche Kriterien kann / soll / muss eine analoge oder eine digitale Edition erfüllen? Ist eine gedruckte Edition noch sinnvoll, wenn es am Ende zwar ein Namensregister, aber kein Sachregister gibt? Ist eine digitale Edition sinnvoll, wenn die Interessen möglichst vieler Disziplinen berücksichtigt werden und dadurch eine Überfrachtung mit den auf viele Weisen codierten Informationen kaum mehr auszuschließen ist? Wie lässt sich das Prozesshafte in der Verwendung von Rechnungsbüchern zeigen, also nicht nur die Phase ihrer Entstehung, sondern auch ihre weitere Nutzung, wenn z. B. getilgte Schulden gestrichen oder offene Posten mit Randbemerkungen versehen wurden? Wie können Forschungsergebnisse, die immer auch

geworfen. Bis in die jüngere Vergangenheit hatten Rechnungsablagen bis in die Archive hinein vornehmlich den Wert alten Papiers.“ So GABRIEL IMBODEN: Die Handels- und Rechnungsbücher Kaspar Stockalpers vom Thurm 1609–1691. In: Kaufmannsbücher und Handelspraktiken vom Spätmittelalter bis zum beginnenden 20. Jahrhundert. Hrsg. v. MARKUS ANDREAS DENZEL, JEAN CLAUDE HOCQUET und HARALD WITTHÖFT. Stuttgart 2002 (= Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 163), S. 153–172, hier: S. 157. Ein Beispiel für die ‚Umwidmung‘ bzw. ‚Erweiterung‘ eines Rechnungsbuches zu einer Chronik findet sich bei DAGMAR KLEINEKE: Ein altes Rechnungsbuch, das nicht mehr gebraucht wird. Nachtrag zur Chronik von Obernjesa. In: Göttinger Jahrbuch 61 (2013), S. 165–182.

12 Vgl. den Beitrag von MELINDA MICHEL in diesem Band.

13 Auf diese Problematik verwies schon ANTJE SANDER-BERKE: Zettelwirtschaft. Vorrechnung, Quittungen und Lieferscheine in der spätmittelalterlichen Rechnungslegung norddeutscher Städte. In: Vestigia Monasteriensia. Westfalen – Rheinland – Niederlande. Hrsg. v. ELLEN WIDDER, MARK MERSIOWSKY und PETER JOHANEK. Bielefeld 1995 (= Studien zur Regionalgeschichte 7), S. 351–364.

14 Die im Laufe eines Jahres gesammelten Zettel spiegeln also das uns in der Regel nicht mehr verfügbare Kurzzeitgedächtnis der Zeitgenossen – Ausnahmen mögen in die Rechnungsbücher nachträglich eingeklebte Zettel oder Notizen sein –; das geordnete Rechnungsbuch diene ihnen als mittelfristiges Gedächtnis; die heute entstehenden Editionen dienen dem langfristigen Erhalt für die wissenschaftliche Erforschung und Auswertung.

die Antworten auf vorab formulierte Fragestellungen sind, und Editionsanstrengungen aufeinander bezogen werden, ohne dass beides auseinanderfällt!¹⁵

II Aussteller*innen und Schreiber*innen

Rechnungsbücher sind, spätestens seit dem späten Mittelalter, wenn auch bedingt durch die unregelmäßige Überlieferung in unterschiedlicher Dichte, für Einzelpersonen wie für verschiedene Gemeinschaftsformen erhalten und auch von der Forschung berücksichtigt worden. Dazu zählen Stifte, Kapitel und Klöster der verschiedensten Ordenszugehörigkeiten,¹⁶

- 15 Es gibt eine Vielzahl an Beispielen dafür, wie Edition und Interpretation zwischen verschiedene Buchdeckel gebracht wurden, wovon nur einige wenige aufgrund ihrer Entscheidung für die Darstellungsweise genannt werden, z.B. die Arbeiten von STEFAN ROTH: Geldgeschichte und Münzpolitik im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg im Spätmittelalter. 2 Bde., hier: Bd. 1: Die Rechnungsbücher der Braunschweiger Münzstätte. Göttingen 2018 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 293), oder die Arbeiten zu Florentiner Handelsgesellschaften von HEINRICH LANG: Internationale Kapital- und Warenmärkte, transalpiner Handel und Herrscherfinanzen. Die Kooperation zwischen den Handelsgesellschaften der Welser und den Florentiner Kaufmannbankiers der Salvati-Gruppe. Stuttgart 2021 (= Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 24). Auch die Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg sind in einem groß angelegten Projekt in etlichen Bänden ‚ganz traditionell‘ im Buchformat erschienen. Dickleibig, aber sehr gut eingeleitet und durch ein Glossar sowie ein Personen- und Sachregister erschlossen und von einem umfangreichen Literaturverzeichnis flankiert sind die Rechnungsfragmente der Augsburger Welser-Gesellschaft (1496–1551). Oberdeutscher Fernhandel am Beginn der neuzeitlichen Weltwirtschaft. Hrsg. v. PETER GEFFCKEN und MARK HÄBERLEIN. Stuttgart 2014 (= Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 22). Die Einleitung macht deutlich, dass die Organisation von Rechnungsbüchern auch eine Frage der personalen und räumlichen Struktur einer vielfältig verflochtenen Handelsgesellschaft ist. Leider ist die eigentliche Edition, trotz einer großzügigen Verteilung auf den Buchseiten, so klein geraten, dass eine Lupe in der Hand Not tut und man eigentlich auch gerne an einigen Beispielen gesehen hätte, wie ein solches Fragment denn im Original aussieht. Eine Gegenüberstellung von spätmittelalterlichem Englisch und modernem Englisch findet sich bei The Medieval Account Books of the Mercers of London. An Edition and Translation. 2 Bde. Hrsg. v. LISA JEFFERSON. Farnham, Aldershot und Burlington 2009, in zwei, weit über tausend Seiten umfassenden Bänden, mit einem einzigen Foto einer Originalseite. Eine sehr gut gelungene traditionelle, also analoge Edition findet sich bei CARL HEINRICH LUEG: Kindheits- und Jugendjahre Rutgers X. von der Horst im Spiegel von Abrechnungsbüchern des Hauses Horst der Jahre 1535–1548. In: Forschungen zu Haus Horst in Gelsenkirchen. 5 Bde., hier: Bd. 5: Rechnungsbücher und Tonpfeifen. Hrsg. v. CARL HEINRICH LUEG und STEFAN LEENEN. Darmstadt 2014 (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 49,5), S. 9–270. Hier sind, jeweils auf einer Doppelseite, links die farbige Fotografie eines Blattes des gut lesbaren Rechnungsbuches, rechts in zwei Spalten eine Transkription der Handschrift und eine Übersetzung des mittelniederdeutschen Textes in heutiges Deutsch übersichtlich miteinander verbunden, sicherlich eine sehr kostspielige, aber eine auch sehr ansprechende Editionsform. Eine intensivierte Nutzung der digitalen Möglichkeiten und damit einer allgemein zugänglichen Bereitstellung werden schon länger gefordert. Programmatisch dazu GEORG VOGELER: Warum werden mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungsbücher eigentlich nicht digital ediert? In: Grenzen und Möglichkeiten der Digital Humanities. Hrsg. v. CONSTANCE BAUM und THOMAS STÄCKER. 2015 (= Zeitschrift für digitale Geisteswissenschaften. Sonderband 1). doi:10.17175/sb001_007, abgerufen am 18.01.2024; ganz ähnlich seine Überlegungen im Beitrag: ders.: Digitale Edition von Wirtschafts- und Rechnungsbüchern. In: Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster, Kaufleute. Hrsg. v. GUDRUN GLEBA und NIELS PETERSEN. Göttingen 2015 (= Universitätsdrucke im Universitätsverlag Göttingen), S. 307–328. Der Band vereint ganz unterschiedliche Herangehensweisen und Fragen bezüglich Rechnungsbüchern.
- 16 Hier ist mit einem größeren, Listen wie Erzählendes enthaltenen Editionsteil zu nennen die Dissertation von JULIA BRUCH: Die Zisterze Kaisheim und ihre Töchterklöster. Studien zur Organisation und zum Wirtschaften spätmittelalterlicher Frauenklöster mit einer Edition des Kaisheimer Rechnungsbuches. Berlin 2013 (= Vita Regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter. Editionen 5), oder KONRAD WIEDEMANN: Ein Kassenbuch aus dem Stift St. Martin in Kassel aus dem Jahr 1400. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 63 (2013), S. 25–34. Schon etwas früher und mit anderer Schwerpunktsetzung

Städte mit ihren verschiedenen politischen Organen ebenso wie ihren verwaltungstechnischen Einrichtungen wie den Ratsgremien und den ihnen zugeordneten Kammern einerseits,¹⁷ aber eben auch den für das allgemeine städtische Bauen zuständigen Bauhütten, Hospitälern, Gilden, Beginenhäusern usw., Kirchen- und Kathedralgemeinden,¹⁸ einzelne Kauflaute und

BETTINA WAGNER: Die Rechnungsbücher des Prämonstratenserklusters Windberg. Eine bibliotheksgeschichtliche Quelle für den Medienwandel im 15. Jahrhundert. In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 33 (2008), S. 7–31. Ein Beispiel für die Zisterzienser bei LIENHARD THALER: Weiße Mönche, schwarze Zahlen: die Stamser Zisterzienser und die Entstehung der ältesten Tiroler Rechnungsbücher. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 128 (2020), S. 22–48.

- 17 Städtische Rechnungsbücher sind eine wichtige Quelle für sehr unterschiedliche Forschungsinteressen. Allgemein CLEMENS VON LOOZ-CORSWAREM: Das Rechnungsbuch der Stadt Düsseldorf aus dem Jahre 1540/41. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte in der Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Düsseldorfer Jahrbuch 72 (2001), S. 13–95 oder THOMAS R. KRAUS: Die Aachener Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts. Düsseldorf 2004 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 72). Dazu kommen solche Interessen, die nicht zur Politik-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte zählen, z. B. die Entwicklung von Orts- und Flurnamen insbesondere auch für die historische Geographie, Chronologie, Numismatik, Metrologie „wegen der vielen aufzufindenden Gewichts-, Maß-, Mengen-, Zahlen- und Zeitangaben“, Paläographie oder Codicologie. So in seinen einleitenden Sätzen SEBASTIAN VON BIRGELEN: Die spätmittelalterlichen Stadtrechnungen Thüringens (1377–1525). In: Zeitschrift für thüringische Geschichte 66 (2012), S. 71–94, hier: S. 71, der vor allem eine hilfreiche Übersicht zu den überlieferten Stadtrechnungen im thüringischen Raum gibt. Eine gewisse Eigenständigkeit mögen hier die Reiserechnungen beanspruchen, die von städtischen Gesandtschaften und deren Ausgaben berichten; dazu siehe Stadtkölnische Reiserechnungen des Mittelalters. Hrsg. v. KLAUS MILITZER. Düsseldorf 2007 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 75), mit Glossar, Orts-, Personen- und Sachregister ausgestattet und umfänglich eingeleitet, aber leider ohne photographisches Beispiel. Um ganz praktisches, innerstädtisches Handeln geht es bei „Raittung und außgab zum gepew“. Kommunale Rechnungspraxis im oberösterreichischen Freistadt. Edition und Kommentar der Stadtgrabenrechnung (1389–1392). Hrsg. v. ELISABETH GRUBER und THOMAS KÜHTREIBER. Wien 2015 (= Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 14); CHRISTIAN CHANDON: Die Bamberger Stadtrechnungen im 15. und 16. Jahrhundert. Aspekte ihrer Genese und ihre Bedeutung für die Stadt- und Regionalgeschichte. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte 34 (2016), S. 51–69.
- 18 Hierzu ARND REITEMEIER: Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Stuttgart 2005 (= Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 177), S. 33–88. Darauf bezieht sich auch mit mehreren Untersuchungen CHRISTIANE SCHUCHARD: Die ältesten Rechnungsbücher der Berliner Pfarrkirchen St. Nikolai und St. Marien. In: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin (2013), S. 7–60, mit einer zusammenfassenden Beschreibung der 1577 beginnenden und, mit einigen wenigen Lücken, bis zur Mitte des 20. Jh.s reichenden Rechnungsbücher und einer Transkription der überwiegend, aber nicht ausschließlich in Listen abgefassten Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 1567/1568. Dies.: Das „Domstift“ oder „Neue Stift“ zu Cölln an der Spree im Lichte seiner Rechnungsbücherüberlieferung aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. In: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin (2015), S. 1–54, wobei hier nicht, wie es der Titel bereits vermuten lässt, die deutlich lückenhaftere Überlieferung von Rechnungsbüchern im Mittelpunkt steht, sie aber sehr wohl als Ergänzung zu anderen Quellen herangezogen werden. Rechnungsbücher machen ‚süchtig‘, wie diese Autorin mit ihrer weiteren Untersuchung zeigt. Dies.: Der Kaland der Neustadt Brandenburg und sein Rechnungsbuch (1517–1540). In: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 72 (2021), S. 19–34. Einen exemplarischen Überblick für die Rechnungsbücher von Pfarrgemeinden als „ökonomisches Handeln eingebettet in einen religiös-kulturellen Kontext“ geben HANNES OBERMAIR und VOLKER STAMM: Zur Ökonomie einer ländlichen Pfarrgemeinde im Spätmittelalter. Das Rechnungsbuch der Marienpfarrkirche Gries (Bozen) von 1422–1440. Bozen 2011 (= Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 33), S. 38, wobei dieses Rechnungsbuch auch eine Art *Who is who* in der Gemeinde in den betreffenden Jahren darstellt, insofern sie namentlich als Schuldner ebenso wie als Stifter genannt werden. Das trifft auch zu auf die Bearbeitungen von CHRISTIAN MEYER: Das Armenrechnungsbuch der Kirchengemeinde Buttforde (1572–1672). Aurich 2006 (= Deutsche Ortssippenbücher. Reihe A 401) und THEODOR VOSS: Die ältesten Rechnungsbücher der Kirchengemeinde Victorbur. Aurich 2009.

Handelsgesellschaften,¹⁹ königliche wie adelige Höfe,²⁰ Universitäten, Bruderschaften und die päpstliche Kurie – sie verfügten alle über breit gefächerte Einnahmen und leisteten eine Vielzahl an Ausgaben, die nicht mehr am kleinen Rechenbrett darzustellen waren.²¹ Dazu kommen auch noch spezielle Wirtschaftsbereiche, die ebenfalls ihren Niederschlag in Rechnungsbüchern fanden, vom Weinbau bis zum Druckwesen.²² Die Komplexität der Geldgeschäfte bedurfte einer nachvollziehbaren geschriebenen Ordnung, die unabhängig von den jeweiligen Schreibern oder Schreiberinnen erschlossen werden können musste. Denn es ging schließlich auch um die alltägliche Benutzung einerseits und die Nachvollziehbarkeit und Kontrollierbarkeit bei entsprechenden Prüfungen andererseits, nicht aber unbedingt um den Nachweis eines ausgeglichenen Haushalts.²³

Hier eröffnet sich denn auch ein bestimmtes Interessensfeld: „Auf Grund dessen, dass im Spätmittelalter weder Normen noch Richtlinien oder Handbücher für die Gestaltung von Rechnungsbüchern existierten, mussten die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser ihre eigene Ordnung und Systematik erschaffen, die dadurch freilich sehr individuell und darüber

- 19 Zahlreiche Geschäftsbücher, jedoch ohne Editionsbeispiele, werden vorgestellt in: Kaufmannsbücher und Handelspraktiken vom Spätmittelalter bis zum beginnenden 20. Jahrhundert. Hrsg. v. MARKUS ANDREAS DENZEL, JEAN CLAUDE HOCQUET und HARALD WITTHÖFT. Stuttgart 2002 (= Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 163); ein Beispiel auch bei WOLFGANG DOBRAS: Eine neugefundene Quelle zur Mainzer Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts: die Rechnungsbücher des Mainzer Krämers Hans Drudel. In: Mainzer Zeitschrift 96/97 (2001/2002), S. 87–114. Des Weiteren z. B. STEFAN GORISSEN: Südwestfälische kaufmännische Rechnungsbücher aus vorindustrieller Zeit. Formen, Funktionen, Auswertungsperspektiven. In: Amtsbücher als Quellen der Landesgeschichtlichen Forschung. Hrsg. v. WILFRIED REININGHAUS und MARCUS STUMPF. Münster 2012 (= Westfälische Quellen- und Archivpublikationen 27), S. 67–84; SABRINA STOCKHUSEN: Hinrik Dunkelgud und sein Rechnungsbuch (1479–1517). Lebensformen eines Lübecker Krämers an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Stuttgart 2019 (= Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 245).
- 20 Dazu immer noch wegweisend MARK MERSIOWSKY: Römisches Königtum und Rechnungslegung im 13. und frühen 14. Jahrhundert. In: Deutsches Archiv 64 (2008), S. 547–578 mit vier Fotoseiten einer eindeutig narrativ gehaltenen Rechnungslegung; PETER NIEDERHÄUSER: Der Fürst in der Ostschweiz. Eine Teiledition des Rechnungsbuches von Herzog Albrecht VI. von Österreich. In: Ein „Bruderkrieg“ macht Geschichte. Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg. Hrsg. v. dems. Zürich 2006 (= Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 73; Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 170), S. 181–207.
- 21 Eine der umfangreichsten Finanzverwaltungen erforderte die päpstliche Kammer: „Gerade die päpstliche Finanzverwaltung hatte einen größeren Raum administrativ zu erfassen als selbst das größte zeitgenössische Handels- oder Bankhaus.“ Hier schlägt die Masse an Überlieferung die Arbeitskapazitäten der Wissenschaftler*innen und es füllt schon ein ganzes Buch, um zu erklären, wie die päpstliche Kammer in Avignon ihre Finanzbücher aufgebaut hatte, STEFAN WEISS: Rechnungswesen und Buchhaltung des Avignoneser Papsttums (1316–1378). Eine Quellenkunde. Hannover 2003 (= Monumenta Germaniae Historica. Hilfsmittel 20), S. 2.
- 22 Besonders der Weinanbau hat regional vielfältige Beachtung gefunden, zuletzt bei MARKUS FRANKE: Weinbaugeschichtliches im Rechnungsbuch des Abtes Johannes Trithemius (1514/15). In: Kirche, Glaube, Theologie in Franken. Festschrift für Wolfgang Weiß zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. ENNO BÜNZ, MARTIN REHAK und KATRIN SCHWARZ. Würzburg 2022 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 81), S. 321–334. Zum Druckwesen HENDRIK MÄKELER: Das Rechnungsbuch des Speyerer Druckherrn Peter Drach d. M. (um 1450–1504). St. Katharinen 2005 (= Sachüberlieferung und Geschichte 38).
- 23 Dazu JANINA LEA GUTMANN: Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburger Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts. In: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshops des Trierer Zentrums für Medien im November 2018. Hrsg. v. ERIC BURKART und VINCENZ SCHWAB. 2019 (= Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte. Beiheft 2), S. 21–36. <https://mittelalter.hypotheses.org/23551>, abgerufen am 18.01.2024.

hinaus nicht immer konstant war.²⁴ Die Entscheidung, wie ein Rechnungsbuch angelegt wurde – ob als chronologisch fortgeführte Liste oder in systematischer Gliederung von Einnahmen- und Ausgabenposten in einer bestimmten Abfolge, ob als ein auf die notwendigsten Informationen reduzierter Eintrag – Wieviel? Wofür? – oder als kleine Erzählung – Wofür? Aus welchem Grund? Mit welchen Beteiligten? Wieviel? –, weitet, über das Zahlenwerk hinaus, den Blick für das Verständnis der Schreibenden von ihren jeweiligen Lebenswelten und das, was darin mit welchen Prioritäten versehen war. Dabei bildete jeder Eintrag eine aus verschiedenen Teilen zusammengesetzte ‚Informationseinheit‘, die zur alltäglichen Benutzung geeignet sein musste. Narrative Teile erhöhten dabei den Informationsgehalt; einfache Listen boten in klarerem Schriftbild eine größere Übersichtlichkeit. Die gewählte Notationsform war nicht beliebig; „eigene strukturelle Anforderungen an die Inhalte“ waren dafür entscheidend.²⁵ Liste oder Erzählung? Wie unterschiedlich das anmutet, zeigt sich auf jeden Fall auch da, wo sich das Schriftbild von originalen Seiten deutlich von den transkribierten Seiten unterscheidet.²⁶

- 24 SARAH BONGERMINO: Verbrauchsgewohnheiten der Hamburger Beginen um 1500. In: Die Hamburger Beginen bei St. Jacobi im Kontext ihrer Handschriften und Kultur. Hrsg. v. BARBARA MÜLLER und MONIKA E. MÜLLER. Stuttgart 2022 (= Hamburger Studien zu Gesellschaften und Kulturen der Vormoderne 21), S. 47–64, hier: S. 50. In ihrer Auswertung stützt sie sich auf: Rechnungen des Konvents der Blauen Schwestern (Beginen) in Hamburg. Die mittelalterlichen Rechnungen 1481–1515. Bearb. v. KLAUS-JOACHIM LORENZEN-SCHMIDT. Hrsg. v. STEPHAN SELZER. Münster 2017 (= Contributiones. Mittelalterforschung an der Helmut-Schmidt-Universität 5).
- 25 GUTMANN (2019), S. 35 (wie Anm. 23). Oftmals fiel dabei die Entscheidung wohl nach pragmatischen Gesichtspunkten: Was galt als wichtiger, das „Wie viel?“ oder das „Wofür?“ und das „Aus welchem Grund?“ Dazu sehr klar GUTMANN: „So scheint es für die tägliche Verwaltungspraxis von Vorteil gewesen zu sein, Löhne in Listen zu verzeichnen und dispartate, besondere oder besonders hohe Ausgaben in ausführlichen Notizen zu begründen.“ Ebd. S. 35–36. „Der Nutzen für den Kaufmann bestimmte die Form“, so schrieb für das pragmatische Schreiben von Händlern und Kaufleuten HARALD WITTHÖFT: Handelspraktiken und Kaufmannschaft in Mittelalter und Neuzeit – Rechnen und Schreiben mit Zahlen. Resümee und Perspektiven. In: Kaufmannsbücher und Handelspraktiken vom Spätmittelalter bis zum beginnenden 20. Jahrhundert. Hrsg. v. MARKUS ANDREAS DENZEL, JEAN CLAUDE HOCQUET und dems. Stuttgart 2002 (= Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 163), S. 197–217, hier: S. 198. Ein Beispiel: Nicht nur das nackte Zahlenwerk, sondern gerade narrative Einträge konnten die bessere Grundlage für kaufmännische Entscheidungen sein: „Nur mit seiner Buchhaltungstechnik, die in narrativen Buchungssätzen alle wichtigen, zum Geschäft gehörenden Elemente mitnimmt, eingeschlossen vorbehaltene Entschlüsse und strategische und operative Reflexionen, konnte Stockalper eine unabsehbare Masse von Kleinkrediten kontrollieren.“ So sieht es IMBODEN (2002), S. 169 (wie Anm. 11).
- 26 Dies ist gut zu sehen in der Promotionsarbeit von CLAUDIA FELLER: Das Rechnungsbuch Heinrichs von Rottenburg. Ein Zeugnis adeliger Herrschaft und Wirtschaftsführung im spätmittelalterlichen Tirol. Edition und Kommentar. München und Wien 2010, S. 91 (originale Liste mit einer ‚Überschrift‘) und S. 92 (eine originale Seite mit eingeschriebenen erzählenden Elementen) und im Vergleich dazu die Transkriptionen auf den S. 200–203 (von S. 91) und S. 283–285 (von S. 92). Dem ersten Satz ihres Vorworts ist unbedingt zuzustimmen: „Rechnungen bilden für den Historiker eine unschätzbare Quelle hinsichtlich unterschiedlichster Fragestellungen, insbesondere verwaltungs-, sozial-, wirtschafts- und finanzgeschichtlicher Natur, und gewähren vielfach lebensnahe Einblicke und Erkenntnisse, die mitunter aus diversen anderen Quellengattungen nicht im selben Ausmaß gewonnen werden können“ (ebd. S. 9). Dass allerdings die „wissenschaftliche Aufbereitung, Kommentierung und Analyse ein Desiderat der historischen Hilfswissenschaften darstellt“ (ebd. S. 11), sollte man getrost durch den Hinweis ergänzen, dass Hilfswissenschaften sicherlich angemessener als Grundwissenschaften bezeichnet werden könnten! Welche neuen Einsichten Rechnungsbücher für die Adels-geschichte bieten können, wird auch deutlich in ihrer zweiten Beschäftigung mit diesem Thema: Dies.: Ein Rechnungsbuch der Herren von Vilanders (1368–1464). Tiroler Landesarchiv Hs. 488. In: Tiroler Heimat N.F. 72 (2008), S. 73–107.

Gerade mit Blick auf die narrativen Bestandteile von Rechnungsbüchern nehmen sie sich also häufig als hybride Schriftstücke aus, mit einem vielseitigen Quellenwert, der das reine Zahlenwerk und die Dokumentation von Geschäftspraktiken überstieg, denn, wenn Person und Geschäft nicht voneinander getrennt waren, konnten auch z. B. familiengeschichtliche Einträge Aufnahme in ein Rechnungsbuch finden.²⁷

III Nachvollziehbarkeit und Übersichtlichkeit

Die in Schriftform gebrachte Ordnung im Kopf des Schreibers strukturierte die einzelnen Informationseinheiten ebenso wie die Gesamtheit aller Einträge auf eine rudimentäre Weise, wie es auch heute noch ein allgemeines Textverarbeitungsprogramm ermöglicht: Die einzelnen Seiten werden nicht bis zum Rand ‚vollgeschrieben‘, sondern es wird stets ein kleiner und meist gleichbleibender Abstand zum Rand gewahrt; auf der Randleiste können ‚Kommentare‘ in Form von Nachträgen oder auch bildlichen Hinweisen gegeben werden; Überschriften oder kleine Narrative können, müssen aber nicht mittig platziert werden; jeder Eintrag kann als durchlaufender Text oder aber als Liste mit mehreren Spalten strukturiert sein; Abstände, Einzüge und/oder eine Art Icon, das vor jedem neuen Eintrag erscheint (*Item*), wahren das Erkennen von zusammenhängenden Einheiten; Hervorhebungen geschehen durch eine größere, mit breiterem Federstrich oder farbig gekennzeichnete Initiale ebenso wie durch einfache oder doppelte Unterstreichungen; Erledigtes wird einfach oder doppelt durchgestrichen, bleibt aber lesbar; wenn Einnahmen und Ausgaben voneinander getrennt werden, wird dafür manches Mal buchstäblich ‚eine neue Seite aufgeschlagen‘. Die Notationsformen variieren, aber sie sind nie willkürlich.

IV Fragestellungen, Wissenszuwachs, Erkenntnisgewinn

So vielfältig die Aussteller*innen von Rechnungsbüchern waren, so unterschiedlich ist auch die Herangehensweise der Forschung an diese Quelle und das, was sie als Ergebnis oder erkenntnisförderndes Substrat aus ihnen herauszieht, differiert stark nach den verschiedenen Disziplinen bzw. Teildisziplinen. Städtische Rechnungsbücher, gerade dann, wenn sie über einen längeren Zeitraum erschlossen werden, können Aufschluss geben über die Bebauungsdichte innerhalb einer Stadt, die Sozialstruktur innerhalb der städtischen Viertel, die städtischen Besitzungen innerhalb und außerhalb der Stadt, die in städtischer Verantwortung stehenden Bauten vom Brunnen bis zum Rathaus sowie die Höhe und nach Gewerken verschieden ausfallende Entlohnung von Handwerkern in Bargeld und nicht-monetären Leistungen, die durch die Sühnezahlungen notierten Arten und Zahlen von Kriminalfällen, den von einer Stadt gepflegten repräsentativen Aufwand bei Ratsfeierlichkeiten oder herrschaftlichen Besuchen,²⁸ um nur einiges wenige zu nennen, das die Rechnungsbücher als das Verwaltungs-

27 Dazu ausführlich die Einleitung zu: Das Geschäftsbuch des Konstanzer Goldschmiedes Steffan Maignow. Hrsg. v. GABRIELA SIGNORI und MARC MÜNTZ. Ostfildern 2012 (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 42).

28 Dazu zuletzt YUTAKA KITAJIMA: *Ghedrunken unde voreret*. Wein in städtischen Gesellschaften des Spätmittelalters. Aufschlüsse aus den Hildesheimer Stadtrechnungen. Trier 2017 (= Trierer Historische Forschungen 72). Die Dissertation bietet im Anhang sowohl einen tabellarischen Vergleich von Stadtrechnungen und Weinamtsrechnungen als auch eine traditionelle, nicht digitale Edition von Auszügen der Weinamtsrechnungen aus mehreren Jahren (S. 200–253). Hier bilden die Rechnungen gleichzeitig Ausgangspunkt und Zentrum, woraus sich die weiteren Überlegungen entwickeln.

gedächtnis einer Stadt, ihre *memoria administrativa*, festhielten.²⁹ Höfische Rechnungsbücher erzählen des Weiteren von Konsumgewohnheiten bis hin zu den sich verändernden Ausgaben für heranwachsende Kinder,³⁰ Hospitalsrechnungen von Spenden aus der Sorge um das Seelenheil und den verschiedenen Einnahmen aus Besitzungen einerseits und andererseits von den Ämtern und Ausgaben, derer eine solche Einrichtung bedurfte,³¹ klösterliche Rechnungsbücher spiegeln den monastischen Alltag jenseits der liturgischen Abläufe usw.³² Damit sind Rechnungsbücher eine wesentliche Quelle für wirtschaftliche Zusammenhänge – z. B. Lohn- und Preisentwicklung sowie nicht zuletzt ständisch bedingtes Konsumverhalten,³³ Miethöhen

- 29 Städtische Rechnungen und Rechnungsbücher können damit als eine Untergruppe von Stadtbüchern als Zusammenfassung von allem, was eine Stadt an pragmatischem Schriftgut hervorbrachte, angesehen werden. Wie vielfältig Stadtbücher sein können, zeigte zuletzt 2023 eine Tagung des Braunschweiger Stadtarchivs zu diesem Thema; mit einem Tagungsband dürfte zu rechnen sein. Zur Schwierigkeit, Stadtbücher überhaupt zu erfassen bereits ECKHARD MÜLLER-MERTENS: Stadtbücherinventar 1200–1550. Aussagen über regionale Entwicklungsstände. In: Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter. Hrsg. v. PETER MORAW. Berlin 2001 (= Berichte und Abhandlungen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Sonderband 6), S. 149–164, der eher von Verlust- als von Erhaltungsgeschichte spricht und von der ungleichen regionalen Überlieferungsverteilung.
- 30 Dazu das gelungene Beispiel von LUEG (2014) (wie Anm. 15). Dort sind Ausgaben für Lebensmittel ebenso notiert wie die Löhne für Hausangestellte und Bauarbeiter, für besondere Ausgaben ‚außer der Reihe‘ und Dienstleistungen.
- 31 Gerade eher kleine Hospitäler mit wenig Eigenbesitz weisen vermutlich ‚eine hohe Marktquote‘ auf. Ihre Rechnungsbücher können die Basis für die Preisgeschichte deutlich erweitern und stabilisieren, dazu STEPHAN SELZER: Verbraucherpreise und Verbrauchsgewohnheiten im spätmittelalterlichen Hamburg. Die Rechnungen des Huses Sunte Elizabeth von 1495 bis 1503. In: SELZER und WEIDEMANN (2014), S. 11–84 (wie Anm. 8), einschließlich der Jahresrechnung von 1495/1496 zur Exemplifizierung der Ausführungen, hier: S. 15.
- 32 Klösterliche Rechnungen waren mehrfach Gegenstand meiner eigenen Forschungen. Dass klösterliche, kirchliche und ebenfalls sonstige Baurechnungen auch eine Quelle für handwerkliches Spezialistentum sein können, zeigt ULRICH HINZ: Mittelalterliche Glasmalerei im Stift Diesdorf. In: MORAW (2001), S. 99–126 (wie Anm. 29). Auf den S. 124–128 zeigt er in der Extraktion der entsprechenden Posten der Rechnungsbücher, welche Glaserarbeiten im Stift Diesdorf zwischen 1443–1530 vorgenommen wurden, auch wenn eine detaillierte Beschreibung der erstellten Motive in den Glasfenstern fehlen. Bei HINZ finden sich im Anmerkungsapparat weitere Verweise auf klösterliche und städtische Rechnungen zu Glaserarbeiten. Neben den Glasmachern seien auch Orgelbauer als Spezialisten erwähnt, dazu ein Beispiel bei ILSE EBERHARD und GUDRUN GLEBA: *Summa summarum*. Spätmittelalterliche Wirtschaftsnachrichten und Rechnungsbücher des Osnabrücker Klosters Gertrudenberg. Transkription und Kommentar. Münster 2011 (= Westfalen in der Vormoderne 9), vor allem S. 27–31.
- 33 Welche methodischen Fragen auch dann zu berücksichtigen sind, wenn es einmal eine so umfangreiche und nur wenige Lücken aufweisende Überlieferung wie die Rechnungsbücher aus dem Regensburger St. Katharinenhospital gibt, die von der Mitte des 14. bis ins 20. Jh. reichen, zeigt knapp, aber überzeugend MARK SPOERER: Brot und Preise – Rechnungsbücher und Speisepläne als Quellen für den historischen Lebensstandard. In: Essen und Trinken im Spital. Ernährungskultur zwischen Festtag und Fasttag. Hrsg. v. ARTUR DIRMEIER. Regensburg 2018 (= Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens 13), S. 247–258. Die Aufstellung einer Reallohnreihe und der Vergleich mit einem Warenkorb, wie es diese Regensburger Rechnungsreihe zukünftig zulassen können wird, kann nicht darüber hinwegsehen, dass es einer Menge an ‚Umformulierungen‘ bedarf (z. B. Nominallohn in Reallohn – wobei Naturalleistungen und witterungsbedingter Beschäftigungsausfall ein großer Unsicherheitsfaktor sind –, dessen Umrechnung in Silberäquivalente oder Berücksichtigung des sich aus verschiedenen Gründen verändernden Konsumverhaltens), um die langfristigen Entwicklungen von Lohn- und Preisveränderungen und deren Auswirkung auf den Lebensstandard statistisch darstellbar zu machen. Trotzdem sollte auch a) die Überlegung Beachtung finden, „dass punktuelle Daten hinreichend sind, weil Menschen migrieren“ und man deshalb davon ausgehen kann, dass das Lohngefälle in einer Region nicht allzu groß gewesen sein dürfte, und b) dass die überlieferten lokalen Daten „für die sozial-, kultur- und lokalhistorische Forschung [...] aussagekräftig sind, weil sie von

und Immobiliengeschäfte, das Angebot von Produkten aller Art auf den lokalen, regionalen und überregionalen Märkten und die sich daraus entwickelnden Warenströme, der Aufbau und die innere Organisation von Handelsgesellschaften, die Abwicklung von Kauf und Verkauf, Zinsvariationen usw.

Die Möglichkeiten, sie zu betrachten, sind damit aber noch lange nicht erschöpft. Rechnungsbücher bieten z. B. den Sprachwissenschaftler*innen einen großen Fundus an Material für die Entstehung von Texttypen, gekoppelt sowohl an ihre Funktion als auch an „die Frage nach dem Entstehen der Textfunktion in dem jeweiligen lebensweltlichen Bereich“ und den durch sie gegebenen neuen „Nutzungsmöglichkeiten“, ³⁴ Sprachgeschichte und die Entwicklung von Sondersprachen, z. B. im Bereich des Handwerks, wie es die verschiedenen Arbeiten zeigen, die im Umfeld der Edition der langen Reihe der Luxemburger Rechnungsbücher bereits entstanden sind. ³⁵

Sie lassen Rückschlüsse auf die Mentalität der schreibenden Gemeinschaft zu, reflektiert doch die gewählte Ordnung für ein Rechnungsbuch auch die Wertschätzungen für die zu notierenden Ausgaben – das Wichtigste zuerst!

Ihr ‚Aufstieg‘ in der Wahrnehmung der Forschung geht einher mit der Hinwendung zu Material und Materialität, insbesondere dort, wo es nicht um die Metaebene des *material turn* geht, sondern um eine Besinnung auf Gegenständlichkeit und Sachkultur, in die jeder Mensch schon allein in seinen überlebensnotwendigen Grundbedürfnissen – Essen und Trinken, Kleidung, Behausung – und sonstiger Lebensgestaltung – Wahrnehmung und/oder Schaffung kultureller Güter, gesellschaftliche Positionierung durch äußerliche Zeichen – eingebunden ist. ³⁶ Dabei kann sich eine enorme Diversität offenbaren. Das, was in Rechnungsbüchern

den zeitgenössischen Akteuren wahrgenommen wurden“ (ebd. S. 252). Das heißt: die Daten sind belastbar, da Rechnungsbücher – nach bestem Wissen und Gewissen der Schreibenden – nicht mit der Intention geschrieben wurden, Rezipienten in eine bestimmte Sichtweise zu lenken (wovon in historiographischen Texten auszugehen ist, unabhängig davon, ob dies unbewusst oder bewusst geschah), sondern einer Überprüfung am Rechenbrett standhalten mussten.

34 DORIS TOPHINKE: Das kaufmännische Rechnungsbuch im Kontext städtisch-amtlicher Schriftlichkeit. In: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 122 (1999), S. 25–44, hier: S. 27. Sie benennt eines der sprachgeschichtlichen Interessen in der Ablösung des Lateinischen durch das Mittelniederdeutsche; ihr Hauptinteresse gilt aber den Funktionen dieser Textgattung und den Interdependenzen mit anderen Textarten. So nennt sie z. B. Verbesserung der Kontrolle über Geschäftsaktivitäten, mnemotechnische Funktionen, die ‚offene Liste‘ zur Ergänzung mit Einträgen bei bereits bestehenden Geschäftskontakten (S. 29–30), die hochmittelalterliche Orientierung von kaufmännischen Rechnungsbüchern an städtischen Schuldbüchern und die spätmittelalterliche Ablösung von diesem Modelltyp.

35 Z. B. FAUSTO RAVIDA: Graphematisch-phonologische Analyse der Luxemburger Rechnungsbücher (1388–1500). In: Beiträge zur Namensforschung 48 (2013), S. 243–244; DOMINIC HARION: Varianz und Homogenisierung. Soziopragmatische Aspekte serieller Quellen der Frühen Neuzeit. In: GLEBA und PETERSEN (2015), S. 255–272 (wie Anm. 15); NATALIJA ALESANDROVNA FILATHINA: Variation im Bereich der formelhaften Wendungen am Beispiel der Luxemburger Rechnungsbücher (1388–1500). In: Sprachvariation und Sprachwandel in der Stadt der Frühen Neuzeit. Hrsg. v. STEPHAN ELSPASS und MICHAELA NEGELE. Heidelberg 2011, S. 79–95. Welche Interessen da bedient werden können, zeigt auch der Artikel von HELENA HASILOVÁ: Dativobjekte in den Eintragungen über Ausgaben im Rechnungsbuch von Brück (1517–1519). In: Textsorten und Textallianzen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Beiträge zum Internationalen Sprachwissenschaftlichen Symposium in Wien 22. bis 24. September 2005. Berlin 2007 (= Berliner sprachwissenschaftliche Studien 8), S. 59–64, oder ANDREA BOCCHI: The Word Ghetto in a Fourteenth Century Account Book from Fano. In: Henoch 40 (2018), S. 289–297.

36 Vgl. DOROTHEE RIPPMAHN, deren Forschungsschwerpunkt auf Fragen der Alltagsmaterialität liegt, hat Rechnungsbücher immer ganz selbstverständlich in ihre Überlegungen eingebunden, so auch in ihrem Beitrag:

vermerkt wird, kann kostbar und wertvoll sein und vom Konsumverhalten des städtischen Patriziats und adeliger Familien erzählen,³⁷ die sich mit teurem Schmuck präsentieren wollen, ebenso wie von der Diversität von standes- und geldbeutelabhängigen Stoffen.³⁸ Sie können aber auch z. B. die Arten von Fischen erwähnen, die als Fastenspeise gekauft wurden, oder von Weinen in ganz verschiedenen Qualitäten – ebenso wie eine buchstäbliche ‚Wert‘-Schätzung von Dingen, die uns heute ganz selbstverständlich oder völlig fremd geworden sind – z. B. Gewürze oder bestimmte Heilmittel – oder eine mentale Wertschätzung von Dingen, die eine gesellschaftliche, aber nicht bezifferte Anerkennung z. B. als Geschenke und Gegengeschenke genossen.

In ihrer häufigen Zwittergestalt als Liste einerseits und Erzählung andererseits zeigen sie sowohl die Alltäglichkeit wiederkehrender Abläufe – was ihre Auswertung ermüdend werden lassen kann – als auch die Einschnitte in den Alltag, die Veränderungen oder Besonderheiten. Sie zeigen damit ‚Alltagswelten‘ und Berichte ‚aus dem alltäglichen Leben‘, auch zu speziell anmutenden Themen wie Geburtsvorbereitung oder Säuglingspflege, die man sicherlich nicht sofort im Zusammenhang mit Rechnungsbüchern zu nennen gewohnt ist.³⁹

Rechnungsbücher ‚als Quelle für...‘: Solche Titel verweisen auf den ‚Steinbruchcharakter‘, den Rechnungsbücher hier annehmen, um Belegstellen für bestimmte Fragen zu liefern; als Quelle sind sie der Fragestellung untergeordnet.⁴⁰

Leben, Arbeit und materielle Kultur im Lichte pragmatischer Schriftlichkeit in der Schweiz. In: GLEBA und PETERSEN (2015), S. 209–254 (wie Anm. 15).

- 37 Hier sei noch einmal auf das Rechnungsbuch des Goldschmiedes Steffan Maignow verwiesen, das sowohl Ringe und Halsketten, das dafür benötigte Material und die ganz konkreten Kosten dafür anführt, als auch die Vergabe von Kleinkrediten an weniger betuchte Mitbürger, siehe SIGNORI und MÜNTZ (2012) (wie Anm. 27).
- 38 Dazu ANETTE LÖFFLER: Samt und Seide, Leinen und Barchent. Das Fragment eines Bestell- und Rechnungsbuches eines schlesischen Kaufmanns aus dem 15. Jahrhundert. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 94,4 (2007), S. 440–450.
- 39 LORENA RÜFFER: Alltagswelten – Geburt und Kindheit in männlicher Perspektive: Der Nürnberger Christoph Scheurl und sein Schuld- und Rechnungsbuch aus den 1530er Jahren. In: Kindheiten und Jugend in Deutschland (1250–1700). Ein Quellenlesebuch. Hrsg. v. GERHARD FOUQUET, MARIE JÄCKER und DENISE SCHLICHTING. Berlin 2018 (= Kieler Werkstücke Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 15), S. 143–180. Im selben Band auch ein Auszug aus der Quelle, S. 52–64. Hier werden auch die zahlreichen, oft sehr genau bezifferten oder zumindest in ihrem qualitativen Wert beschriebenen Geschenke und Gegengeschenke genannt, die zur Geburt des ersten Kindes von Christoph Scheurl ins Haus kamen – von der weißen Decke von minderer Qualität, S. 59, über das schöne Hemd mit Goldverbrämung, S. 63, bis zum Badewännlein, S. 63, um nur einige wenige Beispiele zu nennen – sowie die Bezahlungen für Hebammen, Ammen, Mägde usw.
- 40 Die in den 80er und 90er Jahren intensivierte Forschung rund um Autobiographie und autobiographische Mitteilungen ist ein gutes Beispiel dafür, war doch „die Entstehung der deutschsprachigen Autobiographie als eigener Textsorte im Spätmittelalter eng mit den aus der gleichen Zeit in grosser Zahl überlieferten Geschäfts-, Rechnungs-, Haushaltungs- und Einkommensregistern, den Schuld- und Zinsverzeichnissen und den Gesellschafts- und Vermögensbüchern verknüpft.“ So zusammenfassend und unter Nennung der publizierten Kaufmannsbücher bis ca. 1980 die Ausführungen von URS MARTIN ZAHND: Die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwig von Diesbachs. Studien zur spätmittelalterlichen Selbstdarstellung im oberdeutschen und schweizerischen Raume. Bern 1986, S. 277–286, hier: S. 280, Anm. 1288. Auch zu nennen ist GUDRUN CLEMEN: Stadtrechnungen als Quellen zur Alltags- und Sozialgeschichte Schmalkaldens im 16. Jahrhundert: auf der Grundlage der Rechnungsbücher 1543 und 1549 sowie – supplementär – 1546. Schmalkalden 2004 (= Nova Historia Schmalkaldica 1), oder JÜRGEN BÄRSCH: Rechnungen als Quellen für die Liturgiegeschichtsforschung. Dargestellt an Rechnungen des Werkamtes und der Domkustorei Bamberg aus dem 17. bis 19. Jahrhundert. In: Liturgisches Jahrbuch 70,1 (2020), S. 45–59.

V Im Vergleich mit anderen Quellen

Mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungsbücher sind Quellen, die im Gegensatz zu Urkunden nicht formalisiert waren und, dies auch im Gegensatz zu anderen Rechtstexten, keine rechtliche Verbindlichkeit beanspruchten. Wohl aber waren manche Teile der in ihnen aufgenommenen Informationen beweistauglich – z. B. die Ausstreichung abgeleiteter Schulden. Rechnungsbücher sind fast immer hybride Quellen, insofern meist verschiedene Formen in sie eingegangen sind – Listen mit Einzel- und Gesamtsummen, erzählende oder informierende Passagen, Randnotizen oder verweisende Bildmotive und die Texte graphisch ordnende Elemente. Sie haben keine Einheitlichkeit, sondern werden immer wieder neu nach den Anforderungen der Ausstellenden konzipiert und finden ihre Parallelen in anderen über-, unter- oder nebengeordneten Wirtschaftsbüchern.⁴¹

Während Chroniken oder chronikalische Texte ihre Geschichten, zumindest bei der ersten Annäherung ‚selbst‘ erzählen, sind Rechnungsbücher, die als historische Quellen – und nicht als zeitgenössisches mittelfristiges Verwaltungsgedächtnis – gelesen werden, unzweifelhaft darauf angewiesen, dass diejenigen, die sie auswerten, die passenden Fragen entwickeln, auf die sie antworten können.

Rechnungsbücher haben keinen Briefcharakter. Sie haben keinen namentlich bekannten oder benannten Adressaten, sie reden niemanden an, ihre Informationen sind direkt und in der Regel nicht emotional aufgeladen. Obwohl individuell konzipiert, sind sie nicht personalisiert und eher selten lassen sich ihre Schreiber*innen identifizieren. Sie sind auch keine Testamente, selbst wenn manchmal testamentarische Verfügungen, z. B. Spenden oder Stiftungen, in ihnen Erwähnung finden mögen.

Waren mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungsbücher nun also Werkzeuge, die zu weiterem Handeln anleiteten, und/oder – insbesondere bei Baubüchern – auf Informationseinheiten verdichtete Szenarien einer jeweils aktualisierten Entwicklung? Diese beiden Fragen bestimmten maßgeblich die Diskussionen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen des vorliegenden Bandes. Die Individualität von Rechnungsbüchern und die Vielfalt ihrer jeweiligen Ausgestaltung bedingen *per se* eine differenzierende Betrachtung. Die Schreiber und Schreiberinnen konnten sicherlich oft, wenn auch nicht immer, auf die Erfahrungen ihrer Vorgänger und Vorgängerinnen zurückgreifen. Sie konnten die Brauchbarkeit der Anlage der ihnen vorliegenden Rechnungsbücher überprüfen und, da es noch keine Normierung gab, entsprechend ihren eigenen Überlegungen oder neuen Ausrichtungen korrigieren. Rechnungsbücher dienten selbstverständlich der Überprüfbarkeit der Finanzen, sie zeigten Einnahmen und Ausgaben an und setzten sie darüber hinaus in ihren narrativen Teilen nicht nur in einen ökonomischen, sondern auch in einen sozialen Zusammenhang. Je nach Interesse von Forschern und Forscherinnen legen Rechnungsbücher also sowohl finanzielle Situationen und wirtschaftliches Agieren offen, als dass sie auch von personalen Geflechten und

41 Ein schönes Beispiel dafür, dass ein Wirtschaftsbuch nicht gleichzeitig ein Rechnungsbuch sein muss, obwohl Materielles im Zentrum der Aufzeichnung steht, zeigt der Artikel von KARIN KRANICH: Das Tegernseer Wirtschaftsbuch: Benediktinische Kulinarik in Fasten- und Nichtfastenzeiten. In: Der Koch ist der bessere Arzt. Zum Verhältnis von Diätetik und Kulinarik im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Hrsg. v. ANDREA HOFMEISTER-WINTER, HELMUT WERNER KLUG und ders. Frankfurt 2014 (= Mediävistik zwischen Forschung, Lehre und Öffentlichkeit 8), S. 177–188. Es geht hier um die Frage, wann im Jahresverlauf welche Nahrungsmittel im betreffenden Kloster vorrätig zu sein haben.

Abhängigkeiten erzählen. Baubücher, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt wurden, möchte ich darüber hinaus als eine besondere Ausformung von Rechnungsbüchern ansprechen. Denn zusätzlich zu den genannten Aspekten lassen sie sich z. T. wie ‚Bauberichte‘ lesen, die oftmals einen längeren Zeitraum umfassen.⁴² Sie gaben bereits den Zeitgenossen einen Überblick über verwendete Baumaterialien, Herkunftsorte dieser Materialien und Hinweise auf die Arbeitsweise von Bautrupps und Spezialisten, was bei ggf. anstehenden Reparaturmaßnahmen eine wichtige Rolle spielen und damit tatsächlich entscheidend und handlungsleitend sein konnte.

Die Auswertung von Rechnungsbüchern für die verschiedensten Fragestellungen weit über wirtschaftliche Komplexe hinaus hat Fahrt aufgenommen. Die Diskussion darüber, wie, auf welchem Wege und über welche Medien Rechnungsbücher künftig der Forschung zugänglich gemacht werden sollen, ist glücklicherweise mit der Erweiterung des Einsatzes von digitalen Medien zwar bereits in vollem Gange, aber wohl noch lange nicht abgeschlossen. Sie aus den Archiven ‚freizulassen‘ und sie als Druckwerk oder einfaches oder bearbeitetes Digitalisat der weiteren wissenschaftlichen Annäherung zugänglich zu machen, scheint mittlerweile auf große Zustimmung zu stoßen, auf dass sie den ihnen gebührenden Platz innerhalb der bereits etablierten Quellengattungen einnehmen können und für die Vielfalt kulturwissenschaftlicher Fragen offen stehen.

42 Als Beispiel sei genannt ROBERT BÜCHNER: Bauen zum Lobe Gottes und zum Heil der Seele. Der Neubau der St. Johanneskirche zu Lienz im 15. Jahrhundert (mit einer Edition der Rechnungsbücher 1467–1491). Krems 2006 (= Medium aevum quotidianum. Sonderband 17).

Digitale Erschließung historischer Rechnungsbücher: Tabellen und Tagging am Beispiel mittelalterlicher Sakralbaurechnungen des Straßburger Münsters

Gerald Schwedler

Einleitung

Warum Rechnungsbücher eigentlich nicht digital ediert würden, fragte GEORG VOGELER provokant im Jahre 2015.¹ Im Rahmen des Editionsprojekts zur Erschließung der Basler Jahrrechnungsbücher (1535/36 bis 1611) hatte sich herausgestellt, dass gedruckte Editionen den gewachsenen Nutzungsintentionen und -gewohnheiten nicht mehr gerecht werden konnten.² Umfang, Komplexität der Quellen wie aber auch die Beschränkungen des Mediums Papier legten es nahe, Bau-, Schuld- und Rechnungsbücher grundsätzlich als digitale Edition herauszugeben. Insbesondere könnten hierbei sowohl die sich rasch weiterentwickelnden technischen Möglichkeiten eingesetzt werden als auch die unterschiedlichen Interessen der beteiligten spezifischen Fachtraditionen Berücksichtigung finden. Um ein allgemeines Umschwenken auf digitale Editionen zu beschleunigen, beschrieb VOGELER auf Basis seiner Erfahrungen ein Set an digitalen Tools und gab definierte Workflows an die Hand, mit denen serielles Schriftgut im großen Maßstab in eine digitale Edition überführt werden könnte.³

In der Folge wurde der Beitrag von VOGELER weithin rezipiert und das Konzept digitaler Editionen von zahlreichen Autoren weiterentwickelt, darunter auch VOGELER selbst.⁴ Allerdings führte dies nicht zu einer vermehrten Produktion von Editionen mittelalterlicher Rechnungsbücher,⁵ weil trotz umfangreicher Initiativen für die überwältigende Fülle an unedierten Rechnungsunterlagen der Vormoderne noch kein ‚Standard der Standardisierung‘ für Edition und Normierung gefunden worden ist. Schon im Jahr 2013 hatte PATRICK SAHLE das Problem

- 1 Vgl. GEORG VOGELER: Warum werden mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungsbücher eigentlich nicht digital ediert? In: Grenzen und Möglichkeiten der Digital Humanities. Hrsg. v. CONSTANCE BAUM und THOMAS STÄCKER. 2015 (= Zeitschrift für digitale Geisteswissenschaften. Sonderband 1). doi:10.17175/sb001_007, abgerufen am 10.01.2025. Für kritische Hinweise sowie Unterstützung danke ich TOBIAS HODEL, PHILIPP SCHEINERT, KERSTIN HITZBLECK und GIANLUCA FILENIUS.
- 2 Vgl. Digitale Edition der Basler Jahrrechnungsbücher (1535/36 bis 1611). Hrsg. v. SUSANNA BURGHARTZ. Basel und Graz 2015. <http://gams.uni-graz.at/context:srbas>, abgerufen am 10.01.2025, sowie GEORG VOGELER: Digitale Edition von Wirtschafts- und Rechnungsbüchern. In: Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster, Kaufleute. Hrsg. v. GUDRUN GLEBA und NIELS PETERSEN. Göttingen 2015 (= Universitätsdrucke im Universitätsverlag Göttingen), S. 307–328.
- 3 Vgl. VOGELER (2015a) (wie Anm. 1).
- 4 Vgl. ders.: Proto-editions. Historians and the „Something between digital image and digital scholarly edition“. In: Book of Abstracts. Digital Humanities. Hrsg. v. ANNE BAILLOT, WALTER SCHOLGER, TOMA TASOVAC und dems. Graz 2023, S. 387–389; ders.: The ‚assertive edition‘. On the consequences of digital methods in scholarly editing for historians. In: International Journal of Digital Humanities 1 (2019), S. 309–322.
- 5 Vgl. SIMONE WÜRZ: Methoden der Digital Humanities in der Bearbeitung und Erforschung mittelalterlicher Rechnungsbücher. Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel der digitalen Edition der Augsburger Stadtrechnungsbücher. In: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungen als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung. Hrsg. v. STEFAN PÄTZOLD und MARCUS STUMPF. Münster 2016 (= Westfälische Quellen u. Archivpublikationen 30), S. 101–113.

der Violdimensionalität von Text und den Folgen für die digitalen Editionen artikuliert: Den unterschiedlichen disziplinären und analytischen Präferenzen steht eine Vielzahl technischer Methoden und Möglichkeiten gegenüber, was die Komplexität der wissenschaftlich aufbereiteten Wiedergabe von Handschriften geradezu exponentiell steigern kann.⁶ Die Frage, was überhaupt als ‚Text‘ zu verstehen ist und welcher Begriff von ‚Werk‘ zugrunde gelegt wird, hat dabei weitreichende Folgen für die Textgestalt.⁷ Die Menge der Reproduktionsoptionen wird durch die Vielzahl hinzugekommener digitaler Rezeptionsmöglichkeiten noch gesteigert, wie sie etwa kontextabhängige graphbasierte Formen oder *distant reading* – also das auf das Erfassen von Makrostrukturen ausgerichtete Erschließen eines Textes – ermöglichen sollen.⁸ Zielkonflikte bei der Frage, was mit der Edition eines Textes überhaupt erreicht werden soll und kann, beherrschen nach wie vor die Debatten um editorische Praktiken. Dies gilt ganz besonders auch für editorische Grundsatzentscheidungen, wie die Präsentation von Rechnungsdaten in Tabellen oder durch Annotierungen, Tagging bzw. Encoding. Um diese fundamentalen Fragen moderner Editionsgestaltung wird es auch in diesem Text gehen.⁹

Knapp zehn Jahre nach GEORG VOGELERS Aufruf zur digitalen Edition postulierte TOBIAS HODEL ausgehend von seinen Erfahrungen mit der Edition seriellen Quellenmaterials aus Mittelalter und früher Neuzeit unlängst gar das Ende der Edition.¹⁰ Ernüchtert stellte HODEL fest, dass für historische Dokumente auch zehn Jahre nach VOGELERS Vorstoß noch immer keine standardisierte Form der Präsentation des zu edierenden Materials gefunden worden war, was vor allem an den immer weiter gefächerten Interessen einer zunehmend unklar fassbaren Leserschaft liege.¹¹ Er resümiert, dass inzwischen aufgrund umfangreicher Sprachmodelle viele Herausforderungen der Informationsextraktion als gelöst gelten können, da Textaufbereitung heute mittels KI durch Algorithmen zu bewerkstelligen sei: „Der Prozess der Edition, im engen Sinn, wird also nicht mehr benötigt und kann durch automatisierte und manuell

6 Vgl. PATRICK SAHLE: Digitale Editionsformen. Zum Umgang mit der Überlieferung unter den Bedingungen des Medienwandels. 3 Bde. Norderstedt 2013 (= Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik 7–9), S. 96–98; vgl. auch ders.: Digitale Editionen. In: Digital Humanities. Eine Einführung. Hrsg. v. FOTIS JANNIDIS, HUBERTUS KOHLE und MALTE REHBEIN. Stuttgart 2017, S. 234–249; ders.: What is a Scholarly Digital Edition? In: Digital, scholarly editing. Theories and practices. Hrsg. v. MATTHEW JAMES DRISCOLL und ELENA PIERAZZO. Cambridge 2016, S. 19–39.

7 Zum vielfältigen Verständnis von Text und Werk: GUNTER MARTENS: Das Werk als Grenze. Ein Versuch zur terminologischen Bestimmung eines editorischen Begriffs. In: editio 18 (2004), S. 175–186. doi.org/10.1515/9783484604636.175, abgerufen am 10.01.2025.

8 Vgl. GEORG VOGELER: What is Text, Really? TEI and Beyond – An Introduction. In: Selected Papers from the 2019 TEI Conference 14 (2023). doi:10.4000/jtei.4460, abgerufen am 10.01.2025; für ein offenes Textverständnis plädiert auch MALTE REHBEIN: From the Scholarly Edition to Visualization. Re-using Encoded Data for Historical Research. In: International Journal of Humanities and Arts Computing 8,1 (2014), S. 81–105. https://doi:10.3366/ijhac.2014.0121, abgerufen am 10.01.2025; zum kritisch zu betrachtenden Begriff des *distant reading* FRANCO MORETTI: Distant Reading. London 2013.

9 Vgl. GEORG VOGELER: The Content of Accounts and Registers in their Digital Edition. XML/TEI, Spreadsheets, and Semantic Web Technologies. In: Konzeptionelle Überlegungen zur Edition von Rechnungen und Amtsbüchern des späten Mittelalters. Hrsg. v. JÜRGEN SARNOWSKY. Göttingen 2016 (= Nova Mediaevalia 16), S. 13–42, hier: S. 13–14.

10 Vgl. TOBIAS HODEL: Das Ende der Edition? Ein Blick auf geschichtswissenschaftliche Editionen mit Fokus auf die Frühe Neuzeit – eine Provokation. In: Post aus Nürnberg. Interdisziplinäre Forschungen zu den Briefbüchern des 15. Jahrhunderts. Hrsg. v. MECHTHILD HABERMANN, PETER FLEISCHMANN und KLAUS HERBERS. Neustadt a. d. Aisch 2024 (= Nürnberger Forschungen 34), S. 61–66. https://doi.org/10.48350/196422, abgerufen am 10.01.2025.

11 Vgl. VOGELER (2023), S. 387–389 (wie Anm. 4).

unterstützte Prozesse obsolet gemacht werden.“¹² Mit Hilfe von KI könnten Daten nun zeit-effizienter, arbeitsökonomischer und damit insgesamt kostengünstiger aufbereitet und für immer spezifischer werdende Rezipientengruppen zur Verfügung gestellt werden.

Am Beispiel einer seriellen Quelle werden im Folgenden die neuen Arten wissenschaftlicher Rezeption reflektiert, indem anhand eines Rechnungsbuchs unterschiedliche Formen der digitalen Zurverfügungstellung historischen Materials erprobt werden.¹³ Der Begriff des ‚Lesers‘ muss hierzu weiter gefasst werden und die Rezipientengestalt des menschlichen Lesers ist durch den ebenfalls den Text erschließenden, nichtmenschlichen Algorithmus zu ergänzen. Beide Gruppen sollen im Idealfall in ihrer jeweiligen Spezifität Berücksichtigung finden. Vor diesem Hintergrund der sich wandelnden Formen der Rezeption und Aggregation von Daten für unterschiedliche Nutzungsszenarien wird daher ein Praxisbeispiel für die Rechnungsedition im neuen Jahrtausend präsentiert; denn die seit dem Humanismus betriebene Kulturtechnik des Edierens, also des textkritischen, kommentierten Herausgebens, kann in der Tat für viele Kontexte historischer Schriftgutüberlieferung und insbesondere bei numerisch durchgesetztem Rechnungsschriftgut als ineffizient gelten.¹⁴ Ein weiteres Problem ist die Präsentationsform von gedruckten Editionen, freilich auch von PDF-Fassungen, da bei ihnen – auch wenn diese den Vorteil der Maschinenlesbarkeit haben – ebenso satzgebundene Entscheidungen notwendig sind. Insbesondere für serielle Quellen und historische Rechnungsdokumente verlangsamt eine papiergebundene bzw. satztechnisch bearbeitete PDF-Edition Prozesse und erzwingt bisweilen Komplexitätsreduktion und editorische Entscheidungen, die von zahlreichen weiteren Faktoren, wie etwa dem jeweiligen Kenntnisstand, der Darstellbarkeit in den jeweiligen Zeichensätzen oder der Höhe der Publikationskosten abhängen. Optimale Lesebedingungen oder typographische Ästhetik als am menschlichen Leser ausgerichtete Darstellungsformen stehen nicht mehr im Fokus moderner Editionsarbeit. Zu ergänzen ist aus medienhistorischer Perspektive, dass sich in den Geisteswissenschaften und weit darüber hinaus auch im gesamten

12 HODEL (2024), S.61 (wie Anm. 10). Vgl. auch ders.: Die Maschine und die Geschichtswissenschaft. Der Einfluss von *deep learning* auf eine Disziplin. In: Digital History. Konzepte, Methoden und Kritiken Digitaler Geschichtswissenschaft. Hrsg. v. KAROLINE DOMINIK DÖRING, STEFAN HAAS und MAREIKE KÖNIG. Berlin und Boston 2022, S.65–80. <https://doi.org/10.1515/9783110757101-004>, abgerufen am 10.01.2025; ders.: Konsequenzen der Handschriftenerkennung und des maschinellen Lernens für die Geschichtswissenschaft. Anwendung, Einordnung und Methodenkritik. In: Historische Zeitschrift 316,1 (2023), S.151–180. <https://doi.org/10.1515/hzhz-2023-0006>, abgerufen am 10.01.2025.

13 Vgl. ENNO BÜNZ: Serielle Quellen des späten Mittelalters. Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen der editorischen Arbeit angesichts beginnender Massenüberlieferung. In: Quellenforschung im 21. Jahrhundert. Vorträge der Veranstaltungen zum 200-jährigen Bestehen der MGH vom 27. bis 29. Juni 2019. Hrsg. v. MARTINA HARTMANN und HORST ZIMMERHACKL. Wiesbaden 2020 (= Monumenta Germaniae Historica. Schriften 75), S.195–239. ROGER SABLONIER: Verschriftlichung und Herrschaftspraxis. Urbairales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch. In: Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur. Akten des Internationalen Kolloquiums 26.–29. Mai 1999. Hrsg. v. CHRISTEL MEIER. München 2002 (= Münstersche Mittelalter-Schriften 79), S.91–120; vgl. dazu demnächst MAX GRUND, MARIE JÄCKER und GERALD SCHWEDLER: Urban Knowledge Transfer in Serial Sources. Administration, Experience/Everyday Life and Society in Europe's Late Medieval Towns, 2025 (Manuskript eingereicht).

14 Vgl. OLIVER PRIMAVESI und ANNA KATHRIN BLEULER: Einleitung. Lachmanns Programm einer historischen Textkritik und seine Wirkung. In: Lachmanns Erbe: Editionsmethoden in klassischer Philologie und germanistischer Mediävistik. Hrsg. v. dens. Berlin 2022 (= Beihefte zur Zeitschrift für deutsche Philologie 19), S.9–107. <https://doi.org/10.37307/b.978-3-503-19487-2.01>, abgerufen am 10.01.2025.

Buchgeschäft Lese- und Rezeptionsgewohnheiten grundlegend geändert haben und etablierte Urheberrechtstraditionen bei den technischen neuen Möglichkeiten einbrechen.¹⁵

Für die folgenden hinführenden methodischen Überlegungen sind zunächst zwei Aspekte für die Fortentwicklung editorischer bzw. digitaler Standards zu berücksichtigen: Überlieferungssituation und Erkenntnisinteresse. Auf der einen Seite stehen die für serielle Quellen besonders schwer absehbaren Überlieferungswege. Gebremst, wenn nicht gar vereitelt, wurde die Überlieferung serieller Schriften durch zahlreiche Aspekte, die ihren Erhalt dem reinen historischen Zu- und Glücksfall überantworteten:¹⁶ Rechnungen wurden oft nur für unmittelbare zeitgenössische Kontrollzwecke angelegt und ohne ästhetischen Anspruch, vielfach in zeitsparenden Kursivschriften mit hochspezialisierten Abkürzungssystemen für professionelle und mit dem Sujet vertraute Nutzer ausgeführt. Historische Rechnungen waren daher nicht nur aufgrund der schieren Menge an Material, ihrer inhaltlichen Komplexität und damit häufig unklaren formalen Systematik, sondern auch wegen ihrer nur kurzfristigen Relevanz und des damit einhergehenden geringen Aufbewahrungsinteresses hohen Verlusten ausgesetzt.¹⁷ Für eine Edition, ob für den konventionellen Druck oder *digitally born*, setzt die Textkonstitution bei Rechnungen deshalb einerseits aufgrund der uneinheitlichen Überlieferung neben hohem paläographischen auch ausgeprägtes organisatorisches Wissen bezüglich des institutionellen Kontextes ihrer Genese voraus. Andererseits ist das Forschungsinteresse für serielle Quellen sehr spezifisch und interessengeleitet, was die Hürden für eine Edition nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen weiter erhöht. Schon bei der Erschließung von Rechnungsbüchern ist deshalb zu beachten, welche Daten in welcher Form in der Publikation berücksichtigt werden sollen.¹⁸ Eine vollständige Lektüre historischer Rechnungssätze ist die Ausnahme, vielmehr dient sie punktuellen und meist außerhalb der Quelle verortbaren Erkenntniszwecken.¹⁹ Wie ein Telefonbuch liest kaum jemand ein spätmittelalterliches Rechnungsbuch um seiner selbst willen: Die Lektüre ist meist weder auf Vollständigkeit noch auf Linearität angelegt noch erfolgt sie aus Gründen der Muße, stattdessen dient sie einer oft sehr spezifischen Sachfrage. Diese so konkreten wie partikularen möglichen Fragen gilt es im Folgenden bei den Überlegungen zu den Grundlagen der Edition von Rechnungsquellen zu antizipieren.

Das folgende Beispiel der Straßburger Münsterbaurechnungen soll dazu dienen, die Problematik der Überlieferung einerseits wie die unterschiedlichen Interessen ihrer Nutzer andererseits zu reflektieren.²⁰ In einer Fallanwendung wird expliziert, von welcher ‚Nutzung‘

15 Vgl. die weitgefächerte Analyse zu den geänderten Lesegeohnheiten: MONIKA DOMMANN: Autoren und Apparate. Die Geschichte des Copyrights im Medienwandel. Frankfurt a. M. 2014.

16 Vgl. ARNOLD ESCH: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers. In: Historische Zeitschrift 240,3 (1985), S. 529–570.

17 Vgl. BÜNZ (2020), S. 195–239 (wie Anm. 13).

18 Eine Auswertung muss nicht unbedingt digital sein, wenn die Quelle nicht umfangreich ist, vgl. GERALD SCHWEDLER: Gläubige und Gläubiger. Zu Kirchenbaufinanzierung, Stiftungen und Renten am Beispiel des *Registrum Structurarium Ecclesie Sancti Lamberti* in Oldenburg aus dem Jahr 1459. In: Klosterlandschaft Niedersachsen. Hrsg. v. ARND REITEMEIER. Bielefeld 2021 (= Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 63), S. 539–571.

19 Vgl. die Zusammenstellung zu den möglichen Erkenntnisinteressen in Bezug auf historische Rechnungssunterlagen: Wirtschaft- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster, Kaufleute. Hrsg. v. GUDRUN GLEBA und NIELS PETERSEN. Göttingen 2015 (= Universitätsdrucke im Universitätsverlag Göttingen).

20 In einem langfristig angelegten Projekt an der CAU Kiel werden die mittelalterlichen Rechnungen des Frauenwerks digital erschlossen.

einer (kritischen) Textedition ausgegangen wird. Es wird der Balanceakt gezeigt, der zwischen den bewährten Techniken einer klassischen Edition und den Möglichkeiten KI-unterstützter Annotierungen abwägt. Zwar spielen Standardisierungen eine Rolle, doch ist zwischen zwei Polen ein Mittelweg zu finden. So besteht auf der einen Seite die Gefahr eines starken autoritativen Eingreifens in den Text, um zu standardisieren, in Formate einzupassen, tabellengerecht zu kürzen oder umzustellen. Durch derartige Nivellierungen wird der Erkenntniswert gemindert, denn Datenmenge kann Datenqualität nicht aufwiegen. Der Satz „‘Big Data’ supposedly lets you get away with dirty data“ stimmt gerade für Editionen historischer Rechnungsdaten nicht.²¹ Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, sich durch Annotierungen und innovative wie potenziell unerschöpfliche Arten und Weisen der Auszeichnung regelrecht zu verzetteln. So umfasst etwa die PDF-Version der TEI-P5-Richtlinien zu den Annotierungen von digital zu edierenden Texten (TEI Consortium 2024) fast 2600 Seiten, auf denen Hunderte von XML-Elementen und -Attributen beschrieben werden, die in verschiedene Module gruppiert sind.²² Zugleich sind bisweilen weniger reglementierte Annotationsschemata effizienter, wenn etwa große Datensätze verwendet werden, die für groß angelegte, datengetriebene KI-Trainings zur Verfügung stehen sollen. Die sehr großen Mengen von Trainingsdaten, die notwendig sind, können rein technisch nur recht oberflächlich und stark generalisiert annotiert werden. Somit ist auch hier der Erkenntniswert gemindert, denn es müssen alle möglichen Formen der automatisierten Informationsreduktion angewendet werden, um die Ergebnisse handhabbar und verständlich machen zu können.

Dazu kommt, dass die Chancen und Risiken beim Einsatz von KI bislang noch nicht ausgelotet werden konnten. So bleibt nach wie vor die von GEORG VÖGELER auf den Punkt gebrachte Dichotomie *spreadsheet or annotation*.²³ Mit der folgenden Fallanwendung aus der Forschungspraxis werden mit einem Anwendungsbeispiel Erfahrungen für beide Bereiche vorgestellt. Es geht dabei um die Rechnungsbücher des Frauenwerks in Straßburg. Bei diesen handelt es sich um einen international bedeutsamen Datenbestand an Wochenrechnungen, der in der Forschung bekannt ist, aber bislang nur fragmentarisch publiziert wurde. Auf inhaltlicher Ebene wird die Frage umrissen, wie Bau-, Schuld- und Rechnungsbücher als Werkzeuge repräsentiert und editorisch für wissenschaftliche Fragestellungen sinnvollerweise erschlossen werden können, um die unterschiedlichsten Forschungsinteressen bedienen zu können. Dieses Fallbeispiel eignet sich darüber hinaus auf einer abstrakten Ebene für eine Reflexion über die sich ändernden Forschungsinteressen und ein gewandeltes Wissensverständnis bzw. Verständnis der wissenschaftlichen Wahrnehmung.²⁴

21 Vgl. TIM HITCHCOCK: Big Data, Small Data and Meaning. http://historyonics.blogspot.com/2014/11/big-data-small-data-and-meaning_9.html, abgerufen am 10.01.2025; vgl. auch MAXIMILIAN GÖRMAR: Erste Versuche mit der Named Entity Recognition am Reisebericht des Apothekers Wägener. Grand Tour digital. <https://doi.org/10.58079/vk8j>, abgerufen am 26.12.2024.

22 Vgl. <https://guidelines.tei-c.de/en/html/>, abgerufen am 08.07.2024.

23 Vgl. VÖGELER (2016), S. 13–14 (wie Anm. 9).

24 Vgl. *Histories of Scientific Observation*. Hrsg. v. LORRAINE DASTON und ELIZABETH LUNBECK. Chicago und London 2011, S. 5–6.

I Die Spezifika der Rechnungsbücher des Frauenwerks (*Œuvre Notre-Dame*) und die digitale Erschließung

Der bauliche Bestand des Straßburger Münsters kann als paradigmatisch für eine ganze Reihe spätmittelalterlicher Bauprojekte gelten, war doch die Straßburger Bauhütte als führender Innovationsort maßgeblich für technische und architektonische Entwicklungen im deutschsprachigen Raum.²⁵ Weit weniger bekannt als das Münster selbst ist das hierzu überlieferte umfangreiche Verwaltungsschrifttum. Die schriftgutbildende Organisationseinheit war das Frauenwerk, *Œuvre Notre-Dame*, das seit dem 13. Jh. nachgewiesen ist. In der Funktion der *fabrica ecclesiae* war diese Organisation für Bau und Betrieb des Münsters zuständig, stand sowohl unter weltlicher als auch kirchlicher Aufsicht und verfügte sogar über ein eigenes korporatives Siegel.²⁶ Die Überlieferung wird als Archivfonds im Stadtarchiv Straßburg / Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg unter der Signaturengruppe 1 OND (Fondation de l'Œuvre Notre-Dame) aufbewahrt und ist bislang in seiner Überlieferungsstruktur zwar archivarisch erfasst, jedoch noch nicht ausgewertet worden.²⁷

Den Wert der Rechnungen des *Œuvre Notre-Dame* hatte der Archivar FRANÇOIS FUCHS bereits erkannt und 1990 begonnen, sie auszuwerten und jahrgangsweise zu edieren. Allerdings war die Publikation mit den Jahrgängen 1990 (1382–83 und 1385), 1998 (1414), 2004 (1419), 2006 (1492–93) und 2008 (1475–76) im „Bulletin des Amis de la Cathédrale de Strasbourg“ langwierig und unregelmäßig.²⁸ Die Publikationsform in den Einzelbänden des „Bulletins de la Société des Amis de la Cathédrale de Strasbourg“ hatte wenig weitreichende Wirkung und wurde vor allem von kunsthistorischer Seite rezipiert.²⁹ Dabei wären diese Quellen, gerade da die Stadtrechnungen Straßburgs verloren sind, ein wichtiger Schlüssel für

25 Zur unüberschaubar gewordenen Literatur zum Münster zuletzt SABINE BENGEL: Des pierres et des hommes, le chantier de la cathédrale de Strasbourg. Strasbourg 2020. Vgl. auch mit Blick auf Finanzierung: MARIE-JOSÉ NOHLEN: La construction de la cathédrale gothique. In: Strasbourg. La grâce d'une cathédrale. Hrsg. v. JOSEPH DORÉ. Strasbourg 2007, S. 31–62; BRUNO KLEIN: Bauen bildet. Aspekte der gesellschaftlichen Rolle von Bauprozessen mittelalterlicher Großbaustellen. In: Kirche als Baustelle. Große Sakralbauten des Mittelalters. Hrsg. v. KATJA SCHRÖCK, STEFAN BÜRGER und dems. Köln 2013, S. 11–22.

26 Vgl. ÉMILE CLAD: Zur Geschichte des Liebfrauenwerkes von Strassburg. Strasbourg 1904; FRANÇOIS JOSEPH FUCHS: L'Œuvre Notre-Dame et la Cathédrale de Strasbourg à travers les archives. In: Bulletin des Amis de la Cathédrale de Strasbourg 11 (1974), S. 21–34; AUGUSTE HANAUER: L'Œuvre Notre-Dame de Strasbourg. In: Revue catholique d'Alsace 20 (1901), S. 7–32; BARBARA SCHOCK-WERNER: L'Œuvre Notre-Dame, histoire et organisation de la fabrique de la cathédrale de Strasbourg. In: Les Bâisseurs des cathédrales gothiques. Hrsg. v. ROLAND RECHT. Strasbourg 1989, S. 133–138.

27 Vgl. dazu das Verzeichnis von BERNHARD METZ im Findbuch des Archivs AVES.

28 Vgl. FRANÇOIS JOSEPH FUCHS: Les comptes de l'Œuvre Notre-Dame de 1382–83 et 1385. In: Bulletin de la Société des Amis de la Cathédrale de Strasbourg 19 (1990), S. 41–52; ders.: Comptes de la Fondation de l'Œuvre Notre-Dame. Année 1414. In: Bulletin de la Société des Amis de la Cathédrale de Strasbourg 23 (1998), S. 33–71; ders.: Comptes de la Fondation de l'Œuvre Notre-Dame. Année 1419. In: Bulletin de la Société des Amis de la Cathédrale de Strasbourg 26 (2004), S. 9–52; ders.: Les comptes de l'Œuvre Notre-Dame de 1492–93. In: Bulletin de la Société des Amis de la Cathédrale de Strasbourg 27 (2006), S. 55–112; ders. und JEAN-MARIE HOLDERBACH: Les comptes de l'Œuvre Notre-Dame de 1475–76. In: Bulletin de la Société des Amis de la Cathédrale de Strasbourg 28 (2008), S. 169–214.

29 Vgl. BRUNO KLEIN: Der Fassadenplan 5 für das Straßburger Münster und der Beginn des fiktiven Architektorentwurfes. In: Form und Stil. FS für Günther Binding zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. STEFANIE LIEB. Darmstadt 2001, S. 166–174, hier: S. 174. Ein Verweis auch in GERALD SCHWEDLER und RICHARD NÉMÉC: Architekturökonomie: Bauprojekte und Wirtschaftslogiken im Mittelalter. In: Architekturökonomie. Die Finanzierung kirchlicher und kommunaler Bauvorhaben im späteren Mittelalter. Hrsg. v. d. d. d. Stuttgart 2022, S. 11–66, hier: S. 25. Erwähnung finden die Rechnungen auch auf der Zusammenstellung ELISABETH

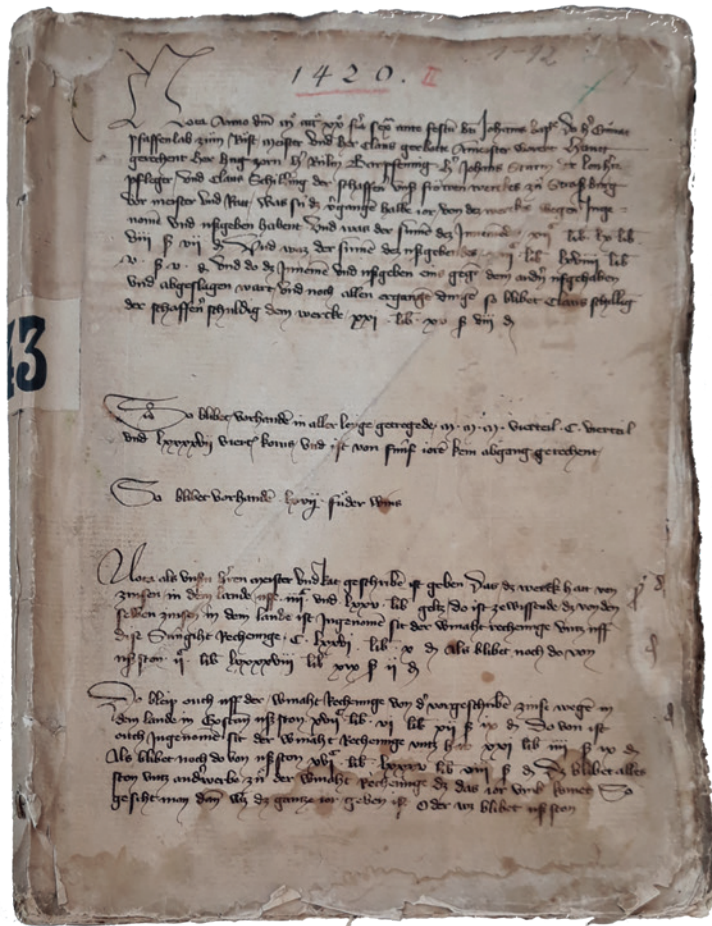


Abb. 1: Straßburg, Stadtarchiv AVES OND 52, 1420, fol. 1r,
Kirchenbaurechnungen des Straßburger Frauenwerks für 1420.

das Verständnis spätmittelalterlicher Verhältnisse in Bezug auf die politischen wie sozialen Strukturen, Preis- und Lohnrelationen in Straßburg.³⁰ In auf das 15. Jh. spezialisierten Studien spielen die Editionen von FUCHS keine Rolle.³¹

CLEMENTZ: Dhia, Dictionnaire historique des institutions d'Alsace du Moyen Âge à 1815: Comptes. <https://dhialsace.bnu.fr/wiki/Comptes>, abgerufen am 11.01.2025.

30 Zu weiteren Beständen Straßburger Rechnungen zählen etwa: HANS KAISER: Die Strassburger Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts. In: ZGO 85 (1933), S. 373–384; FRANÇOIS JOSEPH FUCHS: Comptes de la cour des frères (Bruderhof). Dépenses de l'année 1585. In: RA 128 (2002), S. 123–157. Zur Verfassung vgl. etwa: KARL THEODOR EHEBERG: Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg bis 1681. Band I: Urkunden und Akten. Erlangen 1899; SABINE VON HEUSINGER: Zunft im Mittelalter. Zur Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Straßburg. Stuttgart 2009 (= Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 206), S. 160–163.

31 Keine Auswertung etwa bei: COLIN ARNAUD: Topographien des Alltags. Bologna und Straßburg um 1400. Berlin u. a. 2018; GEORGES BISCHOFF: Le siècle de Gutenberg. Strasbourg et la révolution du livre. Strasbourg

Für die Demonstration der digitalen Erschließung wurde der Fokus auf einen einzigen Jahrgang der Münsterbaurechnungen, nämlich das Jahr 1420 gelegt. Im Archiv sind die Wochenrechnungen mit Lücken ab 1414 bis in die Zeit der französischen Revolution erhalten.³² Der Jahrgang 1420 ist im Rechnungsformat auf Papier geschrieben, umfasst 78 Folio und stellt eine aussagekräftige Auswahl bezüglich der Straßburger Rechnungsüberlieferung dar, da er bereits Einnahmen und Ausgaben vollumfänglich verzeichnet und zudem zusätzliche Abrechnungen, etwa bezüglich Wein, Korn und offenen Schulden, enthält.³³ Denn es handelt sich dabei um eine Halbjahresaufstellung von Wochenrechnungen, die um verschiedene Verwaltungsschriften ergänzt ist.³⁴

- fol. 1r–1v Notiz über die Rechnungslegung durch Schaffner und Ratsmitglieder
- fol. 2r–22v Wochenrechnungen Einnahmen
- fol. 23r–61r Wochenrechnungen Ausgaben
- fol. 62r Summenvermerk Einnahmen abzüglich Ausgaben
- fol. 63r–63v Einnahmen und Ausgaben bzgl. Getreide
- fol. 64r–65r Einnahmen und Ausgaben bzgl. Wein
- fol. 65v Summenvermerk Gesamteinnahmen Gesamtausgaben
- fol. 66r–78r Alphabetisches Verzeichnis der Extanzen

Bereits MARK MERSIOWSKY stellt in seiner Kategorisierung der Rechnungsquellen Analogien zum Urkundenwesen fest, parallelisiert die Einleitungsnotiz dem Protokoll und die summarischen Rechnungen dem Eschatokoll.³⁵ Angefügt wäre demnach die Liste der Extanzen, also der noch ausstehenden Zahlungen. Der zentrale, gewissermaßen dispositive Teil enthält die Wochenrechnungen der Einnahmen und Ausgaben. Sie umfassen die Zeit von 24 Wochen zwischen Samstag, dem 15.06.1420,³⁶ und Samstag, dem 23.11.1420.³⁷

Im Folgenden wird der digitale Arbeitsablauf (*work-flow*) dargestellt, der den beiden unterschiedlichen Methoden der Tabelle und des Taggens vorausgeht. Die Erschließung begann mit

2018; INA SERIF: Geschichte aus der Stadt. Überlieferung und Aneignungsformen der deutschen Chronik Jakob Twingers von Königshofen. Berlin 2020.

32 Vgl. JEAN-YVES MARIOTTE (Hrsg.): Les sources manuscrites de l'histoire de Strasbourg. 1: des origines à 1790. Strasbourg 2000, S. 135–144; vgl. AVES 1 OND 46 (Année 1414) bis 1 OND 237 (Années 1789–1790).

33 AVES 1 OND 52.

34 Die Rechnungen sind bereits zeitgenössisch foliiert, die Folierung enthält jedoch Dopplungen und Übersprünge. Im Kontext der Digitalisierung hat sich die Arbeit mit einer eingeführten Paginierung bewährt, die als Standard gesetzt wird. Bis zum Erscheinen einer paginierten Edition werden Paginierung und Folierung parallel geführt. Den Folioangaben der Handschrift entsprechen die Paginierung p. 1–2; Einnahmen 3–47; 47–125; 131–153.

35 Vgl. MARK MERSIOWSKY: Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium. Stuttgart 2000 (= Residenzenforschung 9), insb. ders.: Finanzverwaltung und Finanzkontrolle am spätmittelalterlichen Hofe. In: Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 10. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Götting / Schleswig, 23.–26. September 2006. Hrsg. v. GERHARD FOUQUET, JAN HIRSCHBIEGEL und WERNER PARAVICINI. Ostfildern 2008 (= Residenzenforschung 21), S. 171–190, hier: S. 176. Den Begriff Rechnungsprotokoll verwendete zunächst JOSEF RIEDMANN: Die Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten. In: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Hrsg. v. GABRIEL SILAGI. München 1984 (= Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35), S. 315–232, hier: S. 317.

36 Fol. 24r: *Dis nachgeschriben ist us geben an samstage noch sant Barnabas tage.*

37 Fol. 61r: *Dis nachgeschriben ist usgeben uff Samstag von sant Katherinen tage.*

dem Einscannen bzw. Abfotografieren der Vorlagen vor Ort. Die JPGs wurden mit Grafiksoftware beschnitten und horizontal justiert.³⁸ Für die weiteren Schritte wurde das Programm Transkribus verwendet, das sich als Tool zur Transkription umfangreicher handschriftlicher Quellen etabliert hat.³⁹ Das keinesfalls alternativlose Programm Transkribus wird in einer Reihe prominenter Projekte verwendet, in denen dessen Verwendung zielführend und mit konkreten Workflows durchgeführt wird.⁴⁰ Zahlreiche öffentliche Modelle, die durch generische wie auch handschriften- und schreiberspezifische Trainings geringe Fehlerquoten aufweisen, und auch erprobte Workflows erleichtern die Arbeit mit Transkribus.⁴¹ Problematisch erwies sich der Umgang mit der Tabellenform, denn die *layout-analysis* ermöglichte nicht eine sofortige Übernahme des Seitenlayouts der Handschrift für das Seitenlayout des Transkripts. Insofern mussten zeitaufwändig auf allen Seiten in die automatische Textanalyse händisch die Tabellen eingefügt werden. Nur dadurch war ein späterer Export als XLSX-Datei für Excel möglich. Als aufwändig stellte sich insbesondere heraus, dass Eintragungen oft über mehrere Zeilen liefen, aber nicht in einzelne Tabellenzeilen überführt werden sollten. So wurde für jede Buchung und nicht für jede Textzeile eine Tabellenzeile verwendet. Indikatoren waren hierfür die mit den Begriffen *Item* bzw. *summa* gekennzeichneten Einträge.⁴²

Mit dem Material aus den händisch erarbeiteten Transkripten wie auch dem Vergleich mit den bereits transkribierten Jahrgängen durch FRANÇOIS FUCHS konnte ein eigenes Modell trainiert werden, das spezifisch die Handschriften des Personals in der Verwaltung des Frauenwerks lesen konnte. Benannt nach dem zuständigen Pfleger, Rulin Barpfennig, wurde das Modell „Barpfennig-Kursive“ mit gutem Erfolg verwendet. Allerdings mussten alle Seiten noch einmal zeitaufwändig auf Fehler überprüft werden.

Durch diese vorangehenden Arbeitsschritte steht innerhalb der proprietären Software von Transkribus nun eine Transkription zur Verfügung. Durch Export in verschiedene Formate und weitere Überarbeitungen mit den im Folgenden gezeigten Programmen Excel und Oxygen kann der Text als online-Edition vorbereitet werden. Damit wird allerdings auch das Ideal des *single source publishing* aufgegeben, also der Rückgriff mehrerer Plattformen auf denselben Datensatz ist nicht mehr gegeben.⁴³ Für die Weiterverarbeitung mittels Tabellen in Excel wird entsprechend eine XLSX-Datei generiert. In einem anderen Schritt wird der Text in ein XML-Dokument

38 An dieser Stelle gilt der Dank dem Team an Hilfskräften, allen voran PHILIPP SCHEINERT, ANNIKA GERDTS, MARCEL KAIRIES und anderen.

39 Zur Nutzung von Transkribus, coop read: GÜNTER MÜHLBERGER u. a.: Transforming scholarship in the archives through handwritten text recognition. Transkribus as a case study. In: Journal of Documentation 75,5 (2020), S. 954–976. DOI 10.1108/JD-07-2018-0114, abgerufen am 10.01.2025; ders.: Archiv 4.0 oder warum die automatisierte Texterkennung alles verändern wird. In: Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 22 (2018), S. 145–156. HODEL (2023) S. 151–180 (wie Anm. 12).

40 Zu den Vorzügen von Transkribus KLAUS GRAF: Marc Rothballer. Transkribus – Erfahrungsbericht zu maschinellem Lernen und Handwritten Text Recognition in der Heimat- und Familienforschung. <https://archivalia.hypotheses.org/124394>, abgerufen am 10.01.2025.

41 Über den Workflow in Transkribus und seinen Nutzen: DIRK ALVERMANN und PAWEŁ GUT: Transkribus im Archiv. Ein polnisch-deutsches Projekt zur Handschriftentexterkennung an historischen Dokumenten. In: Archeion 122 (2021), S. 129–153, hier: S. 141–146.

42 So steht etwa dem mehrzeiligen Eintrag vom 22.06.1420 *Item so ist erlöset von vingerlin spengelin vnd crutz andern silber bracht gelz von dem uf dz buß vnd köft es hans messer der goltsmit* die Einnahme von *xii lb xiii β xi ſ* gegenüber, die als einzelne Buchung gerechnet wird.

43 Vgl. ANTOINE FAUCHIÉ und YANN AUDIN: The Importance of Single Source Publishing in Scientific Publishing. In: Digital Studies / Le champ numérique 13,3 (2023), S. 1–16. <https://doi.org/10.16995/dscn.9655>, abgerufen am 10.01.2025.

überführt. In dieser Markup-Sprache ist es möglich, den Text mit spezifischen Auszeichnungen maschinell erfassbarer zu machen, was aktuell *lege artis* zumeist mit dem proprietären Programm Oxygen erfolgt, allerdings stehen auch kostenfreie Alternativen zur Verfügung.⁴⁴

II Der Jahrgang 1420 in Form von Excel-Tabellen

Für quantitative Herangehensweisen hat sich die Methode der *spreadsheet*-Analyse aus der modernen Betriebswirtschaft als effizient in der Nutzung erwiesen.⁴⁵ Dabei werden die Daten aus Transkribus in Excel-Listen überführt. Dazu bietet sich zwar die serielle Struktur von Einnahmen- und Ausgabenverzeichnissen an, doch sind hier zahlreiche Normierungen und Datenbereinigungen notwendig, die das Ergebnis bisweilen verzerren. Für das Beispiel Straßburg waren folgende Schritte vor einer Auswertung notwendig. Zunächst waren die Währungsverhältnisse in der Quelle zu klären: Für das beginnende 15. Jh. in Straßburg gilt 1 Pfund (lb) = 20 Schilling (ß) = 140 Pfennig / Denar (d). Zudem waren die abweichenden Schreibweisen zu vereinheitlichen.⁴⁶ Etwaige Zahlungen bzw. Schenkungen in Gold waren bereits von den Zeitgenossen in Silberwährung umgerechnet worden. Des Weiteren sind die einzelnen Zeilen wie oben beschrieben in Sinnabschnitte zu überführen, die einzelne Buchungen (*Item*) oder Summenbildungen (*summa*) angeben.

Für die Überführung in eine Excel-Tabelle mussten große Teile der in der originalen Rechnung aufgeführten Metatexte aussortiert und getilgt werden, die nicht in die Tabellenstruktur passten. Dies sind vor allem Notizen, Überschriften, Vermerke auf dem Umschlag, bisweilen doppelte bzw. falsche Folierungen sowie die Notizen der Schaffner zur Abnahme der Rechnung am Eingang und am Ende sowie das Register der Extanzen, also Außenstände.⁴⁷

Bei der Überprüfung der Datenqualität der Excel-Tabelle über Prüfsummen und Spaltenkongruenzen konnten verschiedene Fehler erkannt und verbessert werden. Diese waren zumeist Transkriptionsfehler, Konversionsfehler sowie Fehler innerhalb der Tabellenstruktur. Zumal im Jahrgang 1420 Einnahmen und Ausgaben wochenweise verzeichnet sind, ergeben sich zwei Tabellen, die beide jeweils 24 Wochen umfassen, in denen die jeweils unterschiedlich anfallenden Buchungen verzeichnet sind. Reduziert auf die mit *Item* bzw. als *summa* gekennzeichneten Einträge, so sind das bei den Einnahmen 577 Zeilen in der Tabelle und bei den Ausgaben 981 Zeilen. Schon zeitgenössisch operierte man mit Prüf- und Endsummen, der *summa* und der *summa summarum*. Eine heutige buchhalterisch motivierte Überprüfung der Korrektheit der Berechnungen der Schaffner ergibt, dass sie im Jahre 1420 in der Endsumme an Ausgaben 347 344 d errechnet hatten. In der Prüfnotiz durch die Ratsmitglieder zu Beginn der Rechnung wird dies als *summa summarum* von 1 446 Pfund 18 Schilling und 1 Pfennig

44 Die Alternativen zu Oxygen besitzen geringeren Funktionsumfang, vgl. etwa Notepad++ oder der XML-Notepad.

45 Vgl. TONI BERNHART, MARCUS WILLAND, SANDRA RICHTER und ANDREA ALBRECHT: Einleitung. Quantitative Ansätze in den Literatur- und Geisteswissenschaften. In: Quantitative Ansätze in den Literatur- und Geisteswissenschaften. Systematische und historische Perspektiven. Hrsg. v. dens. Berlin und Boston 2018, S. 1–8. <https://doi.org/10.1515/9783110523300-001>, abgerufen am 10.01.2025.

46 Vgl. STEFAN DESCHAUER: Straßburger Tabellenbücher zur Kaufmannsarithmetik aus dem 16. Jahrhundert In: Visier- und Rechenbücher der frühen Neuzeit. Tagungsband zum Wissenschaftlichen Kolloquium „Visier- und Rechenbücher der Frühen Neuzeit“ vom 18.–20. April 2008 in der Berg- und Adam-Ries-Stadt Anna-berg-Buchholz. Hrsg. v. RAINER GEBHARDT. Annaberg-Buchholz 2008, S. 51–62.

47 Übernommen wurden im vorliegenden Fall damit nur die tabellenkonformen Einträge der Seiten AVES 1 OND 52, fol. 2r bis 68v (p. 4–124).

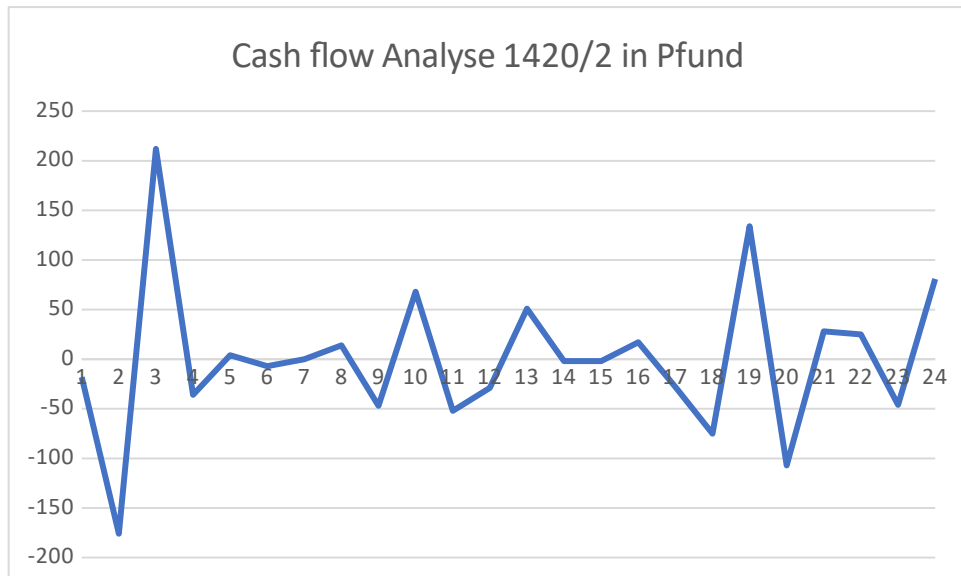


Abb. 2: Cash-flow Analyse (Einnahmen minus Ausgaben) zur Veranschaulichung der Liquidität des Frauenwerks auf Basis der Einzelbuchungen Woche 1 (15.06.1420) und Woche 24 (23.11.1420) in Pfennigen.

nig dargestellt. Alle Werte in Pfund und Schilling werden dabei auf Pfennigebene gerechnet. Überprüft man die Einzelsummen tatsächlich nach den Einträgen und addiert die Summen der 577 Einzelangaben der Einnahmen sowie der 981 Zeilen der Ausgaben, so kommt man auf 347 257 d, also eine Rechenungenauigkeit bzw. Abweichung von 87 d.

Insgesamt liegt damit eine Excel-Tabelle vor. Für die Langzeitarchivierung kann die Excel-Tabelle mit den Einträgen in XLSX-Formatierung oder auch als CSV-Datei in Datenrepositorien eingespielt werden. Die entsprechenden Einsatzkontexte und Erkenntnismöglichkeiten sind indes durch die Qualität der begleitenden Metadaten begrenzt. Gerade auch, da nicht alle Teile der Rechnungsunterlagen den Weg in die Excel-Tabelle gefunden haben, ist eine deskriptive Kontextualisierung von zentraler Bedeutung.

Einige Excel-spezifische Analysemöglichkeiten sollen auf den möglichen Rahmen für den Erkenntnisgewinn deuten. So ist ein weiterer analytischer Schritt das Gegenrechnen mit den Ausgaben. Zeitgenössisch wurden für jede Woche Einnahmen und Ausgaben summiert. Mit der Überprüfung durch Excel kann eine präzisere Aussage über den Stand der Einnahmen und Ausgaben und damit über den Liquiditätshorizont erreicht werden. Ein *cash-flow chart* über das Halbjahr weist dabei die Liquiditätssituation aus. Aus einer betriebswirtschaftlichen Perspektive ist interessant zu vermerken, dass es im Frauenwerk offenbar nicht zu Zahlungsunfähigkeit führte, in der zweiten Woche sogar über 40 000 d ins Minus zu rutschen. Es müssen also auch außerhalb der hier vorliegenden Rechnung Möglichkeiten der Zwischenfinanzierung bestanden haben. Dies ist ein starkes Indiz dafür, dass es sich bei der Abrechnung

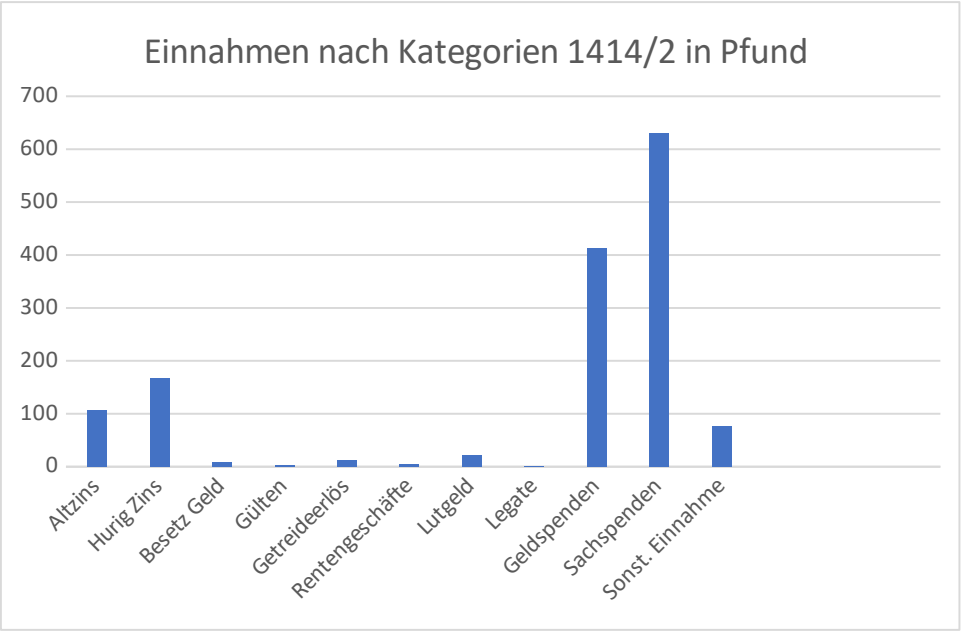


Abb. 3: Diagramm der Einnahmekategorien der zweiten Jahreshälfte 1420 im Straßburger Frauenwerk in Pfund Pfennig.

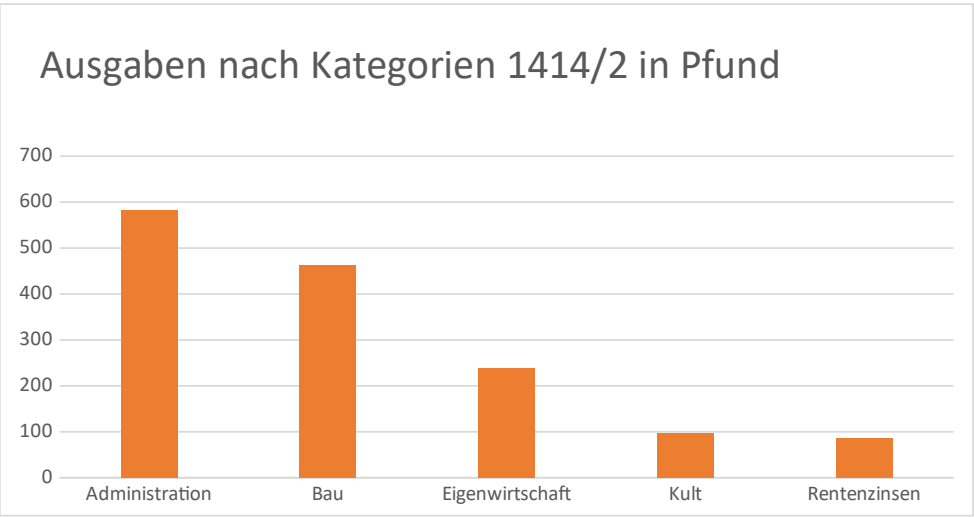


Abb. 4: Diagramm der Kategorien an Ausgaben der zweiten Jahreshälfte 1420 im Straßburger Frauenwerk in Pfund Pfennig.

trotz des in der Eröffnungsnotiz formulierten Eigenanspruchs (*von dez werkes wegen*)⁴⁸ nicht um eine vollständige Gesamtrechnung handelt, sondern weitere Kassen anzunehmen sind.⁴⁹

Die Extremata in Woche 2, 3, 19 und 20 sind durch einen Blick in die Einnahmeformen und die Ausgabearten entsprechend erklärbar. Hierzu müssen die jeweiligen Einnahme- bzw. Ausgabekategorien gruppiert werden, um zu klareren Aussagen zu kommen. Es werden also alle Angaben gleicher Art zusammengefasst. Dies ist einfach bei den Einnahmen, etwa *Altzins*, *Hurig Zins*. Komplexer wird dies etwa bei den verschiedenen Gattungen an Sachspenden oder Schenkungen. Die Kategorisierung bzw. Normierung erfolgt durch den Bearbeiter und stellt keine zeitgenössische Einteilung dar. Vielmehr handelt es sich um Kategorisierung zweiter Ordnung, da diese aus der Beobachterperspektive erfolgt und stets interpretative Vorannahmen beinhaltet. So werden bei einer Aufstellung nach Einnahmen die Kategorien im Nachhinein gebildet und die Disambiguierung unterliegt subjektiver Entscheidung. Wie ist etwa der Einnahmeposten *Item umb ein wasser kessel vnd von eime alten kessel ze bletzende* (am 27.07.1420) zu kategorisieren?⁵⁰ Für den Bau, wenn in der Bauhütte etwa ein neuer Wasserkessel angeschafft und ein alter Kessel geflickt wurde? Oder erfolgte dies im Gebäude des Frauenwerks, womit es zu den Verwaltungskosten zählen würde? Oder handelt es sich um Ausgaben für die Gottesdienstfeierlichkeiten (ggf. für Weihwasser), wodurch es zu den Kosten für den Kult zu zählen wäre? In diesem konkreten Falle wurden die Kosten für die beiden Kessel zu den Verwaltungskosten gerechnet, da bei weiteren Kesselreparaturen die Kosten direkt dem Verwaltungshaus zugeschrieben wurden (*uf dem husen*).⁵¹ Eine – wenn auch unsichere – Entscheidung muss für die Kategorisierbarkeit getroffen werden. Maschinell lässt sich solch eine Entscheidung nicht treffen, also schwerlich automatisieren.

Resümierend kann man feststellen, dass sich die spätmittelalterliche Straßburger Rechnungslegung in der Tat eignet, mit den Instrumenten moderner Buchhaltung wie etwa Excel untersucht zu werden. Eine Veröffentlichung derart normierter Daten bietet insbesondere den quantifizierenden Ansätzen eine substanzielle Grundlage mit hochwertigen, in mehrfachen Schritten gereinigten Daten.

Quellenkritisch ist indes zu ergänzen, dass für die Überführung in eine Excel-Tabelle die Daten des Jahrgangs 1420 zwei Stufen der Reduktion erfuhren. Dies kann als Normierung erster und zweiter Ordnung bezeichnet werden, also zunächst die Normierung durch die Schaffner selbst und in einem weiteren Schritt bei der modernen Übertragung in die Tabellenstruktur. Ein erheblicher Anteil an Informationen wurde übergangen oder beiseitegelassen, da er nicht tabellierbar war, wie etwa die eingangs beschriebenen Abrechnungsvermerke, Korn- und Weinrechnungen etc. Eine Schwierigkeit stellte insbesondere die Bildung von Kategorien bei Einnahmen und Ausgaben dar, da diese einen erheblichen interpretatorischen Anteil haben.

III Der Jahrgang 1420 in getaggtter Markup-Sprache XML

„Annotations are ubiquitous in research in the digital humanities and beyond“,⁵² stellt MELANIE ANDRESEN bei ihrer Analyse der Geschichte der Auszeichnungstechniken fest. Gerade

48 AVES 1 OND 52, fol. 1r/p. 1.

49 Vgl. die Beiträge von MELINDA MICHEL und TIMO BÜLTERS in diesem Band.

50 AVES 1 OND 52, fol. 34v/p. 64.

51 AVES 1 OND 52, fol. 60r, p. 119, am 23.11.1420.

52 MELANIE ANDRESEN: Annotation: A Uniting, but Multifaceted Practice. A Review of Nantke and Schlupkothen. <https://www.digitalhumanities.org/dhq/vol/16/4/000655/000655.html>, abgerufen am 10.01.2025;

deswegen ist den Beispielen für Auszeichnungen im historischen Forschungsalltag eine hohe Bedeutung zuzumessen. Allerdings zeigen sich bei der Pluralität der Möglichkeiten der Auszeichnung die Chancen und Einschränkungen für mögliche Erkenntnis.

Für die Demonstration des Mehrwerts durch Auszeichnung wurde das Transkript des Jahrgangs 1420 aus Transkribus ins XML-Format exportiert. XML ist zum Standard für die Strukturierung und Annotation geworden, wenn es darum geht, textuelle Daten interoperabel, also mehrfachkompatibel sowie auf Dauer wiederverwendbar zu erhalten. Zahlreiche Projekte mit Editionen historischer Daten haben hierzu effiziente Workflows entwickelt.⁵³ Zur Bearbeitung von XML-Dokumenten bestehen mehrere Softwarelösungen, doch wird zumeist der Oxygen XML-Editor verwendet, der proprietär ist und bisweilen hohe Lizenzgebühren erfordert. Innerhalb dieser Benutzungsoberfläche sind Wohlgeformtheit der Syntax und Validität der Auszeichnungen aufgrund des Farbschemas wie auch der programminternen Anzeigen gut zu erkennen.

Im Oxygen XML-Editor wurde zur Textaufbereitung des Straßburger Materials von 1420 lediglich eine Auswahl an möglichen Auszeichnungen im XML-Schema verwendet. Die Erschließungstiefe erstreckt sich dabei zunächst nur auf einen ausführlichen Header, Orte, Namen und Daten. Auf weitere Anwendungen, wie etwa das Modellieren, wurde in der Projektphase noch nicht eingegangen, was einem weiteren Projektabschnitt vorbehalten bleibt.⁵⁴ Das XML wurde nach einer projektspezifischen Auswahl der TEI-Richtlinien eingerichtet. Wie bereits dargestellt, ist eine Auswahl notwendig, da die ausführlichen T5-Richtlinien ein breites Spektrum unterschiedlicher textueller Elemente und Erfordernisse abdecken, wobei die Mehrzahl der Merkmale nicht für ein einzelnes Projekt nötig ist. Darüber hinaus erlaubt die TEI oft mehrere Auszeichnungsvarianten für dasselbe Textphänomen.⁵⁵

Nach dem Import einer XML-Datei aus Transkribus sind noch mehrere Schritte notwendig, um eine handhabbare Datei zu erlangen. Da die Exportdatei aus Transkribus noch proprietäre Markups enthält, ist sie zu bereinigen. Der TEI-Header wurde TEI-konform mit den Metadaten, Signaturen und auch Bearbeiterdaten erstellt. Das darauffolgende Auszeichnen erfolgte in der Anwendung für den Jahrgang 1420 händisch für die Eigenschaften *date*, *person* und *location*. Dabei wurden zunächst die angegebenen Datierungen mit *date* getaggt und händisch mittels Referenzwerken (GROTEFEND⁵⁶ etc.) aufgelöst sowie anhand einer externen Tabelle auf Korrektheit geprüft. Für die erste Datumsangabe sieht dies wie folgt aus:

JULIA NANTKE und FREDERIK SCHLUPKOTHEN: Annotations in Scholarly Editions and Research: Functions, Differentiation, Systematization. Berlin und New York 2020. <https://doi.org/10.1515/9783110689112>, abgerufen am 10.01.2025.

53 Vgl. ASTRID BÖHM und HELMUT W. KLUG: Quellenorientierte Aufbereitung historischer Texte im Rahmen digitaler Editionen. Das Problem der Transkription in mediävistischen Editionsprojekten. In: Digitale Methoden und Objekte in Forschung und Vermittlung der mediävistischen Disziplinen. Akten der Tagung Bamberg, 08.–10. November 2018. Hrsg. v. MARTIN FISCHER. Bamberg 2020, S. 51–72. doi.org/10.20378/irb-56077, abgerufen am 10.01.2025.

54 Vgl. dazu den Beitrag von GERALD SCHWEDLER: „Calculating the tower. Late medieval building accounts and quantitative methods of analysis“ im Rahmen der Exzellenz-Cluster Tagung „Urban Roots“ am 30.11.2024. Publikation in Vorbereitung.

55 Vgl. SAHLE (2017) (wie Anm. 6).

56 Vgl. HERMANN GROTEFEND: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 13. Aufl. Hannover 1991. <https://bilder.manuscripta-mediaevalia.de/gaeste/grotefend/grotefend.htm>, abgerufen am 01.12.2024.


```
<date when="1420-05-15">samstage noch sant Barnaben tage </date>
```

Die Auflösung des Datums stellt eine semantische Ergänzung zum ursprünglichen Transkript dar, die im Markup festgehalten wird und für die späteren Durchläufe in Bezug auf *text-mining* von Bedeutung ist.⁵⁷

Komplexer und zeitaufwändiger stellte sich das Wiedergeben von Personen und Personennamen dar. Denn bereits hier stellt sich die Frage nach der Erschließungstiefe. Da es sich um Rechnungen handelt, die Alltagsgeschäfte sonst vollkommen unidentifizierter Personen belegen, ist es nicht möglich, Einzelpersonen in größeren Datenbanken wie etwa der GND⁵⁸ zu identifizieren. Das Taggen mit `persname` bleibt also auf die internen Verweise beschränkt, die dann allerdings als Referenzdaten zusammengetragen werden.

So ist etwa der Eintrag zu Heilgenstein *Dilin uf Rintsutergrabe* getaggt als weiblich und mit zwei Namensbestandteilen.

```
<person sex="f" source="folio" xml:id="pe__ Dilin_Heilgenstein"
resp="kg"></person>
<persName>
<forename>
<reg>Dilin</reg>
</forename>
<surname>
<reg>Heilgenstein</reg>
</surname>
</persName>
</person>
```

Ein nächster Schritt ist die Ergänzung von Orten (`placeName`) sowie den entsprechenden Geodaten. Die Geo-Register (*list of... – indices*) dienen zur zentralen Identifizierung der Orte mittels IDs und zur Normierung von Namen, zumal in den Rechnungen Orte verschiedene Schreibweisen haben. Zudem sollen weitere außertextliche Informationen (z. B. GIS-Koordinaten) etwa aus dem World Geodetic System ergänzt werden.

```
<placeName key="Allenwiller">Allenwiller</placeName>
<location><geo
decls="#WGS">48.653931,7.375615</geo></location>
```

Ergänzt man die Ortsnamen mit den Ortskoordinaten, so lassen sich die Geo-Referenzierungen in einer Grafik auf Basis der OpenStreetMap wie folgt darstellen:

57 Vgl. CHRISTOPHER POLLIN und GEORG VOGELER: Semantically Enriched Historical Data. Drawing on the Example of the Digital Edition of the „Urfehdebücher der Stadt Basel“. In: WHiSe, ISWC (2017), S. 27–29.

58 https://gnd.network/Webs/gnd/DE/Home/home_node.html, abgerufen am 01.12.2024.

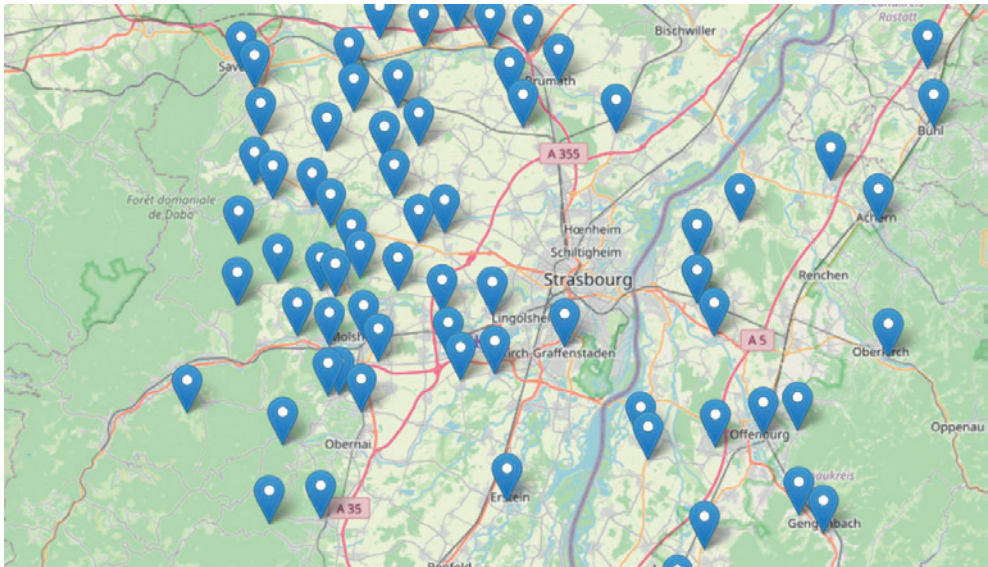


Abb. 5: Karte mit den Orten, aus denen das Frauenwerk Abgaben in Geld oder Naturalien erhielt. Georeferenzierungen auf Basis der OpenStreetMap.

Mit Ort, Zeit und Namen sind zentrale Entitäten benannt, die halbautomatisiert ausgezeichnet werden können und in überschaubarer Frist für die Qualitätssicherung überprüft werden können. Für weitere Schritte der Auszeichnung sind Festlegungen notwendig, die eine weitere Spezifikation der Tags und die Ausweitung des Tagsets erfordern. Ab diesem Punkt stehen weitere Möglichkeiten an, die allerdings unmittelbar mit den Zielen einer inhaltlichen Auswertung zusammenhängen und in diesem Beitrag zur Gegenüberstellung von *table vs. annotation* nicht unternommen werden.

IV Ausblick

Die Rechnungsunterlagen für den Straßburger Münsterbau waren Verwaltungswerkzeuge, mit denen im Hintergrund gearbeitet wurde, um das aufsehenerregende Bauwerk zu realisieren. Aus den historischen Straßburger Verwaltungsabläufen und den dargelegten methodischen Reflexionen zur Datenwiedergabe und Analyse lassen sich indes allgemeinere Überlegungen ableiten. Derartige Rechnungslegungsinstrumente wie Quittung, Wochen- und Jahresrechnung wurden in vormodernen Verwaltungen umfassend verwendet, um Abläufe zu gestalten und zu organisieren, ein analytisches Verständnis ist also von übergeordnetem Erkenntniswert. Im digitalen Zeitalter stehen für den erforschenden Nachvollzug verschiedene Möglichkeiten der Darstellung in Form einer digitalen Edition zur Verfügung. Die Darstellung am Beispiel der Münsterbaurechnungen zeigt Potenziale wie Schwierigkeiten, die für eine digitale Edition bestehen.

Zunächst wird deutlich, dass Editionsprojekte nicht umhinkommen, sich den aktuellen Lesegewohnheiten und Analysetechniken zu stellen und unterschiedliche technische wie kognitive Voraussetzungen wie auch mögliche Erkenntnisinteressen stärker zu antizipieren. Dies ist insbesondere auch für die entsprechenden digitalen Fähigkeiten – *digital literacy* der

Rezipienten – zu berücksichtigen. Nicht nur im Bereich der historischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte nimmt die Zahl der Studien zu, bei denen kaum mehr durch Lektüre, sondern vielmehr durch Algorithmen und Programme Erkenntnisse aus Daten zu sammeln sind. Editorische Entscheidungen im digitalen Umfeld greifen jedoch der Nutzung der Daten voraus und nehmen bestimmte Entscheidungen vorweg.

Zudem bleibt der Aspekt der Unsicherheit, der mit zunehmender Komplexität der Daten zunimmt. Indem der Nutzer einer Datenbank im Allgemeinen nicht weiß, welche Schritte die Datenbank im Hintergrund durchführt, und noch weniger weiß oder auch nur wissen kann, ob die Programmierung der Datenbank sowie die der Suchparameter zu validen Ergebnissen führen könnten, kommt der Hand des humanoiden oder digitalen Aufbereiters historischer Quellen für eine digitale Moderne eine Macht zu, welche den Reproduktions- und Interpretationsauftrag klassischer Editoren deutlich überschreitet. Datenbanken erschließen und handhaben große Massen von Informationen. Sie sind suggestiv, versprechen binäre Verbindlichkeit. Und doch wurden diese Algorithmen zumindest bisher von immer suchenden, wandelbaren, inkonsistenten Menschen programmiert. Die ersten zehn von einer Million algorithmisch ermittelter Treffer ist der menschliche Geist in seinem Streben nach anstrengungsarmer Effizienz nur zu gerne bereit, als maßgeblich anzunehmen. Was der Algorithmus freilich längst ‚weiß‘, denn er wurde von Menschen programmiert. Indes hat sich gezeigt, dass KI zu halluzinieren in der Lage ist: Je mehr diese Programme nur noch auf die Ergebnisse ihrer eigenen Untersuchungen zurückgreifen, sich nur noch an ihren eigenen Trouvaillen schulen können, umso mehr werden sie der mythologischen Schlange, Ouroboros, ähnlicher.

Was bedeutet das für den Umgang mit historischen Rechnungsquellen in Bezug auf die digitale Auswertung und Edition? Das Ideal, durch *single source publishing* aus einer Datenquelle mehrere Formate zu produzieren, ist aktuell nicht umsetzbar, da aus Transkribus keine Daten exportiert werden können, die sowohl für Excel als auch für TEI-kompatible Anwendungen in Frage kommen. Ebenfalls ist es auch später nicht möglich, TEI in Excel oder andersherum verlustfrei zu konvertieren. Sobald sich noch Änderungen am Datensatz ergeben – und das ist bei der Vorläufigkeit bei Transkribus selbst bei Modellen mit geringer Fehlerrate immer wieder der Fall – sind Nachbesserungen in beiden Datensätzen zu bewerkstelligen. So muss für jeden Projektteil eines Erschließungsvorhabens entschieden werden, ob die Daten besser in TEI oder in Excel oder in beiden aufgehoben sind, um damit die Parameter für Analysen zu eröffnen.

Für Excel spricht, dass sobald die Prozesse des Überführens und Normierens der Tabelle abgeschlossen sind, klare Auswertungen möglich sind. Als Nachteil mag gelten, dass eine Menge an Daten nicht durch eine Tabelle abgebildet werden kann und daher für eine Analyse verlorengeht. Dies zeigt sich etwa in der Schwierigkeit, Unsicherheiten von Lesungen, Varianten, Streichungen, Verbesserungen, Kommentare wiederzugeben, aber noch viel mehr in der Komplexität von Daten, die an der Schwelle von strukturierten Daten zu unstrukturierten Daten zu verorten sind. So ist Excel für eine spezifische Fragestellung und ein spezifisches Aufbereiten der Quelle sinnvoll, aber als Standard für eine Digitaledge unglücklich. In TEI ist es hingegen nicht nur möglich, Namen, Orte und Sachen zu annotieren, sondern auch deren Kombination und jeweilige Interrelation für statistische Abfragen sind möglich. Doch das sehr aufwändige Taggen entwickelt in vielen Fällen seine differenzierende Qualität oft erst ab einem bestimmten Grad der Komplexität und ist daher bisweilen mit hohem Arbeitsaufwand verbunden. Etwa kann das Taggen von Layout-Aspekten für Spezialfragen relevant

werden, für eine standardisierte Ausgabe kann der arbeitsintensive Schritt durch eine parallele Wiedergabe vom Bild des Originals und des Transkripts gelöst werden, wenn ein moderat normalisierter Text der Abbildung gegenübergestellt wird.

In Bezug auf die digitale Erschließung historischer Rechnungsbücher stimmt die Tatsache optimistisch, dass mit stärkerem Einsatz von KI die Kärnerarbeit der Transkription übernommen werden kann. Doch Automatisierung ist kein Allheilmittel und Formen der Qualitätsprüfung sind ressourcenintensiv. Die Wahl weiterführender Datenaufbereitung und Formatierung hängt von den jeweiligen Fragestellungen ab. Gerade weil es keine Standards bei Erkenntnisinteressen geben kann (und darf!), sind auch klare Standards für eine editorische Textpräsentation schwer möglich. Wenn also durch die divergenten wissenschaftlichen Fragestellungen eine spezifische Nutzung der Daten priorisiert wird, ist weniger Standardisierung erstrebenswert, als vielmehr größere Kompatibilität zu unterschiedlichen Formaten und Methoden. All dies spricht für eine methodisch abgesicherte und niedrigschwelligere Erschließungstiefe auf einer Basisstufe und deren Bereitstellung in klar definierten Bearbeitungen und Bearbeitungsformaten. Dies bedeutet allerdings, dass der Editor die Arbeit an den bereitgestellten Daten zu weiten Teilen an seine Leser oder besser gesagt Nutzer zurückdelegiert. Weitere Erschließungen werden mit der Angabe der Spezifikationen, Tagsets, Auslassungen etc. ergänzt und versioniert hinzugefügt. Wichtiger wird für digitale Editionsprojekte die Erstellung unterschiedlicher, gut kontextualisierter und definierter Textfassungen, die in unabhängigen Versionen und Formaten zugänglich gemacht, deren Versionsunterschiede erläutert werden. Als Basis sollte das zu edierende Dokument möglichst mit allen seinen Informationen erfasst und veröffentlicht werden. Weitere Arbeitsschritte, wie das Erfassen von Namen, Orten, Anreicherung mit GIS-Daten sind als zusätzliche erschließende Versionen hinzuzusetzen und Eingriffe darzulegen. Der Schwerpunkt der editorischen Tätigkeit wird sich daher noch stärker auf die Beschreibung der Textcorpora mit präzisen Metadaten und der Kontextualisierung und Darstellung der Arbeitsprozesse und Workflows liegen, um anknüpfende fragestellungsspezifische Analysemethoden erst zu ermöglichen. Letztlich müssen Editoren stärker als bei Druckeditionen um eine langfristige Speicherung und Kompatibilität von Software und Schnittstellen besorgt sein bzw. die Pflege der Daten stabilen Institutionen und Konsortien anvertrauen – sich der begrenzten Reichweite der eigenen Tätigkeit bewusster werden.

Die Reflexion bezüglich der Erschließung der sperrigen und seriellen Textsorte der historischen Rechnungsbücher kann paradigmatisch für die historische Forschung und die Zukunft der Editionen demonstrieren, dass Standardisierungen die strukturelle Komplexität, semantische Vielschichtigkeit und interpretatorische Offenheit von Texten einschränken. Es wird zielführend sein, sich im Sinne einer ergebnisoffenen Wissenschaftstradition stärker mit unterschiedlichen Stadien der Erschließung und der Vorläufigkeit von Datensätzen zu begnügen und damit nicht zuletzt auch der zwangsläufig kommenden Veränderung wissenschaftlicher Wahrnehmungen und Paradigmen zu begegnen.

Das Rechnungsbuch als Werkzeug?

Probleme des Quellengebrauchs am Beispiel des ‚Parliers‘¹

Stefan Bürger / Matthias Schulz

I Rechnungsbücher als Untersuchungsgegenstand: Disziplinäre Zugriffe und interdisziplinäre Fragestellungen

Rechnungsbücher dokumentieren die Aktivitäten (städtischer, körperschaftlicher) Finanzverwaltung mit Einnahmen und Ausgaben. Sie wurden (u. a.) von Kanzleischreibern, Kämmerern, Provisoren und in manchen Städten auch von Baumeistern oder Kirchenpflegern geführt.² Der Wert einer Analyse von Rechnungsbüchern für sprach- und (kultur-)geschichtliche Fragestellungen liegt auf der Hand und wurde schon häufig thematisiert: Sie gehören „zu den grundlegenden – und spannendsten – schriftlichen Quellen“.³ In unseren Bereichen, der Kunst- und Architekturgeschichte sowie der Sprachwissenschaft, spielt die Auswertung von Rechnungsbüchern aktuell allerdings eine unterschiedliche Rolle, wie einleitend gezeigt werden soll.

I.1 Rechnungsbücher in der Kunst- und Architekturgeschichte (SB)

Bislang werden Rechnungsbücher vor allem hinsichtlich historischer Fakten ausgewertet. Es interessieren Einträge, die Rückschlüsse auf den Baufortgang, auf konkrete Bauphasen und -daten, auf Personen, Kosten, Materialien u. v. m. zulassen. Das Interesse richtet sich zumeist auf die lokalen Vorgänge, auf bauliche Aktivitäten und deren Akteure. Dabei lassen sich die Beobachtungen ausweiten und im Sinne übergeordneter Zusammenhänge auswerten: Geschaut wird nach Aussagen, ob sich bspw. über Abrechnungen von Boten, Gutachtern, Berufungen oder andere prosopografische Informationen mittels Netzwerkanalyse Annahmen verifizieren lassen, die mit stilgeschichtlichen Annahmen korrelieren. Dabei wird gezielt nach Schlüsselworten und formalisierten Einträgen gesucht. Rechnungsbüchern werden vor dem Hintergrund festgefügt – d. h. normativer – Vorstellungen, wie Bauen funktioniert, gezielte Informationen entnommen, um kunsthistorische Narrative und Normative wie ‚Baugeschichte‘ und ‚Bauorganisation‘ zu konkretisieren.

I.2 Rechnungsbücher in der Sprachgeschichte (MS)

Rechnungsbücher aus Städten, Spitälern, Klöstern oder auch landesherrschaftlichen Verwaltungen gehören (nach Urkunden und Stadtbüchern) häufig zu den ältesten Quellentypen

-
- 1 Den Text haben wir gemeinsam erarbeitet und verantworten ihn auch gemeinsam. STEFAN BÜRGER (SB) hat die Unterkapitel zur Architektur- und Kunstgeschichte verfasst, MATTHIAS SCHULZ (MS) diejenigen zu Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte.
 - 2 Vgl. SIMONE WÜRZ: Methoden der Digital Humanities in der Bearbeitung und Erforschung mittelalterlicher Rechnungsbücher. Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel der digitalen Edition der Augsburger Stadtrechnungsbücher. In: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungen als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung. Hrsg. v. STEFAN PÄTZOLD und MARCUS STUMPF. Münster 2016 (= Westfälische Quellen u. Archivpublikationen 30), S. 101–113, hier: S. 106.
 - 3 STEFAN PÄTZOLD und MARCUS STUMPF: Vorwort. In: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungen als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung. Hrsg. v. dens. Münster 2016 (= Westfälische Quellen u. Archivpublikationen 30), S. 7–9, hier: S. 8.

städtischer volkssprachiger Schriftlichkeit.⁴ Sie sind daher seit langem als serielle Quellen pragmatischer Schriftlichkeit Gegenstand sprachhistorischer Analysen, insbesondere in der historischen Stadtsprachen- und Kanzleisprachenforschung.

Die Stadtsprachenforschung sieht Städte – gegenwartssprachlich wie sprachhistorisch – als „multidimensional geordnete sprachliche Varietätenräume“⁵ und als sprachliche Handlungsräume.⁶ Rechnungsbücher interessieren daher vor allem als Zeugnisse einer Schicht interner städtischer Schriftlichkeit „mit einem geringeren Öffentlichkeitsgrad“.⁷ Sie gelten als differenziertes, mit anderen Texttypen der Finanzverwaltung (wie Steuerbüchern oder Zinsregistern) in Verbindung stehendes Textsortenbündel.⁸ Sie werden für Fragestellungen der Phonologie, der Morphologie und der Syntax ebenso ausgewertet wie für die Rekonstruktion von innerstädtischer Mehrsprachigkeit und Sprachwechselprozessen.⁹ Auch Reflexe gesprochener Sprache¹⁰ und onomastische Aspekte¹¹ wurden an Rechnungsbüchern bereits gewinnbringend untersucht. Rechnungsbücher stellen schließlich auch einen relevanten Quellenbestand bei der Auswahl stadtsprachgeschichtlicher Korpora dar. Das gilt für

- 4 Vgl. ARTUR DIRMEIER: Archive und Kanzleiorganisation. In: Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch. Hrsg. v. ALBRECHT GREULE, JÖRG MEIER und ARNE ZIEGLER. Berlin und Boston 2012, S. 131–148, hier: S. 139.
- 5 Vgl. NORBERT DITTMAR und PETER SCHLOBINSKI: Wandlungen einer Stadtsprache. Berlinisch in Vergangenheit und Gegenwart. Berlin 1988 (= Wissenschaft und Stadt 5), S. 43.
- 6 Vgl. KLAUS MATTHEIER: Aspekte einer rheinischen Sprachgeschichte. In: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Bd. 3. Hrsg. v. WERNER BESCH u. a. Boston und New York 2003 (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2,3), S. 2712–2729, hier: S. 2713.
- 7 SUSANNE NÄSSL: Bairisch: Regensburg. In: GREULE, MEIER und ZIEGLER (2012), S. 441–456, hier: S. 447 (wie Anm. 4).
- 8 Z. B. mit Rechenschaftsberichten und sog. Haushaltsjournalen, bei AREND und MARGRET MIHM: Mittelalterliche Stadtrechnungen im historischen Prozess: die älteste Duisburger Überlieferung (1348–1449). Bd. 1: Untersuchungen und Texte. Köln u. a. 2007.
- 9 Vgl. etwa MIHM und MIHM (2007) (wie Anm. 8), dies.: ebd. Bd. 2: Register und Glossar. Köln u. a. 2008; FAUSTO RAVIDA: Zur morphembezogenen Variation in den Rechnungsbüchern der Stadt Luxemburg (1388–1500). In: Sprache in der Stadt. Akten der 25. Tagung des Internationalen Arbeitskreises Historische Stadtsprachenforschung. Luxemburg, 11.–13. Oktober 2007. Hrsg. v. CLAUDINE MOULIN, FAUSTO RAVIDA und NIKOLAUS RUGE. Heidelberg 2010 (= Germanistische Bibliothek 36), S. 331–351; Die Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg. 12 Bde. Hrsg. v. CLAUDINE MOULIN und MICHEL PAULY. Luxemburg 2007–2023 (= Publications du Cludem 20, 21, 29, 31–33, 39, 40, 42, 44, 46, 48; Schriftenreihe des Stadtarchivs Luxemburg 1–12); ALBRECHT GREULE: Zur Sprache der Bickenbacher Rechnungsbücher 1423–1425. In: Festschrift für Herbert Kolb zu seinem 65. Geburtstag. Hrsg. v. KLAUS MATZEL und HANS GERT ROLOFF. Bern, Frankfurt a. M. und New York 1989, S. 145–158; DORIS TÖPHINKE: Handelstexte. Zu Textualität und Typik kaufmännischer Rechnungsbücher im Hanseraum des 14. und 15. Jahrhunderts. Tübingen 1999 (= Script Oralia 114) und jüngere Aufsätze von NIKOLAUS RUGE, etwa: NIKOLAUS RUGE: Morphologische Annotation stadtsprachgeschichtlicher Texte. Die Luxemburger ‚Comptes de la Baumaîtrie‘. In: Sprachgeschichte vor Ort. Stadtsprachenforschung im Spannungsfeld zwischen Ortspunkt und Sprachraum. Hrsg. v. MATTHIAS SCHULZ und LUKAS KÜTT. Heidelberg 2022 (= Germanistische Bibliothek 74), S. 83–102.
- 10 Vgl. JÖRG RIECKE: Die Lexik der Kanzleisprachen. In: GREULE, MEIER und ZIEGLER (2012), S. 217–230, hier: S. 218–219 (wie Anm. 4); vgl. GREULE (1989) (wie Anm. 9).
- 11 Vgl. RUDOLF ŠRÁMEK: Rechnungsbücher der Stadt Brünn aus den Jahren 1343–1365 als namenkundliche Quelle. In: Stadtbücher als namenkundliche Quelle. Vorträge des Kolloquiums vom 18.–20. September 1998. Hrsg. v. FRIEDHELM DEBUS. Stuttgart 2000 (= Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und der Literatur: Einzelveröffentlichung 7), S. 247–260.

Rechnungsbücher der internen Kanzleischriftlichkeit ebenso wie für Rechnungsbücher von Bürgern, z. B. von städtischen Kaufleuten.¹²

I.3 Fragestellungen in interdisziplinärer Perspektive

Wir wollen im Folgenden die Auswertbarkeit von Rechnungen interdisziplinär erproben. Wir greifen dazu das Wort *Parlier* und die historischen Akteure in Bauprozessen, die mit diesem Wort bezeichnet wurden und werden, heraus. Wir stellen die folgenden Fragen:

- Inwieweit können Rechnungsbücher in einer Verbindung kunst- und architekturgeschichtlicher sowie sprachgeschichtlicher Zugriffe genauere Befunde zur Funktion und zur Positionierung historischer Akteure erbringen, die das ‚kanonische‘ Wissen der kunst- und architekturhistorischen Handbücher ergänzen (bestätigen oder korrigierend erweitern)?
- Welche (methodischen und arbeitspraktischen) Schlüsse können aus der Beispielanalyse abgeleitet werden?
- Welchen Mehrwert erbringt eine interdisziplinäre Arbeit für vergleichbare Fragestellungen?

Der sowohl bauhistorisch als auch semantisch-lexikologisch motivierte Zugriff ist (in seiner Verbindung) für beide Fächer neu. Vor der eigentlichen Analyse muss daher – als Kontrastfolie – die Sichtung der Arbeitsweisen und des ‚gesicherten‘ Handbuchwissens stehen.

II Problemaufriss: (Vermeintliches) Wissen über den ‚Parlier‘

II.1 Die Perspektive der Kunst- und Architekturgeschichte (SB)

An dieser Stelle möchten wir vom Handbuchwissen ausgehen, das die Denkmuster der kunst- und architekturhistorischen Arbeit erkennbar prägt. Der ‚Parlier‘ als wissenschaftliche Kategorie ist gekennzeichnet durch Klarheit und Eindeutigkeit: Es handelt sich schlicht um den Sprecher und Stellvertreter des leitenden Werkmeisters in einer lokalen Bauhütte. Diese historisch bedingte Vorstellung, was ein Parlier ist, verfestigte sich zum kunsthistorischen Topos, ignoriert aber bei genauerem Hinschauen alle erkennbar widersprüchlichen Aussagen – was bereits für sich genommen verdächtig erscheint.

Gehen wir von der bekannten Sachlage aus: Ein knapper Lexikoneintrag in der Fachliteratur unter dem Stichwort ‚Parlier‘ lautet:

Polier, Palier, Parler (franz.), Sprecher der Steinmetzen in der ma. Bauhütte; in der Form ‚Parler‘ auch Name einer Familie von Baumeistern.¹³

Ganz ähnlich lautet der Wikipedia-Eintrag:

Parlier, *Parlierer*, *Palier*, oder *Parler* ist die der neuhochdeutschen Lautung Polier zugrunde liegende spätmittelalterliche Berufsbezeichnung des ‚Sprechers der am Bau beschäftigten Zimmerleute, Steinmetzen, Maurer etc. Das Wort ist eine Übernahme von altfranzösisch *parlier* ‚Sprecher; wer gut oder viel redet‘. Der Parlier war in der Regel bildhauerisch ausgebildet, vertrat den Leiter der

12 Z. B. bei TOPHINKE (1999) (wie Anm. 9) und KLAUS MATTHEIER: Das Rechnungsbuch der Elisabeth Horns. Sprach- und kulturgeschichtliche Bemerkungen zu einem Kölner Gebrauchstext des späten 16. Jahrhunderts. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 26/27 (1981/1982), S. 31–55.

13 HANS KOEPF: [Art.] Parlier. In: Bildwörterbuch der Architektur, 2. Aufl. Stuttgart 1974 (= Kröners Taschenbuchausgabe 194), S. 285.

Bauhütte in dessen Abwesenheit und übernahm neben aufseherischen Tätigkeiten auch die Unterweisung junger Steinmetze. Der Name des großen Baumeisters Peter Parler (1330–1399) ist eine Variante von Parlier.¹⁴

Eine für die Beschreibung der *Sach*geschichte deutlich präzisere Beschreibung findet sich im Lexikon der Kunst:

Parlier (lat. *parlare*, franz. *parler* ‚sprechen‘), Wortführer des Hüttenverbandes, Berufsbezeichnung für den Baustellenführer und Personalvorsteher einer Bauhütte des MA, eigentlich P[arlier] = Sprecher. Das Amt entstand infolge der Laisierung der ursprünglich klösterlich organisierten Bauhütten und wurde von Frankreich in den dt. Sprachraum übernommen. Der P[arlier] unterstand dem Werkmeister und war dessen Vertreter auf dem Bauplatz, v. a. für den Arbeitsablauf. An großen Baustellen hatte er in der Regel die Ausbildung des Kunstdieners absolviert, war also auch Bildhauer. Er war für die Berufsausbildung der Steinmetze verantwortlich. Sein angesehenes Amt wurde im 14. Jh. Geschlechtername der Werkmeisterfamilie Parler. Je nach Größe der Baustelle und Bedeutung der Bauhütte war der Parlier Unterwerkmeister oder Vorarbeiter. Mit dem Verfall der Bauhütten und ihrer Verschmelzung mit dem Zunftwesen seit der 2. H[älfte] 15. Jh. erfolgte auch die soziale Degradierung des P[arlier]-Ranges. Der P[arlier] wird mit Ausbildung privater und städt. Bauunternehmen in allen Bauzünften (Maurer, Zimmerer, Steinsetzer) aufsichtführender Altgeselle; seit dem 16. Jh. ist die Schreibweise Polier üblich.¹⁵

Wer solche Einträge aufmerksam liest, entdeckt haufenweise Widersprüchliches: Ist der Parlier nun ein Vertreter des Werkmeisters oder ein Sprecher der Gesellen oder beides (und womit begründen die Autoren ihre Sichtweisen – Quellen nennen sie ja nicht!)? D. h., waren seine Position und seine Aufgaben in der Befehlshierarchie von der Gesellen-Schaft her zu denken, um den Parlier als Sprecher gegenüber den Meistern und / oder Bauherren mit Sprachgewalt auszustatten, oder wurde der Parlier vom Werkmeister oder den Bauherren als nachgeordneter Meister eingesetzt, als Befehlshaber gegenüber den Gesellen? War der Parlier Steinmetzgeselle, ggf. Kunstdiener (also Meisterschüler), auch Bildhauer oder beides – oder verfügte er gar über das Meisterrecht? War ‚Parlier‘ eine ausbildungsspezifische Berufsbezeichnung, ein bauorganisatorisches Wahlamt, ein handwerksinterner Status oder gar eine gesellschaftspolitische Funktion?

Bisher gültige Vorstellungen, was ein Parlier ist, leiten sich von jenen Quellen ab, die den Sachverhalt ‚Parlier‘ zum Gegenstand haben und deshalb als aussagekräftig gelten: Die sog. Steinmetzordnungen und zugehörigen Bestätigungen und Privilegierungen. Dazu als Beispiel ein Beleg aus der königlich / kaiserlichen Konfirmationsurkunde zur Steinmetzordnung vom 3. Oktober 1498: *welcher Maister, parlierer, gesell oder Diener wider diese Ordnung tete, dos sich an warer kundschaftt erfunde, der soll von dem Hantwerckh fürgenomen und gestrafft werden nach gelegenheit der sachen*.¹⁶ Aus solchen Quelleneinträgen scheint hervorzugehen, dass der

14 Wikipedia: [Art.] Parlier. <https://de.wikipedia.org/wiki/Parlier>, abgerufen am 12.09.2023. Laut Fußnote stützt sich dieser Eintrag auf den oben zitierten Eintrag von KOEFF und BINDING (2016) (wie Anm. 13) und zudem auf das ‚Etymologische Wörterbuch des Deutschen‘ von WOLFGANG PFEIFER: [Art.] Polier. In: Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. Bd. 2. Berlin 1932, S. 1024.

15 [Art.] Parlier. In: Lexikon der Kunst. Neubearbeitung. 7 Bde., hier: Bd. 5. Leipzig 1993, S. 446.

16 CARL ALEXANDER HEIDELOFF: Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland. Eine kurzgefasste geschichtliche Darstellung mit Urkunden und andern Beilagen, so wie einer Abhandlung über den Spitzbogen in der Architektur der Alten als Vorläufer der Grundzüge der altdeutschen Baukunst und auch an des Verfassers Werk ‚die Ornamentik des Mittelalters‘ sich anreihend. Nürnberg 1844, S. 59. Vgl. weiter: ALFRED SCHOTTNER: Konfirmationsurkunde Maximilian's I. von 1498. In: Das Brauchtum der Steinmetzen in den spätmittel-

Parlier, was seine berufliche Stellung und/oder seinen sozialen Status anbelangt, zwischen den Meistern und Gesellen stand. Das ist aber kein ‚objektiver‘ Befund, sondern bereits eine Deutung, eine Interpretation, die voraussetzt, dass die Aufzählung *Maister, parlierer, gesell oder Diener* als additive Reihung einer Hierarchie (absteigend unterschiedliche Aufgaben? Ämter? Kompetenzen? Ausbildungsstufen?) zu lesen ist – das ginge ja auch anders.

Oft wird die Funktion des Parliers durch das Nahverhältnis zum Meister deutlich gemacht. Dazu zwei Beispiele aus dem Magdeburger Bruderbuch: [Art. 12] *Einem Parlier einen Diner zw halten. | Item So auch ein meister einen Namhaftigenn Baw inn vorsorgunge, hat, unnd auch ausserhalb ander gebewde under handen hat, derwegen er Einen parlier der ym solchen Baw in seinem abweßenn vorstehenn kann, halten muß, einem solchen parlier magk er auch einen dyner halte[n].*¹⁷ Ein Parlier wirkte ganz offensichtlich als Vorsteher, d. h. als Stellvertreter des Meisters auf der Baustelle, denn es wurde auch geregelt [Art. 29] *Wie die gesellen den Meistern und dem parlier gehorsam sein sollen | Item Ein ider wandergeselle uf welcher butten der gefurdert wert, Sal seinem meister unnd, Parlier gehorsam seynn, noch Steinwercks recht unnd herkom[m]en.*¹⁸ Die Funktion des Parliers wurde bestimmt durch die Stellvertreterschaft im Bezug zum Meister und dessen Vorgesetztenstatus gegenüber den Gesellen.

Solche in Ordnungen festgeschriebenen Befunde wurden dann in normative ‚Erklärungsmuster‘ überführt. Hier ist zu beobachten, dass Kunst- und Architekturhistoriker mitunter Glossare erstellen, um die (nicht selten individuell ermittelten) Begriffsbedeutungen darzustellen. Ein Glossar erscheint dann – beispielsweise durch die Ansammlung unterschiedlicher Schreibweisen eines Wortes – der Form nach wie ein sprachwissenschaftliches Instrument, ist es aber nicht! Beispielsweise lautet ein Eintrag in einem Glossarium des 19. Jh.s: *p[arlierer] | [...] parlerer | ballierer | auch balier, polier auch parliir. Von parliren, Rede auch Antwort geben, Sprecher, der Obergesell als Aufseher und Stellvertreter des Meisters bei einem Bau. Man leitet es auch von Pallierer, pallieren, welches für polieren vorkommt, aber irrig ab. Denn das eigentliche Geschäft des Poliers besteht nicht in eigener Handarbeit, sondern in der Aufsicht und Anweisung der Arbeit.*¹⁹ D. h., aus der Wortbedeutung wurden unmittelbare Akteurseigenschaften abgeleitet, hier konkret die Unterordnung und Rechenschaftspflicht des Parliers gegenüber dem Meister. Bedeutet: Die Rolle des Parliers wird zumeist über das sprachlich rekonstruierte Verhältnis zum Meister bestimmt.

Doch auch das Gegenteil ist der Fall: Die Rolle des Parliers ließ sich durch dessen Stellung zu den Gesellen bestimmen. Dazu zwei Beispiele: Als spezifische Aufgabe eines Parliers war laut Artikel 50 der Torgauer / Rochlitzer Ordnung von 1462/1464 festgelegt: *Der Pallirer soll dem gesellen vnd Diener williglichen stein fürlegen, abreissen, vnd wol besehen, ob er recht vnd wol gemacht ist.*²⁰ Oder aus Sicht eines Werkmeisters, hier laut Bestallungsvertrag für Meister Nikolaus Queck von 1494: *Der parlerer, vnnd ander steinhauwer so ich zu gemeltem Buwe Zu arbaittenn anstellenn*

terlichen Bauhütten und dessen Fortleben und Wandel bis zur heutigen Zeit. Hrsg. v. dems. Münster und Hamburg 1992 (= Volkskunde 6), Anlage 4, S. 5.

17 Magdeburger Ordnung / Bruderbuch der Magdeburger Steinmetzbruderschaft, Urfassung / Original vom 11. November 1514, ergänzt und bestätigt Querfurt 1517; Weimar, Goethe- und Schiller-Archiv Weimar (GSA), 88/256, S. 11.

18 Ebd. S. 18–19.

19 Weimar, GSA, 88/275, S. 23.

20 Die Torgauer oder Rochlitzer Steinmetzordnung von 1462. In: SCHOTTNER (1992), Anlage 2, S. 10 (wie Anm. 16).

*vn[n]d auffnemen werdenn, die sollen mir als eynem wergkmeister anstat obgemelter Buwemeister egerurter Kirchenn getruwenn Dienst zu thun, schadenn zu warnnen des Buwes.*²¹

Doch der Status ließ sich auch ohne Interdependenzen zu Meistern oder Gesellen bestimmen, wenn Rolle oder gar Amt eines Parliers vom Verhältnis zu den Bauherren her bestimmt wurde: Besonders deutlich wird dies in selten erhaltenen Bestallungen, wenn Parliere sogar auf Lebenszeit angestellt wurden. Dazu zwei Beispiele: Ein Vertrag von 1504 für Lienhart Ältlin zum Ulmer Münsterbau, der die ‚Parlierschaft‘ als Amt erkennen lässt: *Vnnd vm solh mein Arbeit vnd Wart, sollen mir die obgenan[n]ten Pfleger od[er] Ir Nachkomen an der Pfleg, mein Lebenlanng, Ich sey gesund oder siech, Vnd müg arbeiten vnd dem Balier Ampt vorsein oder nit, zu meinen Hannd raichen vnd geben Nemlich.* Und in den Zwickauer Marienkirchenrechnungen von 1476: *xxii gr i h dem parlier uff den ersten stein zcu dem großen pfeyler gegen d[er] pfure doer [Pfarrtür].*²² In amtsmäßigen Funktionen fielen Parliern herausgehobene Aufgaben zu, hier sogar das Legen eines Grundsteins.

Die Frage, die sich nunmehr stellt, ist: Handelt es sich beim ‚Parlier‘ als historische Rolle um eine changierende Stellung zwischen Meisterschaft und Gesellschaft oder um einen an bestimmte Bedingungen geknüpften Status im Sinne einer Setzung als ‚Parlierschaft‘? Letzteres scheint sich durch einen Ordnungs-Eintrag von 1462/1464 zu bestätigen: *Ein meyster soll seine pallirer setzen [...]. Er soll in die pallirschafft befehlen und die eidt strebe mit maßstabe unnd winckelmas zu den heyiligen, die gebeude und dess meisters schaden zu bewaren.*²³

Doch wie ist die ‚gehobene Zwischenstellung‘ eines Parliers genau zu beschreiben? War er seiner Ausbildung nach zu urteilen ein Geselle, Altgeselle oder Meister? Es gab keine ‚Parlierprüfung‘ oder bruderschaftliche / zünftige Erhebung in die ‚Parlierschaft‘. Stattdessen wählte sich entweder der Meister einen fähigen Werkmann und bestimmte ihn zum Parlier, oder aber die Bauherren beriefen einen Steinmetz zum Parlier, so dass sich die ‚Setzung‘ des Parliers hier aus der Hierarchie der lokalen Bauorganisation ergab. Diesbezüglich muss man wissen, dass sich auch der ‚Status‘ der Meister erst im 15. Jh. herausbildete: Meisterschaft konnte lange Zeit nur durch Aneignung von Fähigkeiten erlangt werden; Meister wurde man durch Berufung und Bestallung. Die Meisterschaft, den Titel eines Meisters mittels Meisterprüfung, zu erlangen, ist ein Weg, der sich erst im 15./16. Jh. herausbildete.²⁴

Doch genauso konnte Meistern untersagt werden, Steinmetzgesellen zu Parliern zu setzen, die als sog. ‚Kunstdiener‘ noch in der Ausbildung waren, so dass die Ordnung und Befehlskette indirekt doch an den Ausbildungsgrad rückgebunden wurden. Dazu wieder zwei Beispiele: Die Straßburger / Regensburger Ordnung von 1459 regelte (in Art. 74): *Es sol auch khein werckhman noch meister seinenn dienner, [...] der noch inn seinen leerjaren ist, zue ballierer nit machenn.*²⁵ Art. 46 des Magdeburger Bruderbuchs konkretisiert: *Item Es sall auch kein*

21 Dienstbrief des Steinmetzen Niklas Quecke als oberster Werkmeister des Baues an der St. Bartholomaeus-Kirche. 1494 Juli 21. In: Der Kaiserdom in Frankfurt am Main. Eine baugeschichtliche Darstellung. Hrsg. v. CARL WOLFF. Frankfurt a. M. 1892, S. 125–126; Weimar, GSA, 88/263, Digitalisat 49–50, hier: Digitalisat 50.

22 Marienkirchenrechnungen, Zwickau, Stadtarchiv, III Z4K, Nr. 70, Bd. 1, Nr. 2, 1476, fol. 30r.

23 WILLIAM CLEMENS PFAU: Die Rochlitzer Hüttenordnung mit Vorstudie und Beilagen. Rochlitz 1896 (= Mitteilungen des Vereins für Rochlitzer Geschichte 1), S. 70.

24 Z. B. Breslauer Verordnung zum Meisterrecht vom 17. Januar 1561; Görlitz, Stadtarchiv, RA. Sect. Nr. 212, Repert. II 356b, fol. 1r+v.

25 VOLKER SEGERS: Studien zur Geschichte der deutschen Steinmetzenbruderschaft. Mit besonderer Berücksichtigung der für das Straßburger Gebiet geltenden Ordnungen und Bestätigungsurkunden (15. bis 17. Jahrhundert). Berlin 1980, S. 179.

*werckman, noch meister keinen dyner [...] so er seine lehrIhar[e], außgelernet hat, dannoch nicht zw einem parlier machenn Er habe dann vorhin Ein Ihar gewa[n]derth.*²⁶ Und Artikel 11 des Magdeburger Bruderbuchs besagte im Bezug der Parliere zu Gesellen, dass Parlieren untersagt war, Werkleute gegen Geld auszubilden,²⁷ so dass auch hier der ‚Status‘ des Parliers an der Ausbildung hing, nämlich nicht als Ausbilder in Erscheinung zu treten, weil dies nur Meistern vorbehalten war. Das impliziert entgegen anderen Befunden, Parliere könnten keine Meister gewesen sein – worauf wir noch zurückkommen werden.

Bedeutet: Die Unklarheiten und Unschärfen betreffen mehrere Ebenen: Eine Ebene ist der Weg der Ausbildung bzw. sind die Bildungsgrade bzw. -unterschiede zwischen Gesellen und Parlier, Kunstdiener und Parlier oder Parlier und Meister. In der bauorganisatorischen Handwerkshierarchie bestanden Niveauunterschiede zwischen Gesellen und Parlier, Parlier und Werkmeister; ggf. weiteren Meistern und dem oder den Parliern. Hinsichtlich der Höhe und Gerichtsbarkeit standen Parliere eng neben dem Werkmeister oder in direkter Abhängigkeit zum Kirchenmeister oder dergleichen.

Wir müssen also akzeptieren, dass es keine Norm und keine festen Kriterien gibt, die jeweils lokale Stellung und Status von Parliern genau bestimmen. Wir dürfen nicht darauf hoffen, dass wir Quellen wie Bestallungsbriefe für Parliere finden, die konkretere Auskunft geben könnten. Wir sind auf bekannte Quellentexte angewiesen und müssen dabei feststellen, dass ortsübergreifende Quellen wie Ordnungen unzureichend sind, um Aussagen über lokale Verhältnisse zu treffen.

Aus diesem Grund gewinnen lokal geführte Rechnungsbücher (als Handlungsmedien) an Bedeutung: Die sind jedoch nicht angelegt worden, um Stellung und Status der Parliere genau festzulegen. Wir können – als Architekturhistorikerinnen und Architekturhistoriker – den Rechnungstexten allenfalls Informationen entnehmen, um durch Kontextualisierungen Annahmen zu formulieren. Oder lassen sich den Rechnungseinträgen auch auf anderen Wegen, mit anderen Methoden weitreichendere Erkenntnisse entlocken? Wir stellen im Folgenden die Frage zentral, inwieweit sprachwissenschaftliche Auswertungen von Schriftquellen wie Rechnungsbüchern dazu beitragen können, aufschlussreiche Befunde zu heben, solche Qualitäten und Devianzen wahrzunehmen, Wertungen vorzunehmen, ggf. sogar Widersprüche aufzulösen.

II.2 Die Perspektive der Sprachwissenschaft (MS)

Die Erhebung von Wissen über Wörterbücher (und Enzyklopädien) zeigt, wie bereits in II.1 beschrieben, Probleme, die sowohl in den Hilfsmitteln selbst als auch in der Benutzung begründet liegen: Historische Wörterbücher müssen in ihrer eigenen Historizität wahrgenommen werden, damit es nicht zu Missverständnissen, Fehlinterpretationen und ‚Stille-Post-Effekten‘ in ihrer Benutzung kommt. Wörterbücher erfordern hinsichtlich ihrer komplexen, hochverdichteten Informationsstrukturen, ihrer bisweilen erratischen Formulierungsmuster und Buchungstraditionen eine eigene Benutzungskompetenz, will man Fehldeutungen vermeiden. Gerade die langen, bisweilen mehrere Bearbeitergenerationen umfassenden Laufzeiten führen zu konzeptionellen Brüchen, deren Kenntnis für die Beurteilung der Aussagen

26 Weimar, GSA, 88/256, S. 29–30.

27 *Desgleichen auch keynn parlier noch geselle keinen umb gelt weyßenn adir lehrnenn.* Weimar, GSA, 88/256, S. 11.

relevant sein kann. Metalexikographie und Wörterbuchbenutzungsforschung befassen sich mit den hier skizzierten Problemen.²⁸

Für die angemessene Benutzung von Sprachwörterbüchern ist es hilfreich sich vor Augen zu führen, dass Wörterbücher prototypisch *Sprachwissen* erläutern (anders als Enzyklopädien, die *Sachwissen* erklären), auch wenn eine solche Unterscheidung lexikologisch-semantisch angreifbar (und längst nicht so klar, wie es zunächst erscheint,) sein mag. Sprachwissen-Befunde aus Wörterbüchern können z. B. etymologische Angaben, Aussagen zur Gebersprache oder zum Zeitpunkt von Entlehnungen sein. Solche meist als Tatsachenbehauptung formulierten Angaben beziehen sich stets auf abstrahierte Lemmata; sie werden gegebenenfalls durch einzelne Textbelege gestützt. Die in einem Wörterbuch transportierten Aussagen zur Wortbildung und Etymologie des Substantivs ‚Parlier‘ (u. a.: Es komme aus dem Französischen, es gehe auf das Verb *parler* zurück usw.) sind insofern wichtig für das Sprachwissen über ein Lemma; für den tatsächlichen Sprachgebrauch in konkreten historischen Situationen müssen sie aber nicht unbedingt eine Rolle spielen: Dass z. B. das volkssprachige Verb *parlieren* als Basis der substantivischen Wortbildung bereits eine hochmittelalterliche Entlehnung aus dem Französischen ist, stellt einen (jetztzeitlichen) Wissenshintergrund dar, muss historisch aber keineswegs präsent gewesen sein. Es ersetzt daher mitnichten semantische Analysen (etwa anhand von Quellen des 15. oder 16. Jh.s). Es wäre – etwas flapsig formuliert – naiv zu meinen, dass ein Parlier im 16. Jh. gerade deshalb ein *Sprecher* sein müsste, weil *parler* eben (u. a.) ‚sprechen‘ bedeutet(e). Der Gleichsetzung im Lexikon der Kunst („eigentlich P[arlier] = Sprecher“, s. o.) ist also – aus lexikologischer Sicht – mit Vorsicht zu begegnen.

Sprachwissen	≠	Sachwissen
<i>Parlier</i> / <i>parlieren</i> / <i>sprechen</i>	≠	‚Parlier‘ / ‚Sprecher‘

Wörterbücher müssen also kenntnisreich und behutsam verwendet werden: Sie eignen sich sehr gut für Erstzugriffe, denen allerdings die eigene lexikologisch-semantische Analyse von historischen Texten folgen muss.

In einer lexikologisch-semantischen Quellenanalyse werden zunächst Textkontexte in Einzeltexten erhoben. Die genaue Analyse muss sodann versuchen, semantische Regularitäten zu erheben, beispielsweise durch das Identifizieren spezifisch syntaktischer Konstruktionen im Text, von Kollokationen und weiteren sprachlichen Mustern. Durch eine einzeltextübergreifende Systematisierung von Sprachgebrauchsmustern, vor allem auch von onomasiologischen Feldern und der Verortung einzelner Lexeme in solchen Feldern, werden sodann Befunde zur Einzelwortbedeutung rekonstruiert. Natürlich sind dabei erneut begleitend auch Wörterbuchbefunde einzubeziehen.

Die Frage nach onomasiologischen Feldern als Ausgangspunkt von Bedeutungsbeschreibung ist natürlich nichts Neues. Der Sprachwissenschaftler JOST TRIER hat den Nutzen dieses Ansatzes schon 1931²⁹ sehr eingängig am schulischen Notensystem erklärt: Die Bedeutung der

28 Man vergleiche etwa HERBERT ERNST WIEGAND: Wörterbuchforschung. Untersuchungen zur Wörterbuchbenutzung, zur Theorie, Geschichte, Kritik und Automatisierung der Lexikographie. Berlin 1998; oder MICHAEL BEISSWENGER u. a.: Wörterbuch zur Lexikographie u. Wörterbuchforschung. 5 Bde. Berlin und New York 2010–2019.

29 JOST TRIER: Der deutsche Wortschatz im Sinnbezirk des Verstandes. Die Geschichte eines sprachlichen Feldes. Von den Anfängen bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts. Heidelberg 1931 (= Germanische Bibliothek. 2. Abteilung: Untersuchungen und Texte 31), S. 6.

Schulnote *befriedigend* ergibt sich erst aus ihrer Positionierung zwischen *gut* und *ausreichend*. Daraus kann geschlossen werden, dass erst eine Zusammenstellung onomasiologisch-feldhaft benachbarter Lexeme akzeptable Aussagen zum Einzellexem und seiner Position im Kontext anderer Wörter ermöglicht. Das soll im Folgenden ausschnittshaft am Beispielllexem *Parlier* verdeutlicht werden.

III Analysen: Der ‚Parlier‘ in historischen Quellen

III.1 Die Perspektive der Sprachwissenschaft (MS)

Analysiert man Vorkommen und Verwendung des Lexems *Parlier*, dann zeigen die Rechnungsbücher aufschlussreiche Befunde. Es zeigt sich zunächst, dass in der unmittelbaren textuellen Umgebung weitere Lexeme vorkommen, die semantisch als Kohyponyme gewertet werden können:

It[em] geb[e]n 3 mewrern zw 5 tage 1 ss. 30 gr.
It[em] geb[e]n dem purlirer sey[n] woch[e]nlon 48 gr.
It[em] geb[e]n 7 stey[n]metz[e]n zw 6 tage 4 ss. 12gr.
 [...]
 It[em] geb[e]n dem hutt[e]n Jungen sey[n] woch[en]lon 6gr.³⁰

Und:

It[em] valt[e]n bawmeist[er] sey[n] woch[e]nlon³¹

Es wird also deutlich, dass – wie mit dem Lexem *Parlier* – auch mit Lexemen wie *Maurer*, *Steinmetz*, *Hüttenjunge*, *Baumeister* in den Texten Akteure am ‚Werk‘ (und auf der Baustelle) im Kontext der Entlohnung für Arbeiten bezeichnet werden können. Die Rekonstruktion eines onomasiologischen Wortfeldes der Akteursbezeichnungen aus diversen Quellen ergibt:

Akteursbezeichnungen (abstrahiert):

Parlier
 Maurer
 Steinmetz
 Hüttenjunge
 Baumeister
 Meister
 Kirchenmeister
 Geselle
 Vorsetzer
 Junge
 Knecht
 Helfer
 Helferknecht
 Tagelöhner
 [...]

30 Rejstřík stavby děkanského kostela. Nanebevzetí Panny Marie v Mostě. 1517–1519. Hrsg. v. MARTIN MYŠÍČKA u. a. Ústí nad Labem 2006 (= Libri civitatis 2), S. 140.

31 Ebd. S. 226.

Frägt man weiter nach Versprachlichungen von Tätigkeiten und Arbeitsprozessen, die einer im Text als *Parlier* bezeichneten Person zugeschrieben werden, dann finden sich solche Versprachlichungen:

*It[em] wyr hab[e]n noch befel der hern
meist[er] jocuff porlirer vo[n] sant
anne[n]bergk zu geschencke geb[e]n, das
er dy visyrung der kirch[e]n baw gemacht
vnnd keyn brux zu kome[n] den baw
anzugeb[e]n³²*

Befunde wie *desglych(e)n auch dem barlier, der zum maister wirt*³³ versprachlichen zudem soziale Positionen in zeitlicher Abfolge und hierarchischer Abstufung.

Sammelt und abstrahiert man nun Syntagmen (wie im zuletzt genannten Beleg *visierung machen*, den *bau angeben* und *zum meister werden*), dann lassen sich Wortfelder zusammenstellen, die die Versprachlichung von Aufgaben und auch von sozialer Positionierung zeigen:

Tätigkeiten und soziale Positionen (abstrahiert): Parliere...

machen Visierung
geben den Bau an
wirken in der Hütte
weisen niemanden um Geld
setzen an
schreiben auf Stein
schwören
legen Stein vor
reißen ab

werden zum Meister (an einem Bau)
stehen unter einem Werkmeister
halten den Meister in Ehren
[...]

Aufschlussreich sind zudem referenzidentische sprachliche Strukturen:

*meist[er] Jocuff purlirer*³⁴
*meist[er] Jocuff d[er] stey[n]metz und bawmeist[er] d[er] porlirer*³⁵
*mit meister Conr[at] parlierer, euerm werkmeister, in rede kommen*³⁶

32 Ebd. S. 136.

33 FRANZ BISCHOFF: Bewerbungs- und Empfehlungsschreiben etc. In: *Werkmeister der Spätgotik: Position und Rolle der Architekten im Bauwesen des 14. bis 16. Jahrhunderts*. Hrsg. v. STEFAN BÜRGER und BRUNO KLEIN. Darmstadt 2009, S. 181–228, hier: S. 214.

34 MYŠIČKA (2006), S. 152, 173 (dort: *meist[er] iocuff purlirer*) (wie Anm. 30).

35 Ebd. S. 139.

36 BISCHOFF (2009), S. 183 (wie Anm. 33).

Solche sprachlichen Muster lassen sich folgendermaßen systematisieren:

Referenzidentität (abstrahiert):

Meister + PN³⁷ + *der parlier* (von + ON³⁸)

Meister + PN + *steinmetz* + *baumeister* + *parlier*

Meister + PN + *parlier* + *werkmeister*

[...]

Hier werden semantische Näheverhältnisse zwischen Lexemen wie *meister* und *parlier* deutlich.³⁹ In lexikologischer Perspektive lässt sich daraus folgern, dass solche Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnungen nicht definitorisch fixiert sein mussten, sondern vielmehr selbst polysem waren. Das ist kaum überraschend: Es wäre geradezu naiv, für Berufsbezeichnungen der Frühen Neuzeit überregional gültige und quasi DIN-zertifizierte Definitionen zu erwarten. Das gilt für das Lexem *parlier*, aber auch für Lexeme wie *steinmetz*, *geselle*, *meister*, *baumeister* oder *werkmeister*. Es lässt sich hier folgern, dass simple Übersetzungsgleichungen für solche Lexeme wenig hilfreich sind.⁴⁰

Polysemie und semantische Vagheit zeigt sich schließlich auch in Formulierungsmustern wie:

Ausgab denn steinmetzenn

V fl XVIII g gebenn meyster unnd gesellenn sonnabennt vor Galli I fl dem

*meyster: 18 g pollirer 4 fl sechs geselln*⁴¹

Hier wird das Lexem *steinmetz* als Hyperonym verwendet, die weiteren Lexeme sind im Beleg Kohyponyme. Nimmt man die der Gesamtrechnung vorangestellte Textformulierung *gebenn meyster unnd gesellenn* ernst, dann kann anhand dieses Belegs kaum entschieden werden, ob *pollirer* als Personenbezeichnung eher zu *meyster* oder eher zu *geselln* zu stellen ist.

Zeigt sich eine solche Ambiguität gehäuft in Texten, dann lässt sich die Einzelbeobachtung zu einem lexikologischen Befund verdichten. Man kann dann begründet annehmen, dass für das Lexem *Parlier* eine Art semantischer Scharnierfunktion vorliegt: In manchen Quellen steht es semantisch näher zu *Meister*, in anderen näher zu *Geselle*. Lassen sich die Quellen geographisch differenzieren, dann liegt zudem die Annahme nahe, dass mit dem Lexem *parlier* bezeichnete Akteure je nach Zeit, Ort und Baustelle unterschiedliche Aufgaben und Positionen haben konnten. In interdisziplinärer Perspektive ist daher zu fragen, ob Befunde der Kunst- und Architekturgeschichte solche auf der Analyse historischer Sprachgebrauchsmuster beruhende Annahmen bestätigen können.

37 D. i.: Personennamen.

38 D. i.: Ortsname.

39 Die festgestellte semantische Variabilität gilt natürlich nicht nur für *parlier*, sondern auch für Lexeme wie *werkmeister* oder *meister*.

40 Das macht z. B. JULIA KAHLEYSS. In ihrer verdienstvollen Edition steht im Glossar einfach „Parlier Bauleiter“. Vgl. JULIA KAHLEYSS: Die Kirchenrechnungen der Zwickauer Kirche St. Marien (1441–1534). Edition und Analyse ausgewählter Rechnungen. Dresden 2016 (= Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 34), S. 212.

41 Ebd. S. 73.

III.2 Die Perspektive der Kunst- und Architekturgeschichte (SB)

Durch Rechnungsbücher können architekturhistorisch Forschende erfahren, dass Parliere bisweilen über den Meisterstatus verfügten. Z. B. wird in den Zwickauer Marienkirchenrechnungen von 1494/1495 überliefert: *xl gr gegeben meister hanßen des herczogen parlirer zcw eynem geschenck das er hat den paw an der kirchen besichtigt vnde seynen Rath dorczw gegeben gescheen am sonnabent nach mauriti ym 95.*⁴² In den Pirnaer Kammerrechnungen von 1503 steht: *lii gr. Meister pet[er] parlirer an seinen geschosse vnnd wachgeld erlaßen, von der kirch vnd stat gebewden wegen.*⁴³ Der als ‚Parlier‘ bezeichnete Meister Peter war zuvor von der Stadt sogar amtsmäßig bestallt worden, bewohnte ein von Zins und Wachgeld befreites Haus und war privilegiert, was weit über das hinausging, was ein Geselle erwarten durfte. Tatsächlich ist für Meister Peter Ulrich von Heilbronn sogar eine entsprechende Bestallungsurkunde von 1478 überliefert.⁴⁴ Die Klarheit, dass Peter Meister und Parlier war, ergibt sich hier aus der Konkrettheit des Textes. Würde Meister-Peter-Parlier nicht zusammenstehen, könnte ggf. die Sprachwissenschaft helfen: Sie würde analysiert haben, dass das Lexem *Meister* oft sprachlich mit Formulierungen wie *seinen geschosse vnnd wachgeld erlaßen* zusammensteht und ihn als privilegiert ausweist. Die Zins- und Wachgeldbefreiung korreliert mit Meisterschaft. Findet sich nun in Rechnungseinträgen eine solche sprachliche Einheit zwischen Privileg und ‚Parlier‘, kann mit sprachwissenschaftlicher Qualifizierung und Quantifizierung viel umfassender wahrscheinlich gemacht werden, dass der Parlier über eine Art ‚Meisterstatus‘ verfügt haben muss.

Notwendig ist aber, Rechnungen nicht gesondert zu betrachten, sondern (für kunsthistorische wie sprachwissenschaftliche Analysen) texttypenübergreifende Korpora aufzubauen. Die Analyse (wie oben gesehen) von Ordnungen kann helfen, aber genauso auch schon zitierte Bestallungsurkunden oder Verdingungen:

Am 5. Oktober 1495 wurde mit Werkmeister Konrad Pflüger und zwei Parliern ein Vertrag geschlossen: Bürgermeister und Rat der Stadt Görlitz *vordinget meister Cunrade, Urban Laurisch vnd Blasius Börner die kirchenn zu sanct Peter zuwelben vnd zufertigen*; weiter unten heißt es: *dass meister Conrad vnd den parliern uff den baw der kirchen worden ist xjc lxxxij marc vnd ix gl.*⁴⁵ Die Steinmetze Urban und Blasius waren somit zwei Parliere in Diensten Meister Konrad Pflügers. Doch beide dürften – wenn auch nicht dezidiert benannt – Meisterschaft (nicht zwingend das von Meisterprüfungen abhängige Meisterrecht) besessen haben, denn sie verfügten über das Recht, eigenständig Verträge anzunehmen und auszuführen, denn zuvor, am 11. Januar 1490, waren sie für vorbereitende Maßnahmen verdingt worden: *Den nehs-ten sontag nach des heyligen dreier konige tage haben die [...] vorweser der kirchen sanct peter vnd paul [...] vordinget Vrban Laubanisch vnd Blasius Borer an sanct peterss kirchen die hohen mawere zuvorbrenge[n]* [es folgen Angaben zum Auftragsvolumen]. *Sulliche erbeit sullen sie mit steynhawern mit mewrern vnnd mit helffer knechten bey ir eigen kost vnnd lohne vorbrenge[n] nach Rat (vnd) antzeiunge der vorweser der kirchen vnd meister Conrads, douor sal man jn geben iiijcxl mc [440 Mark].*⁴⁶

42 Zwickau, Stadtarchiv, MR III Z4 K Nr. 70, Bd. 2, Nr. 5, 1495/1496, fol. 14r.

43 Pirna, Stadtarchiv, Kammerrechnungen (Kämmereirechnungen), KR 1503–1505, 1503, fol. 47r.

44 Vgl. PFAU (1896), S. 109–110 (wie Anm. 23).

45 Goerlitzer Ratsannalen. Aus den Jahren 1487–1496. Hrsg. v. JOACHIM LEOPOLD HAUPT. Görlitz 1841 (= *Scriptores rerum lusaticarum* NF 2), S. 49–50.

46 Verdingung der Parliere Laubanisch und Böhner für die Görlitzer Peterskirche 1490. Vgl. ebd. S. 46–47.

Urban Laubanisch und Blasius Böhler arbeiteten somit selbständig, wohl als Meister, wurden aber vertraglich an die Weisungsbefugnis des Stadtwerkmeisters Konrad Pflüger rückgebunden. Die sprachwissenschaftliche Analyse würde hier effizient helfen können, um durch die lexikologischen Analysen und Belege unmittelbar auf die stichhaltigen Bezüge der beiden namentlich genannten Werkleute sowohl zu dem Lexem *verweser* als auch dem Lexem *verdinget*. Auf sprachwissenschaftlicher Ebene könnte ggf. wahrscheinlich gemacht werden, dass die beiden Parliere Urban und Blasius ihre ‚Parlierschaft‘ als eine Art Amt im Nahverhältnis zur Bauherrenschaft ausfüllten.

Für den Wittenberger Schlossbau wurden sogar in den Rechnungslegungen von 1503/1504 die Arbeiten bzw. die Zuständigkeiten von zwei zugleich beschäftigten Parliern gesondert beschrieben: *iiii β xxxii gr heinrich oringen den man vor 1 parlirer am baw gehalden xvi wochenn ye 1 woch xvii gr gegebenenn – iiii β vi gr Jost kirchberger den man vor 1 parlirer In der steinhutte ghalden hat xvii wochen ye eyn woche xii gr.*⁴⁷ Heinrich von Ohringen war für die offenbar etwas besser bezahlten Arbeiten am Bauwerk, Jost Kirchberger dagegen für die Arbeiten in der Steinhütte verantwortlich. Durch sprachwissenschaftliche Erhebungen, die dann umfassender das Verhältnis von ‚Bau / Werk‘ und ‚Parlier‘, mittelbar über das Nahverhältnis von ‚Bau / Werk‘ zu ‚Bauherr‘ den statusmäßig höheren Zusammenhang von ‚Parlier‘ zu ‚Bauherr‘ sichtbar machen würden, dies im Abgleich zur Konstellation von ‚Parlier‘ zu ‚Steinhütte‘, d. h. ‚Parlier‘ zu ‚Gesellen‘, würde verstehen lassen, warum Heinrich als ‚Werk-Parlier‘ mehr Geld verdiente. Diese sprachwissenschaftliche Plausibilisierung könnte dann kraftvoll der verbreiteten Normvorstellung entgegengestellt werden, jene auch am Bau tätigen Versetzer würden dem weniger ausgebildeten und geringer bezahlten Maurerhandwerk angehören.

Die Sachlage wird aber noch komplizierter: Denn Parliere durften gelegentlich, wie in der Hauptsache die leitenden Werkmeister, die Baustelle verlassen und damit ihre Aufsichtspflicht über die Steinhütte unterbrechen. In einer Rechnung zur Annaberger Annenkirche von 1519 wurde vermerkt: *xvi gr der parlirer selpander vortzert ghein Comethau in steinpruch*; oder: *x gr Parlirer vortzert in Steinpruch*.⁴⁸ Sie waren somit nicht nur jene, die vor Ort bleiben und beaufsichtigen mussten. Aus Rechnungen – wie zur Marienkirche Zwickau – wird wie oben dargestellt ersichtlich, dass Parliern bisweilen gestattet werden konnte, Grundsteine zu legen und entsprechend abzurechnen: *Den andern sonntag nach trinitate – xxii gr i h dem parlier vff den ersten stein zcu dem großen pfeyler gegen die pfure doer.*⁴⁹ Das Legen eines Grundsteins war ein Privileg, das wohl kaum Gesellen, sondern nur ausgebildeten und angesehenen Meistern zufiel. Sprachwissenschaftlich wäre zu vermuten, dass sich über die Verhältnisse vom Lexem *Meister* zu Steinbruch, Verzehrung und dergleichen und solchen Einträgen, die gesondert neben den Lohnlisten auftraten, sich Aspekte von ‚Meisterschaft‘ konkretisieren lassen. Tauchen zu solchen benennbaren und erkennbaren Konkretisierungen dann nicht Meister, sondern Parliere auf, wäre zu mutmaßen, dass die betreffenden Akteure werkmeisterliche Kompetenzen besaßen und entsprechend in den bauorganisatorischen Strukturen hierarchisch in höherer Position zu verorten wären, als unsere Normvorstellung uns glauben lässt.

47 Weimar, Landesarchiv Thüringen, Reg. B.b. 2742, 1503/1504, fol. 102v.

48 Annaberg-Buchholz, Stadtarchiv, Rechn.A, Loc.Nr. 1, 1519, fol. 142v, fol. 136r.

49 Zwickau, Stadtarchiv, III Z4 K Nr. 70, Bd. 1, Nr. 2, 1476, fol. 30r.

IV Interdisziplinäre Befunde

Was heißt das für die gestellten Fragen nach der Stellung von Parlieren im Kontext historischer Bauprozesse? Welchen Zugewinn kann eine interdisziplinäre Verknüpfung der hier präsentierten Befunde von Architekturgeschichte und (Fach-)Sprachgeschichte erbringen?

Das Zusammenführen von Fragestellungen unterschiedlicher Fachtraditionen, das wechselseitige Beachten von Wissenstraditionen und methodischen Problemfeldern sowie der Versuch des interdisziplinären Zusammensehens der Analysebefunde führt zu lohnenden (vorläufigen) Antworten, die erkennbar über das hinausgehen können, was die Perspektive der jeweiligen Einzelfächer ausmacht. Die Zusammenführung der Befunde deutet darauf hin, dass die Position und Funktion eines ‚Parliers‘ in einem Verhältnis zum ‚Werkmeister‘ stand und dass die Position des ‚Werkmeisters‘ sich von der eines ‚Meisters‘ unterschied. Es kann deutlich gemacht werden, dass Parliere unterschiedliche Positionen und Funktionen innehatten, die nicht immer einer inneren Organisation des Steinmetzhandwerks folgten, sondern die variabel im Kontext der unterschiedlichen Strukturen der ‚Werke‘, also der (namhaften / großen) Bauwerke und ihrer (komplexen / arbeitsteiligen) Werkprozesse, standen.

Für Parliere lässt sich keineswegs ein eindeutiger Platz im historischen Gefüge (hinichtlich Funktion und sozialer Position) festmachen. Analysiert man Quellen wie Rechnungsbücher und bezieht weitere Texttypen ein, so zeigt sich in wechselseitiger Bestätigung und Präzisierung der sprach- und kunsthistorischen Perspektive eine Art ‚Scharnierfunktion‘ in der Reihung der Akteure. Je nach Stellung des Scharniers (um im Bild zu bleiben) wird sich erkennen lassen, in welchen Verhältnissen die Akteure zueinanderstanden, wie die Befehlsketten auf der Baustelle funktionierten, auch über welche Befehlsketten die beabsichtigten Gestaltungen vermittelt wurden – und auch welche Rollen den Parlieren in den jeweiligen Formbildungsprozessen zufallen konnte.

Deutlich wird auch, dass die Nutzung unterschiedlicher Texttypen die Befunde erheblich präzisieren kann: Lokal differierende Aspekte werden aus den ortsspezifischen Rechnungsbüchern ersichtlich: Während es in Steinmetzordnungen, die handwerksspezifische Hierarchien und Verantwortlichkeiten auf rechtlicher Basis fixieren und normieren sollten, darzustellen genügte, dass die Parliere hierarchisch zwischen den (verantwortlichen) Meistern und den (untergeordneten) Gesellen standen, wird in Rechnungsbüchern deutlich, in welcher Weise die Mittler- oder Scharnierposition zwischen den verantwortlichen (Werk-)Meistern und den untergeordneten Werkleuten der jeweils lokalen Steinhütte arbeitsorganisatorisch, baustellenspezifisch und letztlich auch statusmäßig beschaffen war.

Mittels auskunftsfähiger Rechnungsbücher können also – bislang zu schematische – Vorstellungen von ‚Meister – Parlier – Geselle‘ erheblich besser präzisiert und orts- und raumspezifisch zugewiesen werden:

Werkmeister-Parlier-Gesellen-Konstellationen (abstrahiert):

- a) lokaler Werkmeister – Parlier als Stellvertreter – Gesellen
- b) externer bzw. vielerorts tätiger Werkmeister – Parlier als lokaler Werkführer – Gesellen
- c) Stadtwerkmeister – städt. Werkmeister – Parlier als Stellvertreter – Gesellen
oder: Stadtwerkmeister – Parlier als lokaler Werkführer – Gesellen
- d) Landeswerkmeister – landesherrl. Werkmeister – Parlier als Stellvertreter – Gesellen
oder: Landeswerkmeister – Parlier als lokaler Werkführer – Gesellen

V Vorläufige Definition ‚Parlier‘ – ein Fazit

Die Frage, was bzw. wer ein ‚Parlier‘ war, erweist sich als deutlich offener als bislang angenommen. In sprach- wie kunsthistorischer Perspektive sind gerade keine eindeutigen definitorischen Abgrenzungen möglich. Vielmehr werden unterschiedliche Zuordnungen deutlich, die von Faktoren des historischen Einzelfalls (wie dem Ort, der Größe und der Relevanz der Baustelle) abhängen. Das hat Konsequenzen dafür, wie wir konkrete historische Bauprojekte, ihren Stil sowie die Funktionen und Positionen der beteiligten Akteure betrachten. Die Frage, wem hinsichtlich eines bestimmten Bauwerks die ‚Meisterschaft‘ zuzuschreiben ist (im Sinne von Autorenschaft / Urheberschaft, aber auch die ‚Meisterschaft‘ hinsichtlich der Werkführung vor Ort), kann damit kaum generalisierend, sondern nur in Analyse des historischen Einzelfalls beantwortet werden.

In methodischer Hinsicht zeigt sich, dass ein behutsamerer, informierterer Zugriff auf unterschiedliche Textquellen erforderlich ist. Die Auswertung von Steinmetzordnungen als (vermeintlich) aussagekräftigste Quellen reicht nicht aus, denn dort werden Verhältnisse generalisierend dargestellt. Rechnungsbücher lassen hingegen die Erhebung individualisierter Aussagen zu, die auf einen konkreten Bauprozess und seine baupraktischen Vorgänge in einer definierten Zeit referieren.

Rechnungsbücher sind keine ‚leichte‘ Lektüre. Aber sie zeigen am ehesten auf, wie die Verhältnisse am historischen Einzel-Bauwerk tatsächlich lagen: Sie geben Aufschluss hinsichtlich der spezifischen Geldflüsse, der Befehlsketten, der Maßnahmen u. v. m. Um an den Anfang zurückzukehren, schlagen wir vor dem Hintergrund der vorgestellten Analysen zur Ergänzung von enzyklopädischen Artikeln vor:

Parlier [...],

innerhalb der berufsständischen Hierarchie eine je nach lokaler Steinhütte spezifisch herausgehobene Position, die den Arbeitsbereich des Baustellenführers und Personalvorstehers einer sog. Bauhütte (als ein Handwerk vor Ort) umfasst.

Je nach Organisation des lokalen Bauwesens und der Baustelle konnte ein Parlier selbst werkführender Meister (Unterwerkmeister) oder Vorarbeiter der Gesellen (analog der heutigen Position eines Poliers als Schnittstelle für Gewerke und Bauleitung) sein. Dies war abhängig von der Position des Werkmeisters, der a) ausschließlich für das Bauprojekt verdingt und verantwortlich war; b) als ggf. freier / gefragter Werkmeister eine Baustelle neben anderen Baustellen betreute und entsprechend häufig abwesend war; c) als städtische oder d) als höfische Amtsperson die Auftraggeberschaft (Stadt, Fürst, etc.) vertrat, dabei entweder selbst (als Stadt- / Hofbaumeister) den betreffenden Bau plante und betreute oder (als standesmäßig enthobenes Mitglied des Ratsgremiums oder der Hofgesellschaft) das Bauwesen nur kontrollierte.

Von der jeweils auf eine historische Situation bezogenen Stellung des Werkmeisters hing die Stellvertreterschaft eines Parliers ab. Je größer und komplexer das Bauwerk und je weiter entfernt der vorgesetzte Werkmeister von den handwerklichen Vorgängen auf der Baustelle, umso anspruchsvoller die Position und Funktion des Parliers. Je höher dessen Position in der Baustellenhierarchie war, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er (ggf. als Meister) in die Entwurfsprozesse involviert war oder diese sogar verantwortete, Bauten und Bauteile entwarf und entsprechend als Baukünstler und Urheber in Betracht zu ziehen wäre.

Aus unserer Sicht erweist sich der gewählte interdisziplinäre Zugriff als lohnend und tragfähig. Er erbringt als Mehrwert neue Erkenntnisse zu historischen Formen der Bauorganisation, die die architektur- und kunsthistorische Einordnung relevanter Akteure (wie Parliere) berei-

chern. Er bestätigt zudem den Nutzen der Rechnungsbücher und ihre Stellung als ‚Werkzeuge‘, nämlich als relevante Quellen für textbasierte sprach-, bau- und kunsthistorische Analysen, indem eben jene in den Büchern niedergelegten Abrechnungen und Rechtfertigungen genutzt werden, um jenseits normativer Vorstellungen und Vorurteile, was beispielsweise ein Parlier war, was er tat und bewirkte, noch tiefer zu den historischen Prozessen, Kompetenzen und Handlungen, auch Absichten und Wirkungen, vorzudringen. Und er erbringt einen Zugewinn für die Erhebung und Beschreibung historischer Fachsprachen des Bauwesens. Im DFG-Forschungsnetzwerk ‚Nordalpine Baukultur der Spätgotik‘ versuchen wir, interdisziplinäre Perspektiven auch auf die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Landesgeschichte und die historische Architekturgeschichte und Bauforschung auszuweiten. Der dabei entstehende Zugewinn an Erkenntnissen soll in Kürze in einem Handbuch zur Baukultur der Spätgotik im mittel- und süddeutschen Raum einfließen.⁵⁰

50 Handbuch zur nordalpinen Baukultur des Spätmittelalters. Hrsg. v. BRUNO KLEIN und STEFAN BÜRGER. Regensburg 2026 (im Druck).

Der Baurodel der Kirche St. Oswald in Zug. Handlungs- und Rechenschaftsquellen zu einem spätmittelalterlichen Kirchenbau

Thomas Brunner / Thomas Glauser

Einleitung

Quellen zu spätmittelalterlichen Kirchenbauten in Kleinstädten sind selten in einer Form überliefert, wie sie für den Bau der Kirche St. Oswald in Zug auf uns gekommen sind. Aus der privaten Initiative des gebildeten Pfarrherrn Magister Johannes Eberhart entstand zwischen 1478 und 1483 ein später erweiterter Kirchenbau, der zwar – bis heute – eine Filialkirche der außerhalb der mittelalterlichen Stadt gelegenen Pfarrkirche St. Michael darstellt und dennoch für die Stadt weit über seine kirchenrechtlich untergeordnete Stellung in Geschichte, Architektur und Kunst hinausstrahlt.

Die überlieferten Quellen zu St. Oswald – insbesondere der in zwei Teilen überlieferte Baurodel und das zugehörige Jahrzeitbuch – regen dazu an, diese im Kontext von Bauverwaltung und Bauprozess im Spätmittelalter genauer zu untersuchen. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, was die Zielvorstellung des Erstellers und Urhebers der Schriften bzw. was der Anlass für die Anlage der Aufzeichnungen grundsätzlich war. Handelt es sich um eine Rechnungsführung zur Eigenkontrolle oder war diese für Dritte – etwa für die Stadt Zug – in Form eines Rechenschaftsberichts gedacht? Es wäre zu vermuten, dass Johannes Eberhart mit seiner Initiative 1478 eine klare Vorstellung vom Endergebnis – eine ausgestattete Kirche zu Ehren St. Oswalds – gehabt hätte. Aber lassen sich aus den Aufzeichnungen übergeordnete Werkzeuge einer vorgelagerten Planung erkennen? Hat der Initiant des Bauprojekts ein Szenario für den Bauprozess und die weitere Entwicklung gehabt oder hat sich – was aufgrund der weiteren Baugeschichte der Kirche als Option aufrechterhalten werden muss – dieses Szenario im Laufe der Zeit geändert?

Eine genaue physische und inhaltliche Analyse des Baurodels kann Aussagen zum Bauablauf – weniger in Bezug auf die Baugeschichte als auf die Bau- und Rechnungsführung – ermöglichen. Inwiefern bilden die für die Kirche St. Oswald in Zug überlieferten schriftlichen Quellen Rechenschaftsbücher im Sinne der in der Einleitung dieses Bandes aufgeführten Definition MERSIOWSKYS?¹ Ergeben sich in der formalen und inhaltlichen Analyse Hinweise auf die mit der Anlage des Baurodels verfolgte Zielvorstellung?

Grundlage für diese Betrachtung bilden die Originale des in zwei Teilen überlieferten Baurodels sowie das *Jahrzeitbuch St. Oswalds* im Pfarrarchiv St. Michael in Zug (vgl. Abb. 1).²

1 Siehe die Einleitung von KATHRIN CHLENCH-PRIBER und RICHARD NĚMEC-TOBLER in diesem Band.

2 Zug, Pfarrarchiv St. Michael, A 3/175 (Baurodel A), A 3/176 (Baurodel B) und A 6/2 (*Jahrzeitbuch St. Oswald*), im Folgenden genannt: Baurodel A, Baurodel B, *Jahrzeitbuch St. Oswald*. Zum Forschungsstand siehe THOMAS BRUNNER: Die Kirche St. Oswald in Zug 1478–1558. Bau- und kunstgeschichtliche Analyse einer spätgotischen Stadtkirche. Zug 2013 (= Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug 7), S. 12–20.

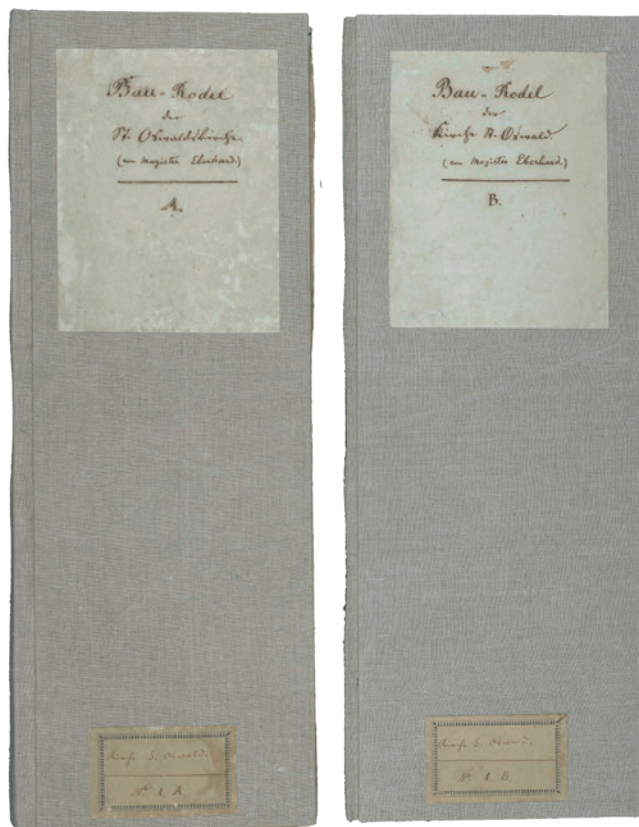


Abb. 1: Baurodel A und B in ihrem Zustand nach der Restaurierung von 1993/1994.
Die beiden Etiketten stammen von Archivarenhänden des 19. Jh.s.

Diese wurden bereits 1951 von RUDOLF HENGGELE nach den damals geltenden Kriterien für Editionen mittelalterlicher Quellen herausgegeben.³ Henggelers Arbeit ist sehr wertvoll, in Bezug auf unsere Fragestellung reicht die auf die Präsentation des textuellen Inhalts ausgerichtete Edition jedoch nicht aus.⁴ Feinheiten der grafischen Darstellung, die Chronologie der Einträge sowie redaktionelle Zeichen gingen darin weitgehend verloren bzw. sind in der Edition nur beschränkt abgebildet und – wenn überhaupt – marginal interpretiert. Henggeler bildete die zwei Bände des Baurodels in der überlieferten Form ab und hinterfragte deren archivalische Geschichte nicht. Die Analyse des Aufbaus der beiden Bände zeigt jedoch, dass die Blätter im Laufe der Zeit teils neu geordnet und neu gebunden wurden. Es gilt also grund-

3 Baurodel und Jahrzeitbuch der St.-Oswalds-Kirche in Zug. Hrsg. v. RUDOLF HENGGELE. Basel 1951 (= Quellen zur Schweizer Geschichte. N.F. Abt. 2: Akten 4).

4 Inhaltliche Analysen liegen vor bei ANTON LARGIADÈ: Baurodel und Jahrzeitbuch der St. Oswaldskirche in Zug. In: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 19 (1959), S. 178–189; GEORG GERMANN: Baubetrieb an St. Oswald in Zug, 1478–1483. In: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 35 (1978), S. 23–31; ROLAND GERBER: Finanzierung und Bauaufwand der ersten St. Oswaldskirche in Zug (1478–1486). Der Einfluss der Baufinzen auf die gebaute Architektur. In: Unsere Kunstdenkmäler 43 (1992), S. 51–66.

sätzlich, neben der textuell inhaltlichen und formalen Analyse auch Aspekte der Buchgenese zu berücksichtigen.

Das Feld, das sich uns in der Arbeit aufgetan hat, ist zu weit, um es in einem kurzen Artikel abschließend behandeln zu können. Unser Ziel kann allenfalls darin bestehen, eine differenzierte Sichtweise und Fragestellung im Hinblick auf eine quellenkritische Analyse der frühen Schriftquellen zu St. Oswald in Zug zu präsentieren. Dafür ist eine kurze Übersicht zur Baugeschichte wichtig. Danach soll der Baurodel in seiner materiell überlieferten Form untersucht werden und eine inhaltliche Analyse in Bezug auf die Fragestellung erfolgen. Schließlich sollen die Erkenntnisse in Beziehung zur Fragestellung der Tagung gestellt werden.

I Die Baugeschichte der Kirche St. Oswald

Für das Verständnis der überlieferten Schriftquellen ist es wesentlich, sich die Anfänge des Bauprozesses möglichst differenziert vor Augen zu führen. Der Baurodel und das Jahrzeitbuch enthalten zwar Daten in Form von Hinweisen auf Heiligenfeste, jedoch selten Jahrzahlen. Wie wir sehen werden, ist eine absolute Chronologie der Aufzeichnungen aufgrund der zahlreichen Ergänzungen und Nachträge nicht leicht zu fassen. Die frühe Baugeschichte muss hermeneutisch aus dem Baurodel erschlossen und mit urkundlichen Quellen ergänzt werden.

Der Baurodel von St. Oswald dokumentiert den Bau einer Filialkirche mit einschiffigem Langhaus 1478–1480 – im Baurodel als *capell* bezeichnet – sowie die Ergänzung mit eingezogenem Chor, Sakristei, Bibliothek und Turm 1481–1483. Die Aufzeichnungen enden – abgesehen von einzelnen späteren Ergänzungen – mit dem Abschluss der Ausstattungsarbeiten um 1486.

Von diesem ursprünglichen Bau, der von Baumeister Hans Felder geleitet wurde, ist heute noch der Chorbereich erhalten, während das Langhaus noch in den 1490er Jahren um eine gewölbte Vorhalle verlängert und um zwei Seitenschiffe erweitert wurde. Mit der Erhöhung des Mittelschiffs 1544/1545 und des Turms 1557/1558 war der Baukörper in seiner heutigen Form erreicht.⁵

Der Bau der Kirche St. Oswald ist eng mit der Figur des Pfarrers Magister Johannes Eberhart (um 1440–1497) verknüpft. Dieser entstammte einer Zuger Familie, die im 15. Jh. die dortige Burg bewohnte. Er erhielt seine Ausbildung zum Priester und Magister 1456–1461 in Erfurt und verfügte offensichtlich schon in jungen Jahren über ein weit gestricktes soziales Netzwerk, das ihn mit den umliegenden politischen und kirchlichen Mächten verband und sich auch im Einnahmenteil des Baurodels spiegelt.⁶ Nach seiner Rückkehr trat er 1465 erst die Pfarrstelle in Weggis an und begann dort 1471 mit dem Bau einer neuen Kirche.

Die Grundsteinlegung für das Langhaus der Kirche St. Oswald in Zug erfolgte am 18. Mai 1478.⁷ Der Bau auf dem Grundstück der Eberharts in direkter Nachbarschaft zur Burg Zug hatte zu diesem Zeitpunkt den Charakter einer Privatkapelle, die wesentlich durch Stiftungen

5 Zur Baugeschichte siehe BRUNNER (2013), S. 33–61 (wie Anm. 2); auch PETER EGGENBERGER u. a.: Katalog der mittelalterlichen Sakralbauten der zugerischen Pfarreien. In: Mittelalterliche Kirchen und die Entstehung der Pfarreien im Kanton Zug, Hrsg. v. THOMAS GLAUSER, TONI HOFMANN und dems. Zug 2008 (= Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug 5), S. 123–311, hier: S. 258–263.

6 Zu Eberhart siehe BRUNNER (2013), S. 26–29 (wie Anm. 2). – Zum sozialen Netzwerk auch GERBER (1992), hier besonders: S. 56–57 (wie Anm. 4).

7 Baurodel A, fol. 1v (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 7 (wie Anm. 3).

aus der Familie Eberhart finanziert wurde.⁸ Johannes Eberhart leitete den Bau als Bauherr, Stifter und Bauverwalter zunächst von Weggis aus.⁹

Diese erste Bauphase – der Bau des Langhauses – wurde mit dem *wichen der capell und der zweyen altaren und des kilchhofes* am 25. März 1480 abgeschlossen.¹⁰ Die Chorseite bzw. der Chorbogen war zu diesem Zeitpunkt noch offen. Dorthin stellte man ein Holzhäuschen mit Opferstock, in dem auf einem provisorischen Tragaltar die Messe gelesen werden konnte.¹¹

Im November 1480 noch wurde Eberhart zum Stadtpfarrer von St. Michael in Zug berufen.¹² Als solcher konnte er sich intensiver vor Ort mit dem Bau des Chores seiner Filialkirche beschäftigen. Den Grundstein für diesen Chor setzte man dann auch feierlich am 18. Juni 1481.¹³ Die Stadt leistete ihrem neuen Stadtpfarrer dafür eine Anschubfinanzierung.¹⁴

Die Beiträge der Stadt stiegen im Laufe der Bauzeit. Während sie für das Langhaus bei Ausgaben von 1046 Gulden 12 Schilling noch 310 Gulden beisteuerte, belief sich der Anteil der Stadt für den Chor, der mit Orgel und Chorgestühl auf 1616 Gulden 11 Schilling zu stehen kam, auf mehr als das Doppelte.¹⁵ Insgesamt bemisst Eberhart bei Gesamtkosten von 2664 Gulden 4 s¹⁶ den Beitrag der Stadt auf 1122 Gulden 10 s.¹⁷ Die Rolle der Stadt Zug als Geldverleiherin, um Zahlungen an Handwerker und den generellen Geldfluss zu ermöglichen, darf dabei nicht unterschätzt werden.¹⁸ Und ihre Stellung als Patronatsherrin dokumentiert sich in der Filialkirche St. Oswald denn auch im Stadtappen, das im Schlussstein des Chorgewölbes angebracht ist.¹⁹ Der Großteil der Einnahmen stammt aber von den im Baurodel aufgeführten

8 Baurodel A, fol. 8v (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 16 (wie Anm. 3). – BRUNNER (2013), S. 28 (wie Anm. 2). GERBER (1992), S. 65, Anm. 20 (wie Anm. 4) rechnet mit einem Anteil von 18% der Gesamtsumme, die von der Familie Eberhart aufgewendet wurde. Ein Großteil dieses Betrags dürfte für die erste Bauphase aufgewendet worden sein.

9 Siehe etwa Baurodel A, fol. 79v (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 138 (wie Anm. 3): *zü Weggis in mim bus, als er do ze mal by mir was.*

10 Baurodel A, fol. 62v (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 104 (wie Anm. 3).

11 Vgl. BRUNNER (2013), S. 37 (wie Anm. 2).

12 Vgl. ebd. S. 27. – Papst Sixtus IV. gewährte Eberhart das außergewöhnliche Privileg, zwei Pfarrpfünden gleichzeitig zu besetzen. Während er die Pfarrstelle in Weggis 1491 aufgab, blieb er bis zu seinem Tod 1497 Stadtpfarrer in Zug. Vgl. Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug vom Eintritt in den Bund bis zum Ausgang des Mittelalters 1352–1528. Hrsg. v. EUGEN GRUBER, ALBERT ITEN und ERNST ZUMBACH. 2 Bde., hier: Bd. 2. Zug 1964, S. 842–843, Nr. 1691 vom 21.04.1497.

13 Baurodel A, fol. 101r (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 180 (wie Anm. 3).

14 Baurodel A, fol. 11v (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 4 (wie Anm. 3): *Zu dem kor, als ich den an vachen wolt, do heind mir min gnädigen herren von Zug und gmein burger gabet durch Got und sant Oswalds willen hundred bar guldin und was kalchs ich dar zü gebrucht han.*

15 Die Aufwendung der Stadt in Baurodel A, fol. 3v (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 11 (wie Anm. 3). – Die Gesamtkosten für Chor und Langhaus von 2664 Gulden 4 s sind notiert in Baurodel B, fol. 14v (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 249 (wie Anm. 3). – GERBER (1992), S. 53–54 (wie Anm. 4).

16 Baurodel B, fol. 14v (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 249 (wie Anm. 3).

17 Baurodel A, fol. 4r (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 12 (wie Anm. 3).

18 Etwa Baurodel A, fol. 3v (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 11 (wie Anm. 3): *in grossem kosten des buws, heind mir geliehen min lieben herren von Zug.* – Wie Eberhart die Auszahlungen mit den vorhandenen Münzen und Naturalien organisiert und dann in eine Rechnungswährung gewechselt hat, wäre eine weitere Untersuchung wert.

19 Zur kirchenrechtlichen Situation in Zug siehe THOMAS GLAUSER: Die Entstehung der zugerischen Pfarreien. In: Mittelalterliche Kirchen und die Entstehung der Pfarreien im Kanton Zug. Hrsg. v. PETER EGGENBERGER, TONI HOFMANN und dems. Zug 2008 (= Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug 5), S. 15–38.

rund 600 privaten Spenden an den Kirchenbau. Die höchsten Beiträge kamen dabei aus der Familie Eberhart selbst und von Fürstenhöfen in Tirol, Lothringen und Frankreich.²⁰

Der Rohbau dürfte um das St. Oswaldsfest am 5. August 1482 weitgehend fertiggestellt gewesen sein, so dass man bereits im Oktober 1482 einen provisorischen Tragaltar hineinstellen konnte.²¹ Auch die Orgel des Meisters Jacob von Zürich war zu diesem Zeitpunkt fertig.²² *Der kor [...] und 2 altar, einer im kor, und die kantzel mit dem mittleren altar und der kilchhof ob dem kor* wurden am 19. November 1483 geweiht.²³

Die Ausgaben an Meister Ulrich (Rosenstain) von Lachen für das auf 1484 datierte Chorgestühl sind im Baurodel in einem ausführlichen Konto festgehalten.²⁴ 1484 erhielt Johannes Eberhart dafür nochmals 100 Gulden von der Stadt, die er zur Tilgung von Ausständen u. a. für das Chorgestühl verwendete.²⁵ Auch für zwei Glocken des Glockengießers Peter Füessli in Zürich konnte Eberhart auf die Stadt zählen. An die 156 Gulden für die *mindere* Glocke gaben die *herren von Zug und ir burger* 1485 81 Gulden.²⁶ Die große Glocke, die 360 Gulden kostete, wurde in jährlichen Raten abbezahlt. Aufgrund der überlieferten Quittung von 1498 an die Stadt Zug darf davon ausgegangen werden, dass diese die Glocke mehrheitlich bezahlt hat.²⁷ Der Baurodel dokumentiert die Ausstattung der Kirche mit Figuren, Bildern, Kirchengeräten, Paramenten und schließlich auch mit Büchern für die Bibliothek über der Sakristei.²⁸ Die letzten datierten Einträge im zweiten Baurodel sind auf 1486 datiert.

Über den weiteren Ausbau der Kirche, der noch zu Lebzeiten Eberharts erfolgte, sind wir weit schlechter informiert. Schon um 1488 beriet sich Eberhart mit Meister Hans Felder aus Zürich, wie die Kirche verlängert werden könnte, und ließ dafür von Felder eine *visierung* machen.²⁹ Am 14. Mai 1492 legte man den ersten *Stein an dem hindern teil der kilchen*.³⁰ Aufzeichnungen zu diesen vom Meister Heinrich Steinmetz geleiteten Arbeiten erscheinen im Baurodel und Jahrzeitbuch spärlich.³¹ Für den Bau der Seitenschiffe nach 1494, die ebenfalls noch zu Lebzeiten Eberharts in Angriff genommen wurden, fehlen sie vollständig.³² Mit der Einwöl-

20 Vgl. GERBER (1992), S. 54–57 (wie Anm. 4); BRUNNER (2013), S. 28–29 (wie Anm. 2). – Teils trafen die Summen spät ein, so dass sie erst zur Schuldentilgung eingesetzt werden konnten. Baurodel A, fol. 5r (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 13 (wie Anm. 3).

21 Vgl. GRUBER u. a. (1964), Bd. 1, S. 692, Nr. 1344 vom 10.10.1482 (wie Anm. 12).

22 Vgl. EVA und MARCO BRANDAZZA: Die Geschichte der Orgeln in St. Oswald. In: BRUNNER (2013), S. 230–243, hier: S. 230 (wie Anm. 2). – Baurodel A, fol. 118r–119r (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 213–216 (wie Anm. 3).

23 Baurodel A, fol. 3r (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 10 (wie Anm. 3); Baurodel A, fol. 4r (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 12 (wie Anm. 3); Baurodel A, fol. 122r (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 221 (wie Anm. 3); Baurodel B, fol. 13v (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 248 (wie Anm. 3).

24 Baurodel A, fol. 111v–113v (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 201–205 (wie Anm. 3).

25 Baurodel B, fol. 2r (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 231 (wie Anm. 3).

26 Baurodel A, fol. 4r und 72r (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 12 und 123 (wie Anm. 3). – Auch GRUBER u. a. (1964), Bd. 1, S. 723, Nr. 1414 (Auszug aus den Weihnachtrechnungen 1485) (wie Anm. 12).

27 Vgl. GRUBER u. a. (1964), Bd. 2, S. 851, Nr. 1716 vom 12.02.1498 (wie Anm. 12).

28 Zur *libery* Eberharts MICHELE CAMILLO FERRARI: *Vil guote Buecher zuo Sant Oswalden*. Die Pfarreibibliothek in Zug im 15. und 16. Jahrhundert. Zürich 2003.

29 Baurodel A, fol. 51v (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 86 (wie Anm. 3). – BRUNNER (2013), S. 44–47 (wie Anm. 2).

30 Baurodel A, fol. 4r (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 13 (wie Anm. 3).

31 Vier fragmentarisch erhaltene Blätter dürften sich auf diese Bauphase beziehen. Baurodel A, fol. 124v–128r (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 224–229 (wie Anm. 3). – BRUNNER (2013), S. 44–47 (wie Anm. 2).

32 Vgl. BRUNNER (2013), S. 47–49 (wie Anm. 2).

bung der Seitenschiffe wurde erst um 1519 begonnen. Erst mit der Erhöhung des Mittelschiffs 1544/1545 und des Turms 1557/1558 erhielt die St. Oswaldskirche ihre heutige Gestalt.

II Überlieferungsgeschichte sowie Aufbau, Form und Inhalt des Baurodels

II.1 Überlieferungsgeschichte

Der sogenannte Baurodel der Kirche St. Oswald liegt in zwei Bänden (Baurodel A und Baurodel B) vor und ist ediert.³³ Er befand sich ursprünglich im Stadtarchiv Zug, gelangte nach der 1874 vollzogenen Aufteilung der Einheitsgemeinde ins Archiv der neu konstituierten Bürgergemeinde Zug und wurde in den 1930er Jahren ins Pfarrarchiv St. Michael in Zug überführt.³⁴ Inhaltlich und formal stellen Baurodel A und B allerdings nur scheinbar eine Einheit und Einheitlichkeit dar, die durch die Edition noch verstärkt worden ist. Tatsächlich handelt es sich beim Inhalt der beiden Rodel aber um ein Konvolut von ganz unterschiedlichen Schriftstücken – Heften, einzelnen Lagen und losen Zetteln. Diese wurden teils in einer inhaltlich korrekten Abfolge, teils aber scheinbar willkürlich zu den beiden heute vorliegenden Bänden gebunden. Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Baurodel schon zur Zeit seiner Entstehung, also in den Jahren ab 1478 bis 1486, in Form von zwei Bänden angelegt wurde oder ob dies erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte. Hier lohnt sich ein Blick in die Überlieferungsgeschichte.

Als die beiden Bände in den Jahren 1993 und 1994 restauriert wurden, kamen unter den aktuellen Einbänden ältere Etiketten zum Vorschein. Zwei davon stammen aus dem 19. Jh. und sind mit „S. Oswald No. 1 a“ und „S. Oswald No. 1 b“ beschriftet. Sie sind inhaltlich identisch mit den je zwei weiteren Etiketten, mit denen die beiden Rodel zum Zeitpunkt ihrer Restaurierung beschriftet waren und es heute noch sind. Diese insgesamt drei Etikettengenerationen dürften wohl aus dem 19. und frühen 20. Jh. stammen und eher auf frühere Restaurierungen hinweisen als auf archivische (Neu-)Erschließungen, da die Signaturen identisch blieben. Bemerkenswert ist aber ein zusätzliches viertes Etikett, das 1993/1994 bei der Restaurierung von Baurodel B zum Vorschein kam und das vom Restaurator auf der Innenseite des Buchdeckels fixiert wurde.³⁵ Es ist mit *Bau Rodell von St. Oswalds Kirchen* beschriftet und stammt zweifelsfrei von der Hand von Joachim Anton Bossard (1767–1820), der von 1786 bis zu seinem Tod Stadtschreiber von Zug war. In die Amtszeit Bossards fiel der sogenannte Geissweidbrand von 1795, als ein ganzes Quartier der Stadt Zug abbrannte. Dabei wurde auch die Stadtkanzlei mit einem Teil des Stadtarchivs in Mitleidenschaft gezogen. Stadtschreiber Bossard war Mitglied der Kommission, die nach dem Brandereignis einberufen wurde, um die Ursachen des Brandes zu ermitteln und den Brandgeschädigten die nötige Unterstützung zukommen zu lassen. Er schildert die buchstäblich brenzlige Lage, in der sich die Stadtkanzlei und das Archiv befanden, in drastischen Worten.³⁶ So hatte das Gebäude, in der sich die Stadtkanzlei befand – die sogenannte ‚Münz‘ an der Zeughausgasse –, bereits Feuer gefangen. Die Archivalien konnten gerade noch rechtzeitig mit Pferd und Wagen in die nahe gelegene St. Oswaldskirche in Sicherheit gebracht werden. Unter den geretteten Dokumenten

33 Die Originale befinden sich unter den Signaturen A 3/175 und A 3/176 im Pfarrarchiv St. Michael in Zug. Zur Edition vgl. HENGGELE (1951) (wie Anm. 3).

34 Zug, Kirchgemeindearchiv, A.10.87, A.10.89 und A.10.90.

35 Zug, Kirchgemeindearchiv, Protokoll Strebel.

36 Zug, Bürgerarchiv, A.39.39, fol. 3r–3v.

befand sich auch der Baurodel St. Oswald, wie das oben erwähnte, von Stadtschreiber Bossard angefertigte Etikett belegt. Denn Bossard ergriff nach dem Brandereignis zwei Maßnahmen zur künftigen Sicherung des Archivguts. Er ließ im Auftrag des städtischen Rats 22 mit je zwei Schlössern versehene, heute leider nicht mehr vorhandene Archivkisten erstellen.³⁷ Und er ließ in den Folgejahren einen großen Teil des unversehrt gebliebenen Archivguts, insbesondere die in Heftform überlieferten Jahresrechnungen unterschiedlichster Provenienz, zu thematischen Bänden binden. Diese Bände liegen heute noch im Bürgerarchiv Zug und bilden ganze Serien. Sie sind mit ihrem schlanken Hochoktav-Format, dem als Einband verwendeten, charakteristischen Graukarton und natürlich anhand der von Stadtschreiber Bossard selbst beschrifteten Etiketten leicht erkennbar. In einem dieser Bände erläutert Bossard dieses Vorgehen.³⁸

Die eben geschilderten Sicherungsmaßnahmen nach dem Stadtbrand von 1795 und der Umstand, dass bei der Restaurierung des Baurodels 1994 bei Baurodel B ein einzelnes, von Stadtschreiber Bossard angefertigtes Etikett zum Vorschein kam, legen folgenden Schluss nahe: Der Inhalt zumindest von einem des heute in zwei Bänden vorliegenden Baurodels von St. Oswald wurde erst nach dem Stadtbrand von 1795 gebunden und lag bis zu diesem Zeitpunkt lediglich in seinen ‚Einzelteilen‘ – Heften, einzelnen Lagen, losen Zetteln – vor. Offen bleibt zunächst die Frage, ob Bossard diese zunächst in einen einzigen, entsprechend umfangreichen Band binden ließ. Da er nur ein einziges Etikett anfertigte, wäre dies zumindest denkbar. Die Aufteilung in die heute noch vorliegenden zwei Bände wäre nach dieser Lesart erst im 19. Jh. entstanden. Davon geht auch RUDOLF HENGGELE, der Herausgeber der Baurodel-Edition, aus.³⁹ Die Überlieferungsform der beiden Rodel lässt allerdings eine andere Variante als die wahrscheinlichere erscheinen: Bis zur 1994 erfolgten Restaurierung unterschied sich Baurodel A auch rein äußerlich von Baurodel B. Letzterer war in den von Stadtschreiber Bossard verwendeten Graukarton gebunden und erhielt das oben erwähnte Etikett. Baurodel A hingegen verfügte ursprünglich über einen mit Lederrücken und Lederecken versehenen Einband.⁴⁰ Da Baurodel A zudem von einer älteren Hand durchgehend foliiert ist, ist eher davon auszugehen, dass er bereits 1795 als Band vorlag. Dagegen gelangten die Unterlagen zur Ausstattung 1482–1486 als Hefte, einzelne Lagen und lose Zettel ins Stadtarchiv. Dort wurden sie nach 1795 von Stadtschreiber Bossard vorgefunden und in den nun vorliegenden Baurodel B gebunden. Dafür sprechen auch inhaltliche Überlegungen.

II.2 Aufbau, Form und Inhalt

Die oben skizzierte Überlieferungsgeschichte von Baurodel A und B lässt sich auch durch formale und inhaltliche Aspekte stützen. Baurodel A besteht aus 13 Einzelheften mit insgesamt 123 paginierten Doppelseiten (dazu fünf nachträglich eingebundenen, nicht original paginierten Zetteln am Ende), Baurodel B aus lediglich drei Einzelheften mit insgesamt 53 Doppelseiten. Eine genauere Untersuchung der Buchblöcke hat ergeben, dass beide Rodel nicht in

37 Zug, Bürgerarchiv, A 39.26.36.1386, S. 140r, Rat der Stadt Zug, 05.09.1795.

38 In Band A.9.26, der die in Heftform angelegten Kanzleirechnungen aus den Jahren 1722 bis 1805 enthält, erläutert Bossard diese Maßnahme kurz: er habe 1806 die nach dem Brand noch vorhandenen Rechnungen binden lassen, wobei aber einige fehlten. Das dürfte nicht nur bei den Kanzleirechnungen, sondern auch bei anderen Archivalien der Fall gewesen sein.

39 Vgl. HENGGELE (1951), S. VIII (wie Anm. 3).

40 Zug, Kirchgemeindearchiv, F.3.16 (Restaurierung von Baurodel A) und F.3.17 (Restaurierung von Baurodel B).

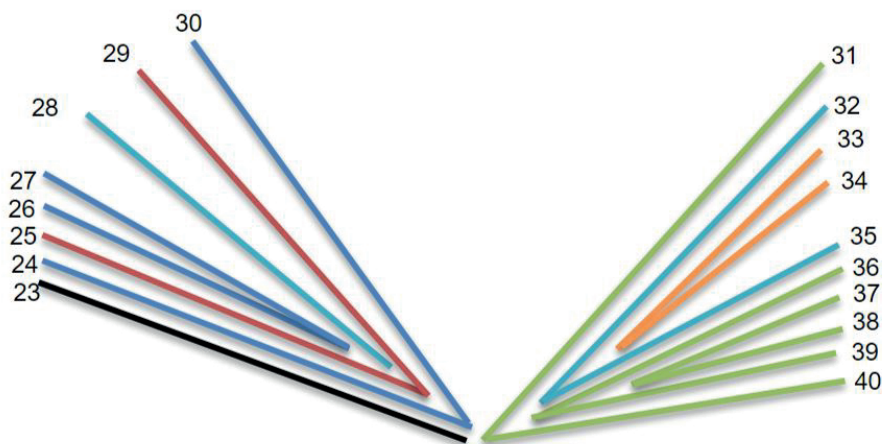


Abb. 2: Die schematische Darstellung von Heft 2 in Rodel B. Lose Blätter und einzelne Lagen wurden ohne inhaltlichen Zusammenhang zu einem Heft gebunden. So bildet beispielsweise fol. 25 mit fol. 29 eine Lage. Inhaltlich folgt auf fol. 25v also fol. 29r und nicht fol. 26r.

ihrem ursprünglichen Zustand vorliegen.⁴¹ So wurden einzelne Lagen und Zettel, aber auch ganze Heftteile in eine inhaltlich falsche Reihenfolge gebracht und anschließend so eingebunden. Besonders eklatant ist dies bei Baurodel B der Fall, was aufgrund der Überlieferung nicht unbedingt erstaunt: Stadtschreiber Bossard wird einfach alle zum Thema Kirchenbau St. Oswald vorliegenden Dokumente zwischen zwei Buchdeckel gebunden haben, ohne sich groß um inhaltliche und formale Zusammenhänge zu kümmern. Sehr gut lässt sich dies am zweiten von drei Heften zeigen, die den Baurodel B bilden. Dieses zweite Heft besteht aus acht einzelnen Lagen und zwei losen Blättern. Es handelt sich dabei um fol. 23 bis 42 des Rodels.⁴² Die fehlerhafte Bindung lässt sich allein schon anhand der Lagenabfolge erkennen: Zu erwarten wäre, dass alle Lagen übereinandergelegt und anschließend im Buchfalsz gebunden wurden. Tatsächlich aber wurden verschiedentlich mehrere Lagen und Zettel nebeneinander in eine weitere Lage eingelegt, die ihrerseits zusammen mit weiteren Lagen zum schließlich vorliegenden Heft gebunden wurde. Dies resultiert in einer inhaltlich völlig zusammenhangslosen Seitenabfolge (vgl. Abb. 2).⁴³ Korrekt wäre diese wie folgt: Fol. 24-26-27-30 (= ‚Heft 2a‘) und fol. 31-36-37-38-39-40 (= ‚Heft 2b‘). Bei den Doppelseiten fol. 25-29, fol. 32-35 und fol. 33-34 handelt es sich um einzelne Lagen, die inhaltlich nichts mit den vorangehenden und den nachfolgenden Seiten zu tun haben und ohne ersichtlichen Grund an ihrer Position eingebunden wurden (vgl. Abb. 3). Gleiches gilt für die beiden losen Zettel fol. 23 und fol. 28.

Im Gegensatz zu Baurodel B ist der als reinschriftartige Schlussabrechnung angelegte Baurodel A mit 123 Doppelseiten und fünf eingebundenen Zetteln umfangreicher. Er besteht aus 13 Heften, die zu einem Band gebunden wurden. Von diesen 13 Heften befinden sich

41 Bei der Restaurierung der beiden Rodel in den 1990er Jahren wurde deren damalige Überlieferungsform naheliegenderweise beibehalten.

42 In der Edition bei HENGELER (1951), S. 38–70 (wie Anm. 3).

43 HENGELER (1951) (wie Anm. 3) war dieser Sachverhalt nicht bewusst. Dies gilt es bei der Verwendung seiner Edition zu bedenken.

sechs im ursprünglichen Zustand. Bei den übrigen sieben wurden einzelne Lagen oder Zettel nachträglich eingefügt, in der Regel aber inhaltlich bzw. thematisch am richtigen Ort. Die einzelnen Hefte bilden zudem je für sich selbst stehende inhaltliche Einheiten. Dass sich ein Fließtext von der letzten Seite eines Heftes auf die erste Seite des darauffolgenden Heftes fortsetzt, kommt nicht vor. Magister Johannes Eberhart scheint die 13 Hefte von Baurodel A jeweils an einem Stück oder mit nur wenigen Unterbrüchen niedergeschrieben zu haben, wie das einheitliche Schriftbild und insbesondere die einheitliche Tintenfarbe nahelegt. Da Baurodel A gezielt als Schlussabrechnung angelegt wurde, ist davon auszugehen, dass die Erstellung eines Bandes von Beginn an zumindest angedacht war. Aufgrund der nachträglichen Einbindung von einzelnen Lagen und Zetteln ist eher auszuschließen, dass Magister Eberhart für sein Vorhaben ein leeres Buch verwendete. Auch die durchgehende Paginierung stammt aufgrund des Schriftbilds kaum von Eberhart selbst, wie ein Vergleich mit dem von ihm ebenfalls angelegten *Jahrzeitbuch St. Oswald*⁴⁴ belegt, dürfte aber nur unwesentlich älter sein. Denkbar wäre, dass die Paginierung zum Zeitpunkt der Buchbindung vorgenommen wurde, die aber spätestens im 16., allenfalls im 17. Jh. erfolgt sein dürfte. Denn 1795 lag Baurodel A, wie oben dargelegt, ja bereits in Buchform vor.

II.3 Funktion und Zweck

Nach diesem detaillierten Exkurs in die verschlungene Überlieferungs- und Entstehungsgeschichte von Rodel A und B stellt sich die Frage, welche Erkenntnisse zu deren Funktion und Zweck gewonnen werden können.

Bei Baurodel B liegen die Dinge etwas einfacher. Hier handelt es sich um eine eher zufällige Kompilation von Einzeldokumenten – Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse in Form von Heften, Lagen und Zetteln –, die nach dem Stadtbrand von 1795 als eine Art archivische Sicherungsmaßnahme in ein Buch eingebunden wurden. Die einzelnen Schriftstücke enthalten, thematisch durchaus strukturiert, journalartige Einträge über die eingegangenen Spenden respektive die getätigten Ausgaben. Sie dürften wesentlich der Kontrolle über alle im Zusammenhang mit der Beschaffung der Kirchengenausstattung getätigten Transaktionen gedient haben. Unter anderem legen diverse Streichungen einzelner Rechnungspositionen diese Vermutung nahe – sie sind als ‚Quittierung‘ zu interpretieren, dass ein geschuldeter Betrag auch tatsächlich beglichen worden ist.

Bei Baurodel A hingegen scheint die Absicht einer Art Rechenschaftsablegung durch Magister Johannes Eberhart im Vordergrund gestanden zu haben. Interessant ist, dass es sich nicht um eine klassische Rechnungslegung im Beisein von Zeugen handelt. Da es sich bei der St. Oswaldskirche um ein privates und nicht um ein öffentliches Bauvorhaben handelte, war dies auch gar nicht nötig. Die Erstellung von Baurodel A war einigermaßen aufwändig – die ihm zugrunde liegenden, heute nicht mehr vorhandenen Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse musste Eberhart thematisch gruppieren, dann sorgfältig in die zuvor beschafften leeren Hefte übertragen und diese schließlich in ein mit Lederrücken und Lederecken versehenes Buch einbinden lassen. Es stellt sich also die Frage, weshalb und für wen Eberhart diese sorgfältig verfasste, fast ein wenig repräsentative Schlussabrechnung erstellte. Da es dafür keinen konkreten Anlass gab – die Stadt Zug war offensichtlich nicht die Adressatin, noch verlangte sie, wie sie das bei den städtischen Beamten tat, eine schriftliche Rechnungslegung –, ließ sich Eberhart vielleicht eher von ideellen Überlegungen leiten. Nachdem er mit der St. Oswalds-

⁴⁴ Zug, Pfarrarchiv St. Michael, A.6.2.

kirche, die er auf eigene Initiative, mit beträchtlichen Eigenmitteln und auf seinem eigenen Grund und Boden erbauen ließ, der Stadt Zug bereits ein monumentales Vermächtnis hinterließ, diente die Erstellung von Baurodel A vielleicht als eine Art ‚Baudokumentation‘ zu dessen zusätzlicher Würdigung. Interessant ist in diesem Zusammenhang ja auch, dass sowohl Baurodel A als auch Baurodel B (bzw. dessen Bestandteile) offenbar schon früh den Weg ins Stadtarchiv Zug gefunden haben, obwohl es sich genau genommen um privates Schriftgut handelt. Bei der Frage nach dem oder den Adressaten von Baurodel A könnte ein weiterer Aspekt eine Rolle gespielt haben. Johannes Eberhart erwähnt im Zusammenhang mit dem Kirchenbau verschiedentlich, dass er dies im Auftrag bzw. zu Ehren des heiligen Oswald tue. Unter diesem Gesichtspunkt könnte Baurodel A also auch als eine Art Rechenschaftsbericht zuhauenden des Kirchenpatrons verstanden werden, der gleichsam als ‚spiritueller‘ Auftraggeber fungierte.

III Inhalt und relative Chronologie der Einträge im Baurodel

Der Baurodel der Kirche St. Oswald stellt nicht nur in seiner physischen Überlieferung, sondern auch inhaltlich eine disperse Schriftquelle dar.⁴⁵

Während der Baurodel B ein fortlaufendes Journal von notizartigen Einträgen zu Ausgaben darstellt, die im Wesentlichen zwischen 1482 und 1486 aufgezeichnet und nach Begleichung gestrichen wurden, zeigt der Baurodel A im Ansatz eine sorgfältig ausgeführte Niederschrift, die nach Fertigstellung des Kirchenbaus angefertigt wurde. Die Form des Baurodels A stellt zumindest im Ansatz eine kontengegliederte Textblockrechnung dar, die durch Ergänzungen ihrer klaren Form beraubt wurde und später sekundäre Einträge von Summen erhielt.⁴⁶ Die Einträge sind jedoch im Unterschied zum Baurodel B selten gestrichen, manchmal mit Tinte getilgt, sodass man davon ausgehen kann, dass die Zusammenstellung aufgrund nicht mehr erhaltener Notizen oder anderer Vorlagen erstellt wurde. Streichungen und Tilgungen sind wohl redaktionell bedingt und nicht Teil der Rechnungsführung. Vereinzelt wird auf andere *rodel* verwiesen. Damit dürften jedoch nicht Vorlagen in Form von Zetteln oder Notizen gemeint sein, sondern Zusammenstellungen im Baurodel oder im Jahrzeitbuch. Der Begriff *rodel* steht in diesem Zusammenhang einerseits für einen Eintrag an anderer Stelle oder Heft im Baurodel, andererseits für Aufzeichnungen von Jahrzeitstiftungen.⁴⁷ Bei Letzteren dürfte jedoch nicht das *Jahrzeitbuch St. Oswald* gemeint sein, sondern eher die auf Pergament verzeichnete, undatierte Liste der Vergabungen an St. Oswald aus der Hand Johannes Eberharts.⁴⁸

⁴⁵ Vgl. dazu allgemein HENGGELE (1951), S. VII–XII (wie Anm. 3).

⁴⁶ Vgl. dazu ARND REITEMEIER: Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Stuttgart 2005 (= Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 177), S. 45, der sich an MARK MERSIOWSKY: Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium. Stuttgart 2000 (= Residenzenforschung 9), S. 43–133 orientiert.

⁴⁷ Siehe etwa Baurodel A, fol. 10v (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 21 (wie Anm. 3) oder Baurodel B, fol. 9r (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 242 (wie Anm. 3). – Beim *rodel der gaben* dürfte es sich um die Liste der Einnahmen aus dem Opferstock handeln. Baurodel A, fol. 64r; HENGGELE (1951), S. 108 (wie Anm. 3). Auch der *rodel des kors* wurde gesondert geführt. Baurodel A, fol. 85v (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 150 (wie Anm. 3).

⁴⁸ Baurodel A, fol. 20v (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 32 (wie Anm. 3). – Zug, Bürgerarchiv, A14.1, gedruckt in GRUBER u. a. (1964), Bd. 2, S. 1213–1214, Nr. 2491 (wie Anm. 12).

Ob es sich bei den eingeklebten Zetteln um Rechen- oder Notizzettel handelt, die eine solche Vorlage darstellen könnten, ist unklar.⁴⁹ Jedenfalls sind sie in derselben sorgfältigen Schrift Eberharts geschrieben und scheinen eher eine Ergänzung als eine Vorlage darzustellen.

Die 128 Blätter des Baurodel A sind grob in einen Einnahmen- und einen Ausgabenteil zu teilen. Chronikalisch anmutende Teile werden durch Nachträge ergänzt. Teils in Konten zusammengeführte Aufzeichnungen werden ergänzt und wechseln sich mit notizhaften Einträgen ab. Die Zusammenstellung hat Magister Johannes Eberhart ursprünglich vermutlich als Reinschrift in vorwiegend brauner Tinte begonnen.

Ausgangspunkt für eine relative Chronologie der Einträge in Baurodel A bildet der Eintrag auf fol. 1v (bzw. 1ev). Er beginnt in der Mitte der Rückseite des dritten Blatts des ursprünglichen Heftes (vgl. Abb. 4) mit den Worten:

*In dem iar, do man zalt nach Crist geburt
tusent vierhundert und lxxvij iar, do
ist uf den mentag nach dem achtenden
tag der pfingsten, als man begangen het
den tag der drjvaltigkeit, do ist geleit
worden der erst stein an den buw sant
Oswalds kirch zuo Zug.*⁵⁰

Es folgen Hinweise zu Bauten im Umfeld, etwa, dass Meister Felder auch die Kapelle St. Wolfgang bei Cham gebaut und im selben Jahr mit der neuen Stadtmauer in Zug sowie der Wasserkirche in Zürich begonnen habe.

Dass es sich um eine retrospektive Aufzeichnung handelt, ergibt sich aus den Hinweisen auf den Bau der Kapellen in Walchwil und Greppen *in dem iar, do man zalt nach Christ geburt vierzechen hundert und lxxxij iar*. Eberhart weist auch darauf hin, dass damals die Pfarrei Weggis unter seiner Leitung stand.⁵¹

Weitere Hinweise lassen eine nachträgliche Niederschrift vermuten. So ist auf fol. 2v beim Eintrag zur Aussendung eines Boten nach England die Jahrzahl ausgespart. Offensichtlich war diese bei der Aufzeichnung nicht verfügbar und sollte wohl noch ergänzt werden. Dies geschah nicht bzw. wurde durch eine Ergänzung auf fol. 3r vervollständigt, wo das Jahr als arabische Zahl 1481 in schwarzer Tinte aufgeführt ist.⁵²

Die Schrift des Magisters Johannes Eberhart entspricht in der Qualität nahezu dem Schriftbild einer zeitgleichen Inkunabel. Die Sorgfalt und Regelmäßigkeit der Schrift im Baurodel A lässt vermuten, dass es sich um eine reinschriftartige Schlussabrechnung auf der Basis von Rechnungsnotizen handelt. Dies bewirkt, dass Nachträge unter den einzelnen Konten sich, wenn überhaupt, nur aufgrund der Tintenfarbe unterscheiden. Viele dieser Nachträge dürften nicht wesentlich später als der erste Konteneintrag angefügt worden sein. Innerhalb der Konten sind die Einträge chronologisch aufgeführt, wobei sich die Reihenfolge aus den angegebenen

49 Siehe eingeklebter Zettel fol. 23, fol. 35, fol. 40, fol. 44 und fol. 114. Zu Rechen- und Notizzetteln siehe REITEMEIER (2005), S. 58–59 und 78–79 (wie Anm. 46).

50 Baurodel A, fol. 1v (wie Anm. 2); HENGELER (1951), S. 7 (wie Anm. 3).

51 Die Pfarrei Weggis gab Eberhart nachweislich erst 1491 auf, vgl. BRUNNER (2013), S. 27 (wie Anm. 2).

52 Eine weitere Auslassung auf Baurodel A, fol. 2v (wie Anm. 2) betrifft den Namen des Abts von Wettingen.

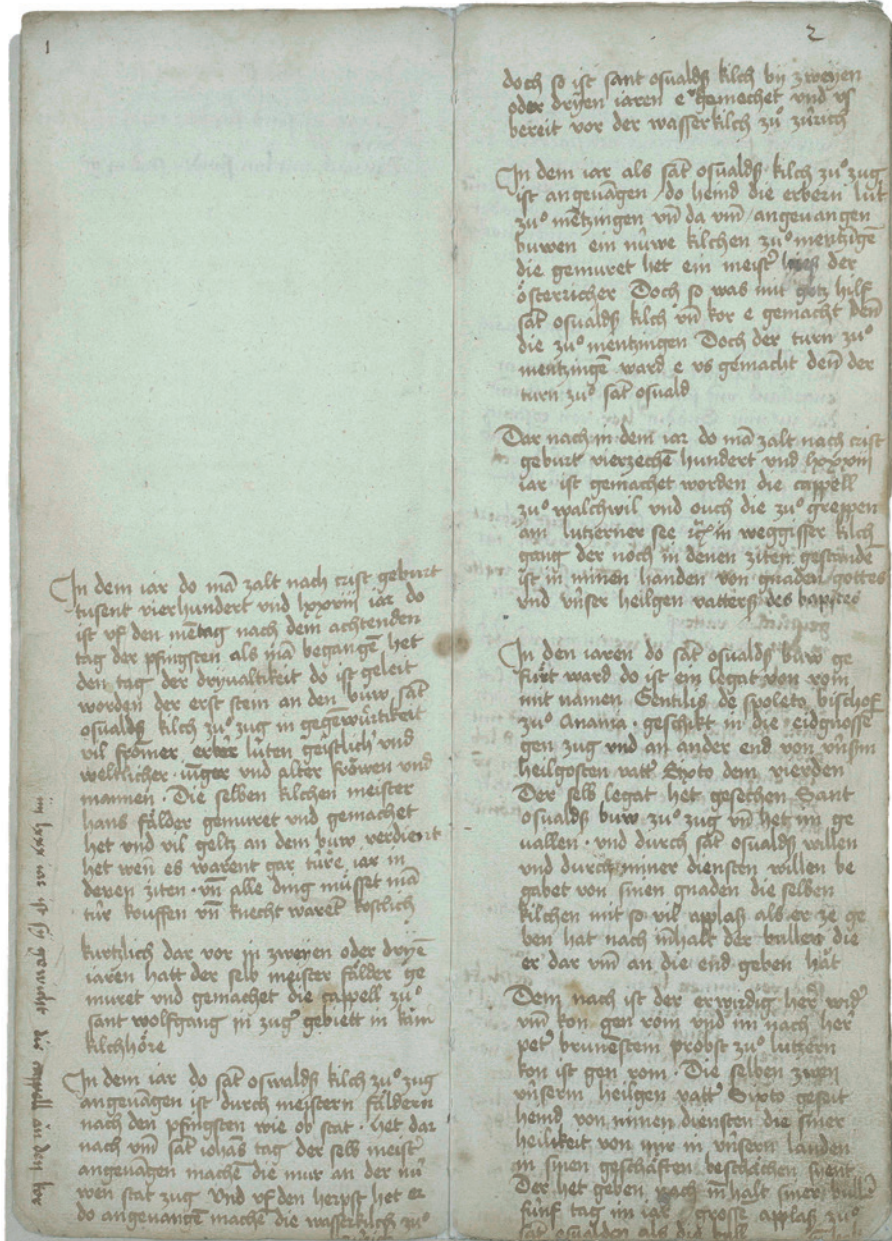


Abb. 4: Der erste Eintrag in Baurodel A beginnt interessanterweise erst in der Mitte der Rückseite des dritten Blattes. Er hat durchaus den Charakter einer Einleitung. Die ersten zweieinhalb Blätter sind unbeschrieben geblieben.

Heiligenfesten ergibt.⁵³ Im Ausgabenteil werden im Zusammenhang mit den Bauarbeiten keine Jahrzahlen genannt. Diese erscheinen, wenn überhaupt, nur im Rahmen von Festlichkeiten etwa von Weißen, Botengängen, Zinszahlungen und der Bezahlung von Ausstattung und Kirchengeräten. Dennoch sind Hinweise auf Daten zur Orientierung natürlich sehr wertvoll. Dabei sind Jahrzahlen nach 1483 in Eberharts Schrift wie etwa auf fol. 2v die Jahrzahl 1485 mit dem Hinweis auf eine Reise nach Weingarten spätere Ergänzungen.⁵⁴

Mit dem Verzeichnis der Beiträge der Stadt Zug beginnt im Baurodel A auf fol. 3v das eigentliche Verzeichnis der Stiftereinnahmen. Hier sind auch die ersten Ergänzungen und Streichungen erkennbar. Auf fol. 4r folgt eine erste Summe der städtischen Beiträge: *Die summe ze samen machet 1000 gl 100 gl und 22 gl minder 10 s oder darby*. Darin dürften alle Zahlungen bis 1485 eingeschlossen sein.⁵⁵ Es folgen zwei Ergänzungen Eberharts zur Weihe des Chors 1483 und zur Grundsteinlegung *an dem hindern teil der kilchen gegen der matten [...]* *im lxxxxij iar*. Die folgenden Seiten blieben erst leer. Die spätere, 1497 datierte Ergänzung auf fol. 4v zur Stiftung von König Karl VIII. von Frankreich ist aufgrund des Schriftbilds dem früheren Stadtschreiber Hans Seiler zuzuschreiben. Und auch die noch von Eberhart stammenden Einträge u. a. zu Stiftungen des habsburgischen Erzherzogs Sigmund und des Herzogs René von Lothringen auf fol. 5r und 5v dürften erst nach 1490 eingetragen sein.⁵⁶

Die Einnahmen im Baurodel A – aber auch die entsprechende Aufzeichnung im Jahrzeitbuch – werden stets in der Form *gabet [...]* *Gott und sant Oswald an sin buw* aufgezeichnet.⁵⁷ Eberhart scheint in Bezug auf die Einnahmen Rechenschaft gegenüber Gott und dem Patronatsheiligen Oswald ablegen zu wollen – weniger einer säkularen Instanz wie der Stadt Zug.⁵⁸

Vieles deutet darauf hin, dass die Niederschrift des Baurodels A Anfang des Jahres 1483 nach der weitgehenden Fertigstellung des Chors angelegt wurde. Dafür spricht nicht zuletzt ein Eintrag zu Eberharts Mutter Anna, die (im Januar?) 1483 verstarb. Das *selig* auf fol. 8v wurde ergänzt, so dass man annehmen kann, dass sie zum Zeitpunkt der Niederschrift noch ‚lebte‘.⁵⁹ Das Begräbnis der Mutter ist im Baurodel B festgehalten und auf 1483 datiert.⁶⁰ Die sehr persönlich gehaltenen Notizen – *Item do miner mütter seligen begrebt han begangen, do han ich bezalt das mal* – lassen zudem vermuten, dass die Aufzeichnungen auch für den eigenen Gebrauch und weniger als Rechenschaft gegenüber der Stadt gedacht waren.

Eine Datierung der ersten Aufzeichnung im Baurodel A auf Anfang 1483, also unmittelbar nach Fertigstellung des Kirchenbaus, würde erklären, weshalb in diesem nur noch vereinzelt spätere Einträge erfasst, andererseits die weiteren Ausgaben als Journal im nachmaligen

53 Siehe etwa die Stiftung der Margret am Stad, vgl. Baurodel A, fol. 9r (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 17 (wie Anm. 3). Noch klarer dann im Ausgabenteil etwa ab Baurodel A, fol. 46r (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 76 (wie Anm. 3).

54 Derselbe Eintrag ist auch auf Baurodel A, fol. 50r (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 82 (wie Anm. 3) aufgeführt. Auch Baurodel A, fol. 89v (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 155 (wie Anm. 3).

55 Unter den letzten Beiträgen sind Zahlung von 40 Kronen bzw. 30 Gulden an Glocken aufgeführt, die bei den Ausgaben in Baurodel A, fol. 72r (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 123 (wie Anm. 3) auf 1485 datiert sind.

56 Vgl. BRUNNER (2013), S. 46 (wie Anm. 2).

57 Die Formel erscheint im Baurodel B (wie Anm. 2) nicht, da hier nur Ausgaben verzeichnet sind.

58 Vgl. dazu etwa NIELS PETERSEN: *Das ene jegen dat ander rekent*. Ertrag und Perspektiven der Forschung mit Rechnungsquellen. In: Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster, Kaufleute. Hrsg. v. GUDRUN GLEBA und dems. Göttingen 2015 (= Universitätsdrucke im Universitätsverlag Göttingen), S. 329–334, hier: S. 332.

59 Baurodel A, fol. 8v (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 16 (wie Anm. 3).

60 Baurodel B, fol. 17r (wie Anm. 2); HENGGELE (1951), S. 252 (wie Anm. 3).

Baurodel B weitergeführt wurden. Die (nachträglich, wohl noch von Eberhart) ergänzten Jahreszahlen lassen darauf schließen, dass die Einträge zwischen 1482 und 1486 aufgezeichnet wurden.

In Baurodel A sind ab fol. 3r die Summen, die sich aus den verzeichneten Gaben pro Seite ergeben, am unteren Seitenrand eher klein und notizenhaft vermerkt. Die Zusammenzählungen umfassen die Zahlen aller der oben aufgeführten Beträge, auch wenn die Einträge zeitlich unterschiedlich erfolgten. Dies bedeutet, dass die Summen zu einem späteren Zeitpunkt errechnet wurden. Jedoch wurden auch diese angepasst, wenn einer der Beiträge auf der Seite gestrichen oder Ergänzungen nachgeführt werden mussten. Die teils genannten, unterschiedlichen Währungen werden dabei meist auf Gulden und Schillinge umgerechnet.⁶¹ Aufgrund der Schrift zeigt sich, dass diese Summen nicht von Eberhart selbst stammen dürften, sondern von einer Hand, die dem früheren Stadtschreiber Hans Seiler zugeordnet werden kann.⁶² Im Baurodel B fehlen diese Summen weitgehend.

Zudem häufen sich Zeichen wie Trennlinien zwischen den Einträgen sowie längs vermerkte Ergänzungen und Randzeichen wie etwa Striche und Punkte. Letztere weisen im Einnahmenteil offensichtlich auf Stiftungen von Personen hin, die auch im Jahrzeitbuch von St. Oswald verzeichnet sind. Im Ausgabeanteil des Baurodels A wie im gesamten Baurodel B fehlen vergleichbare Zeichen. Dies bedeutet, dass das Verzeichnis der Einnahmen im Baurodel A als Grundlage für das *Jahrzeitbuch St. Oswald* gedient haben dürfte.⁶³ Daraus lässt sich wiederum schließen, dass das Jahrzeitbuch ebenfalls nach 1483 angelegt worden ist.⁶⁴

Das Verzeichnis der Einnahmen endet im Baurodel A auf fol. 43r, ohne dass an dieser Stelle eine Gesamtsumme der Einnahmen präsentiert würde. Auch der Ausgabeanteil im Baurodel A ab fol. 45r folgt dem gleichen Schema. Die einzelnen Ausgaben werden in ihrer Grundstruktur nach Konten gegliedert und mit Ergänzungen versehen. Die Ausgaben im Baurodel A und durchgängig im Baurodel B sind stets in der Ich-Form – *item [...] aber han ich [...] gen [...] usgen [...] geschickt* – aufgeführt und damit vom Magister selbst ausgeführt. Nachträge sind neutral mit dem ikonischen *Item* ergänzt. So auch die deutlich erkennbaren Nachträge einer anderen Hand, derjenigen von Hans Seiler, der im Baurodel B Jahrzeitzinsen ab 1482 mit dem charakteristischen *dedit* vermerkt.⁶⁵

Während Punkte als Marginalien fehlen, finden sich nun Linien, die einzelne Einträge in gegenseitigen Bezug bringen und Striche, die wohl ein Abstreichen des erledigten Postens darstellen.

Zu den Einnahmen zu rechnen sind die auf den ersten Seiten aufgeführten Zahlen zu den Geldern aus dem Opfer (*von den bätten*) und aus dem Opferstock bzw. aus dem *stok* oder der *büchsen*, dann 1482 aus dem *nüwen stok*. Aufgrund der Datierung *im lxxxij iar* auf fol. IIv

61 Vgl. dazu allgemein FRIEDRICH WIELANDT: Münz- und Geldgeschichte des Standes Zug. Zug 1967. Im Speziellen GERBER (1992), S. 64, Anm. 9 (wie Anm. 4).

62 Auf fol. 7v sind nicht nur die unterschiedlichen Hände, sondern auch die verwendete unterschiedliche Tinte deutlich erkennbar. Die Hand des Stadtschreibers Hans Seilers ist in den Stadtrechnungen der Stadt Zug ausreichend dokumentiert.

63 Siehe etwa Baurodel A, fol. 20v (wie Anm. 2); HENGgeler (1951), S. 33 (wie Anm. 3): *gült an ein ewige mäss zü sant Oswald, wie das in den rodeln verzeichnet funden wird.*

64 Ob dies auf Grundlage der Vergabungen an St. Oswald geschah, kann nur vermutet werden. Zug, Bürgerarchiv, A14–1, gedruckt GRUBER u. a. (1964), Bd. 2, S. 1213–1214, Nr. 2491 (wie Anm. 12). – FRANZ WYSS: Zur frühesten Baugeschichte der Kirche St. Oswald in Zug. In: Heimatklänge (1973), S. 13–26, hier: S. 18.

65 Siehe etwa Baurodel B, fol. 7r (wie Anm. 2); HENGgeler (1951), S. 239 (wie Anm. 3).

können diese Einträge auf die Jahre 1478 bis 1482 festgelegt werden. Diese Aufzeichnungen in regelmäßiger Schrift Eberharts sind streng chronologisch aufgelistet und scheinen daher aufgrund von entsprechenden Vorlagen nachträglich auf den zunächst leeren ersten Seiten des Rechenschaftsberichts eingefügt worden zu sein. In Baurodel A werden verschiedene Opferstöcke genannt: Etwa auf fol. 64r der *stok ussen an der mur [...] und die büchs in der kilchen, [...] dar in die menschen könnennt gelegen ir offer*. Den Opferstock ließ Eberhart nach Fertigstellung des Langhauses *in das hüslī, das da stat an des kors stat*, stellen. *Was aber in den stok geben sy untz bar, das stat im rodel der gaben verscriben*. Dabei dürfte es sich um die Zusammenstellung auf den ersten Seiten handeln. Die Gaben aus dem *güten stok in die capell*, die in die fertiggestellte Kirche kamen, dürften wiederum auf fol. Iv unter dem Titel *von den gaben der lüten in stok* aufgeführt sein.⁶⁶

Eine Zusammenstellung der Gesamtkosten für Langhaus, Chor, die Orgel *und ander ding* findet sich im Baurodel B auf fol. 14v, auf einer Blattlage, die auf fol. 14r auf 1483 datiert ist. *Und die summen sind gerechnet um mittwoch vor sant Anthönien tag*, sodass der Zeitpunkt dieser Abrechnung auf den 14. Januar 1484 zu datieren sein dürfte. Eine Schlussabrechnung, die die Zahlungen bis 1486 – dem Zeitpunkt des letzten datierten Eintrags – berücksichtigen würde, fehlt.

In Bezug auf die Typologie der Rechnungsführung nach REITEMEIER⁶⁷ zeigt die Rechnungsführung Magister Eberharts noch ein unausgereiftes Bild.

Bei Baurodel A handelt es sich formal bzw. typologisch um eine überschrifts- und summengegliederte Textblockrechnung.⁶⁸ Magister Johannes Eberhart dürfte diese nach einzelnen Konten gegliederte, reinschriftartige Schlussabrechnung unmittelbar nach dem 1483 abgeschlossenen Kirchenbau erstellt haben. Die Grundlagen von Baurodel A, nämlich die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse in Form von Zetteln oder Notizheften, sind nicht überliefert. Ob Magister Eberhart sie nach dem Übertrag in Baurodel A vernichtet hatte oder ob sie über die Zeit verloren gingen, bleibt offen. Genau umgekehrt verhält es sich bei Baurodel B: Bei diesem handelt es sich nicht um eine Schlussabrechnung, sondern um die von Magister Johannes Eberhart erstellten Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse für die Kirchenausstattung, die zwischen 1483 und 1486, also nach Fertigstellung von Kirchenschiff und Chor, beschafft wurde. Weshalb Eberhart analog zum Kirchenbau nicht auch zur Kirchenausstattung eine zusammenfassende Abrechnung verfasst hat, wissen wir nicht. Doch dürfte dies der Grund sein, weshalb die Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse zur Kirchenausstattung, anders als jene des Kirchenbaus, in ihrer ursprünglichen Form – als Hefte, einzelne Lagen und lose Zettel – ins Stadtarchiv gelangten.

66 Diese Einträge beginnen kurz nach der Weihe des Langhauses am 25.03.1480 am Dienstag vor Ambrosius-Tag.

67 REITEMEIER (2005), S. 45 (wie Anm. 46) unterscheidet fünf Typen bzw. Entwicklungsstufen der Rechnungsführung bzw. deren Abbildung in Rechenbüchern.

68 Vgl. MARK MERSIOWSKY: [Art.] Rechnungen. In: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. 4 Bde., hier: Bd. 3: Hof und Schrift. Ostfildern 2007 (= Residenzenforschung 15,3), S. 531–552, hier: S. 534–535. (Online: https://adw-goe.de/es/digitale-bibliothek/hoeft-und-residenzen-im-spaetmittelalterlichen-reich/id/rf15_III-511/, abgerufen am 31.08.2023). – Zur Quellengattung der Rechnungen und Rechnungsbücher vgl. <https://www.adfontes.uzh.ch/tutorium/quellen-auswerten/rechnungen-und-rechnungsbuecher>, abgerufen am 31.08.2023.

IV Zusammenfassung

Die Betrachtung der Schriftquellen zum ersten Bau der Kirche St. Oswald in Zug hat aufgezeigt, dass neben den inhaltlichen Erkenntnissen zum Kirchenbau noch weit mehr Aussagen zum Bauprozess und der Bauverwaltung getätigt werden könnten. Das Verhältnis zwischen Schriftlichkeit und Baufortschritt ist in Bezug auf die Zukunftsperspektive beim Bau der Kirche St. Oswald nicht direkt zu erschließen, da die im Baurodel A aufgezeichneten Inhalte erst nach Abschluss der Bautätigkeit 1483 retrospektiv in Form einer kontengegliederten Textblockrechnung angelegt wurden. Die Grundlagen, die Johannes Eberhart für diese Zusammenstellung zur Verfügung standen, sind nicht überliefert. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass die Vorlage für die Zusammenstellung von Baurodel A eine Form besaß, die jener des zu Baurodel B gebundenen ‚Grundlagenmaterials‘ entsprach.

Darüber, weshalb Eberhart 1483 eine Abrechnung über den Bau verfasste, kann nur spekuliert werden. Jedoch dürfte für ihn der Abschluss der eigentlichen Bauarbeiten an der Kirche Anfang 1483 Anlass gegeben haben, sich einen Überblick über die Kosten des Kirchenbaus zu verschaffen. Die Aufzeichnungen weisen teils – etwa in Bezug zum Tod und Begräbnis seiner Mutter – eine sehr persönliche Note auf, sodass man geneigt ist, Baurodel A nicht zwingend als Rechenschaftsbericht etwa an die Stadt, immerhin Inhaberin des Patronatsrechts, zu sehen. Die wiederkehrende Anrufung *Got und sant Oswald* weist auf Eberharts eigenes Selbstverständnis als Auftragnehmer eines heiligen bzw. göttlichen Auftraggebers, dem er Rechenschaft schuldig war. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten an der Kirche 1483 waren wohl für Eberhart die wesentlichen Elemente seiner Aufgabe erfüllt. Die in Baurodel B verzeichneten Ausgaben für die Ausstattung der Kirche, der Sakristei und der Bibliothek, aber auch für kirchliche Dienste, Pfründen und Reisen wurden noch bis 1486 in Form von Zetteln, einzelnen Lagen und kleinen Heften journalartig weitergeführt. Diese überdauerten, da Eberhart auf die Erstellung einer Schlussabrechnung über die Kirchenausstattung verzichtete, in ihrer ursprünglichen Form im Stadtarchiv, wo sie erst nach dem Stadtbrand von 1795 zum heute vorliegenden Rodel B gebunden wurden.

Die eingangs gestellte Frage, ob in den beiden Baurodeln der Kirche St. Oswald übergeordnete Werkzeuge einer vorgelagerten Planung oder ein Szenario des Initianten dieses Bauprojekts erkennbar ist, muss vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse negativ beantwortet werden. Dass Magister Eberhard als Initiant und Bauherr beim Kirchenbau planerisch vorging und vielleicht auch in Szenarien dachte, ist durchaus möglich. Ob er dies schriftlich fixierte, ist allerdings ungewiss und eher unwahrscheinlich. Die zum Kirchenbau überlieferten beiden Baurodel dienen jedenfalls keinem prospektiven Zweck.

Rechenschaftsbücher: Planungs- und Baupflicht.

Das Berner *St. Vinzenzenschuldbuch* von 1448 als Referenzobjekt

Richard Němec-Tobler

I

Die europäische Baukultur an der Schwelle vom späten Mittelalter zur Neuzeit war auch im vorreformatorischen Kultur- und Kunstraum sowohl durch herausragende und gefeierte Erfolge als auch durch Misserfolge gekennzeichnet, die oft in Vergessenheit geraten sind.¹ Städte, Siedlungen und ganze Baugruppen entstanden und verschwanden wieder. Sowohl höfische als auch kirchliche, kommunale und private Bauprojekte wurden geplant, finanziert, realisiert und mit Rendite oder Verlust betrieben. Sie waren Teile der komplexen Architekturökonomie, in der Individuen, Institutionen und die jeweilige Gesellschaft die Ressourcen bereitstellten, um Architekturen zu gestalten.² Jede Baukultur resultiert aus der gegenseitigen Beeinflussung wirtschaftlicher, organisatorischer, bautechnischer und personeller Faktoren. Dazu zählen sowohl messbare Größen, wie finanzielle Mittel, Raum und verfügbare Ressourcen, als auch symbolische Faktoren, wie religiöse Vorstellungen und die repräsentative Sinnstiftung. Scheiterte ein Projekt, so scheiterten nicht nur die Idee des Auftraggebers, das Finanzierungsmodell und die baukünstlerische Leistung, sondern auch die gesellschaftliche Akzeptanz der involvierten Personen nahm Schaden, und im Falle kirchlicher Bauten stellten sich Fragen der Seelsorge. Der Erfolg hing nicht zuletzt von den vielfältigen Standortbedingungen ab. Kritische Momente gab es jederzeit und an jedem Ort sowohl im planerischen als auch im baulichen Prozess; Zeugnis davon legen aufgegebene Projekte, deren Palette von einzelnen Bauwerken bis hin zu ganzen Siedlungsstrukturen reicht, quer durch Jahrhunderte, Kontinente und Kulturen ab.³ Häufig litten Baustellen unter chronischem Geld- und Materialmangel sowie begrenzten Zeitressourcen. Dies brachte für die Verantwortlichen zahlreiche Herausforderungen mit sich, was politische Vermittelbarkeit, wirtschaftliche Planungssicherheit und -rechtmäßigkeit sowie Kontrolle und Rechenschaft betraf. Wie CHRISTIAN FREIGANG zuletzt

- 1 Der Begriff der Baukultur wurde in der bisherigen Forschung nur selten für die Zeit des Mittelalters verwendet und erst in einem von der DFG finanzierten Projekt mit dem Titel „Nordalpine Baukultur des Spätmittelalters“, geleitet von BRUNO KLEIN und STEFAN BÜRGER, entsprechend kontextualisiert. Vgl. <https://tu-dresden.de/gsw/phil/ikm/kuge/forschung/aktuelle-projekte/nordalpine-baukultur-des-spaetmittelalters/index>, abgerufen am 12.12.2024.
- 2 Der Ansatz der ‚Architekturökonomie‘ ist für das Mittelalter neu. Erstmals 2022 umfassend untersucht, zeigt sich jedoch bereits anhand des behandelten Themas der kommunalen Planungs-, Bau- und Rechenschaftspflicht in der Vorreformationszeit dessen breite Anwendungsmöglichkeit. Vgl. Architekturökonomie. Die Finanzierung kirchlicher und kommunaler Bauvorhaben im späteren Mittelalter. Hrsg. v. RICHARD NĚMEC und GERALD SCHWEDLER. Stuttgart 2022 (= Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 255).
- 3 Dafür existieren zahlreiche Belege (vgl. z. B. die Diskussion um die sog. *ghost town*). Für den eidgenössischen Raum sei lediglich auf potente Bauherren wie etwa Orden verwiesen: ARMAND BAERISWYL und GEORGES DESCEUDRES: Allzu ambitiös? Gescheiterte und aufgegebene Bauprojekte hochmittelalterlicher Klosterkirchen. In: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 78,4 (2021), S. 295–310.

für das Heilige Römische Reich nachwies, herrschte stets Unsicherheit, ob es gelingt, für das jeweilige Projekt Aufmerksamkeit zu gewinnen sowie Ergebnisse und Renditen zu erzielen.⁴

Im genannten Zeitraum war die architektonische Gestaltung der Umwelt – des sozialpolitisch oder regionalgeographisch definierten Umfelds der jeweiligen Baukultur – durch eine boomende Bauindustrie gekennzeichnet.⁵ Gerade dieser Bauboom erforderte die gezielte Nutzung flexibler Instrumente von der Idee über die Planung bis zur Ausführung.⁶ Nur so war es möglich, baukünstlerische Projekte und Produkte zu entwickeln, aber auch rechtswirksame Strategien zu finden und politische Prozesse in Gang zu setzen und zu gestalten. Planungsstellen und Baubetriebe ließen sich nur durch ein oft spezialisiertes Instrumentarium organisieren. In der Folge bildeten sich festgelegte Formen der Interaktion und spezifische Finanzierungsmodelle heraus. Innovationsmöglichkeiten basierten so auf einer verstärkten Abgrenzung und Monofunktionalität der Bauverwaltung und der damit einhergehenden Organisation der Baubetriebe mit ihren Variablen.

Ausschlaggebend sind für solche Fragen verschiedene Betrachtungszeiträume und Konstrukte der Zukunft, das heißt die kurz-, mittel- oder langfristige Perspektive.⁷ Mit Blick auf die sich daraus ergebenden Herausforderungen im Bereich von Planung und Bau wurden erst in jüngerer Zeit vordefinierte Prozesse und Organisationsentwicklungen samt den damit verbundenen Risiken insbesondere von MARCUS LANE, PIERRE LEFEVRE, PATRICK KOLSTEREN, MARIE-PAULE DE WAELE, FRANCIS BYEKWASO, IVAN BEGHIN u. a. konzipiert. Partizipation, Kommunikation oder Konsensfindung gehören in den Planungsprozessen der letzten Jahre zunehmend zum Standard. Dabei speisen sich diese interaktiven Prozesse aus ihren traditionellen gesellschaftlichen Verankerungen und variablen Kommunikationsmodi.⁸ Vorhersagen, Versprechungen, Szenarien, Hoffnungen, Ungewissheit, Enttäuschungen, Freude, Erfolg und Anerkennung waren allerdings auch in der Zeit des späten Mittelalters keine Seltenheit. Zu jeder Zeit mussten Strategien zur Reduzierung möglicher Risiken entwickelt werden. Referenzpunkt war hierbei die Zukunft: An sie zu glauben war Voraussetzung jeder Konzeption und Umsetzung eines Projekts, ihre genaue Ausgestaltung aber blieb unsicher. Berechnungen und Kontrollbestrebungen basierten dabei stets auf den Vorstellungen und technologischen Möglichkeiten der jeweiligen Epoche sowie den vorherrschenden Trends. Gerade in Projekten der vorreformatorischen Zeit, die auf die vielschichtigen Herausforderungen und Normen ihrer Ära reagierten, zeigt sich dabei die Hoffnung, durch eine gezielte Bauorganisation, aber auch durch eine entsprechende Beschreibung oder Visualisierung Planungssicherheit und damit einen Einblick in eine möglichst sichere Zukunft geben zu können.

Von entscheidender Bedeutung war es, entsprechende Visionen und Bilder plausibel zu machen. Die Mittel zur Sicherung und Darstellung dieser Zukunft variierten indes je nach den jeweiligen Fortschritten der Zeit. Verwaltungstechnische Schriften, Rechnungsbücher,

4 Vgl. CHRISTIAN FREIGANG: Architekturökonomie. Investitionsstrategien und visuelle Attraktivität im spätmittelalterlichen Pfarrkirchenbau. In: NĚMEC und SCHWEDLER (2022), S. 281–310 (wie Anm. 2).

5 Ab 1265 ist die Klassierung des spezifischen *environnement* nachgewiesen. Vgl. ALAIN REY: Dictionnaire historique de la langue française 1. Paris 2006, S. 1261.

6 Vgl. PETER JEZLER: Der spätgotische Kirchenbau in der Zürcher Landschaft. Die Geschichte eines ‚Baubooms‘ am Ende des Mittelalters. Wetzikon 1988.

7 Vgl. dazu das Modell bei KEES VAN DER HEIJDEN: Scenarios. The Art of Strategic Conversation. Chichester u. a. 1996.

8 Vgl. PAOLA RIZZI und ANNA PORĘBSKA: Towards a Revised Framework for Participatory Planning in the Context of Risk. In: Sustainability 12,14 (2020), 5539, doi:10.3390/su12145539.

Modelle, Visierungen oder Chroniken wurden eingesetzt, um den aktuellen Bedarf sowie – prospektiv – den künftigen Zustand aufzuzeigen. Insbesondere in den Städten kam es dabei zu funktionalen Differenzierungen, einer Neuorganisation der Baubetriebe und einer Konzentration sozialer Gruppen. Neue Verfahren traten in Kraft und modifizierten Planung und Ausführung von Bauprojekten. Für die streng reglementierten Ebenen der kommunalen Bauherren, der Administratoren der städtischen Unternehmen sowie der führenden Beamten der Kommunen galten Bauvorschriften, die in verschiedenen Amtsbüchern den Alltag auf kommunalen Baustellen regelten.

So verabschiedete, um ein Beispiel zu nennen, der Stadtstaat Bern nach einem flächen-deckenden Brand die detaillierten Bauordnungen 1405. Im Jahr 1437 bestimmte der Berner Stadtrat eine *satzung stet zû hann*.⁹ Auch der Kirchenpfleger Thüring von Ringoltingen hält in seinem 1448 angelegten *St. Vinzenzenschuldbuch* zur Erfassung aller dem Berner Münsterbau zugesagten Vergabungen fest, dass Verordnungen im *Stat buoch geschreiben*¹⁰ wurden. Diese Formen von Satzungen räumten den am Bau Beteiligten eine größere Planungssicherheit ein; wörtlich gaben sie *merer sicherheit willen dis ordenunge*.¹¹ Ab 1448 wurde zusätzlich ein Bauamtsweibel in das städtische Bauamt aufgenommen, so dass die Kommune auch auf juristisch-operativer Ebene vor Ort vertreten war.¹² Für das bis dahin teuerste städtische Projekt, die St.-Vinzenz-Kirche, wurden zahlreiche Mittel aktiviert bzw. akquiriert. So thematisiert eine päpstliche Urkunde, datiert auf den 29. Mai 1418, die Vorarbeiten und die Finanzierung der Plattform sowie die Substruktionen für den neuen Bau.¹³ Zudem scheinen alle nötigen Unterlagen, etwa eine ‚Machbarkeitsstudie‘ des Projekts mit einer Schätzung der Kosten für den Neubau auf ca. 100 000 Gulden, vorzuliegen. Die Arbeiten waren demnach bereits fortgeschritten: *quod parochialis ecclesia sancti Vincentii dicti opidi de novo incepta et in parte constructa sit, et iam pro muro collem circuncingendo, super quo et alio fundamento ipsa ecclesia locabitur, ultra quinquaginta milia florenorum de camera exposita fuerint, et dupliciter tantum ante incepti operis consummationem, ut verosimiliter presumitur, exponi oportebit, quodque fabrica dicte ecclesie, quam pro perficiendo ecclesiam, ipsam futuris temporibus multa subire*

9 Vgl. Sammlung schweizerischer Rechtsquellen Abt. II, Die Rechtsquellen des Kantons Bern I/1–2, Stadtrechte. Das Stadtrecht von Bern I. Hrsg. v. FRIEDRICH EMIL WELTI. Aarau 1902, S. 73–74, Nr. 89.

10 *St. Vinzenzenschuldbuch* von 1448, Stadtarchiv Bern, SAB_A_4_1, fol. 115v. Ein Digitalisat des Schuldbuchs und eine handschriftennahe Transkription mit Interpunktion, hrsg. v. CLAUDIA LINGSCHIED und KATHRIN CHLENCH-PRIBER nach Vorarbeiten durch die Lizenziatsarbeit von ISABELLE SCHÜRCH und Überarbeitung der Transkription von MICHAEL PATRICK RÖTHELI finden sich auf der Homepage des Stadtarchivs Bern. Alle Zitate des Schuldbuchs folgen dieser Edition (<https://archiv.bern.ch/home/?language=de/#/content/cb2181eac96741e888386f45b10ad906/print>, abgerufen am 12.12.2024).

11 *St. Vinzenzenschuldbuch* von 1448, Stadtarchiv Bern, SAB_A_4_1, fol. 115v.

12 Der Weibel war mit zahlreichen Kompetenzen ausgestattet. Vgl. auch Sammlung schweizerischer Rechtsquellen Abt. II, Die Rechtsquellen des Kantons Bern I/1–2, Stadtrechte, S. 92–93, Nr. 125; *St. Vinzenzenschuldbuch* von 1448, Stadtarchiv Bern, SAB_A_4_1, fol. 7v; vgl. weiter aufgelistete Ämter bei ROLAND GERBER: Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern. Verwaltungs- und finanzierungsgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt Bern 1300 bis 1550. Bern und Langnau 1994 (= Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 77), S. 39.

13 Vgl. HERMANN RENNEFAHRT: Das Stadtrecht von Bern VI: Staat und Kirche. In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Bd. 1. Hrsg. vom Schweizerischen Juristenverein. Aarau 1960, S. 53–55 7b.; „Papst Martin V. erlaubt, daß die Kirchen von Arberg und Ferenbalm der Fabrik der begonnenen St. Vinzenzenkirche in Bern inkorporiert werden. 1418 Mai 29. [...] Staatsarchiv Bern, Fach Aarberg, 29.05.1418, Pergament 54 x 36,3 cm und Falz 8 cm.“ Zitat ebd. S. 53 und 55.

*oportebit onera expensarum*¹⁴ (dass die Pfarrkirche St. Vinzenz in der genannten Stadt (Bern) vom Neuen geplant und zum Teil schon erbaut worden sei und dass schon für die Mauer, die den Hügel umspannt, auf dem sowie auf einem anderen Grund die Kirche gestellt werden wird, über 50 000 Florins aus der Kammer ausgegeben worden seien und noch zweimal so viel vor der Vollendung des begonnenen Bauwerks auszugeben sein wird, weshalb die Fabrik der oben erwähnten Kirche für den Ausbau der Kirche künftig viele Ausgaben auf sich zu nehmen haben wird).

War bereits seit der Spätantike das allgemeine Organisationsprinzip eines für den Bau zuständigen Baufonds bekannt, hatte sich im späteren Mittelalter in Europa das Funktionsmodell der Kirchenfabrik (*fabrica ecclesiae*) etabliert. Sie war neben zahlreichen Stiftungen eine der juristischen Personen, die als Eigentümer des Kirchenguts fungierten. Dadurch lässt sich die Frage des Zeitpunkts der aktiven Beteiligung des städtischen Bauamtes, vertreten durch den Vorsteher der *fabrica*, klären. Im Kern war die Kirchenfabrik ein Sonderfonds zur Vermögensverwaltung mit dem spezifischen Zweck des Kirchenbaus. Ihre Organisation unterlag keiner einheitlichen Normierung, sondern hing vom kirchenrechtlich vorgegebenen Spielraum ab. Es galt, für jede Kirchenbaustelle im mittelalterlichen Reich – etwa 5 000 Städte sind bekannt – eine individuelle Lösung zu finden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und lokalen Usancen gerecht zu werden. Wie das Berner Beispiel belegt, gab es dabei erhebliche regionale Unterschiede.

ARND REITEMEIER zeigt in seiner Studie zur Wirtschaftsgeschichte der Kirchenfabrik, wie das allgemeine Organisationsmodell an Faktoren wie den Einfluss des Rates und des Klerus oder an besondere Bedürfnisse und Möglichkeiten angepasst wurde.¹⁵ Das Aufgabenspektrum umfasste in der Regel nicht nur die Verwaltung von Stiftungsvermögen und Liegenschaften, sondern vor allem die Organisation von Bauvorhaben und die Instandhaltung von Kirchengebäuden. Bisweilen übernahmen die Kirchenfabriken zudem weitere Aufgaben im Bereich des öffentlichen Bauens, etwa die Errichtung von Infrastrukturen, z. B. von Straßen, Mauern und Deichen. Oft gehörten sie zu den vermögendsten Institutionen in den Städten und wurden vom Rat, Stift oder Pfarrer als Buchhaltungsposten für andere Belange zweckentfremdet. Insbesondere aber sieht REITEMEIER in den Bau-, Schuld- und Rechnungsbüchern entscheidende Handlungs- und Rechenschaftsinstrumente im städtischen Bauprozess des 15. und 16. Jh.s: Sie dienten nicht nur der Dokumentation, sondern wurden zu Werkzeugen der jeweiligen Akteure, die sie beim Planen, Entwerfen und Bauen gezielt einsetzten. In der vorreformatorischen Zeit spielten sie eine zentrale Rolle in der Rechnungslegung und im rechtlichen Kontext, darüber hinaus aber kam es REITEMEIER zufolge zu einer Zeremonialisierung der Rechnungslegung selbst. Das bot sowohl eine ökonomische als auch eine soziale Entlastung,

14 Ebd. S. 54 (https://www.ssrq-sds-fds.ch/online/BE_I_6.1/#p_53, abgerufen am 12.12.2024).

15 Zu Entstehung und Begriff der Kirchenfabrik ARND REITEMEIER: Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Stuttgart 2005 (= Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 177), S. 89–158; HARTMUT ZAPP: *Fabrica ecclesiae*. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 4. Weimar 1999, Sp. 214. Vgl. OTTO FRIEDRICH VON GIERKE: Das deutsche Genossenschaftsrecht. Bd. 3: Die Staats- und Korporationslehre des Altertums und des Mittelalters und ihre Aufnahme in Deutschland. Darmstadt 1954, S. 810; GIERKE zufolge war die Kirchenfabrik ein eigentumsfähiges Objekt, auch wenn sie zu den *bona ecclesiae* gehörte. Vgl. auch SEBASTIAN SCHRÖCKER: Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter. Paderborn 1934 (= Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 67). GERALD SCHWEDLER widmet sich aktuell diesem vielversprechenden Thema.

bestätigte die bestehende soziale Regelung und bekräftigte so die ‚gute Ordnung‘. Dabei, so REITEMEIER, wurde weniger auf die Zukunft gesetzt; vielmehr bestand der Wunsch, im Hier und Jetzt zu überzeugen.¹⁶

In der Bauorganisation schlugen sich die jeweiligen kommunalen Besonderheiten nieder;¹⁷ beteiligt waren jeweils spezifische soziale Schichten, Entscheidungsträger und Verwaltungsstrukturen. Zwischen den einzelnen Gruppierungen, die jeweils ihren Standpunkten und Ansichten Ausdruck zu verschaffen suchten, bestanden mehrdimensionale Verbindungen. Handlungs- und Rechenschaftsbücher verschiedenster Art wurden angelegt, etwa als Bau-, Schuld- und Rechnungsbücher. In ihnen artikulierten sich Gründungsabsichten, in ihnen zeigten sich die Errichtung von Infrastrukturen, die Umsetzung von Linienprojekten oder der Bau eines Einzelgebäudes. Sie dienten der konkreten Umsetzung der geplanten Projekte, der Fixierung der rechtlichen Zielsetzung sowie der gezielten Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben. Als pragmatisches Schriftgut waren sie Werkzeuge mit einer spezifischen Funktion als Teil komplexer Architekturökonomien. Sie dokumentierten die vorausgegangenen Planungen und Bauprogramme und boten den städtischen Bauämtern eine Grundlage, die Konzeption, Umsetzung und Realisierung der jeweiligen Bauidee einzuschätzen. Als eine Basis für Planungs- und Bauprozesse waren sie zugleich Seismografen zukünftiger Entwicklungen und hatten damit eine zukunftsichernde Funktion.

Gerade Rechenschaftsbücher dokumentieren somit, wie die Dynamiken der Mittelallokation und des baukünstlerischen Potenzials die Formfindung und Stilbildung über große räumliche und zeitliche Distanzen durch Konformitäten und Konkurrenzen prägten. So erfährt man aus einem Rezens der Ulmer Pfleger Peter Leo und Hans Karg sowie des Verfassers der Abrechnung, Hans Wieland, mit dem das Rechnungsjahr abgeschlossen und die Entlastung des Rats ermöglicht wurde, von einem ausgeglichenen Haushalt: *Summa summarum alles gelcz daz wir alsoz vss gegeben haben mit dem vorgeschriebene baren gelt in der lad vnd mit allen gewissen schulden MDCCCCXXVj lib. Xiiij ß iii den.*¹⁸ Die *fabrica*, der Baufonds, verbrauchte jährlich mehr als 1936 Pfund (Librum) 14 Schilling 3 Denare (oder dt. Pfennig).¹⁹ Damit ist zwar eine genauere Summe und auch zum Teil der Zweck der Ausgaben übermittelt, die einzelnen Posten sind jedoch daraus nicht bestimmbar. Eine ähnliche Situation ist auch an anderen Baustellen anzutreffen, so etwa in Bern. Allerdings kann das Berner Bauunternehmen des Münsterbaus aufgrund der konkret fassbaren Vorgänge mit seinen architektonischen Innovationen und dem flexiblen Personenaustausch, der ausgeklügelten Bauverwaltung und -finanzierung sowie der Abstimmungskultur weitaus differenzierter beschrieben werden.

Das *St. Vinzenzenschuldbuch* von 1448 gibt auf fol. 46v an, dass das Bauunternehmen aus der *fabrica ecclesiae* und dem eigentlichen operativen Baubetrieb, der Bauhütte, in der das ‚Hüttenwerk‘ angefertigt wurde, besteht. Den *kilchen buwes pfleger*[n],²⁰ den Kirchenpflegern, in anderen Quellen auch als Kirchenmeister bezeichnet, kam eine entscheidende Rolle zu.

16 Vgl. REITEMEIER (2005), S. 13, 33, 72–84 (wie Anm. 15).

17 Freilich gab es Rechnungsbücher auch für die Abrechnungen in Klöstern und Städten; vgl. die Beiträge von BÜLTERS und MICHEL in diesem Band.

18 KONRAD DIETRICH HASSLER: Urkunden zur Baugeschichte des Mittelalters. In: Jahrbücher für Kunstwissenschaft 2 (1869), S. 97–127, hier: S. 100.

19 Ein Pfund (lb) wurde in der mittelalterlichen Stadt Bern auf 20 Schillinge (ß) und ein Schilling auf 12 Pfennige (d) gerechnet. Vgl. HANS-ULRICH GIGER: Berns Münz- und Geldgeschichte im Mittelalter. Bern 2014 (= Schriften des Bernischen Historischen Museums 12).

20 *St. Vinzenzenschuldbuch* von 1448, Stadtarchiv Bern, SAB_A_4_1, fol. 0r.

Sie fungierten als Bindeglieder zwischen der wachsenden städtischen Bauverwaltung und der Baustelle, um nicht zuletzt Verbindlichkeiten einzuhalten und somit durch die Rückzahlungsverpflichtungen den effektiveren Fortgang des Kirchenbaus zu gewährleisten. Für die konkrete Abrechnung war der jeweilige Schaffner zuständig, der im Schuldbuch beispielsweise als *Foget* [...] *des belgen schafner*²¹ dokumentiert wird. In Bern waren die Kirchenpfleger gegenüber dem Rat der Stadt verantwortlich, so dass sie mit den Inhabern von städtischen Ämtern verglichen werden können. Insofern lässt sich die Kirchenfabrik auch in Bern als ‚ratskontrollierte‘ Alternative deuten; ihre Nennung in den oben zitierten päpstlichen Urkunden belegt eine solche Auslegung.

Den Kirchenpflegern als Leitern der *fabrica* kam die Sorge für die Kirche als Bauwerk zu; sie übernahmen den Bau und den Unterhalt des Chores. Dies legt die *stifilich uffrichtung* der neuen Pfarrkirche vom 4. März 1484 nahe: *so behalten wir uns harinn vor den baw unser lütkirchen mit allem und jeklichem*.²² Ebenso waren die Kirchenpfleger für die Innenausstattung samt der liturgischen Geräte zuständig.²³ Damit entsprachen sie dem in der Forschung gezeichneten Bild der Kirchenmeister, auch wenn für Bern Spezifika festzustellen sind.²⁴ VINZENZ BARTLOME verweist auf mehrere Faktoren, welche die Ausübung des Amts des Kirchenpflegers von St. Vinzenz prägten, etwa jene des Habitus oder des Aufstiegs und Niedergangs der regierenden Geschlechter Berns im 15. Jh.²⁵ In Bezug auf die konkreten Abläufe der Buchführung spürte er außerdem zwei Kassen auf: die Kasse des städtischen Kirchenpflegers, der dem regierenden Kleinen Rat angehörte, und jene des untergeordneten Pflegers *von den Burgern*. Die Aufspaltung von Kompetenzen belegt, dass der Geldfluss entsprechend der sozialen Ausdifferenzierung zwischen den beiden städtischen Ratsgremien – dem regierenden Kleinen Rat und dem Rat der Zweihundert – kontrolliert wurde.

Die Kontextualisierung der erschlossenen Quellen ermöglicht es, den Berner Baubetrieb und dessen Organisation mit den zuständigen Pflegern und dem jeweils leitenden Werkmeister näher zu betrachten sowie grundsätzlich Fragen der juristischen Konkretisierungen und forschungsüblichen Terminologien zu präzisieren. So findet z. B. die in der Literatur noch immer diffus gebrauchte Bezeichnung einer ‚Bauhütte‘ im *St. Vinzenzenschuldbuch* ihre Bestätigung: *Hienäch Stät das uszgeben, so ich, Thuring von Rinkoltingen, getan han von Sanct Vincencyen wegen, uszgenomen der Recht buwhütten büch, grübenbüch, Rumbknecht, zimberlüt, ziegler, schmid, furlüt und ander, das stät alles imm buwbüch*.²⁶ Gerade in letzter Zeit ist die Gültigkeit des Begriffs ‚Bauhütte‘, den CARL HEIDELOFF, FERDINAND JANNER, RUDOLF WISSEL u. a. in die Fachliteratur eingeführt haben, wieder in Frage gestellt worden, so z. B. von CHRISTOFER

21 *St. Vinzenzenschuldbuch* von 1448, Stadtarchiv Bern, SAB_A_4_1, fol. 12v, vgl. auch fol. 13r, 42r.

22 RENNEFAHRT (1960), S. 187 [12], die *stifilich uffrichtung der nüwen pfarrkilchen, der pfaffen fryheit, ordnung* vom 04. März 1485 (wie Anm. 13).

23 Vgl. ebd. [11].

24 Vgl. ARND REITEMEIER: Die Pfarrgemeinde im späten Mittelalter. In: Die Pfarrei im späten Mittelalter. Hrsg. v. ENNO BÜNZ und GERHART FOUQUET. Ostfildern 2013 (= Vorträge und Forschungen 77), S. 341–375, bes. S. 368–370.

25 Vgl. VINZENZ BARTLOME: Thuring von Ringoltingen. Ein Lebensbild. In: Thuring von Ringoltingen – Melusine (1456). Bd. 2. Hrsg. v. ANDRÉ SCHNYDER und URSULA RAUTENBERG. Wiesbaden 2006, S. 49–60, hier: S. 59–60.

26 *St. Vinzenzenschuldbuch* von 1448, Stadtarchiv Bern, SAB_A_4_1, fol. 82v.

HERRMANN.²⁷ Ist hier nun von einem *Recht buw hütten büch*, dem ‚rechtmäßigen‘ Bauhüttenbuch, die Rede, kann der Begriff von der Architekturforschung nach wie vor als gerechtfertigt angesehen werden. Mehr noch zeigt das *St. Vinzenzenschuldbuch* eine präzise zeitgenössische Definition der Gruppen, die an dem gesamten streng reglementierten Baubetrieb teilnahmen, der nicht zuletzt mit Hilfe diverser Schriften organisiert wurde.²⁸

Bereits die Einleitung des Schuldbuches besagt: *was den buw antrifft, das stät imm Buwbüch*.²⁹ Auch im Zusammenhang mit der Zahlung der Materialkosten und Arbeitslöhne wird mehrmals auf dieses Baubuch verwiesen.³⁰ Es besaß einen Anhang, der die Urkunden bzw. Schreiben enthielt (fol. 6v), heute aber nicht mehr überliefert ist. Das gilt auch für das *alte[] buw buoch [...] ab sinens dryen teilen* (fol. 6v) sowie ein *hüttenbüch* (fol. 10r, 82v) und ein *grosz breit büch* (fol. 59r), die allesamt in der Berner *fabrica* genau unterschieden werden, wie folgende Passage belegt: *stät imm buwbüch, folio 55o ., nächst nâch der hütten büch* (fol. 10r). Außerdem erfasst das *St. Vinzenzenschuldbuch* einen *soldner rodel*, einen *nüwen Rodel* (beide Zit. fol. 11r) sowie ein *gerichtschreibers buoch* (fol. 5r) oder ein *gross breit buoch* (fol. 59r). In Bezug auf die konkrete, sich wiederholende und operative Abrechnung verweist es mehrmals auf ein kleines, langes Rechnungsbuch,³¹ das vermutlich der Funktion und dem Format nach den von JOSEF NEUWIRTH edierten Prager Dombaurechnungsbüchern aus den 1380er Jahren oder den Ulmer Rechnungsbüchern entspricht, die ab 1417 lückenhaft vorliegen.³² Die seit dem Ende des 14. Jh.s überlieferten, bisher jedoch nur zum Teil zugänglichen Straßburger Rechnungsbücher weisen zwar ein anderes Format auf, inhaltlich ist der Aufbau jedoch vergleichbar.³³

27 Vgl. CHRISTOFER HERRMANN: ‚Bauhütte‘ vs. Kirchenfabrik. Zur mittelalterlichen Baufinanzierung und -organisation mit besonderem Blick auf Ostmittel- und Nordeuropa. In: NĚMEC und SCHWEDLER (2022), S. 237–250 (wie Anm. 2).

28 Vgl. CARL ALEXANDER HEIDELOFF: Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland. Eine kurzgefasste geschichtliche Darstellung mit Urkunden und andern Beilagen, so wie einer Abhandlung über den Spitzbogen in der Architektur der Alten als Vorläufer der Grundzüge der altdeutschen Baukunst und auch an des Verfassers Werk ‚die Ornamentik des Mittelalters‘ sich anreihend. Nürnberg 1844; FERDINAND JANNER: Die Bauhütten des deutschen Mittelalters. Leipzig 1876, S. 3–16; RUDOLF WISSELL: Die älteste Ordnung des großen Hüttenbundes der Steinmetze von 1459. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 55,1 (1942), S. 4–133. Zur Problematik der entsprechenden zeitgenössischen Nomenklatur, die hier lediglich angeschnitten wird, vgl. ROLAND GERBER und RICHARD NĚMEC: Das *St. Vinzenzenschuldbuch* in Bern von 1448 und der Kirchenpfleger Thüring von Ringoltingen. In: Berner Zeitschrift für Geschichte 79,2 (2017), S. 3–10.

29 *St. Vinzenzenschuldbuch* von 1448, Stadtarchiv Bern, SAB_A_4_1, fol. 0r.

30 *St. Vinzenzenschuldbuch* von 1448, Stadtarchiv Bern, SAB_A_4_1, fol. 4r: *stät alles imm buwbüch folio 44^e*; fol. 33v: *Item Hans von Bern sol dem heiligen, als das hiehinder Stät, folio 48*; fol. 48v: *stät öch imm buwbüch, folio 121*; fol. 54v: *als im buwbüch stät*; Umschlag innen hinten: *imm buwbüch*.

31 *St. Vinzenzenschuldbuch* von 1448, Stadtarchiv Bern, SAB_A_4_1, fol. 55r; ebd.: *stat in dem kleinen langen büch am sechsden blat*; fol. 60r: *sol er das gelt, das im langen bu büch stat*; fol. 44v, 59r: *kleinen büchlin*; fol. 58v: *in demselben langen Büch*.

32 Vgl. JOSEPH NEUWIRTH: Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaus in den Jahren 1372–1378. Prag 1890; Stadtarchiv Ulm, Pfarrkirchenbaupflegeramt 1, Rechnungen der Münsterbauhütte, A 7077, A.A.-Sign. A 182 1417–1421, A 7078, A.A.-Sign. A 183 1424, A 7079, A.A.-Sign. A 184 1429 Oktober 14, A 7079a, A.A.-Sign. A 184 1430 März 10, A 7080, A.A.-Sign. A 186 1446 Oktober 28, A 7081, A.A.-Sign. A 186 1465 Oktober 16, A 7082, A.A.-Sign. A 188 1518 April 27. An der Transkription der Rechnungsbücher arbeitet derzeit ANNE-CHRISTINE BREHM vom Karlsruher Institut für Technologie.

33 Vgl. Archives de la ville Strasbourg, Sign. 1 OND 46. Madame Dr. PIJAUDIER-CABOT danke ich für die Unterstützung bei den Recherchen. Vgl. weiter FRANÇOIS JOSEPH FUCHS: Comptes de la Fondation de l'Œuvre Notre-Dame. Année 1419. In: Bulletin de la Société des Amis de la Cathédrale de Strasbourg 26 (2004), S. 9–52.

Allerdings bilden Bau-, Schuld- und Rechnungsbücher wie die exemplarisch genannten Ulmer und Berner Schriften nur einen Teil des tatsächlichen Geschehens ab. PETER MORAW betont mit Blick auf solche (spät-)mittelalterlichen Quellen die unterschiedlichen Schriftkulturen und den damit verbundenen differenzierten und streng kontrollierten Informationsfluss; Finanztransaktionen bleiben so meist undurchsichtig.³⁴ So heißt es im *St. Vinzenzenschuldbuch* von 1448: *Doch was den buw antriffet, das stät imm Buwbüch.*³⁵ Und am hinteren Innenumschlag ist zu lesen: *am sampstag post Galli 1448 gab ich uff die hütten 4 lb 16 ß 8 denar noch summertagwan, aber sampstag post 11 milium virginum wintertagwan 3 lb 14 ß. wintertawan Me gab ich ipse die Vincentzen uff die künfftigen wuchen 13 ß. ist die 43 wuch imm buwbüch.*³⁶ Die Finanzen gehörten in Ulm wie in Bern zu den bestgeschützten Geheimnissen der jeweiligen Amtsträger, zu deren erweitertem Kreis die Kirchenmeister zählten.³⁷ Damit lässt sich auch in Bern die städtische Baupolitik samt Organisationsstrukturen der Bauverwaltung lediglich aus einer beschränkten Blickrichtung der Finanz-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte rekonstruieren.

Grund für die jeweiligen Unterschiede der einzelnen *fabricae ecclesiae* war, dass zahlreiche Personen und Institutionen auf die Organisation der Baukasse Einfluss nahmen. Hierzu zählten etwa Mitglieder des städtischen Rats, des Kapitels, Pfarrer, bisweilen aber auch Stifter oder die abhängigen, aber hoch bezahlten Werkmeister. In der Regel kam jedoch den bürgerlichen Führungseliten das größte Gewicht zu. Sogar Einzelpersonlichkeiten konnten sich hier hervortun, so etwa der 1397 gestorbene Lutz Krafft, der als Ulmer Bürgermeister in beispielloser Weise den Bau des Ulmer Münsters vorantrieb. Er ließ sich mit seiner Frau als Stifter des Münsterbaus darstellen – eine Imitation adeligen und klerikalen Verhaltens, die die Bedeutung des bürgerlichen Engagements, aber auch der neuen Entscheidungsträger unterstreicht.³⁸

Auch in Bern bezieht sich dieser Trend nicht nur auf die ansässigen Adelsfamilien, sondern auch auf die frisch ernannten Notabeln, die ‚Junker von Bern‘, die weitgehend aus den Kaufmannsfamilien rekrutiert wurden und zum größten Teil erst in der vorletzten oder letzten Generation aufgestiegen waren. Diese sozial inhomogene Gruppierung gehörte zu den Hauptverantwortlichen und zu den Entscheidungsträgern beim Bau des Münsters. Zu nennen sind hier etwa der seit 1418 amtierende Schultheiß Rudolf Hofmeister, ursprünglich ein Angehöriger der Familie Gräfli, der von Amts wegen den Grundstein zum Neubau des Münsters legte, oder die Familie der Milchhändler aus dem Simmental der Zigerli, die zu Beginn des 15. Jh.s zu der Familie ‚von Ringoltingen‘ wurde und der sowohl der Schultheiß Rudolf als auch sein Sohn Thüring, Kirchenpfleger und Verfasser des *St. Vinzenzenschuldbuchs*, entstammten. Diese oft erst seit höchstens zwei Generationen in Bern etablierten Notabelfamilien waren fest entschlossen, den frisch erworbenen oder jüngst aufgewerteten Quasi-Adelshabitus um jeden

34 Vgl. PETER MORAW: Organisation und Funktion von Verwaltung im ausgehenden Mittelalter (ca. 1350–1500). In: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 1. Hrsg. v. KURT JESERICH, HANS POHL und GEORG CHRISTOPH UNRUH. Stuttgart 1983, S. 21–65.

35 *St. Vinzenzenschuldbuch* von 1448, Stadtarchiv Bern, SAB_A_4_1, fol. 0r.

36 *St. Vinzenzenschuldbuch* von 1448, Stadtarchiv Bern, SAB_A_4_1, Innenseite, hinterer Umschlag.

37 Vgl. GERHARD FOUQUET: Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters. Köln u. a. 1999 (= Städteforschung Reihe A: Darstellungen 48), S. 17.

38 Am 30. Juni 1377 erfolgte die Grundsteinlegung durch den Altbürgermeister Lutz Krafft. HANS-PETER KÖPF: Lutz Krafft, der Münstergründer. In: 600 Jahre Ulmer Münster. Hrsg. v. HANS EUGEN SPECKER und REINHARD WORTMANN. Ulm 1977, S. 9–58; Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm. Hrsg. v. HUGO BAZING und GUSTAV VEESENMEYER. Ulm 1890, Nr. 37. Vgl. dazu: Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften. Bd. 1: Grundlagen. Hrsg. v. MICHAEL BORGOLTE. Berlin 2014, S. 447.

Preis zu behalten.³⁹ Damit einher ging das zunehmende Bedürfnis nach Legitimierung. Entsprechende Bestrebungen, den Verlust des erworbenen Sozialprestiges zu vermeiden, konnten allerdings mit immensen Ausgaben verbunden sein und bisweilen zum Bankrott führen, wie VINZENZ BARTLOME dargelegt hat.⁴⁰ Zur Zeit der Verwaltung von Thüring von Ringoltingen und bedingt durch die damalige Inflation, die u. a. durch die politischen Unruhen (Alter Zürichkrieg, Böser Bund etc.) verursacht worden war, verminderte sich das Vermögen der für das Berner Geschehen zentralen Notabelnfamilie von 31 000 auf 7 000 Gulden. Dennoch oder gerade deswegen widmeten die Herren von Ringoltingen alias Zigerli sowie einige weitere Patrizierfamilien in der Zeit der Kirchenkrise einen nicht geringen Teil ihres Vermögens dem Bau der St.-Vinzenz-Kirche. Damit suchten sie ihr Geschlecht und grundsätzlich die seit Kurzem gegründete ‚dynastische‘ Politik zu behaupten, aber auch, ihre ‚private‘ ewige Seelsorge wie ihren ‚öffentlichen‘ Ruhm zu sichern. Nicht nur das *St. Vinzenzenschuldbuch*, sondern auch weitere Aktivitäten wie Stiftungen von Chorfenstern oder einer St.-Vinzenzen-Tapisserie im Programm des Berner Rathauses und nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit der Legende der Melusine legen davon ein aussagekräftiges Zeugnis ab.⁴¹

II

Bau-, Schuld- und Rechnungsbücher, so das Berner *St. Vinzenzenschuldbuch* sowie die flankierend herangezogenen Materialien, ermöglichen anhand ihrer Konzeption und Interpretation eine Vielzahl unterschiedlicher Deutungsansätze. Dabei erfordert allerdings der auf regionale und spezifische Gegebenheiten zugeschnittene Charakter dieser Quellen eine differenzierte Analyse der einzelnen Dokumente sowie ihrer Entstehungskontexte, um ihre multifunktionalen Bedeutungsdimensionen im jeweiligen historischen Rahmen angemessen einzuordnen. Doch wie lassen sich Rechenschaftsbücher insbesondere im Kontext großangelegter Bauprojekte klassifizieren, deren Planung, Umsetzung und Abschluss eine lange Zeitspanne umfassen und deren Realisierung erwartungsgemäß in der fernerer Zukunft liegt? Die These lautet, dass Bau-, Schuld- und Rechnungsbücher als Werkzeuge zu verstehen sind, durch die (Bau-) Objekte konzipiert und realisiert werden. Waren sie konkrete, materielle Instrumente, gab es zugleich Vorstufen in imaginativen Szenarien mit präzisen Zukunftsbildern einer Stadt, die ebenfalls als Werkzeuge anzusehen sind, die von der spätmittelalterlichen Gesellschaft, insbesondere vom Bauamt, hervorgebracht wurden.

Im heutigen Städtebau gibt es verschiedene methodische Ansätze, die sich allesamt mit der Zukunftsprojektion auseinandersetzen. Diese Zukunftsentwürfe – um TIM RIENIETS, JENNIFER SIGLER und KEES CHRISTIAANSE zu paraphrasieren – streben konstant das Ideal einer geschlossenen und geordneten Stadt samt funktionierenden Planungsprozessen an.⁴² Auch im vorliegend betrachteten Zeitraum erforderte die Gestaltung der Zukunft strategische Ansätze. Imagination und Vernunft, eine synchrone und diachrone Betrachtung sowie die Fokussierung auf Plausibilität stellten zentrale Merkmale spätmittelalterlicher Zukunftsdarstellungen

39 Vgl. RICHARD NĚMEC: Die „Junker“ am Bau: nur Legende? Das Berner Münster zwischen Reich, Kirche und Stadt. In: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 74,2 (2017), S. 131–144.

40 Vgl. BARTLOME (2006), S. 59–60 (wie Anm. 25).

41 Vgl. die Beiträge von DOMINIQUE WYSS, ADRIANA BASSO SCHAUB und ROLF HASLER in: Vincentiusfreundliche Schweiz. Die Verehrung des spätantiken Märtyrers Vinzenz von Saragossa in Bern und der Schweiz. Hrsg. v. MARIA LISSEK und UELI ZAHND. Basel 2024 (= Theologisch bedeutsame Orte der Schweiz 5).

42 Vgl. Open City. Designing Coexistence. Hrsg. v. TIM RIENIETS, JENNIFER SIGLER und KEES CHRISTIAANSE. Amsterdam 2009.

dar. Jedoch liegen bislang für die vorreformatorische Zeit keine spezifischen Untersuchungen zu diesem Themenkomplex vor. Hier stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten eines Methodentransfers, der sich die folgenden Seiten anzunähern suchen.

Der Planungsgrundsatz der Geschlossenheit entsprach weitgehend der realen Beschaffenheit spätmittelalterlicher Städte, deren Perimeter durch eine geschlossene Mauer klar definiert war. Der juristische Begriff *intra muros* spielte eine zentrale Rolle und prägte sowohl die rechtlichen als auch die sozialen Strukturen des städtischen Raums. Stadtmauern waren nicht nur eine physische Begrenzung, sondern symbolisierten auch die Geltung des geltenden städtischen Rechts, das eng mit der ökonomischen und gesellschaftlichen Ordnung verweben war. Zwei zeitgenössische Referenzen sind in diesem Kontext von besonderer Relevanz:

Als eines, wenn nicht das zentrale ideelle Modell auf übergeordneter Ebene kann Jerusalem als heilige, ewige oder himmlische Stadt betrachtet werden. Von Johannes in der Offenbarung (Apk 21) beschrieben,⁴³ soll die Stadt von einer Mauer mit nach den unterschiedlichen Himmelsrichtungen ausgerichteten zwölf Toren umgeben gewesen sein, an denen jeweils ein Engel stand. Ihre Anlage sei quadratisch gewesen, mit identischer Länge und Breite. Ein Engel habe die Stadt, ihre Tore und ihre Mauer mit einem goldenen Messstab vermessen. Die Dimensionen der Stadt – Länge, Breite und Höhe – hätten jeweils zwölftausend Stadien betragen.⁴⁴ Doch nicht allein die strukturelle Form des Stadtorganismus wurde gepriesen; auch die Stadt als soziales Gefüge erhielt besondere Betonung. So heißt es in Apk 21,27: „Aber nichts Unreines wird hineinkommen, keiner, der Gräuel verübt und lügt.“ Das Himmlische Jerusalem und seine vielfältigen Formen der Imagination waren die Jahrhunderte hindurch Gegenstand kontinuierlicher Reflexion in Schrift und Bild. Das galt auch für die städtebauliche Konzeption. Zentral war in sämtlichen Jerusalem-Darstellungen die geschlossene Form, die als idealtypisch angesehen wurde.⁴⁵

Während sich im Mittelalter – kulturell bedingt – um die Imagination des Himmlischen Jerusalem und dessen Rezeption nahezu ein eigener wissenschaftlicher Kult entwickelte, ist in der Forschung ein weiteres, deutlich jüngeres und außerhalb biblischer Kontexte verortetes Konzept für den vorreformatorischen Städtebau bislang weitgehend unbeachtet geblieben: *Utopia* (1516), das Werk des englischen Staatsmannes und Autors Sir Thomas Morus († 1535).⁴⁶ Morus entwirft darin ein visionäres Konzept einer nahezu perfekten geschlossenen Stadt. Während der erste Teil eine kritische Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen seiner Zeit darstellt, beschreibt der zweite eine idealisierte Gesellschaft, die durch soziale Gleichheit, Gemeineigentum und eine gerechte Regierung gekennzeichnet ist. Morus projiziert dabei diese Gesellschafts- und Staatsordnung auf einen ‚Nicht-Ort‘ und

43 Vgl. Apk 21,10–22,5 sowie den Überblicksartikel ‚Himmlisches Jerusalem‘ im Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, Sp. 28–29, von MARION GRAMS-THIEME, auf den exemplarisch verwiesen sei, da die Gesamtheit der Literatur hier nicht genannt werden kann; allein die Suche nach ‚Heavenly Jerusalem‘ bei Regesta Imperii ergab mehrere Dutzend Einträge. Zuletzt: Revelation's New Jerusalem in Late Antiquity. Hrsg. v. NATHAN BETZ, ANTHONY DUPONT und JOHAN LEEMANS. Tübingen 2024 (= History of Biblical Exegesis 6).

44 Apk 21,1–2.

45 Bereits die früheste bekannte Abbildung, die Mosaikkarte von Madaba aus dem 6. Jh., greift dieses Bild auf. Zuerst beschrieben und veröffentlicht von: HERMANN GUTHE: Das Stadtbild Jerusalems auf der Mosaikkarte von Madeba. In: Zeitschrift des deutschen Palästinavereins 28 (1905), S. 120–130.

46 Die Übersetzung ins Deutsche und das Erscheinen im Jahr 1524 unter dem Titel *Von der wunderbaren Insel Utopia genannt* führte zu einer breiten Rezeption von Morus' Publikation. Vgl. die Beiträge in: Thomas Morus' Utopia und das Genre der Utopie in der Politischen Philosophie. Hrsg. v. ULRICH ARNSWALD und HANS-PETER SCHÜTT. Karlsruhe 2010 (= Europäische Kultur und Ideengeschichte 4).

konzipiert die ‚Insel‘ als vollkommen geordnete räumliche und städtebauliche Form eines etatistischen Modells – und damit als eine *Intra-muros*-Gesellschaft. DUNN und CURETON zufolge handelt es sich bei Utopia um eine streng regulierte Stadt.⁴⁷

Die Vision einer harmonischen Gesellschaft fand so ihren Ausdruck in städtebaulichen Konzepten, die darauf abzielten, das Wohl der Bewohner zu fördern – ob in Form von Jerusalem oder als Utopia. Realpolitisch wie wirtschaftssoziologisch spiegelte sich darin die zeitgenössische Unterscheidung zwischen Bürgern und Untertanen wider – und damit auch die rechtliche Differenzierung zwischen *cives* (Stadtbewohnern) und Landbewohnern; ein Reflex also der vielschichtigen rechtlich-sozialen Strukturen, die sich aus Grund- und Leibeigenschaft ergaben.⁴⁸ Das utopische Ideal einer geschlossenen und funktionalen Stadt blieb jedoch ein Wunschgedanke. Im mittelalterlichen Europa lebten schätzungsweise lediglich 12 Prozent der Bevölkerung in Städten.⁴⁹ Das Modell der geschlossenen Stadt, ob nun als ewig und himmlisch oder als gesellschaftliches Ideal konzipiert, war so nur für einen kleinen Teil der Menschen prägend. Zudem setzten mit der schrittweisen Abschaffung der Leibeigenschaft die Prozesse der Individualisierung und Fragmentierung der Gesellschaft – und damit auch der Stadtstrukturen – ein. Sie prägten und beeinflussten das europäische Gesellschaftsgefüge sowie die städtischen Lebensformen nachhaltig.⁵⁰ Zur endgültigen Auflösung der geschlossenen städtebaulichen Struktur kam es aber erst durch die industrielle Revolution des 19. Jh.s.⁵¹ In ihrer Folge entwickelten sich Städte zu offenen, dynamischen Gefügen – die über Jahrhunderte gepriesene städtebauliche Geschlossenheit wurde Geschichte.⁵²

Auch wenn angesichts der Gesellschafts- und Siedlungsstruktur die Stadt in der Realität so nur einen kleinen Teil der Bevölkerung erfasste, wurde entsprechend dem rechtlichen Status und der Organisation spätmittelalterlicher Städte – ähnlich wie im Konzept des Himmlischen Jerusalems – das Ideal einer geschlossenen Stadt, gleichsam einer Insel als Utopia, in zahlreichen schriftlichen und bildlichen Darstellungen als Ausdruck eines perfekten Systems und einer vollendeten Planung vermittelt. Eine solche Konzeption kalkuliert den Umgang mit Unsicherheiten ein und setzt eine vorausschauende Betrachtung der Zukunft voraus – eine Konstante in allen Planungsprozessen. Politische Vermittelbarkeit, wirtschaftliche Planungssicherheit und ästhetisch befriedigende Ergebnisse waren dabei entscheidende Faktoren, die auf realpolitischer Ebene umgesetzt werden mussten. Diese Aspekte manifestieren sich in divergierenden schriftlichen und bildlichen Zukunftsbildern.⁵³

Die Zukunft kann nur mittels diverser Vermittlungsformeln antizipiert werden, die innerhalb von Planungs- und Bauprozessen als ‚Metawerkzeuge‘ fungieren. Sie dienen dazu, verschiedene Entwicklungsszenarien zu analysieren und potenzielle Auswirkungen abzubil-

47 Vgl. NICK DUNN und PAUL CURETON: *Future Cities. A Visual Guide*. London u. a. 2020, S. 32–39.

48 Auf diese sozioräumlichen Aspekte hat LEWIS MUMFORD: *The City in History. Its Origins, Its Transformation, and Its Prospects*. San Diego u. a. 1989, aufmerksam gemacht.

49 Vgl. GEORG SIMMEL: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Berlin 1908.

50 Wesentliche Aspekte ergeben sich im Zusammenhang mit der Französischen Revolution; vgl. ERIC HOBBSBAWM: *The Age of Revolution 1789–1848*. London 1962.

51 Vgl. LEONARDO BENEVOLO: *Die Geschichte der Stadt*. Frankfurt a. M. 2000; CLEMENS ZIMMERMANN: *Die Zeit der Metropolen. Urbanisierung und Großstadtentwicklung*. Frankfurt a. M. 1996.

52 Vgl. RIENIETS, SIGLER und CHRISTIAANSE (2009) (wie Anm. 42).

53 Vgl. VAN DER HEIJDEN (1996) (wie Anm. 7); zur Bedeutung von Szenarien für planerische Vorgänge vgl. JACQUES DURAND: *A new method for constructing scenarios*. In: *Futures. The Journal of Policy, Planning and Futures Studies* 4,12 (1972), S. 325–330; JEAN-LUC BODIGUEL: *La DATAR. Quarante ans d'histoire*. In: *Revue française d'administration publique* 119,3 (2006), S. 401–414.

den. Hierbei sind zwei grundlegende methodische Ansätze zu unterscheiden: normative und explorative Zukunftsmodelle. Während normative Modelle konkrete Zielvorstellungen formulieren und darauf abzielen, die gewünschte Zukunft aktiv zu gestalten, nehmen explorative Modelle unterschiedliche mögliche Zukünfte in den Blick, ohne eine spezifische Richtung festzulegen. Ihr wissenschaftlicher und praktischer Erkenntniswert liegt in ihrer Fähigkeit, alternative Entwicklungen zu visualisieren sowie potenzielle Risiken und Chancen innerhalb des Planungsprozesses aufzuzeigen. Als methodisches Instrumentarium erzeugen solche Modelle Zukunftsbilder, die nicht nur als Grundlage für strategische Entscheidungen, sondern auch als Referenzpunkte zur Evaluierung von Fortschritten und zur Steuerung notwendiger Kurskorrekturen dienen. Die Vermittlung einer klaren Zukunftsvision – sei sie kurz-, mittel- oder langfristig – war und ist ein essenzieller Bestandteil jeder nachhaltigen Planung.

Im Kontext von Planungs- und Bauprozessen stellt ein Szenario stets einen Entwurf dar, der auf einer systematischen Faktorenanalyse beruht. Die Betrachtung der Zukunft als Ressource findet in der modernen Raum-, Regional-, Landes- und Stadtplanung zunehmend Anwendung. Aber auch mit Blick auf den spätmittelalterlichen Städtebau erweist sich dieser Ansatz als durchaus konstruktiv. Zwar fehlt es bislang an systematischen Untersuchungen zu dieser Frage, es ist aber unverkennbar, dass bereits in der vorreformatorischen Ära eine solche Herangehensweise für Bauherren und die beteiligten Gewerke von zentraler Bedeutung war. Nur so war es ihnen möglich, flexibel auf Entwicklungen, Trends und Unsicherheiten zu reagieren und insbesondere Vorhersagen sowie Erwartungen strategisch zu formulieren. Enttäuschungen, Erfolge, Anerkennung und wirtschaftliche Chancen konnten auf diese Weise gezielt gesteuert werden. Für die in diesem Band untersuchte Epoche des Spätmittelalters und der anbrechenden Neuzeit lassen sich daher Szenarien – so die zentrale These – als übergeordnete Werkzeuge der Planung im städtebaulichen Prozess begreifen. Sie beeinflussten wiederum die Gestaltung und Konzeption von Bau-, Schuld- und Rechnungsbüchern, die keineswegs nur Dokumentationsinstrumente waren, sondern vielmehr als Produkte von Aushandlungsprozessen und Leistungsvereinbarungen zu verstehen sind.

Der zentrale Einbezug von Zukunftsbildern als ‚Werkzeuge‘ für die Planung und den Umgang mit Unsicherheit wirft die Frage auf, welche Ideale und Intentionen solchen Bildern zugrunde liegen und inwiefern sie dazu beitragen können, vorreformatorisches Bauen einzuordnen. Methodische Ansätze zur Erforschung dieser Epoche müssen daher systematisch in das wissenschaftliche Instrumentarium integriert und konsequent angewendet werden.

Ein bedeutender Beitrag zur theoretischen Fundierung von Zukunftsszenarien stammt von der *Délégation à l'aménagement du territoire et à l'action régionale* (DATAR), die, am 14. Februar 1963 gegründet und 2009 in *Délégation interministérielle à l'aménagement du territoire et à l'attractivité régionale* umbenannt, bis 2014 aktiv war.⁵⁴ In ihrer frühen Phase profilierte sie sich unter der Leitung von JACQUES DURAND, der ein Modell mit vier Grundtypen von Szenarien entwickelte. Diese reichen von positiven bis zu negativen Extremszenarien und umfassen das Trend-, das Rahmen-, das normative und das kontrastierende Szenario.⁵⁵ Diese Szenarienmatrix lässt sich auch auf die vorreformatorische Bauplanung übertragen und durch zeitgenössische Quellen aus dem Umfeld des Berner Münsters sowie der dort tätigen Werkmeisterfamilie Ensinger empirisch überprüfen. Dabei ist zu beachten, dass die Szenarien in der Praxis nicht strikt voneinander getrennt sind, sondern im realen Planungs- und Bau-

54 Vgl. auch MICHEL GODET: *Méthode des scénarios*. In: *Futuribles* 71 (1983), S. 110–120.

55 Vgl. DURAND (1972) (wie Anm. 53); BODIGUEL (2006) (wie Anm. 53).

prozess ineinander übergehen. Im Folgenden wird das Modell entsprechend den spezifischen Bedingungen des Spätmittelalters priorisiert, ergänzt und anhand exemplarisch ausgewählter Beispiele erläutert.

Als Frage bleibt zunächst offen, inwiefern die jeweiligen Szenarien von Normen und Gepflogenheiten abhängig waren und ob bzw. inwiefern sich diese in den entsprechenden Rechenschaftsbüchern niedergeschlagen haben. Beispielsweise könnten die Rahmenbedingungen den Raum möglicher Zukunftsszenarien begrenzt haben. Im Kontext des Berner Münsters werden so die Konturen strategischer und wirtschaftlicher Interessen der Stadt Bern – wie etwa der Erwerb der Rechte und Privilegien – während des Mittelalters sichtbar. Zu diesen Rahmenbedingungen zählt, dass das 1190 gegründete Bern kirchlich zur Pfarrei Köniz gehörte, einer Kommende des Deutschen Ordens. Im Jahr 1276 wurde Bern selbst zur Kommende des Ordens erhoben. Der Deutsche Orden besaß somit *per definitionem* alle Rechte, das Patronatsrecht wie das Präsentationsrecht, bestimmte den Stadtpfarrer der dem heiligen Vinzenz geweihten Stadtkirche und regelte den Gottesdienst nach der eigenen Ordensliturgie.

Allerdings gelangte die Stadt 1356 – sicherlich nach der Erwägung verschiedener Szenarien – zu der Einsicht, mehr Einfluss bei der Gestaltung ihrer Pfarrkirche ausüben zu wollen, und unternahm mehrere Schritte, die dann in ihrer Rolle als Bauherrin des Patronats und somit als Vollzieherin der Patronatsrechte mit Zugriff auf die Pfründen in der Gründung des Neubaus des Chores 1420/1421 mündeten. War der Deutsche Orden bis dahin allein für die baulichen Aspekte verantwortlich gewesen, ging er nach dem Erdbeben 1356 nun seinen Pflichten gemeinsam mit der Stadt nach: Am 26. April 1359 hielten die Berner Entscheidungsträger fest: *Wir der schulth. der rat und die zweihundert von Berne und die burgere [...] alz wir [...] mit dien lüten brüder Tütsches ordens des huses von Bern in stößen warent von des kores wegen ze buwenne ze der lütkilchen, der von dem ertbidem zerbrochen und schaden enpfangen hat, da [...] wir [...] mit dien selben Tütschen herren über ein komen sien von des vorgend. stosses wegen, also das si einen von iro brüdern und wir einen ünsern burgern dar geben süllen [...] und die bitten an den búwe der lütkirchen und des chores gemeinlichen [...] in güten trüwen an alle gewerde.*⁵⁶ Sowohl die Stadt als auch die Komtur waren an den Baumaßnahmen im Rahmen einer Reparatur beteiligt. Der Pleban war als Kirchenherr für die baulichen Belange im Chor zuständig.

Die ‚zu erwartende‘ Zukunft bedeutete auch im Falle des Berner Münsters, von Beginn an Ziele für die Umsetzung zu definieren, diese Ziele zu synthetisieren und das daraus resultierende Zukunftsbild mit der normativ prägenden Gegenwart zu verbinden und in eine Realisierung zu überführen. Die Rechtslage in den Städten des späten Mittelalters setzte entsprechende Bedingungen. So entwickelte der Neubau einer Kirche, insbesondere des Chores, *per se* eine rechtswirksame Kraft, wobei die von einer Stadt geleisteten materiellen Aufwendungen beim Bau der Kirche mit allen Rechten und Pfründen vergütet wurden, die einem Kirchenherrn zugestanden hatten. Grundlage dieses Rechtsgewinns war der kirchenrechtlich abgesicherte Ausweis einer Stadt als *verus fundator* eines Kirchen(neu)baus. Nur der Neubau einer Kirche bzw. eines Chores machte die Gemeinde zu einem *fundator novus*, und nur so konnte sie den Grundbesitz legitim verwalten, aus dessen Zehntem der Pfarrer mit seinen Helfern bezahlt und die Baulichkeiten erhalten werden konnten.

56 St.-A. Bern, Fach Stift. Ediert in: Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. 10 Bde., hier: Bd. 8 (1353 bis 1366). Bern 1903, S. 293, Nr. 795, 26. April 1359; vgl. zum Erdbeben: Die Berner-Chronik des Conrad Justinger. Hrsg. v. GOTTLIEB STUDER. Bern 1871, Nr. 189.

Zu berücksichtigen ist hier der Unterschied zwischen diversen Rechtsformen der jeweiligen Bauaufgaben sowie einzelner Baubestandteile und der damit verbundenen Zwänge. Selbst die Nichtfertigstellung zahlreicher Kirchen wird unter diesem Aspekt nachvollziehbar: Die Reformation und damit die Veränderung der Rechtslage markiert das Desinteresse der städtischen Bauherren an der Finanzierung von Kirchen, da die entsprechenden Pfründen nicht mehr zur Verfügung standen. Dass vor der Reformation sukzessive versucht wurde, die jeweiligen Rechte zu gewinnen, ist auch für die Kommune Bern belegt. Im Hinblick auf die Patronatsrechte scheint das die generelle Tendenz im Heiligen Römischen Reich zu bestätigen. Erkennbar wird ein ständiges profitorientiertes Ringen um die Zuständigkeiten, nicht zuletzt, um die Position der Führungsschicht der aufgestiegenen Stadt zu festigen. KLAUS JAN PHILIPP hat das für die spätmittelalterlichen Pfarrkirchen der schwäbischen Reichsstädte gezeigt; für die Stadt Bern ist die Lage zuletzt 2020 neu bewertet worden.⁵⁷

Damit wird nun behauptet, dass der Bau und die Nutzung des Berner Münsters nicht nur religiöse, sondern vor allem auch ökonomische und politische Zielsetzungen verfolgten und dass sich das in diversen Szenarien und Zukunftsvisionen unterschiedlicher Art explizit oder implizit abbildete. Die Kommune war in ihrer Rolle als Bauherr der Nutznießer. Die Stadt Bern strebte – nun als Erbauerin und somit als gleichwertige Partnerin des Deutschen Ordens – durch den Bau des Münsters und die damit verbundenen Patronats- und Präsentationsrechte nach wirtschaftlichen Vorteilen, insbesondere durch die Kontrolle über Vermögen und geistliche Pfründen. Das Kirchenrecht ermöglichte es auch in Bern, verstärkt Einfluss auf kirchliche Belange zu nehmen, was wirtschaftliche und machtpolitische Vorteile mit sich brachte.

Als entscheidend hat PETER LANDAU in seiner Studie zum *Ius patronatus* den Übergang von den sogenannten Eigenkirchen zu Patronatskirchen beschrieben.⁵⁸ Der Prozess der ‚Umformung‘ des Eigenkirchenrechts der Laien in ein Patronatsrecht begann nach dem 3. Laterankonzil im Jahr 1179 unter Papst Alexander III. und scheint sich sukzessive durchgesetzt zu haben. Die neue Rechtsfigur des Patronats wurde von dem Kirchenrechtler Gratian († 1160) entwickelt, der unter anderem das *Ius inveniendi sacerdotem*, das Recht zur Auswahl des Geistlichen, einführte. Johannes Faventinus definierte 1171 als Erster: *Ius patronatus est auctoritas vel potestas providendi ecclesiae veniens ex beneficiis ante consecrationem collatis*.⁵⁹ Wie PETKE ausführte, blieb allerdings auch danach die Frage der Baulast von Kirche zu Kirche zunächst strittig. Erst allmählich spielte die Gemeinde ab dem späten 12. Jh. infolge der Zunahme ihrer Rechte eine entscheidendere Rolle.⁶⁰

Das Patronats- und das Präsentationsrecht, die das Recht zur Auswahl der Geistlichen beinhalteten, waren somit auch in Bern nicht nur religiöse, sondern zudem wirtschaftliche Instrumente, über die es der Stadt beispielsweise gelang, an die Pfründen zu kommen. Bereits

57 Vgl. KLAUS JAN PHILIPP: Pfarrkirchen. Funktion, Motivation, Architektur. Eine Studie am Beispiel der Pfarrkirchen der schwäbischen Reichsstädte im Spätmittelalter. Marburg 1987 (= Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte 4), S. 30, 73–74; Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. 1421–1517/1528. Hrsg. v. BERND NICOLAI und JÜRGEN SCHWEIZER. Regensburg 2019.

58 Als Beurteilungsgrundlage seien genannt z. B. die Festlegung der alljährlichen Visitationen der Bischöfe seiner Diözese durch die Synode von Arles 813, die Einführung der Archidiakone um die Mitte des 9. Jh. sowie der Dekane nach der Wende zum 10. Jh. Vgl. PETER LANDAU: *Ius Patronatus*. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts. Köln 1975 (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 12).

59 Ebd. S. 13.

60 Vgl. WOLFGANG PETKE: Die Pfarrei in Mitteleuropa im Wandel vom Früh- zum Hochmittelalter. In: BÜNZ und FOUQUET (2013), S. 21–60, hier: S. 40, 42, 56 (wie Anm. 24).

am 2. Mai 1418 wandten sich die Berner an den neuen Papst mit der Bitte, der Kirchenfabrik der Pfarrkirche St. Vinzenz in Bern das Patronatsrecht und somit den Zugriff auf einige der Kircheneinnahmen von Grenchen und Aeschi im Kanton Solothurn zu gewähren, da durch ein neues Bauwerk Ausgaben bevorstünden.⁶¹ Der Papst bestätigte dieses Vorhaben bei seinem Besuch in der Stadt Bern im Juni 1418 und inkorporierte der Kirchenfabrik zudem noch am 29. Mai 1418 die Kirchensätze, also die Rechte eines Benefiziums, von Aarberg und Ferenbalm. Die Aussage der Urkunde ist aber auch für die Baubelange von Relevanz.⁶² Das erhöhte Selbstbewusstsein wird daran ersichtlich, dass die Berner den Papst bereits als Bauherren ansprachen, um die Finanzierung zu sichern. So erlaubt Papst Martin V. der Gemeinde Bern am 12. Juli 1418, die alte Leutkirche abzubauen und eine neue zu errichten sowie darin Kapellen zu stiften, weil „die Pfarrkirche St. Vinzenz [...], die von den deutschen Spitalbrüdern der St. Maria zu Jerusalem [...] verwaltet wird, in ihrem Aufbau und ihrer Bauart so eng und dicht ist, dass sie derzeit gar nicht fähig [...] ist, ihre Pfarrleute [...] zu empfangen, der Schultheiß und die Ratsherren sowie die ganze [...] Gemeinde, [...] dieselbe Kirche zu demolieren und eine andere für ihre Pfarrleute kostspielig und nicht mäßig vom Neuen errichten und erbauen zu lassen.“⁶³ So bitten die *sculteti, consules et communis opidi Bernensis* am 9. August 1418 um Ablassbewilligung, um weitere Einkünfte zu generieren; das Geld floss, der Bau wurde begonnen.⁶⁴

Die konsensuale Kultur des 15. Jh.s ermöglichte es Bern, strategisch vorzugehen; der Grundstein zum Neubau der Kirche wurde schließlich nach Jahren der Vorbereitungen im Jahr 1418 gelegt. In den folgenden 30 Jahren herrschte unter der Verwaltung der Fabrik und der baukünstlerischen Leitung von Matthäus Ensinger eine rege Bautätigkeit. Bern ergriff die Chance, die in Kontrastszenarien abgebildete ‚wünschenswerte‘ Zukunft allmählich zu verwirklichen, und skizzierte dabei zugleich die Stufen eines Prozesses, der an die Grenzen des Möglichen stieß und auch katastrophale Szenarien – etwa die Stilllegung der Baustelle – in Betracht zog, was in den 1440er Jahren tatsächlich real wurde.

Die Rechenschaftsbücher nun übernahmen im Bauprozess und in der städtischen Kontrolle eine begleitende Rolle, indem sie diese Entwicklungen dokumentierten. Auch die Berner erhofften sich von Matthäus Ensinger, dem ersten Werkmeister des Münsters und Vater von Moritz Ensinger, eine langfristige Begleitung des Projekts und dessen möglichst schnellen Fortgang. Das blieb jedoch Wunschdenken. Politische Instabilität und finanzielle Probleme in den 1440er Jahren im Rahmen der sogenannten Alten Zürichkriege (1440–1450) verhinderten ein nachhaltiges Engagement von Matthäus Ensinger am Münsterbau. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten führten zu einer Entwertung der Silberwährung und wiederholten Teuerungen; der städtische Haushalt geriet in Schieflage. Kirchenpfleger Thüring von Ringoltingen versuchte zwar, Drittmittel einzuwerben, doch die Bauhütte und ihr Baumeister hatten hohe ausstehende Forderungen. Das *St. Vinzenzenschuldbuch* dokumentiert zunächst die fehlende Bonität der Stadt. Die Schulden bei der Bauhütte und ihrem Baumeister – also die *wuchlön der hütten und des meisters wuchlön*⁶⁵ – erreichten im Jahr 1444 eine Höhe von

61 Urkunde 1418.05.02. Staatsarchiv Bern, Fach Büren: *illi ius patronatus parrochialium de Grenchen et de Eschi dicte dioc. Ecclesiarum* [...]. Ediert in: RENNEFAHRT (1960), S. 51–53, 7a (wie Anm. 13).

62 Vgl. STUDER (1871), S. 241–242, Nr. 421, 422 und 423 über den Aufenthalt des Papstes in Bern (wie Anm. 56).

63 RENNEFAHRT (1960), S. 55–57, 7c (wie Anm. 13).

64 Vgl. ebd. S. 136–137, 11a.

65 *St. Vinzenzenschuldbuch* von 1448, Stadtarchiv Bern, SAB_A_4_1, fol. 58v.

498 Gulden, und 1451 beliefen sie sich auf 693 Gulden;⁶⁶ erst am 28. Mai 1462 überwies die Stadt die letzten ausstehenden Geldforderungen.⁶⁷ Das *St. Vinzenzenschuldbuch* spezifiziert so die Zahlungsmodalitäten und Abläufe innerhalb eines reglementierten Baubetriebs. Es belegt damit die Herausforderungen der Baufinanzierung.

Die Grundszenarien DURANDS bilden eine Matrix, die sich nach dem Vorstehenden für unsere Thematik durchaus fruchtbar machen lässt. So skizziert das Kontrastszenario die Stufen der ‚wünschenswerten‘ Zukunft eines noch unvollendeten Bauprojekts mit Blick auf die Grenzen des Möglichen. Die Realisierung soll mit allen Mitteln angestrebt werden – von verwaltungstechnischen Schritten bis hin zur Visualisierung und Umsetzung von Projekten. Dabei wird angenommen, dass bereits zu Beginn ein Satz von Referenzzielen definiert, eine Synthese dieser Ziele erstellt und das daraus resultierende Zukunftsbild mit der Gegenwart verknüpft werden kann. Wie die Umsetzung der Ziele auf baukünstlerischer Ebene möglich ist, wird anhand jeweils aktueller Trends aufgezeigt. KLAUS JAN PHILIPP geht davon aus, dass sich die jeweiligen Bauformen nicht in den Bauquellen widerspiegeln und das Bestreben nach einer visualisierten Darstellung eines solchen Vorhabens als sekundär zu bewerten sei, vielmehr habe das Streben nach Freiheit und Unabhängigkeit in kirchenrechtlicher Hinsicht im Vordergrund gestanden. Dieser Einschätzung kann die Szenariothese entgegengesetzt werden: Trieb der Erwerb der Patronatsrechte durch den Bauherrn zunächst die rege Bautätigkeit voran, so griff die an diesem Ziel partizipierende Lobby der Werkmeister die Intention der jeweiligen Stadt auf, über den Neubau der Pfarrkirche rechtliche Handlungsspielräume gegenüber dem Kirchherrn zu erwirken, und setzte diese Intention in eine aktuelle architekturökonomische Trendlösung um.

Das Trendszenario zielt darauf ab, ein wahrscheinliches Szenario zu modellieren, indem es bestehende Entwicklungen extrapoliert sowie deren Mechanismen und potenzielle Verlaufsformen analysiert. Für die vorreformatorische Zeit lässt sich dieses Szenario mit der bautechnischen Innovation gleichsetzen. Der spätmittelalterliche Kirchenbau war von einem intensiven Wettbewerb unter Werkmeistern und Bauhütten geprägt, wobei insbesondere die formale Ausgestaltung der Neubauten – etwa der Choranlagen – im Fokus stand. MICHAEL BAXANDALL hebt in diesem Zusammenhang das kompetitive Moment der Bildkultur nordalpinischer Kommunen hervor, das auch für den Kontext Berns von Relevanz ist. Die architektonische Entwicklung war durch die kontinuierliche Suche nach neuen Raumorganisationen und innovativen Formgebungen gekennzeichnet, die darauf abzielten, das Interesse und

66 *St. Vinzenzenschuldbuch* von 1448, Stadtarchiv Bern, SAB_A_4_1, fol. 58v: *Item und also stät ein Rechnung in demselben langen Büch, darinne die wuchlön der hütten und des meisters wuchlön stand. die wiset, das Min alter herr schulthes, herr Heinrich von Bübenberg, der jung Ulrich von Erlach und Hans Frënkli ein Rechnung mitt im tätend uff Sanct Vincencyen tag anno 1444, und bleib man im schuldig nüwer und alter schuld nach aller Rêchnung 498 guldin.* Vgl. weiter fol. 60v: *Meister Matheus rechnung uff mentag, so da was der 30. tag des manedes meyen, hannd disz nach geschriben herren, so von minen herren, den Reten, darzü geordnet und geschriben sind, besunder herr Heinrich von Bübenberg, Ritter, alt schulthes zü Bern, Peter Bruggler und Hanns von Kiental, ferner Hanns Frengkli, / Turing von Ringoltingen, Hans Schütz, kilchenpfigere, und gee Ein luter Rechnung gethan mit meister Matheus kinder und ir vögten in namen meister Matheo von des usstendes soldes wegen, Sant Vintzenzyen buwhalb harrürende. und nach dem, so denn Alt und nüw Rechnungen mit ime vormalts beschechen, eigenlichen betrachtet, uberlesen und geleit worden sind ouch und eins gegen dem andern abgezogen ist, nuwes und altes, So belibend min herren dem benempten meister Matheo schuldig, alles in ein summ gezogen und abgerechnet mit namen, 693 guldin, factum de anno domini 1451.*

67 Die letzte Angabe zu der Zahlung vom 28. Mai 1462 beruht auf LUC MOJON: *Das Berner Münster*. Basel 1960 (= *Die Kunstdenkmäler der Schweiz* 44; *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern* 4), S. 54.

die Erwartungen der Auftraggeber und kommunalen Entscheidungsträger zu bedienen. Somit lässt sich ein Innovationspotenzial skizzieren, das über Werkmeister und Handwerker vermittelt und durch die Ansprüche der Bauherren und Gemeinden katalysiert wurde. In diesem Spannungsfeld gewannen Phänomene wie die *inventio* und der *capriccio* an Bedeutung und trugen zur Dynamik architektonischer und gestalterischer Prozesse bei.⁶⁸ Die Strategien und Szenarien variierten je nach Gegebenheiten und mussten flexibel angepasst werden. Gerade hierbei konnten Rechenschaftsbücher im Bauprozess eine wichtige Steuerungs- und Kontrollfunktion übernehmen.

Deutlich wird aber auch, dass DURANDS Matrix der vier grundlegenden Szenarien um den Aspekt der personellen Netzwerke ergänzt werden muss. Deren Untersuchung besaß zum Entstehungszeitpunkt des Theorems der vier Grundszenarien noch keine angemessene Relevanz, gewann aber in der jüngsten Vergangenheit auf der Basis der bewährten prosopographischen Ansätze an Bedeutung. Nur mit Hilfe qualifizierten, gebildeten und erfahrenen Personals war es möglich, Bauprojekte erfolgreich zu realisieren. Dass dieses nicht beliebig zur Verfügung stand, wird beispielsweise daran deutlich, dass der Ulmer Stadtrat im Anstellungsvertrag von Moritz Ensinger festhielt, dieser habe den *Erbarn Maister Mauricien Ensinger von Bernn In uchtlannd [...] mit siner kunst unnd maisterschaft [...] unnser nachkomen an der pflege* einzuweisen.⁶⁹ Auch die Berner versprachen sich von Matthäus Ensinger, dem ersten Werkmeister des Münsters und Vater von Moritz Ensinger, dass er das Projekt bis zum Ende begleitete. Als Klammer diente wiederum die Bemühung der Stadt Bern und ihrer Vertreter um eine zukunftsorientierte Seelsorge wie auch um den künftigen Ruhm.

III

Der Umgang mit Zukunftsvorstellungen, vermittelt durch verschiedene Typen imaginierter Entwicklungen, erlaubt Rückschlüsse auf die Baukultur der vorreformatorischen Zeit und ihre spezifischen Mechanismen. In dieser Epoche lassen sich flexible Anpassungen in Planungszielen und -prozessen nachweisen. Der Methodentransfer von der Analyse zukünftiger Entwicklungsmodelle auf das vorreformatorische Bauwesen eröffnet neue Perspektiven für eine differenzierte Einordnung der damaligen Baukultur. Zugleich verdeutlichen das kommunale Bauvorhaben der St.-Vinzzenz-Kirche in Bern sowie die dazugehörigen Schriftquellen die Notwendigkeit, zentrale Entscheidungsträger und beteiligte Akteure in die Analyse einzubeziehen. Dazu zählen Auftraggeber, der Schultheiß, Mitglieder des Großen und Kleinen Rates, die Pfleger als Verantwortliche der *fabrica ecclesiae*, Werkmeister als Leiter der Bauhütten sowie weitere Handwerker und Baukünstler. Diese Akteurskonstellation kann durch eine szenarienanalytische Betrachtung erweitert werden.

68 Vgl. MICHAEL BAXANDALL: The Limewood Sculptors of Renaissance Germany. New Haven 1980, S. 135–142; ders.: Painting and Experience in Fifteenth Century Italy. A Primer in the Social History of Pictorial Style. Oxford 1972, S. 36–40; MARC CAREL SCHURR: Architektur als politisches Argument. Die Pfarrkirche als Bauaufgabe der mittelalterlichen Städte im Südwesten des Reiches. In: BÜNZ und FOUQUET (2013), S. 259–278, bes. S. 261, 273–274 (wie Anm. 24), betont das Konkurrenzverhältnis (im seelsorgerischen Monopol; Pfründen) zwischen den Bettelorden und den Pfarrkirchen. So wurde etwa in Esslingen die dortige Frauenkirche, eine von der Pfarrkirche abhängige Kapelle, zum bevorzugten Schauplatz der bürgerlichen Stiftertätigkeit (Kapellenordnung). Eine spezifische Lage ist z. B. bei Bauten in Ulm zu verzeichnen, und zwar bezüglich des vollständigen Erwerbs der Patronatsrechte, der bereits vor Beginn des Neubaus erfolgte.

69 Zum Anstellungsvertrag von Moritz Ensinger vgl. HASSLER (1869) (wie Anm. 18).

Zentrale Faktoren bei der Realisierung vorreformatorischer Bauprojekte, hier insbesondere des Berner Münsters, waren die strategische Planung, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und personelle Netzwerke. Eine Schlüsselrolle lässt sich den Rechenschaftsbüchern zuordnen: Sie dienten nicht nur der Finanzkontrolle, sondern fungierten als Teil eines Kontrastszenarios, das Planungsprozesse dokumentierte und legitimierte. Damit waren sie praxisnahe Steuerungsinstrumente für die Umsetzung komplexer Bauvorhaben. Verortet lassen sie sich innerhalb verschiedener Szenarienklassifikationen. Diese Szenarien können sich annähern oder überlappen und übernehmen häufig eine begleitende oder kontrollierende Funktion. Besonders das *St. Vinzenzenschuldbuch* ermöglicht eine detaillierte Analyse der Dimensionierung vorreformatorischer Bauwerke und ihrer Wechselwirkungen mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang wird auch der Einfluss des Kirchenrechts auf die architektonische Gestaltung von Sakralbauten und deren Einzelstrukturen sichtbar.

Als Vorstufe solcher Dokumentationen können imaginative Entwicklungskonzepte mit entsprechenden Zukunftsbildern angesehen werden, die in der Planung und Umsetzung städtebaulicher Vorhaben als strategische Werkzeuge dienten. Es wird zu prüfen sein, inwieweit heuristisch angenommene Zukunftsmodelle zu einem vertieften Verständnis von Bau-, Schuld- und Rechnungsbüchern beitragen oder ob sie sich aus den vorliegenden Quellen überhaupt rekonstruieren lassen. So ist ebenso zu klären, ob eine erweiterte analytische Perspektive sinnvoll erscheint – eine, die diese Modelle nicht nur als metaphorische Werkzeuge begreift, sondern als eigenständige Entwicklungskonzepte, insbesondere wenn sie über den Bereich der Bauprojekte hinaus auch bei anderen Formen der Rechenschaftspflicht Anwendung finden.

Der Weg aus der Schuldenfalle – Die frühesten Berner Standesrechnungen und ihre Notizen

Melinda Michel

I Die Anfänge

*Ein summe gegen der andern verrechnet alles des, so der von Wabern zu der burger handen hat in
genommen und hin wider us gegeben, da man des bedorfte, so belibent die burger dem von Wabern nach
aller rechnung schuldig M lb. CCC lb. LXXXX lb. IIII lb. VI β. III d.¹*

Mit einem Defizit von fast 1 400 Pfund schloss der Seckelmeister² Peter von Wabern im Jahr 1383 die Halbjahresrechnung für die Stadt Bern ab. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s betrieb die Stadt Bern eine expansive Territorialpolitik. Zusammen mit zahlreichen Bauprojekten konnte diese nicht mehr durch laufende Einnahmen finanziert werden. Abhilfe schafften Kredite bei auswärtigen Geldgebern und außerordentliche Steuern. Aber wie konnte es überhaupt so weit kommen?

Im deutschen Sprachraum entwickelt sich die Rechnungslegung im 12. Jh. und ist eng mit dem Übergang zur Landesherrschaft und der damit einhergehenden Einführung von Ämtern verbunden. Diese Zeit war geprägt von zahlreichen territorialen Machtkämpfen. Mit der zunehmenden Rolle des Geldes wuchs das Verlangen nach einer Rückversicherung der eigenen Ressourcen, was zur Einführung der Rechnungslegung führte.³ Die ersten überlieferten territorialen Rechnungen Berns stammen aus dem 14. Jh.

Die Rechnungen und Stadtrechnungen sind Gegenstand zahlreicher Forschungsarbeiten der letzten Jahrzehnte. Diese stützen sich wiederum vor allem auf Editionen der Stadtrechnungen aus der zweiten Hälfte des 19. Jh.⁴ Durch die Auswertung der städtischen Rechnungen erhoffte man sich eine Rekonstruktion der spätmittelalterlichen Stadthaushalte.⁵ In neuerer Zeit liegt der Fokus auf der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein prominenter Vertreter in diesem Bereich ist GERHARD FOUQUET, der in seiner Arbeit „Zur öffentlichen Finanzverwal-

1 Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375–1384. Hrsg. v. FRIEDRICH EMIL WELTI. Bern 1896, S. 272.

2 ‚Seckelmeister‘: frühes Lehnwort von lat. *sacculus*, Sack und Geldtasche, später Synonym für die Gelder der öffentlichen Hand. Vgl. JOLANDA LEUENBERGER-BINGGELI: Die Berner Deutsch-Seckelmeister und ihre Standesrechnung. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 61,4 (1999), S. 153–186, hier: S. 155.

3 Vgl. MARK MERSIOWSKY: Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium. Stuttgart 2000 (= Residenzenforschung 9), S. 345.

4 Eine Übersicht über die Vielzahl der Editionen findet sich bei ARNE BUTT: Systematik und Chancen städtischer Rechnungsführung am Beispiel der spätmittelalterlichen Göttinger Kämmerereiregister. In: Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster, Kaufleute. Hrsg. v. GUDRUN GLEBA und NIELS PETERSEN. Göttingen 2015 (= Universitätsdrucke im Universitätsverlag Göttingen), S. 79–101, hier: S. 80, Anm. 4–6, daher wird an dieser Stelle von einer erneuten Auflistung abgesehen.

5 Vgl. ebd. S. 80.

tung im späten Mittelalter“⁶ der Frage nachgeht, zu welchem Zweck Stadtrechnungen erstellt wurden. Ähnlich verfährt MARK MERSIOWSKY, der dieses Problemfeld als die Frage nach dem ‚Verwaltungs-wollen‘ bezeichnet.⁷ Standesrechnungen⁸ dienten als Rechenschaftsbücher,⁹ weshalb aus ihren Zahlen keine „langfristige[n] Zielorientierungen, geplante Steuerung des Gemeinwesens oder aktive Wirtschaftspolitik destillier[t]“ werden können.¹⁰ Daher ist ein szenariotheoretischer Ansatz zur Analyse solcher Rechnungsbücher auf den ersten Blick nicht anwendbar. Jedoch wird im Folgenden zu zeigen sein, dass die Szenariotheorie interessante Einblicke in das zeitliche Rahmengeschehen liefern kann. Deshalb stehen folgende Fragen im Zentrum der Analyse:

- Warum wurden die Rechnungsbücher überhaupt angelegt, wenn sie keine planerische Funktion hatten?
- Welcher zukunftsorientierte Blick lag den Standesrechnungen zugrunde, und wie können sie im Sinne eines Werkzeugcharakters für die heutige Forschung nutzbar gemacht werden?
- Gab es aufgrund der unsicheren Lage im 14. Jh. Tendenzen zu einer veränderten Denkweise in der Rechnungslegung?

Anhand der frühesten Standesrechnungen der Stadt Bern werde ich dem Zweck und Nutzen dieser Rechnungen nachgehen, dabei „muß man sich vor vorschnellen Rückprojektionen heutiger Vorstellungen hüten“, ¹¹ denn das reine Analysieren der Daten ist häufig weder glaubwürdig noch zielführend. Wie MERSIOWSKY bereits angemerkt hat, zog die „Konstituierung des rechenschaftspflichtigen Funktionsträgers [...] konsequenterweise [die] Rechnungslegung nach sich.“¹² Darüber hinausgehend gehe ich davon aus, dass die Rechenschaftspflicht die Grundlage für die Rechnungslegung bildet; der Seckelmeister also nicht nur halbjährlich Rechenschaft über den Zustand der Staatskasse ablegte, sondern dass die Rechnungslegung im 14. Jh. vor allem zur Überprüfung des Seckelmeisters durch den Schultheißen, den Rat und die Bürger diene. Dies geschah zum gegenseitigen Schutz, sowohl als Absicherung gegen Veruntreuung wie auch als Rückversicherung für den Seckelmeister selbst.

Die Edition von WELTI zu den 13 frühesten Standesrechnungen von Bern aus den Jahren 1375–1384 bildet die Grundlage meiner Analyse. Eine ausführliche Aufarbeitung der For-

6 Vgl. GERHARD FOUQUET: Zur öffentlichen Finanzverwaltung im späten Mittelalter. In: *Aufbruch im Mittelalter – Innovationen in Gesellschaften der Vormoderne*. Studien zu Ehren von Rainer C. Schwinges. Hrsg. v. CHRISTIAN HESSE und KLAUS OSCEMA. Ostfildern 2010, S. 69–86.

7 Vgl. MARK MERSIOWSKY: Finanzverwaltung und Finanzkontrolle am spätmittelalterlichen Hofe. In: *Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. 10. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Gottorf / Schleswig, 23.–26. September 2006. Hrsg. v. GERHARD FOUQUET, JAN HIRSCHBIEGEL und WERNER PARAVICINI. Ostfildern 2008 (= *Residenzenforschung* 21), S. 171–190, hier: S. 174.

8 Wie noch erläutert wird, handelt es sich bei den vorliegenden Abrechnungen nicht um eine umfassende Stadtrechnung. Es fehlen zahlreiche Abrechnungen von Ämtern und Vögten. Dies steht im Gegensatz zu WELTI (1896) (wie Anm. 1), der sie Stadtrechnungen nennt, und stimmt eher mit LEUENBERGER-BINGGELI (1999) (wie Anm. 2) überein, die von Standesrechnungen schreibt.

9 Vgl. NIELS PETERSEN: *Dat ene jegen dat ander rekent*. Ertrag und Perspektiven der Forschung mit Rechnungsquellen. In: GLEBA und PETERSEN (2015), S. 329–334, hier: S. 334 (wie Anm. 4).

10 BUTT (2015), S. 81 (wie Anm. 4).

11 MERSIOWSKY (2000), S. 39 (wie Anm. 3).

12 Ebd. S. 345.

schungsgeschichte zu den Berner Standesrechnungen unternahm LEUENBERGER-BINGGELI.¹³ Weiterhin sei auf die Monografie von BARBARA STUDER IMMENHAUSER verwiesen,¹⁴ in der sie die Verwaltungsformen der Stadt Bern im Wandel der Zeit beleuchtet. Auch NIKLAUS ALEXANDER BARTLOME befasst sich mit der späteren Bearbeitung der Stadtrechnungen Berns aus dem 16. Jh.¹⁵ und stellt die Entwicklung der städtischen Finanzverwalter Berns dar. Besonders wertvoll für meine Überlegungen ist diese aufgrund des historischen Rückblicks auf die Rechnungslegung der Seckelmeister und der Entwicklung der städtischen Finanzverwaltung Berns.

II Die frühesten Standesrechnungen Berns

Die Berner Standesrechnungen wurden halbjährlich angelegt. Das erste Halbjahr endete mit dem Johannistag (24. Juni) im Sommer, und das zweite endete am Stephanstag (26. Dezember) im Winter.¹⁶ Die aufgezeichneten Beträge in den Standesrechnungen waren lediglich Momentaufnahmen des jeweiligen Stichtags.

Der jeweilige Rechnungsschreiber war dafür verantwortlich, die ihm vorliegenden Informationen zu sortieren, zu organisieren und eine Struktur zu schaffen. Die Rechnungsbücher folgen einem eigenen inhärenten System, das vorzugsweise auch für andere Benutzer ersichtlich sein sollte. Gleichzeitig befanden sie sich in ständigem Gebrauch, so dass eine Art Prozessualität erkennbar ist: Die Verwendung von Radierungen, Durchstreichungen und Ausschnitten in den Rechnungsbüchern zeigt nicht nur die Spuren des Seckelmeisters, sondern auch den Prozess und die verschiedenen Zeitabschnitte in der Entstehungsgeschichte des Buches.¹⁷

Gleichwohl ist es wichtig, die Konventionen der jeweiligen Rechnungsführung und ihre Absichten genau zu beachten:¹⁸ „Sie sind oft, obwohl die meist angefügten Seitensummen dies suggerieren, rechnerisch nicht verlässlich.“¹⁹ Auch WELTI hält fest: „Die Nachprüfung der Additionen, die wegen schadhafte[n] Zustandes des Pergamentes oft unmöglich ist, weist mitunter Fehler des Rechnungsstellers auf.“²⁰ Bei genauerem Hinsehen wird jedoch deutlich, dass diese Abweichungen gewollt und innerhalb ihres Kontextes betrachtet keinesfalls falsch sind. Folglich stellen mittelalterliche Rechnungstexte nicht einfach nur Zahlenreihen dar, die zum Erkenntnisgewinn in eine Tabelle umgewandelt werden können, sondern sie sind vielschichtig und umfassen Aspekte wie räumliche und zeitliche Dimensionen sowie rechtliche Zusammenhänge.²¹

II.1 Die Rechnungslegung durch den Seckelmeister

Durch die Rechnungslegung rechtfertigte der Seckelmeister sein Handeln vor dem Schultheißen und dem Großen Rat. Die Pflicht des Seckelmeisters bestand in einer nachvollziehbaren Buchführung und im Eintreiben der ausstehenden Schulden. Gleichzeitig musste er einen

13 Vgl. LEUENBERGER-BINGGELI (1999) (wie Anm. 2).

14 Vgl. BARBARA STUDER IMMENHAUSER: *Verwaltung zwischen Innovation und Tradition. Die Stadt Bern und ihr Untertanengebiet 1250–1550*. Ostfildern 2006 (= *Mittelalter-Forschungen* 19).

15 Vgl. NIKLAUS ALEXANDER BARTLOME: *Der Berner Staatshaushalt im 16. Jahrhundert*. Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich. Bern 2015.

16 Vgl. WELTI (1896), S. VIII (wie Anm. 1).

17 Vgl. GUDRUN GLEBA und NIELS PETERSEN: *Int erste*. Zur Einleitung. In: GLEBA und PETERSEN (2015), S. 7–11, hier: S. 7–8 (wie Anm. 4).

18 Vgl. BUTT (2015), S. 82 (wie Anm. 4).

19 PETERSEN (2015), S. 334 (wie Anm. 9).

20 WELTI (1896), S. IX (wie Anm. 1).

21 Vgl. PETERSEN (2015), S. 333 (wie Anm. 9).

Überblick über das Finanzvermögen behalten und der Prüfung durch die vier Venner²² sowie der Abnahme der Rechnung durch den Rat und die Burger standhalten.²³

Die vier Venner waren die unmittelbaren Vorgesetzten des Seckelmeisters und dazu verpflichtet, die Rechnungen vor der Ratssitzung halbjährlich zu überprüfen. Dies wird durch folgende Passage aus der Rechnung von 1433 (II) deutlich: *Denne als die vengerre uber daz bûch sassen und ouch ir rechnung mit mir taten, geburt zerung und kost.*²⁴

Die Überprüfung der Rechnungen zeigt sich an verschiedenen Stellen: Bei der Rechnung von 1376 (I) bezüglich der Einnahmen aus *zinsen, stüren, tellen und von andern vellen* erfolgte eine nachträgliche Radierung des Betrags von *Denn von Hartman von Geilhûsen*.²⁵ Ebenfalls wurde in derselben Rechnung ein Abschnitt unter *Tempertag ze phingsten* durchgestrichen.²⁶ Ein solches Vorgehen ist in den Standesrechnungen auf Pergament äußerst selten. Der dritte Hinweis findet sich in der Rechnung 1378 (II), wo ein Absatz in der rechten Spalte durchgestrichen wurde, vermutlich weil derselbe Betrag bereits in der linken Spalte auf derselben Seite angeführt war.²⁷ Diese Beispiele verdeutlichen, dass eine Überprüfung der Standesrechnungen – höchstwahrscheinlich durch die Venner – durchgeführt wurde.

Nach der Abnahme der Rechnung wurde dem Seckelmeister die Richtigkeit der Angaben durch eine Urkunde, den sogenannten Quittbrief, vom Großen Rat bestätigt. Der älteste noch erhaltene Quittbrief bezieht sich auf die Rechnung von 1436 (I).²⁸ Darin bekunden der Schultheiß, Rat und die Burger der Stadt Bern, dass Peter von Wabern ihnen verrechnet hat:

*einer gantzer luter rechnunge alles des gûtes, so er zû unser stat handen untz uff disen hûtigen tag ie da har ingenomen und enpfangen h(at, weli)cher wise sich das hat gefûget, hat uns ouch damit g(etruw)lich underwiset und wol gelûtret, wem und an weliche end er dasselb ingenomen und enpfangen gût alles von unsers heissens wegen zû unser stat nutz und eren hingegeben, bekeret und verwendet het, in maße das uns von ime wolbenûget und ime ouch siner trûwe zû dankenne haben.*²⁹

Im Quittbrief wird bestätigt, dass der Seckelmeister Peter von Wabern bis zu diesem Tag alles, was er eingenommen hat, zum Nutzen der Stadt verwendet und in gutem Gewissen wieder ausgegeben hat. Der Brief betont die Treue des Burgers und hält schriftlich mit dem Siegel fest: *Peter von Wabren unsern segkelmeister und all sin erben umb das vorberûrte gût alles, ingenomen oder usgeben unverscheidenlich, gar und gentzlich quit, lidig.*³⁰ Obwohl der Brief etwa 50 Jahre nach den behandelten Rechnungen verfasst wurde, lässt sich davon ausgehen, dass ein solches Vorgehen bereits im 14. Jh. üblich war. Anhand des Briefes wird deutlich, dass das Ziel der Rechnungslegung nicht darin bestand, ein Budget oder einen Etat festzusetzen, sondern

22 Ein Venner bezeichnet in Bern seit 1295 das militärische Oberhaupt eines der vier Stadtquartiere der Hauptstadt. Vgl. [Art.] Fänner. In: Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. 17 Bde., hier: Bd. 1: A–F/V. Hrsg. v. FRIEDRICH STAUB und LUDWIG TOBLER und fortgesetzt unter der Leitung v. ALBERT BACHMANN u. a. Zürich 1881, Sp. 831–832.

23 Vgl. LEUENBERGER-BINGGELI (1999), S. 164 (wie Anm. 2).

24 Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1430–1452. Hrsg. v. FRIEDRICH EMIL WELTI. Bern 1904, S. 20–40, hier: S. 29.

25 Bern, Staatsarchiv, StABE B VII 446 b 1376 (I). In: WELTI (1896), S. 33–59, hier: S. 36 (wie Anm. 1).

26 Ebd. S. 47.

27 Bern, Staatsarchiv, StABE B VII 446 d 1378 (II). In: WELTI (1896), S. 102–123, hier: S. 110 (wie Anm. 1).

28 Vgl. LEUENBERGER-BINGGELI (1999), S. 179 (wie Anm. 2).

29 Bern, Burgerbibliothek, Mss. Hist. Helv. IV.2. In: WELTI (1904), S. IX (wie Anm. 24).

30 Ebd.

vielmehr darin, zu erfassen, wie viel der Seckelmeister eingenommen hat und wofür das Geld ausgegeben wurde.

In den Rechnungen des 14. Jh.s kommen regelmäßig zwei Namen vor: Peter (II.) von Wabern und Ulrich von Murzendon. Zusammen haben sie *zû der burger handen [...] ingenomen und hin wider usgegeben*.³¹ Wie aus der Rechnung des Jahres 1376 (I) hervorgeht, erhalten beide eine jährliche Besoldung, die sich für Peter (II.) von Wabern auf 7 Pfund 10 Schilling und für Ulrich von Murzendon auf 1 Pfund 5 Schilling beläuft. Letzterer wird mit dem Beiwort *sinen gesellen* versehen, was den Eindruck verstärkt, dass Ulrich von Murzendon als Gehilfe fungierte und nicht unbedingt als zweite Kontrollinstanz.³² Bei der Rechnungslegung am Ende der Halbjahresrechnung und im Quittbrief wird nur Peter (II.) von Wabern erwähnt. Dies und der große Lohnunterschied zeigen, dass er die Hauptarbeit in der Einforderung der Abgaben und der Rechnungsführung innehatte. Besonders bei den Ausgaben wird mehrheitlich nur Peter von Wabern erwähnt.³³

II.2 Aufbau der Rechnungen

Bei der halbjährlichen Rechnungslegung wurde der auf Pergament geschriebene Rechnungsabschluss dem Rat vorgelegt. Die Einnahmen der Standesrechnungen wurden in *ungelt*,³⁴ *zoll* und *schiffen* unterteilt. Beim *ungelt* wurde zwischen *win ungelte* und *kleines ungelt* unterschieden. Das *win ungelt* bezeichnet die Steuer auf in der Stadt verkauften Wein. Der Wein wurde beim Eintritt in die Stadt von den ‚Inlässern‘ besteuert. Diese übergaben dann die Liste an die zwei *Ungeltnern*, die jede Woche das *win ungelte* einnehmen mussten. Das eingenommene Geld wurde jeden Samstag an den Seckelmeister übergeben. Daher finden sich in den Standesrechnungen 26 Posten mit dem *win ungelt*. Dabei sind jeweils lediglich die Wochensummen vermerkt, da der Seckelmeister das Geld erhielt und keine weiteren Angaben zu den Posten gemacht werden konnten. Detailliertere Aufzeichnungen müssten bei den beiden *Ungeltnern* gesucht werden. Rechnungen zum Ohmgeld³⁵ sind erst aus späterer Zeit überliefert.³⁶ Das *kleine ungelt* ist eine Abgabe ähnlich dem *win ungelt*, die auf in der Stadt verkauften Mengen Met und auf Öl erhoben wurde.

Wie das *ungelt* ist auch der *zoll* wochenweise (26 Mal) aufgelistet. Der *zoll* wurde im Kaufhaus von Zöllnern und Geleitsmann eingenommen.³⁷ Der Kaufhausmeister, der Zöllner und Geleitsmann arbeiteten unabhängig vom Seckelmeister und übergaben ihm das Geld wöchentlich. Die Naturalzahlungen der Ämter wurden beim Kornherrn beziehungsweise beim Weinschenk abgeliefert. Der Seckelmeister musste diese Beträge umrechnen und vermerkte

31 Bern, Staatsarchiv, StABE B VII 447 e 1383 (II). In: WELTI (1896), S. 278–307, hier: S. 303 (wie Anm. 1).

32 Anderer Meinung ist hierzu LEUENBERGER-BINGGELI (1999), S. 156 (wie Anm. 2).

33 Ein weiteres Indiz ist, dass Ulrich von Murzendon in einer Urkunde von 1383 (in: Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. 10 Bde., hier: Bd. 10: Umfassend die Jahre 1379–1390. Bern 1956, Nr. 458, S. 230–231) nicht zu den Räten gezählt wird, sondern lediglich zu den Burgern. Vgl. LEUENBERGER-BINGGELI (1999), S. 156 (wie Anm. 2).

34 Abgabe an die Stadt. Vgl. WELTI (1896), S. 345 (wie Anm. 1).

35 Das Ohmgeld bezeichnet wie das *ungelt* Steuern, Gebühren und Abgaben. Vgl. [Art.] Ungelt. In: Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. 17 Bde., hier: Bd. 2: G–H. Hrsg. v. FRIEDRICH STAUB und LUDWIG TOBLER und fortgesetzt unter der Leitung v. ALBERT BACHMANN u. a. Zürich 1885, Sp. 241–242.

36 Bspw. Bern, Staatsarchiv, StABE B VIII 327.

37 Vgl. KARL SCHINDLER: Finanzwesen und Bevölkerung der Stadt Bern im 15. Jahrhundert. In: Zeitschrift für schweizerische Statistik 36 (1900), S. 173–189, hier: S. 175–176.

lediglich den Betrag.³⁸ Anschließend folgen die anderen Einnahmen aus Zinsen, Steuern und andern *vellen*. Dazu gehören Gebühren für den Erwerb des Bürgerrechts und der Entlassung aus dem Bürgerrecht.³⁹

Die Ausgaben lassen sich in zwei nicht strikt voneinander getrennte Kategorien einteilen: Erstens in Ausgaben, die die Verwaltung der Stadt betreffen,⁴⁰ und zweitens in Ausgaben, die durch die äußeren Beziehungen der Stadt verursacht werden: a) die *ussre zerung*;⁴¹ b) die *rosloene*;⁴² c) die Löhne für die *louffenden botten*. Diese Ausgaben wurden fortlaufend verbucht.

Die Rechnungen von 1375 (II) und 1376 (I) weichen vom üblichen Aufbau ab, indem die Ausgaben für Bauangelegenheiten von den übrigen Ausgaben getrennt sind. In der Halbjahresrechnung von 1375 (II) werden die *Schengki* postenweise aufgeführt.⁴³ Unter *Schengki* können sowohl Wein, Met als auch Bargeld fallen. Diese wurden von den Stadtbehörden an Boten aus anderen Städten, eigene Beamte, aber auch an vorbeiziehende Musiker und Ratsherren verteilt.⁴⁴ Die sorgfältige Auflistung der *Schengki* diente der Überprüfung der Richtigkeit der Ausgaben, die durch den Seckelmeister getätigt wurden.

Die erste Hälfte der Standesrechnung verbucht die Einnahmen, während der zweite Teil die Ausgaben auflistet. Die Struktur der Halbjahresrechnungen ist in zwei Spalten aufgeteilt, und die Rechnungsbeträge sind unregelmäßig unter dem Text notiert. „Auf jedem Blatt wurde dann unten an der Seite die Summe jeder Kolonne und beider Reihen zusammen gebildet.“⁴⁵ Bei den Einnahmen wurde nicht zwischen Erträgen und ‚Geldzuflüssen ohne Ertragscharakter‘, wie beispielsweise einem Passivdarlehen, unterschieden. Ähnlich wurde auch bei den Ausgaben nicht zwischen ordentlichen Aufwendungen und Kreditvergaben differenziert. Dies ergibt sich aus „der Praxis der Rechnungslegung am Zahltisch: Aktivitäten wurden verbucht, wenn Geld ausgegeben oder eingenommen wurde.“⁴⁶ Dies macht eine genaue Kassenabrechnung erneut unmöglich. Eine erste Veränderung ist ab der Mitte des 15. Jh.s erkennbar: In der Rechnung von 1444 (I) wird explizit nach dem Verrechnen der Einnahmen und Ausgaben mit dem übrig gebliebenen Saldo aus dem vorherigen Halbjahr zusammengerechnet.⁴⁷

Standesrechnungen spiegeln nicht „den gesamten Finanzhaushalt der Stadt“⁴⁸ wider, sondern lediglich jene Einnahmen und Ausgaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Seckelmeisters fallen. Zahlreiche Posten fehlen, wie beispielsweise die gesamten Rechnungen im Bauwesen oder auch die Rechnungen für den oberhöffischen Salzhandel, da die verschiedenen

38 Vgl. LEUENBERGER-BINGGELI (1999), S. 178 (wie Anm. 2).

39 Vgl. WELTI (1896), S. VIII (wie Anm. 1).

40 Zeitlich in drei Teile pro Halbjahr aufgeteilt. Vgl. ebd.

41 Auslage für Speis und Trank auf Reisen und in den Herbergen. Vgl. ebd. ‚zerung‘, S. 346.

42 „Die Rosslohne sind Vergütungen an Leute, die im Dienste der Stadt ritten und als Boten dienten“. SCHINDLER (1900), S. 176 (wie Anm. 37).

43 Vgl. WELTI (1896), S. VIII–IX (wie Anm. 1).

44 Vgl. SCHINDLER (1900), S. 176–177 (wie Anm. 37).

45 LEUENBERGER-BINGGELI (1999), S. 177 (wie Anm. 2).

46 Jahresrechnungen der Stadt Basel 1535 bis 1610 – digital: Hinweise und Erläuterungen zur Arbeit mit den Jahresrechnungen. Beta-Version. Hrsg. v. SUSANNA BURGHARTZ. Basel und Graz 2015. <https://gams.uni-graz.at/context:srbas?mode=rechnungen>, abgerufen am 26.06.2023.

47 Vgl. WELTI (1904), S. 173–190, hier: S. 187 (wie Anm. 24). Während eine erste Andeutung dieser neuen Handhabung bereits bei der Rechnung 1441 (II) zu finden ist. Vgl. ebd. S. 137–153, hier: S. 139.

48 STUDER IMMENHAUSER (2006), S. 104 (wie Anm. 14).

Ämter ihre eigenen Buchführungen hatten. Dasselbe gilt für „die Einnahmen und Ausgaben der zahlreichen bernischen Vogteien“.⁴⁹

III Prozessualität der Standesrechnungen

Der Seckelmeister bzw. der Seckelmeisterschreiber hat die oben genannten Posten nacheinander in die Rechnungsbücher eingetragen. Die Bücher bestehen jeweils aus etwa acht bis neun Pergamentblättern im Großquart-Format (25,5 / 36 cm). Die Notizen zur Rechnungslegung lassen sich entweder in den vor- oder nachgebundenen Papierheften finden oder gelegentlich auf losen, eingelegten Handzetteln. Die Rechnungen zwischen 1375 bis 1384 wurden von drei verschiedenen Schreibern verfasst: 1375 (II); 1376 (I); 1377 (I); 1377 (II) erste Hand;⁵⁰ von zweiter Hand 1378 (II); 1379 (II); 1380 (II); und dann noch von einer dritten Hand: 1381 (II); 1382 (I); 1382 (II); 1383 (I); 1383 (II); 1384 (I).

WELTI geht davon aus, dass das Amt des Seckelschreibers genauso alt ist wie das des Seckelmeisters selbst. Da jedoch das Amt erst in der Halbjahresrechnung von 1430 (I) erwähnt wird,⁵¹ stellt sich die Frage, ob nicht eher der Stadtschreiber die Schreibarbeiten für die frühesten Standesrechnungen übernommen hatte.⁵² Die Posten wurden hervorgehoben und Großrubriken erstellt, um das Vortragen der Rechnung vor dem Rat zu vereinfachen: „Buchhaltungstechnisch zogen die Verantwortlichen daraus allerdings keine Konsequenzen. Überhaupt finden sich für eine umfassende und vorausschauende Finanzplanung kaum Spuren“.⁵³

Vor der endgültigen Aufzeichnung wurden die Einnahmen und Ausgaben in Notizheften festgehalten. Diese wurden (mit Ausnahme der Halbjahresrechnungen 1377 (I) und 1377 (II)) in die Rechnungsbücher eingebunden.⁵⁴ Die Notizhefte beziehen sich auf die in den Hauptrechnungen gebuchten Einnahme- und Ausgabeposten. Sie sind äußerst wertvoll, da sie oft datiert sind und Einblick in die Zusammenstellung eines einzelnen Postens geben.⁵⁵ Da die von WELTI angekündigte Edition der Notizen nicht erfolgt ist, müssen die Notizen *in situ*

49 Ebd.

50 WELTI zählt die ersten drei der Rechnungen zu einer Hand. Vgl. WELTI (1896), S. IX (wie Anm. 1). Die Rechnung 1377 (II) muss ebenfalls dazugezählt werden.

51 Vgl. WELTI (1904), S. 1–19, hier: S. 7 (wie Anm. 24).

52 Vgl. STUDER IMMENHAUSER (2006), S. 103, Anm. 513 (wie Anm. 14). Es gibt für die Zeit zwischen 1375 und 1384 keine Belege, wer das Amt des Stadtschreibers innehatte. Vgl. ebd. S. 72.

53 FOUQUET (2010), S. 83 (wie Anm. 6). Die Überschriften zur Art der Rechnung, zum Seckelmeister und auch die Jahresangaben wurden erst im 19. Jh. von einer Hand nachgetragen. Vgl. LEUENBERGER-BINGGELI (1999), S. 170 (wie Anm. 2). „Es handelt sich um die Rechnungen aus dem Nachlass Hidber/von May. Da die Schrift aus dem 19. Jahrhundert stammt, ist anzunehmen, dass Professor Hidber die Standesrechnungen beschriftete.“ Ebd. S. 185, Anm. 73.

54 STUDER IMMENHAUSER schreibt dazu, dass es nicht bekannt sei, „[w]ie der Säckelmeister und sein Gehilfe, der Säckelschreiber, im Verlauf eines halben Jahres den Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben behielten [...] Da sich kein ‚Notiz-Rechnungsheft‘ erhalten hat, wissen wir nicht, ob sie ein solches überhaupt führten, oder ob sie nur auf Zetteln notierten, was sie sich nicht ohnehin merken konnten.“ STUDER IMMENHAUSER (2006), S. 103 (wie Anm. 14). Wie in Kapitel 3 gezeigt wird, sind die Papierhefte bei fast allen Rechnungsbüchern mit eingebunden. STUDER IMMENHAUSER erwähnt weiter, dass einzelne Zettel eingenäht oder eingeklebt wurden. Dies stimmt jedoch für die frühesten Standesrechnungen nur teilweise, das Zettelkonvolut teilt sich in einzelne lose Blätter auf. Der Großteil der losen Handzettel ist bei der Rechnung 1382 (I) zu finden.

55 Vgl. WELTI (1896), S. IX (wie Anm. 1).

im Staatsarchiv Bern eingesehen werden. Die folgenden Überlegungen stellen damit die erste Aufarbeitung dieser Notizen im Kontext der Rechnungsbücher dar.⁵⁶

Während der laufenden Rechnungsführung wurden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Posten hauptsächlich auf Zetteln oder in Heften aus Papier vermerkt. In der finalen Rechnungslegung wurden diese aus Übersichtsgründen nur selten vollständig abgeschrieben, sondern lediglich beigelegt. Die Notizen wurden in einem separaten Arbeitsschritt in die finale Form gebracht. Anhand des regelmäßigen Schreibstils und der Tinte lässt sich erkennen, dass die Rechnungen in einem Zug während der Rechnungsprüfung verfasst wurden.⁵⁷ Bei genauerer Analyse wird deutlich, dass die Papierhefte mehr Informationen enthalten als die abschließenden Rechnungen. Oft wurden detaillierte Vorrechnungen zu einem pauschalen Buchungsposten zusammengefasst. Die meisten Rechnungen entstanden im Verlauf eines längeren Bearbeitungsprozesses. Bereits in den Vorlagen wurden nur diejenigen Fakten festgehalten, „die dem Schreiber für die Rechnungslegung [als] notwendig erschienen.“⁵⁸ Daher bieten die wenigen Handzettel, die sich in den Rechnungen von 1382 (I) beigelegt finden, eine Fülle von Informationen über die einzelnen Arbeitsschritte und darüber, wie die verschiedenen Ämter ihre Abrechnungen vornahmen.

III.1 Ämter und ihre Rechnungen

Ämter wie der Kornherr, die beiden Weinschenken, die Umgeldner usw. spielen eine bedeutende Rolle in der städtischen Finanzverwaltung des späten Mittelalters.⁵⁹ Die allgemeine Rechnungspflicht für Amtsträger wird in folgendem Dokument festgehalten:

*Wer der burger güt ingenomen hat, wenn der rechnen sol bi einr pene
Item, wêr ouch der burgerren güt inne oder in genomen hat, der sol
es verrechnen hinnan zû disen nächsten pfingsten, vnd was er denn schuldig
wirdett, das sol er geben den, so der burger gûtes pflegent,⁶⁰*

der Amtsmann musste das Geld jeweils bis zum nächsten Pfingsten an den Seckelmeister übergeben.

*weler aber das
nit têt, der sol x ß d. ze einung geben vnd | I manod varen uon vnser stat
vnd nit harwider in komen, e er alles das berichte, das er schuldig ist, vnd
süllent die, so der burger gûtes pflegent, das verkünden dem schultheissen
oder dem zuchtmeister, wenn si es vernêment vnd es an si hant geuordrett,
das si es denne an si sûchen.⁶¹*

56 An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an das Staatsarchiv Bern für die Möglichkeit zur Aufarbeitung dieser wertvollen Notizen.

57 Vgl. STUDER IMMENHAUSER (2006), S. 103 (wie Anm. 14).

58 MERSIOWSKY (2000), S. 307 (wie Anm. 3).

59 Vgl. BARTLOME (2015), S. 29 (wie Anm. 15).

60 Das Stadtrecht von Bern I und II: Handfeste, Satzungsbücher, Stadtbuch, Stadtsatzung 1539. Hrsg. v. FRIEDRICH EMIL WELTI. 2. Auflage, bearbeitet von HERMANN RENNEFAHRT unter Mitarbeit von HERMANN SPECKER. Aargau 1971 (= Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Erster Teil: Stadtrechte 1 u. 2), S. 298–299, hier: S. 298.

61 Ebd. S. 298–299.

Diese Vorgehensweise wird in den Halbjahresrechnungen durch den Seckelmeister dokumentiert. Dabei wurden die Einnahmen aus dem *win ungelt*, dem *kleinen ungelt* und dem *zoll* wochenweise, jedoch ohne weitere Aufschlüsselung, verzeichnet. Die Struktur dieser Aufzeichnungen legt nahe, dass der Seckelmeister die Abrechnung ohne weitere Notizen in seine Rechnung aufnahm, da solche bei den Umgeldnern und anderen Ämtern verfügbar waren. In diesen Aufzeichnungen wurden die Zahlungen der Ämter festgehalten, ebenso wie die übrigen Einnahmen und Ausgaben der Stadt Bern, die über den Seckelmeister persönlich abgewickelt wurden. Ebenfalls wurden Sonderämter erfasst, die keine eigene Rechnung führten.⁶² Es sind vier Rechnungsbücher aus der Zeit zwischen 1394 und 1474 erhalten, die nicht nur „die summarischen Einnahmen und Ausgaben der Säckelmeister, sondern auch der Vögte und anderer Amtsträger“ dokumentieren.⁶³

Der Aufbau dieser Verwaltung ist komplex und ähnelt einer Baumstruktur. Sie ermöglichte den untergeordneten Verwaltungszweigen, ihre Einnahmen und Ausgaben in eigenständigen dezentralen Haushalten vor Ort zu verwalten. Die Rechnungsstruktur dieser Teilhaushalte ist lediglich so weit standardisiert, wie es die Bedürfnisse der Obrigkeit in Bezug auf Kontrolle und Systematik erforderten.⁶⁴ Diese Herangehensweise ermöglichte einerseits eine Anpassung an die lokalen Bedürfnisse und Besonderheiten der Ämter. Andererseits konnten Seckelmeister und Vögte so ihre Hauptfunktionen, wie beispielsweise die Anleitung, Überwachung und Genehmigung außerordentlicher Ausgaben der untergeordneten Teilhaushalte, gezielt ausüben.⁶⁵ Die Summen aller Teilhaushalte flossen „direkt oder indirekt“⁶⁶ in die Standesrechnungen ein. „Allerdings verbuchten die Seckelmeister nur tatsächlich getätigte Zahlungen. [...] Eintragungen mit der Funktion von transitorischen Aktiven oder Passiven, die in einer modernen Buchhaltung die periodengerechte Abgrenzung der Rechnung erlauben, fehlen.“⁶⁷ Die Struktur der Teilhaushalte ist „weit von der modernen Idee eines konsolidierten Haushalts mit Kasseneinheit entfernt.“⁶⁸ Aus diesem Grund war es für die Finanzverwaltung der Stadt Bern unmöglich, gesicherte Angaben über den gesamten Haushalt mit seinem Umsatz sowie der Ausgaben- und Einnahmenstruktur zu liefern. Solche Ansprüche wären jedoch anachronistisch und den Zeitgenossen mit ihrem systematischen und statistischen Ansatz zweifellos fremd gewesen.⁶⁹

III.2 Materialität als Werkzeug

Die genaue Analyse der Standesrechnungen ermöglicht es, die Unterschiede zwischen den Handzetteln, den Papierheften und den Rechnungen auf Pergament zu erkennen. Die Materialität steht in wechselseitiger Beziehung zu den Menschen und hat eine eigene inhärente

62 Vgl. BARTLOME (2015), S. 28 (wie Anm. 15).

63 STUDER IMMENHAUSER (2006), S. 103 (wie Anm. 15): Bilanzenrechnung A (1394–1418) Bern, Stadtarchiv, SAB_A_10_1, Band B ist verschollen, Rechnungenbuch C (1435–1453) Bern, Bürgerbibliothek, Mss. Hist. Helv. IV.2, Bilanzenrechnung D (1454–1462) Bern, Stadtarchiv, SAB_A_10_2 und Band E (1463–1474) Bern, Staatsarchiv, StABE B VII 2522.

64 Vgl. BARTLOME (2015), S. 37 (wie Anm. 15).

65 Vgl. ebd. S. 34–35.

66 Ebd. S. 36.

67 Ebd. S. 36–37.

68 Ebd. S. 34–35.

69 Vgl. ebd.

Handlungsmacht in diesem heterogenen Netzwerk.⁷⁰ Die Unterschiede beziehen sich folglich nicht nur auf das Material selbst, sondern auch auf den Informationsgehalt, der eng mit der jeweiligen Materialität verknüpft ist. Die verschiedenen Phasen der Rechnungsführung und -legung werden erst durch die Betrachtung des Materials deutlich erkennbar.

Die Notizen sind größtenteils in den Papierheften verzeichnet, die vor- oder nachgebunden wurden. Eine Ausnahme bilden die Rechnungen von 1377 (I) und (II), in denen keine Notizen eingebunden sind. Das verwendete Papier weist durchgängig dasselbe Wasserzeichen auf.⁷¹ Die Notizen wurden durchgestrichen, sobald sie in das Rechnungsbuch auf Pergament übertragen wurden, was den Prozess der Bearbeitung illustriert.

Zusätzlich zu den Papierheften wurden vereinzelt Handzettel eingebunden oder beigelegt. Nach einem eingehenden Schriftvergleich kann davon ausgegangen werden, dass diese Handzettel an den Seckelmeister zur weiteren Übertragung weitergeleitet wurden. Sie weisen eine serielle Eintragung von jeweils einer Hand auf, die dann zur Lohnauszahlung dem Seckelmeister übergeben wurden. Die Materialität hat somit eine gewisse intrinsische Handlungsmacht. Der Handzettel als Entgeltabrechnung fordert den Seckelmeister zur Auszahlung auf, während das Papierheft die Lohnzahlungen erfasst und die Standesrechnungen diese als Rechnungslegung aufführen.

Anhand der Rechnung von 1382 (I) soll nun der Entstehungsprozess der Rechnungen analysiert werden. In der Rechnung von 1382 (I) auf Notizblatt 55 sind die einzelnen Rosslöhne von Jakob von Seftigen aufgelistet. Die Überschrift lautet: *dis ist jacobus von seftigen rosłon sider wienacht*. Darauf folgt eine Aufstellung von Orten und der Anzahl der Tage, die er für die Reise dorthin benötigte. Am Ende wurde die Summe von 28 Tagen angegeben. Die Übertragung dieser Informationen in die Abschlussrechnung erfolgte dann auf Seite 23 mit der Bemerkung *von Söftigen*. Ein schriftliches Dokument für die Umrechnung ist nicht überliefert.

Auf Notizblatt 56 bei der Rechnung von 1381 (I) lautet die Überschrift: *Dis sint Jennis z flü rosłon* (siehe Abb. 1). Hier wird ebenfalls aufgeschlüsselt, wohin Jenni reisen musste und wie viele Tage er dafür benötigte. Der Name Jenni wird auch in der Rechnung auf Seite 23 erwähnt, wo es heißt: *Denne Jennin zer flü der burger ritknecht ze rosłon*. Interessanterweise zeigt ein genauer Schriftvergleich, dass die Papierhefte durchgängig von derselben Hand beschrieben wurden, während die beiden oben genannten Handzettel von verschiedenen Schreibern stammen. Dies liegt daran, dass diese Handzettel zur Abrechnung des Botenlohns an den Seckelmeister

70 Die hier zugrundeliegende Theorie stützt sich auf den *material turn* und die Theorie von BRUNO LATOUR und JOHN LAW, die für eine symmetrische Beziehung zwischen Subjekt und Objekt eintreten, indem die Handlungsmacht (*agency*) als ein Prozess im Netzwerk angesehen wird. Vgl. hierzu umfassend ANGELIKI KARAGIANNI, JÜRGEN PAUL SCHWINDT und CHRISTINA TSOUPOPOULOU: Materialität. In: *Materiale Textkulturen. Konzepte – Materialien – Praktiken*. Hrsg. v. THOMAS MEIER, MICHAEL R. OTT und REBECCA SAUER. Berlin, München und Boston 2015 (= *Materiale Textkulturen. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 933*, Bd. 1), S. 33–46, hier: S. 37.

71 Die Halbjahresrechnungen von 1377 (I), 1382 (II), 1383 (I) und 1384 (I) haben zahlreiche Gebrauchsspuren und sind von Schimmel befallen. Der Zustand ist schlecht. Des Weiteren sind die Papiernotizen von 1380 (II) in einem überaus schlechten Zustand. Papierhefte haben durchgehend dasselbe Wasserzeichen, das aussieht wie ein 90er Horn, mit zwei Strichen darüber, jedoch leider bei PICCARD und in der erweiterten Wasserzeichendatenbank „Wasserzeichen-Informationssystem“ bisher nicht zu finden (siehe GERHARD PICCARD: *Die Wasserzeichenkartei im Hauptstaatsarchiv Stuttgart*. 17 Bde. Stuttgart 1961–1997 (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg); und <https://www.wasserzeichen-online.de/wzis/index.php>, zuletzt abgerufen am 07.11.2024).

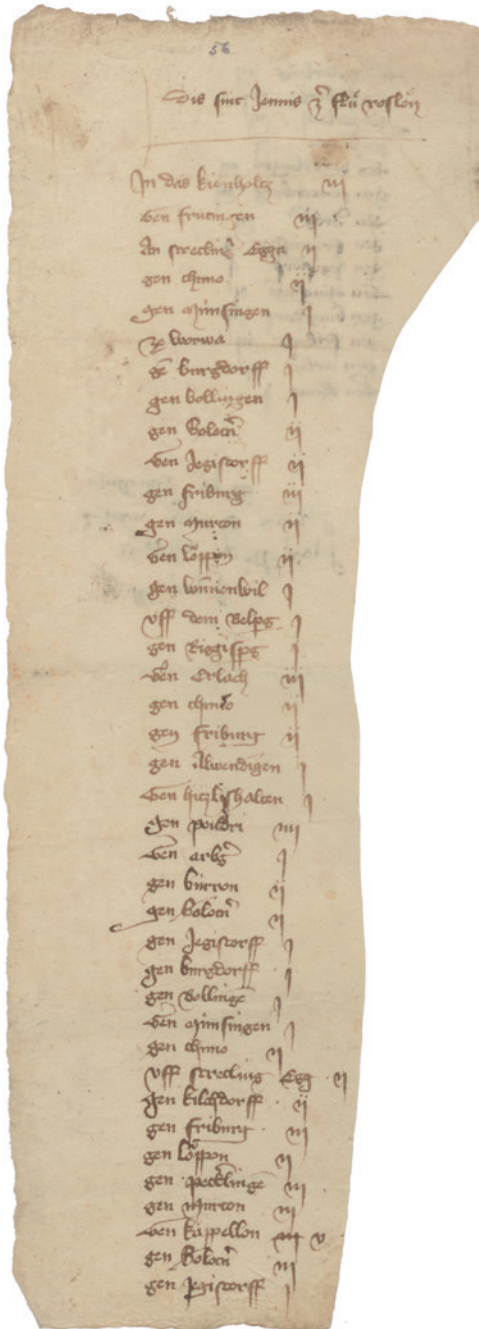


Abb. 1: Bern, Staatsarchiv, StABE B VII 447 b 1382 (I) Notizblatt 56.

übergeben wurden. Der Seckelmeister berechnete den Lohn anhand dieser Zettel und zahlte ihn aus. Der ausgezahlte Betrag wurde dann vom Schreiber bei den Rosslöhnen vermerkt.

Wie bereits zuvor erwähnt, sind die Einnahmen in dem vorausgehenden Papierheft und die Ausgaben in dem nachgestellten Papierheft verzeichnet. In den Einnahmen finden sich hauptsächlich außergewöhnliche Einnahmen, während die Ausgaben detaillierter aufgeführt sind, insbesondere in Bezug auf die *Schengki*.

Die *Met Schengki* wird beispielsweise in 1382 (I) Notizheft 46 mit der Überschrift *So ist dis die schengki von dem mette alz hie nach stat* angeführt. Dieselbe Auflistung ist auch auf Seite 22 der Rechnung von 1382 (I) zu finden. Die *wine schengki* ist in 1382 (I) Notizheft 42 mit der Überschrift *Dis sint die schengkene h'ren vnd stetten von wine* aufgeführt (siehe Abb. 3). Auf den folgenden Seiten werden zwispaltig die Empfänger und die Menge an Wein aufgelistet, die verschenkt wurden. Auf dem Handzettel 1382 (I) Notizblatt 64 ist in anderer Handschrift vermerkt: *If do ich hüt dz umbgelt richt do uvrde mir die burg' 14 lb schuldig* (siehe Abb. 4). Darunter ist aufgelistet, wer wie viele Kannen Wein erhielt. Es wird auch angegeben, wie viel der Rat verbrauchte, oft begleitet von der Formulierung: *Die burg' hant genomē 1 kannē die vō Friburg* (1382 (I) Notizblatt 64).

Diese verschiedenen Arbeitsschritte wurden mit großer Sorgfalt durchgeführt, insbesondere die Standesrechnung, die erst für die Rechnungslegung erstellt wurde. STUDER IMMENHAUSER hat nach eingehender Analyse festgestellt, dass diese Rechnungen nach der Überprüfung nutzlos wurden. Dies könnte erklären, warum nur zwei Halbjahresrechnungen aus dem 14. und 15. Jh. – 1430 (I) und 1447 (II) – in öffentlichen Archiven erhalten blieben. Die anderen Rechnungen gelangten aus Privatbesitz durch Schenkungen erst in späterer Zeit ins Staatsarchiv des Kantons Bern.⁷² STUDER IMMENHAUSER schlussfolgert daher, dass die Rechnungen dem Seckelmeister nach der Rechnungslegung übergeben wurden, möglicherweise zur Verwendung als Vorlage für die nächste Halbjahresrechnung „oder aber spätestens bei dessen Ausscheiden aus dem Amt.“⁷³ Rechnungen wurden also nicht von der Stadt erstellt, um später eingesehen oder aufbewahrt zu werden, sondern erfüllten den spezifischen Zweck, dem Seckelmeister eine Abrechnung über seine Einnahmen und Ausgaben im Namen der Stadt Bern zu ermöglichen.

72 Zur Provenienz der frühesten Standesrechnungen ausführlich bei LEUENBERGER-BINGGELI (1999), S. 153 (wie Anm. 2).

73 STUDER IMMENHAUSER (2006), S. 103–104 (wie Anm. 14).

[illegible]

25 Do ich für d' umgelte richte so werden
 die burg xiiii f schuldig
 die burg hanc genome i. Eanne die vo
 Eriburg
 die burg hanc genome i. Eanne die vo
 Solotey
 die burg hanc genome i. Eanne dem
 vo grünenberg
 die burg hanc genome i. Eanne dem vo
 Tigery
 die burg hanc genome i. Eanne ger
 schulte vo Eriburg
 die burg hanc genome i. Eanne dem vo
 vogt vo d' ländern
 die burg hanc genome ij. Eanne dem
 schultze vo Ete Giedron
 die burg hanc genome i. Eanne dem
 vo Eimern
 die burg hanc genome i. Eanne die
 vo Egon
 die burg hanc genome i. Eanne die
 vo Solotey
 die burg hanc genome i. Eanne dem
 vo Eder
 die burg hanc genome i. Eanne die
 vo Solotey
 die burg hanc genome ij. Eanne die
 vo Solotey
 die burg hanc genome ij. mals in die
 waldsteyn
 die burg hanc genome ij. Eanne die
 vo Egon in die vo burgdolf
 Eter vo walderey hanc genome ij. mals
 do er tray adwenburg für
 die burg hanc genome xxx mals
 do si hanc für die waldsteyn für

Abb. 4: Bern, Staatsarchiv, StABE B VII 447 b 1382 (I) Notizblatt 63–64.

IV Der zukunftsorientierte Weg

Wie bereits erwähnt, ist für die Zeit, in der die Rechnungen aufgezeichnet wurden, kein Stadtschreiber bekannt. Die Veränderungen im Quellenbestand lassen jedoch vermuten, dass externe Schreiber zu Hilfe gezogen wurden. Der Schreiber hatte unter anderem die Aufgabe, die Rechnungen zu strukturieren und eine Übersicht zu erstellen. Daher ist es durchaus plausibel, dass aufgrund der „hohen auswärtigen Verschuldung“⁷⁴ – es handelt sich um einen Anstieg zwischen 1375 und 1384 von 6 000 auf 60 000 Gulden – der Steuerbezug nur mit Hilfe einer verbesserten Schriftlichkeit möglich war. Bereits mit der Einführung des Seckelmeisteramts zwei Jahrzehnte zuvor wurde eine Institutionalisierung und Professionalisierung angestrebt. Dasselbe kann auch für das Amt des Stadtschreibers angenommen werden, wobei man „nach einer längeren Zeit, in der man sich nur mit zufälligerweise in der Stadt anwesenden Notaren beholfen hatte, beschloss, wieder einen ausgebildeten Stadtschreiber anzustellen.“⁷⁵ Diesen fand man schließlich in Conrad Justinger aus Straßburg.

Mit Conrad Justinger hatte die Stadt Bern einen erfahrenen Schreiber, der vermutlich zunächst als Berater fungierte und später auch als Stadtschreiber angestellt wurde. Er wurde wahrscheinlich nach der großen Schuldenanhäufung der Stadt eingestellt, um das Verwaltungswesen und die Kanzlei zu reformieren.⁷⁶ „Sein erster grosser Effort in dieser Beziehung betraf entsprechend der katastrophalen Finanzsituation, in der sich die Stadt am Ende der 1380er Jahre befand, die Reorganisation der Steuereintreibung.“⁷⁷ Obwohl auch schon vor Conrad Justinger die Telle, wie die außerordentliche Vermögenssteuer genannt wurde, in den Jahren 1338, 1378, 1381 und 1384 erhoben wurde, war dies bislang anscheinend immer nur auf mündlicher Basis organisiert worden.⁷⁸

Erst indem Conrad Justinger 1389 mit dem *Udelbuch* ein erstes Verzeichnis aller steuerpflichtigen Bürger schuf und in den Tellbüchern zudem festhielt, wer welchen Betrag schuldete, respektive bereits bezahlt hatte, ermöglichte er eine effizientere Besteuerung und trug damit wesentlich dazu bei, dass die Stadt die Schulden schließlich in den Griff bekam.⁷⁹

Wie gezeigt werden konnte, wurde also aus den Standesrechnungen sehr wohl die Verschuldung der Stadt abgelesen und diese dann mit Hilfe der Telle wieder eingedämmt.

Eine Budgetierung und eine damit verbundene zukunftsorientierte Planung ist anhand der behandelten Rechnungen jedoch nicht möglich gewesen. Zum Beispiel ist in der Rechnung 1379 (II) vermerkt, wer seine Schulden beglichen hat, jedoch fehlt die Information darüber, wie viele Schuldner noch zu bezahlen haben. Der Aktiv- und Passivsaldo sind in der Bilanz nicht aufgelistet und daher nicht ausgeglichen. Dies verdeutlicht, dass die Rechnungen in erster Linie als Kontrollinstrument dienten und nicht dazu, die Staatskasse im Detail zu überwachen.⁸⁰

Ebenfalls wird ab 1430, mit Ausnahme der Rechnungen 1433 (II) und 1441 (I), jeweils das Defizit des vorausgehenden Jahres bei den Standesrechnungen vermerkt. Ein ähnlich planerischer Vorausblick ist auch im *St. Vinzenzenschuldbuch* zu finden, das 1448 in Bern ent-

74 Ebd. S. 73.

75 Ebd.

76 Vgl. ebd. S. 73–74.

77 Ebd. S. 75.

78 Vgl. ebd. S. 107.

79 Ebd. S. 75.

80 Bern, Staatsarchiv, StABE B VII 446 e 1379 (II). In: WELTI (1896), S. 124–149, hier: S. 128 (wie Anm. 1).

stand. Thüring von Ringoltingen legte dieses Buch an, nachdem er zum neuen Kirchenpfleger der St. Vinzenzkirche ernannt worden war. Er dokumentierte alle Einkünfte, sowohl in Bargeld als auch in Naturalien, insbesondere auch die jährlichen Zinsen, in einer Papierhandschrift. Diese Aufzeichnung spiegelt gleichzeitig „die Bemühungen des Berner Rats [wider], die aufwändige Finanzierung des Münsterbaus sicherzustellen.“⁸¹ Das 15. Jh. zeichnet sich also durch ein verfeinertes Bewusstsein gegenüber der Budgetierung aus, bis dann 1465 die erste Schuldenbudgetierung und Szenarioplanung im Sinne von Schuldenminimierung besprochen werden: Nach vielen Jahren von Defiziten bemühte man sich, die Finanzlage durch die Einführung von Tellen und Anleihen zu verbessern. So wurde am 31. August 1465 die Finanzlage der Stadt besprochen und als äußerst bedenklich eingestuft. Trotz der Streichung aller unnötigen Ausgaben präsentierte der Seckelmeister folgende Schätzung für das Jahr 1465: Einnahmen 4 500 lb, Ausgaben 8 800 lb, erwartetes Defizit 4 300 lb.⁸² Es wurde daraufhin beraten, wie Ausgaben eingespart werden könnten. Die folgenden Ansätze wurden dabei vom Rat ausgearbeitet:

von der schenkinen wegen da mit man grosen kosten hat da ist von gerat dz man al schenkinen ab tûg usgenomen von botten for rat zû schafen haben und sust erlich lût in die stat komend und wen dem also nach gat so erspart man wol alle jar uff cc lb. und mer.⁸³

Dies zeigt, dass der Rat im 15. Jh. ein Bewusstsein für seine Schuldenlast hatte und Wege gesucht wurden, um diese in Zukunft zu reduzieren.

Nach HERMAN KAHN ist ein Szenario „a set of hypothetical events set in the future constructed to clarify a possible chain of causal events as well as their decision points.“⁸⁴ Ein solches wurde in einer rudimentären Form auch durch den Rat von Bern im Spätmittelalter umgesetzt. Der Seckelmeister ermittelte den aktuellen Finanzstand und gab auf dieser Grundlage eine Prognose für die bevorstehende Halbjahresrechnung ab. Der externe Kontext floss zwar ein, indem bereits alle unnötigen Ausgaben gestrichen wurden, jedoch wurden keine unterschiedlichen Szenarien berücksichtigt. Es wurde dann ein eher pessimistisches Bild der Zukunft anhand des Rechnungsdefizits gezeichnet. Die Überlegungen während der Ratssitzung, wie man noch mehr Geld einsparen könnte, lassen vermuten, dass dabei verschiedene Szenarien durchgespielt wurden.⁸⁵

Ein zusätzlicher Umbruch in der Gesellschaft ging mit der Umstellung vom römischen Zahlssystem auf die arabischen Ziffern einher. Die „Rechnungslegung war im Spätmittelalter nur teilweise verschriftlicht. Der Kernvorgang ging mündlich und auf dem Rechenbrett vor sich.“⁸⁶ Aufgrund der Verwendung römischer Zahlzeichen gestaltete sich die mathematische Darstellung auf Papier schwierig und war nur mit Hilfe eines Abakus möglich. Um die Rechnungen einfacher zu gestalten, wurden die Texte in einzelne Abschnitte unterteilt und grup-

81 ROLAND GERBER und RICHARD NĚMEC: Das *St. Vinzenzschuldbuch* in Bern von 1448 und der Kirchenpfleger Thüring von Ringoltingen. In: *Berner Zeitschrift für Geschichte* 79,2 (2017), S. 3–10, hier: S. 3.

82 Vgl. SCHINDLER (1900), S. 178 (wie Anm. 37).

83 Bern, Staatsarchiv, StABE Unnütze Papiere, Bd. XVI, Nr. 9. In: SCHINDLER (1900), S. 179 (wie Anm. 37).

84 HERMAN KAHN und ANTHONY J. WIENER: *The year 2000: A Framework for Speculation on the next thirty-three Years*. New York 1967, S. 6.

85 Hierbei sei auf die Szenariotheorie nach DURAND verwiesen: JACQUES DURAND: A new method for constructing scenarios. In: *Futures. The Journal of Policy, Planning and Futures Studies* 4,12 (1972), S. 325–330. Er teilt die Szenariotheorie in vier Grundkonzepte auf: the base, the external context, the progression and the images. Vgl. ebd. S. 326–329.

86 MERSIOWSKY (2000), S. 337 (wie Anm. 3).

penweise addiert. „Eine lange, unübersichtliche Rechenoperation wurde damit in kleinere, überschaubare Einzeloperationen zerlegt.“⁸⁷ Bisher waren umfangreiche Rechnungen jedoch nicht möglich und somit auch planerische Aspekte wie Budgetierung oder Finanzplanung äußerst herausfordernd. Der Wandel im Zahlssystem ermöglichte jedoch auch auf der Ebene der Schriftlichkeit eine Szenarioplanung.

V Fazit

Die halbjährliche Rechnungslegung, die von den Vennern überprüft und vom Schultheißen, Rat und Burgern quittiert wurde, hatte hauptsächlich den Zweck, den Seckelmeister abzusichern. Es war von Bedeutung, dass der Seckelmeister aus einer vermögenden Familie stammte, da er eventuelle Defizite bis zur nächsten Rechnungslegung aus eigener Tasche finanzieren musste.⁸⁸ Die halbjährliche Überprüfung des Saldos war daher von großer Wichtigkeit, um sicherzustellen, dass der Seckelmeister nicht langfristig die Schulden der Stadt tragen musste.

Wie dargelegt wurde, sind in den Rechnungen zwar die Einnahmen wie das *win Ungelt*, das *kleine Ungelt* und der *zoll* aufgelistet, jedoch nur die wöchentlichen Summen, die der Seckelmeister von den Ämtern erhielt. Die restlichen Einnahmen, die direkt über ihn liefen, wurden detailliert im Papierheft vermerkt und anschließend strukturiert auf Pergament aufgelistet. Das Gleiche gilt für die Ausgaben. Um sich vor dem Vorwurf der Veruntreuung zu schützen, listete der Seckelmeister detailliert die *Schengki* auf. In den Papierheften sind auch genaue Auflistungen des verschenkten Weins, Mets und Geldes zu finden. Es kann nur spekuliert werden, warum manchmal Handzettel mitüberliefert wurden. Es ist jedoch interessant festzustellen, dass gerade im Jahr 1381, als die Schulden der Stadt so hoch waren, dass eine spezielle Vermögenssteuer erhoben werden musste, besondere Anstrengungen unternommen wurden, die genauen Ausgaben bei der Rechnungslegung zu bestimmen und die Handzettel mitüberliefert wurden.

Die Provenienz der Rechnungen deutet darauf hin, dass sie lediglich für den Zweck der Rechnungslegung erstellt wurden und danach nicht weiter von der Stadt aufbewahrt wurden. Dies unterstreicht, dass hinter den Rechnungen weder zukunftsorientierte Absichten noch – wie die Online-Edition der Basler Rechnungen suggerieren mag – das Hauptziel stand, „Veränderungen der Hauptkasse / Staatsschatz [...] zu erklären und zu verstehen.“⁸⁹

Die Analyse des behandelten Materials verdeutlicht, wie wichtig die Berücksichtigung der Materialität ist, um die Rechnungslegung zu verstehen. Die verschiedenen Materialien wurden nicht nur von verschiedenen Händen beschrieben, sondern wurden auch unterschiedlich vom Seckelmeister während der Rechnungslegung verwendet.

Die Handzettel dienten als Notizen oder zur Einforderung von Löhnen, während die Papierhefte die Vorstufe und eine detailliertere Aufschlüsselung der vermerkten Einnahmen und Ausgaben darstellten. In der behandelten Zeit wurden diese wahrscheinlich vom Seckelmeister selbst beschrieben, bis im 15. Jh. ein eigener Seckelschreiber eingeführt wurde. Die Papierhefte beinhalteten bereits eine sorgfältigere Schriftweise als die Notizen, stellten aber dennoch eine Vorstufe für die offizielle Rechnungslegung dar. Während der offiziellen halbjährlichen Rechnungslegung wurden die zahlreichen Notizen und Papierhefte dann in einem einzigen

⁸⁷ Ebd. S. 340–341.

⁸⁸ Vgl. STUDER IMMENHAUSER (2006), S. 102 (wie Anm. 14).

⁸⁹ BURGHARTZ (2015), <https://gams.uni-graz.at/context:srbas?mode=rechnungen>, abgerufen am 26.06.2023 (wie Anm. 46).

Durchgang auf Pergament niedergeschrieben. Dieser Prozess spiegelt sich auch in den Papierheften wider, da bereits niedergeschriebene Posten darin durchgestrichen wurden.

Natürlich muss auch berücksichtigt werden, dass das 14. Jh. in Bern von einer starken Verschuldung der Stadt geprägt war, was einen Wandel in der Herangehensweise an die Finanzverwaltung erforderte. Obwohl ich zu Beginn der Arbeit die szenarioplanerischen Ansätze in den frühesten Standesrechnungen in Frage gestellt habe, kann nicht außer Acht gelassen werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt erhebliche Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Verwaltung hatte. Trotz der Schwierigkeiten, einen direkten zukunftsorientierten Blick aus den Rechnungen zu gewinnen, lassen sich erste Ansätze erkennen. Die Einführung des *Udelbuchs* durch Conrad Justinger sowie spätere szenarioplanerische Ansätze verdeutlichen einen Wandel hin zu strategischerer Finanzverwaltung. Diese historischen Aufzeichnungen können als Werkzeug für die heutige Forschung dienen, indem sie Einblicke in die schrittweise Entwicklung von finanziellen Planungsansätzen und -methoden bieten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die frühesten Standesrechnungen an einem Wendepunkt in der Rechnungslegung stehen, da sie den Übergang von einer eher mündlichen und fragmentarischen Buchführung zu einer zunehmend strukturierten, schriftlichen Rechnungslegung repräsentieren.

Kartäusische Rechnungsbücher und ihre Verwendung zur Redaktion liturgischer, historiographischer, rechtlicher und administrativer Handschriften am Beispiel des *Liber benefactorum* der Basler Kartause

Conradin von Planta

Einleitung

Dieser Beitrag behandelt die Kartause St. Margaretental in Basel, die zwischen 1401 und 1529 existierte und deren *Liber benefactorum* (hernach LB), das ich in den Jahren 2016–2021 ediert habe.¹ Neben der Edition des LB umfasst die Arbeit auch eine Prosopographie der Schenker und Schenkerinnen, die für eine bevorstehende Veröffentlichung in der von UELI DILL und MARTIN STEINMANN herausgegebenen Schriftenreihe der Universitätsbibliothek Basel vorgesehen ist. Von Beginn an wurde der Basler LB so gestaltet, dass er nicht nur liturgische, sondern auch historiographische, rechtliche und administrative Zwecke erfüllt. Seine Rolle als Werkzeug geht über die bloße Verwendung in der liturgischen Praxis hinaus und unterliegt einem grundlegenden Wandel in seiner Funktion. Aus diesem Grund formt er den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit.

Der Basler LB ist die einzige Quelle für die Verwendung der nach Jahren geführten Rechnungsbücher (hernach RB) des Klosters, da sämtliche RB der Basler Kartause verloren sind.² Die RB sind nicht nur in Basel als Quellen zur Führung kartäusischer LB belegt. Weitere Beispiele hierfür sind etwa die Kartausen Valencia (LB des 15. Jh. bzw. Kopie aus dem 18. Jh.) und Erfurt (LB des 17. Jh.).³ Die LB aus Basel, Valencia und Erfurt sowie alle weiteren von mir beigezogenen Wohltäterbücher sind nicht unmittelbar nach der Gründung ihres Herkunftsklosters benutzte, sondern später angelegte Exemplare. Die Ersteinträge späterer LB

- 1 Basel, Staatsarchiv (hernach StABS), Klosterarchiv (hernach KA) Kartaus L. Das Archiv St. Margaretentals befindet sich am StABS, die Bibliothek an der Universitätsbibliothek Basel. Zur Geschichte der Basler Kartause ELSANNE GILOMEN-SCHENKEL: Basel. St. Margaretental. In: Les Chartreux en Suisse. Hrsg. v. BERNARD ANDENMATTEN. Basel 2006 (= Helvetia Sacra. 3. Sektion: Les ordres suivant la Règle de Saint-Benoît 4), S. 57–86. Dies.: Die Kartause in Basel. Porträt eines städtischen Klosters. In: Kloster und Stadt am südlichen Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Hrsg. v. HEINZ KRIEG. Schopfheim 2011, S. 140–153; JANA LUCAS: Europa in Basel. Das Konzil von Basel (1431–1449) als Laboratorium der Kunst. Basel 2017, S. 131–134; CONRADIN VON PLANTA: Überregionale Netzwerke und Memoria. Die Kölner Benefactores der Kartause St. Margaretental zu Basel im 15. Jahrhundert. In: Geschichte in Köln 67 (2020), S. 85–114; ders.: Beobachtungen zum spätmittelalterlichen Totengedenken der Kartäuser am Beispiel der Kartausen von Basel und Köln (erscheint 2024 in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde).
- 2 Wie alle übrigen geistlichen Gemeinschaften Basels wurde St. Margaretental 1529 infolge der Reformation aufgehoben. Die Güter und Rechte des Klosters wurden von der Stadt übernommen. Die Jahresrechnungen der Basler Verwaltung sind teilweise erhalten: StABS KA Kartaus O für die Jahre 1529–1670.
- 3 In Valencia die Kartause Portaceli. Edition von deren LB: JOAN ANTONI EIXARCH u. a.: Catàleg de benefactors de la cartoixa de Portaceli (1272–1688). Copiat per Josep Pastor entre 1780 i 1781. Hrsg. v. ALBERT FERRER ORTS, ESTEFANIA FERRER DEL RIO und FRANCISCO FUSTER DERRA. Valencia 2020 (= Fonts històriques valencianes 78), S. 37 und 74 für Schenkungen aus dem 15. und 16. Jh. Universität Jena: Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt: LB der Kartause St. Salvatorberg, Hessische Collectaneen, Nr. 2b Nr. 19, fol. 11r. https://staatsarchiv.thulb.uni-jena.de/rsc/viewer/saru_derivate_00001711/Hessesche_Collectaneen_43_A-VIII-2b-Nr-19_0031.tif?x=-1890.2581155977832&y=0&scale=0.3600342075256556&rotation=0&layout=singlePageLayout&logicalDiv=log_saru_derivate_00001711, abgerufen am 04.07.2024.

gründen so gut wie immer auf den Notizen eines früheren Wohltäterbuchs. Die Frage nach der Verwendung weiterer Schriftquellen stellt sich in der Regel also erst für die Notizen der Nachfolgehände. Die Genese und Weiterführung eines LB kann gut mit jener eines spätmittelalterlichen Jahrzeitbuchs oder eines hochmittelalterlichen Nekrologs verglichen werden.⁴

Im Folgenden wird die Bearbeitung und Verwendung von kartäusischen RB analysiert, wobei der funktionelle Wandel am Beispiel des LB nachvollzogen wird. Es wird untersucht, wie sich die Verwendung von Handschriften, sowohl in liturgischer, historiographischer, rechtlicher als auch administrativer Hinsicht, bis zu einem gewissen Grad fortsetzt. Dennoch stellt sich die Frage, wie es zu diesem Wandel gekommen ist und welchem Zweck er diene.

I *Liber benefactorum* der Kartause St. Margaretental

Die kartäusischen Ordensregeln schrieben die Führung eines LB vor und untersagten die Verzeichnung von Schenkungen in Jahrzeitbüchern.⁵ Dies war den LB vorbehalten. Die Haltung von Rechnungsbüchern wird dagegen in den Regeln des Ordens nicht verlangt. Der Basler LB ist in erster Linie eine liturgische Memorialhandschrift. Er dient als Ergänzung zum Jahrzeitbuch St. Margaretentals. Die Traditionsnotizen der LB, zu denen man auch die nekrologischen Notate zählen kann, stellen eine ‚Schenkerchronik‘ dar. Diese sollte den St. Margaretentaler Konvent an seine Wohltäter und Wohltäterinnen und die liturgische Begehung von deren Andenken erinnern. Bei dem Basler LB handelt es sich um ein Kalendrar, das für die Aufnahme von Notizen zu den *benefactores* und deren Donationen an das Herkunftskloster vorgesehen war und ca. 900 Einträge aufweist.⁶ Die Einträge im Basler LB bilden zwei Kategorien: nekrologische Notizen zum Todesdatum des Schenkers oder der Schenkerin sowie Traditionsnotizen,⁷ die nicht erst zum Sterbedatum der fraglichen Person eingetragen wurden, sondern manchmal bereits zu deren Lebzeiten entstanden.⁸ Die Grundhand des Basler LB war Mitte der 1430er Jahre tätig und nahm in einem Zug über 100 Einträge vor.⁹ Als Vorlage diente ihr ein älterer, heute verlorener

4 In diesem Beitrag werden Nekrologien und Jahrzeitbücher voneinander unterschieden. Nekrologien sind früh- und hochmittelalterliche Totenbücher, die bis zum Ende des 12. und zur ersten Hälfte des 13. Jh.s in Gebrauch waren. Sie wurden nach und nach durch Jahrzeitbücher ersetzt. Der Grund ist liturgisch bedingt. In Früh- und Hochmittelalter wurden die meisten Lebenden und Verstorbenen der Gebetsgemeinschaft einer geistlichen Kommunität kollektiv über die tägliche Kapitelversammlung kommemoriert. Individuelle Memorialmessen blieben eher selten, kamen aber vor. Im Lauf des 12. und 13. Jh.s nimmt die individuelle Kommemoration unter Laien einen großen Aufschwung, der sich in einer massiven Zunahme der Anniversarien äußert. Dies führt dazu, dass auch die Schenkungen von Stiftern und Stifterinnen im Totenbuch vermerkt werden, nicht nur deren Namen wie früher in den Nekrologien.

5 Diese Vorschrift taucht erstmals in den im 13. Jh. entstandenen *statuta antiqua* des Kartäuserordens auf: *Prima pars statutorum antiquorum*. In: *Statuta Ordinis Cartusiensis*. Hrsg. v. JOHANNES AMERBACH u. a. Basel 1510, cap. 49, § 18.

6 Dazu künftig CONRADIN VON PLANTA: Einleitung. In: Edition des Basler LB in der von UELI DILL und MARTIN STEINMANN herausgegebenen Schriftenreihe der Universitätsbibliothek Basel.

7 Traditionsnotizen sind knapp gefasste Mitteilungen bzw. Notizen über Erwerbungen von Gütern und Rechten einer geistlichen Gemeinschaft (in seltenen Fällen auch von Adelsfamilien). Dabei können die Notate zu Schenkungen durchaus überwiegen. Traditionsnotizen sind in der Regel nicht datiert, im Gegensatz zu den ihnen sonst nahestehenden Annalen. Wie letztere sind Traditionsnotizen im Hoch- und Spätmittelalter in der Regel Teil der Historiographie geistlicher Kommunitäten. Dazu auch HANS-WERNER GOETZ: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im hohen Mittelalter*. Berlin 1999, S. 285–286.

8 Vgl. VON PLANTA (2020), S. 89 (wie Anm. 1).

9 Dazu künftig VON PLANTA: Einleitung. In: Edition des Basler LB (wie Anm. 6); ferner ders. (2020), S. 85 und 89 (wie Anm. 1).

LB.¹⁰ Die vorgenannte Unterteilung wird von den Nachfolgehänden des Basler LB bis in die 1520er Jahre fortgeführt und deckt die Existenz St. Margaretentals ab.¹¹

Die Kartäuser unterscheiden zwischen zwei Gruppen von Wohltätern und Wohltäterinnen, den *minores* und *maiores benefactores*.¹² Erstere werden bloß über kollektive Messen für Tote und u. U. Lebende commemoriert, letztere erhalten ein individuelles Gedenken (i. d. R. ein Anniversar).¹³ Deshalb werden nur die Namen der *maiores benefactores* sowie u. U. ihrer Angehörigen und Verwandten in kartäusische Jahrzeitbücher eingetragen. Diese Namen werden im Rahmen ihrer individuellen Memoria aus dem Jahrzeitbuch vorgelesen.

Der Basler LB fungiert als Ergänzung zum Jahrzeitbuch und bildet die Namensgrundlage der *minores* und *maiores benefactores* im Rahmen kollektiver Motivmessen bzw. Fürbitten.¹⁴ Die liturgischen Funktionen kartäusischer LB können von Konvent zu Konvent schwanken. Der LB der Kartause Köln etwa widmet sich nur dem kollektiven Gedenken an die *maiores benefactores*.¹⁵ Andere kartäusische LB hingegen haben keine direkten liturgischen Funktionen.¹⁶ Dennoch dienen alle diese Wohltäterbücher der innerklösterlichen Geschichtsschreibung und tragen zur Traditionsbildung bei, indem sie an die Wohltäter und Wohltäterinnen erinnern. Man könnte durchaus von ‚Schenkerchroniken‘ sprechen. Die LB erinnern die Konventualen daran, die Erinnerung an die verstorbenen und auch lebenden *benefactores* ihrer Herkunftsklöster zu bewahren und nicht zu vernachlässigen.¹⁷ Dies entspricht bereits im Hochmittelalter einer der Hauptaufgaben von Traditionsnotizen kirchlicher Gemeinschaften.¹⁸

I.1 Spuren von Rechnungsbüchern im *Liber benefactorum*

Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungsbücher geistlicher Gemeinschaften sind als Vorlagen für Notizen des Basler LB mehrfach belegt. Die beiden frühesten Verweise stammen vom Prior Heinrich Arnoldi (1450–1480).¹⁹ Dabei erwähnt Arnoldi einmal die RB des Priors Albert Buer (1432–1439) und von dessen Nachfolger Adolf Brouwer (1439–1449). Ein weiterer Beleg stammt von einer anonymen Hand in den Jahren nach 1500 und bezieht sich auf die RB des letzten Priors St. Margaretentals, Hieronymus Zscheggenbürlin (1502–1529).²⁰ Die RB der zwischen 1407 und 1432 amtierenden Prioren St. Margaretentals fehlen.

10 Dazu künftig von PLANTA: Einleitung. In: Edition des Basler LB (wie Anm. 6).

11 Vgl. von PLANTA (2020), S. 89 (wie Anm. 1).

12 Vgl. ebd. S. 88.

13 Vgl. ebd.

14 Vgl. ebd. S. 89.

15 Köln, Historisches Archiv, Kartäuser RH 9 und 10. Der Kölner LB besteht aus zwei Bänden und ist in meiner Edition des Basler LB die wichtigste Vergleichsquelle. Relevant ist vor allem RH 9. Die beiden Bände sind um 1460 gleichzeitig von einem Schreiber angelegt worden. Zum Kölner LB von PLANTA (2020), S. 89–90 (wie Anm. 1). Problematisch zum Kölner LB BRUNO KAMMANN: Die Kartause St. Barbara in Köln (1334–1953). Kontinuität und Wandel. Köln 2010, S. 16–17.

16 Dazu künftig von PLANTA: Einleitung. In: Edition der Basler LB (wie Anm. 6).

17 Dies fordert etwa der Prolog des größtenteils im 15. Jh. entstandenen LB der Kartause Marienkron in Rügenwalde (Pommern), der ediert ist: *Liber beneficiorum domus Corone Marie prope Rugenwald 1406–1528*. Hrsg. v. HUGO LEMCKE. Stettin 1919, S. 1. Dieser LB nimmt dabei direkt Bezug auf die Bestimmung in den *statuta antiqua*, welche die Führung von LB vorschreibt (cap. 49, § 18, wie Anm. 5).

18 Entscheidend ist hier das Verständnis des Sinns von Traditionsnotizen. Grundlegend dazu ROMAN ZEHETMAYER: Zur Beweiskraft von Traditionsnotizen im österreichischen Raum. In: *Studia historica Brunensia* 65 (2018), S. 19–35. Davor schon ders.: Urkunde und Adel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftlichkeit im Südosten des Reiches vom 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert. Wien 2009, S. 72.

19 StABS KA Kartaus L, fol. 157r und 204r.

20 StABS KA Kartaus L, fol. 80r.

Dies passt zeitlich gut zur Grundhand des Basler LB, da diese um die Mitte der 1430er Jahre tätig war und kaum auf die RB des Klosters zurückgriff. Arnoldi hat nicht nur als Prior die RB, das Jahrzeitbuch und den LB St. Margaretentals geführt, sondern auch angelegt.²¹ Doch seine eigenen RB sind im Basler LB nicht zitiert. 1480 übernahm Arnoldis Nachfolger Jakob Louber (1480–1501) die Redaktion dieser drei Texte. Der wichtigste Beleg für die Benutzung von RB im Basler LB ist eine Liste Loubers während seines Priorats zu den *minores benefactores* der Jahre 1480–1501.²² Louber verwendete 1480–1501 seine eigenen Rechnungen für die Liste. Er nennt in der Liste keine Namen von *minores benefactores*, sondern führt sie alljährlich lediglich pauschal an. Dies markiert einen entscheidenden Wandel in der liturgischen Memorialpraxis St. Margaretentals. Denn Louber entzog 1480 der kollektiven Fürbitte für die kleinen Wohltäter und Wohltäterinnen die Namensgrundlage. Bis 1480 hatte diese über den LB bestanden, denn im kartäusischen Jahrzeitbuch stand den *minores benefactores* kein Platz zu.

Die Liste wurde 1502–1519 von Georg Carpentarius, dem damaligen Bibliothekar St. Margaretentals, fortgesetzt.²³ Carpentarius griff dafür auf die RB des Hieronymus Zscheggenbürlins, des zu seiner Zeit amtierenden Priors, zurück.²⁴ Er tritt zwischen 1502 und 1519/1520 als wichtigster Redaktor des Basler LB und Jahrzeitbuchs auf. Louber und Carpentarius beziehen sich in ihrer Liste in der Regel auf die RB des Klosters als Hauptquelle für die Jahresaufzeichnungen.

Somit wurden zwischen 1450 und 1501 der LB, das Jahrzeitbuch und die Basler RB nicht ausschließlich, aber überwiegend von den beiden damaligen Prioren geführt. Loubers Nachfolger Zscheggenbürlin führte bloß die RB weiter. Die Führung des Jahrzeitbuches und des LB überließ er Carpentarius. Die übrigen Hände im LB und dem Jahrzeitbuch sind anonym.²⁵ So ist offen, ob die Prioren Albert Buer und Adolf Brouwer den erhaltenen Basler LB und eventuell auch das zu ihrer Zeit aktuelle Jahrzeitbuch führten.²⁶

Die spezielle Verbindung zwischen der Führung des LB, den Rechnungs- und den Jahrzeitbüchern und von vergleichbaren Handschriften des amtierenden Priors Arnoldi beschränkt sich im Kartäuserorden keineswegs auf St. Margaretental. So führte etwa Johannes Span, Prior der niederösterreichischen Kartause Aggsbach, während seiner Amtszeit 1422–1443 persönlich die erhaltenen RB seines Klosters.²⁷ Zu Beginn des 16. Jh.s verwahrte der Vorsteher der Kartause Ittingen in der Ostschweiz die RB und die Urbarien seines Konvents in seiner Zelle.²⁸ Allerdings gibt es bei den Kartäusern auch abweichende Beispiele, zumal die Regeln

21 Dazu künftig VON PLANTA: Einleitung. In: Edition der Basler LB (wie Anm. 6).

22 StABS KA Kartaus L, fol. 61r/v.

23 Diese Liste wird im Folgenden separat besprochen.

24 StABS KA Kartaus L, fol. 61v.

25 Dazu künftig VON PLANTA: Einleitung. In: Edition der Basler LB (wie Anm. 6).

26 Das Jahrzeitbuch St. Margaretentals aus dieser Zeit ist verloren. Allerdings führen spätmittelalterliche Kartausen manchmal mehr als ein Jahrzeitbuch gleichzeitig.

27 Diese am Landesarchiv Niederösterreich liegenden Rechnungen sind online zugänglich: Universität Graz: Klosterrechnung Aggsbach Diözesanarchiv St. Pölten, Kartause Aggsbach B 1. Hrsg. v. Thomas Aigner. <https://gams.uni-graz.at/archive/get/o:rem.2378/sdef:TEI/get?context=ax>, abgerufen am 04.07.2024. Für den Hinweis danke ich META NIEDERKORN, Wien.

28 Der Hinweis findet sich in der Chronik Ittingens (*Chronicon Ittingense*), verfasst von einem dortigen Mönch namens Heinrich Murer im 16. Jh. Sie ist nicht ediert, aber transkribiert. Ich danke der Kantonsbibliothek Thurgau (Frauenfeld) für die Überlassung des Texts. Der fragliche Passus befindet sich in cap. 15. Murers Original ist verloren. Abschriften seiner Chronik befinden sich an der Zentralbibliothek Zürich (Rh.hist.16b) sowie der Hochschul- und Zentralbibliothek Luzern (Ms. 16).

des Ordens den Prioren nicht vorschreiben, bestimmte Handschriften zu führen. 1508 etwa verfasste Johannes Steinbach, der Bibliothekar der Kartause Buxheim in Württemberg, ein Jahrzeitbuch und einen LB für sein Kloster.²⁹

Die drei RB des Hochstifts und Bistums Chur aus der Zeit des Episkopats von Ortlieb von Brandis (1458–1491) sind dem Basler LB zeitlich ähnlich und verdienen besondere Beachtung.³⁰ Hervorzuheben ist insbesondere der erste Band, der am Anfang auch die Rechnungen Ortliebs von Brandis als Churer Domherr enthält. Denn individuelle RB von mittelalterlichen Domherren oder sonstigen Kanonikern sind außerordentlich selten erhalten oder nur über andere Quellen bezeugt. Diese kanonikalen Rechnungen decken den Zeitraum von 1455 bis 1458 ab,³¹ sind jedoch teilweise mit anderen Aufzeichnungen aus der Amtszeit von Brandis vermischt.³² Das RB 1 weist eine Grundhand auf, die bis auf einige Notizen und spätere Ergänzungen durchgehend geführt wurde.³³ Ähnlich wie bei anderen sukzessiv geführten Quellen wie Nekrologien, Jahrzeitbüchern, Annalen und dem LB zeigt auch das RB 1 in der

29 Steinbachs originaler LB ist nicht erhalten, wurde jedoch in der Mitte des 18. Jh.s als bis zu Beginn des 16. Jh.s reichende Vorlage für einen neuen Buxheimer LB abgeschrieben. Dieser LB ist überliefert und liegt an der Kantonsbibliothek Thurgau unter der Signatur Y 35. Auf p. 35 wird Johannes Steinbach als Verfasser des heute verlorenen Buxheimer LB genannt. Zu Johannes Steinbach lassen sich die Angaben vor allem in Hs. 2o H 22 der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg aus der Hand des Buxheimer Mönchs Franz Krismer (1734–1780) finden. Auf p. 14 schreibt Krismer, Steinbach habe das *Gutthäterbuch und Todtencaender zusammen* geschrieben. Auf p. 40 setzt Krismer die Abfassung des Buxheimer LB durch Steinbach unter Benützung einer älteren Vorlage ins Jahr 1508. Weitere biographische Angaben zu Steinbach lassen sich auf p. 41 finden.

30 Es handelt sich um drei Handschriften, die sich am bischöflichen Archiv in Chur (hernach BAC) befinden: 611.01 (1455–1476, RB 1); 611.02 (1460–1485, RB 2); 611.03 (1480–1491, RB 3). Alle drei Codices sind online zugänglich. Ich bereite im Rahmen eines von mehreren bündnerischen und sonstigen Institutionen getragenen Projekts ihre Edition vor, wobei erst RB 1 und RB 2 erschlossen sind. Aus der Zeit vor dem Amtsantritt des Ortlieb von Brandis 1458 sind zudem zwei kleinere RB erhalten: BAC 619.01 (1451) und 619.02 (1453–1457). BAC 619.01 entstand unter dem Bistumsadministrator Heinrich IV. von Hewen (1441–1456, zugleich Bischof von Konstanz). BAC 619.02 betrifft noch den Episkopat Heinrich Wismaiers (1456–1458). Die Entstehungsumstände dieser beiden RB sind nicht untersucht. Sowohl BAC 619.01 als auch BAC 619.02 sind die ältesten erhaltenen RB vom Hochstift und Bistum Chur. Die Rechnungslegung von der Diözese und dem Hochstift ist in beiden RB wenigstens partiell vereint – wie in den späteren RB aus der Zeit des Bischofs Ortlieb. Diese Art der Anlage von RB wurde also im Bistum und dem Hochstift Chur nach den bisher erfassten Quellen in der Zeit zwischen 1451 und 1491 (Tod Bischof Ortliebs) praktiziert. Es handelt sich um eine Art unter drei aufeinander folgenden Bischöfen oder Administratoren (Heinrich IV. von Hewen, Leonhard Wismaier, Ortlieb von Brandis) praktizierte ‚Tradition‘. Ob sie unter Bischof Ortliebs unmittelbaren Nachfolgern (Heinrich von Hewen 1458–1505, Paul Ziegler 1505–1509 Administrator, 1509–1541 Bischof) weiterverfolgt wurde, ist offen. Die RB aus der Zeit der beiden erwähnten Bischöfe sind erhalten: BAC 612.01, BAC 612.02 sowie weitere unter BAC 613.01–12 und BAC 622.01–03.

31 BAC 611.01, fol. 3r–74r: Sektion mit den Notaten aus Bischof Ortliebs Zeit als Domherr.

32 BAC 611.01, fol. 17r, 18v, 19r, 21r etc. fol. 3r–16v weisen nur Notizen vor der Bischofserhebung Ortliebs von Brandis auf.

33 Der Schreiber von RB 1 diente Ortlieb von Brandis damit zwischen ca. 1455 und 1476 zur Redaktion von RB 1. Er war jedoch auch noch in den 80er Jahren für seinen Herrn aktiv, da er sich, nebst anderen, an der Abfassung von RB 2 beteiligte. Der hier fragliche Schreiber muss also ca. 30 Jahre für seinen Domherrn bzw. Bischof tätig gewesen sein. Vielleicht auch noch länger, denn die Händabfolge in RB 3 ist derzeit noch nicht untersucht. Die in jedem Fall lange Dienstzeit dieses Schreibers verdient auch über das Bistum und Hochstift Chur hinaus Beachtung. Es besteht die Hoffnung, ihn auch in anderen Churer Handschriften von Mitte / Ende des 15. Jh.s nachzuweisen. Die Produktion administrativ-rechtlicher Handschriften war unter Ortlieb von Brandis außerordentlich reich, selbst wenn offen bleibt, wie viele überliefert sind. Es handelt sich um folgende Signaturen am BAC: 611.05, 612.01, 613.01–07, 614.01, 615.01–18, 619.03–05, 621.01–06 (teilweise später weitergeführt). Eine Auswertung dieser Quellen, gerade im Vergleich zur Schriftproduktion in denselben Bereichen in anderen geistlichen und weltlichen Landesherrschaften des Reiches, verspricht reiche Ergebnisse.

Regel eine Grundhand, die normalerweise durch ihre einheitliche Tinte zu identifizieren ist, da sie für ihren Text eine oder mehrere schriftliche Vorlagen verwendete und diesen zusammenhängend niederschrieb.³⁴ Tintenwechsel treten tendenziell erst zwischen der Grundhand und späteren Nachtragshänden sowie innerhalb von diesen auf.³⁵

Der paläographische Befund für die Grundhand vom RB 1 unterscheidet sich stark von anderen schrittweise verfassten Texten: Der Schreiber vom RB 1 wechselte schon auf jenen *folia*, die nur Notate zu Ortlieb von Brandis als Churer Domherr enthielten, häufig die Tinte.³⁶ Dies weist darauf hin, dass er mit Unterbrüchen bzw. über mehrere Jahre hinweg tätig war, im Gegensatz zur Mehrheit der Grundhände anderer schrittweise verfasster Quellentexte. Das RB 1 wurde möglicherweise bereits im Jahr 1455 begonnen, vor der Erhebung des Ortlieb von Brandis zum Bischof.

Es ist möglich, dass bischöfliche RB auf früheren Rechnungen des Amtsinhabers aus seiner Zeit als Domkanoniker basieren. Wie verbreitet dieses ‚Modell‘ zur Anlage fürstbischöflicher RB im Reich war, lässt sich nicht bestimmen. Denn die Anlage der RB folgt nur selten vorgegebenen Methoden und erweist sich als sehr individuell. Die Rechnungsführung für Hochstifte und Bistümer kann sich selbst innerhalb der gleichen Serie, d. h. während des Episkopats desselben Bischofs, erheblich verändern. So weist das RB 2 kaum Notate zur Diözesanverwaltung auf und steht damit inhaltlich in klarem Gegensatz zum RB 1.³⁷

I.2 Funktionswandel

Die Frage, wieweit kollektive liturgische Gedenkformen überhaupt einer schriftlichen Namensbasis bedurften, stellt eines der wichtigsten Probleme für die Memorialliturgie des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit dar.³⁸ Loubers Vorgehen zwischen 1480 und 1501 spricht eher dafür, dass kollektive Gedenkmessen nicht zwingend einer schriftlichen Namensbasis für die kommemorierten Personen bedurften. Das Basler Exemplar zeigt, dass die kartäusischen LB auch zu diesem Zweck geführt wurden, obwohl dies wahrscheinlich nicht wirklich erforderlich war. Es gibt zwar im Basler LB auch nach 1480 Einträge zu *minores benefactores*. Doch sind diese aufgrund von Loubers ‚Reform‘ für das liturgische Gedenken an die *minores benefactores* nicht mehr relevant. Dieser Umstand führt auch zu einem Funktionswandel der in den Jahresrechnungen St. Margaretentals seit 1480 enthaltenen Schenkungsnotate. Diese haben – wenn auch in einem nicht näher bestimmbar Ausmaß – als Quelle für individuelle Einträge in den Basler LB gedient. Auch dieser Zweck entfällt ab 1480, denn die Schenkungsnotate der Basler RB werden im LB nur noch für die Errechnung der Jahreserträge aus den Donationen der *minores benefactores* gebraucht. In einem größeren Kontext muss auch berücksichtigt wer-

34 Als Vorlagen zu nennen sind ältere Nekrologien, Jahrzeitbücher, LB oder Annalen bzw. Chroniken.

35 Bei geistlichen Gemeinschaften und Pfarreikirchen sind i. d. R. die unmittelbar nach der Gründung der fraglichen Institution angelegten Totenbücher nicht erhalten. Sind es letztere aber doch, kann sich der Befund anders darstellen.

36 Also BAC 611.01, fol. 3r–16v (wie Anm. 33) mit folgenden Tintenwechseln: fol. 3r, 4r/v, 8r/v, 9r, 10r/v, 11r, 12v, 13r, 14r, 16r/v.

37 Wie bereits erwähnt (wie Anm. 33), ist RB 3 noch nicht erschlossen und kann hier nicht berücksichtigt werden.

38 Dazu künftig VON PLANTA: Einleitung. In: Edition der Basler LB (wie Anm. 6).

den, dass wohl nicht für alle kartäusischen LB eine Verwendung im Rahmen der Memorialliturgie für lebende und verstorbene Wohltäter und Wohltäterinnen vorgesehen war.³⁹

Für die Verzeichnung der Schenkungen an St. Margaretental gibt Loubet selbst 1480 einen Hinweis, wie mindestens er als Prior dies in den RB seines Klosters handhabt. Loubet spricht in seiner Liste der *minores benefactores* von einem *secundum registrum in rubrica elemosinarum*.⁴⁰ Er verwendet dieses von ihm selbst geführte RB in den Jahren 1494–1496 als Quelle für die Berechnung der Menge der alljährlichen Schenkungen an sein Kloster. Für die Anlage der RB geistlicher Kommunitäten ist dieser Aspekt von einem gewissen Interesse. Denn er zeigt, dass man u. U. für Schenkungen einen bestimmten Raum im RB reservierte. In diesem Fall wären die Donationen dort alljährlich angeführt worden. Allerdings lässt sich diese Feststellung nur für Loubets Priorat (1480–1501) verbindlich machen.

Die Notizen bzw. die Angaben aus den Basler RB, d. h. die Namen der *benefactores* und deren Donationen, verwandeln sich im Basler LB zu Traditionsnotizen oder nekrologischen Einträgen. Die den Basler RB entnommenen Namen bzw. die entsprechenden Notizen dienen – für die *minores benefactores* nur bis 1480 – in erster Linie als Grundlage für die Begehung der liturgisch-kollektiven Fürbitte. In zweiter Linie werden sie zu historiographischen Notaten, um die Konventualen ihres Konvents an die Bedeutung der fraglichen Stifter und Stifterinnen bzw. ihrer Memoria zu mahnen. Die Herausnahme schriftlicher Vorlagen aus ihrem ursprünglichen Kontext und ihre Übertragung in einen völlig anderen Zusammenhang kann zu einem grundsätzlichen Funktionswandel dieser Textelemente führen.

II Materielles Konvolut

Oft sind in den RB lose Zettel mit Rechnungen oder ähnlichen Angaben eingelegt, ganz so wie es in Traditionsbüchern bereits im Hochmittelalter vorkam. Dies ist auch bei den Churer RB der Fall. Die beiden ersten Handschriften der Brandis'schen RB erwähnen einige *Male zedel*, die wohl als Vorlagen zur Redaktion dieser Churer RB dienten.⁴¹ In einem dieser Fälle setzt ein Schreiber vom RB 2 einen *zedel* ausdrücklich mit einem *brieff* gleich.⁴² In einem weiteren Fall erscheint ein *brieff* als Quelle des fraglichen Notats.⁴³ Die Brandis'schen RB enthalten über 20 lose Notizzettel mit Einzelrechnungen aus dem Episkopat dieses Bischofs. Diese haben allerdings nicht als Vorlagen für die Abfassung der RB gedient, sondern wurden als Ergänzungen in diese inseriert. Sie sind als Inserte leicht erkennbar, weil ihr Format stets viel kleiner ist als jenes der originalen Blätter der RB. Die Inserte lassen sich in zwei Gruppen einteilen: Die erste umfasst *zedel*, die tatsächlich von lokalen Amtsträgern geschrieben und an die ‚Zentrale‘ in Chur geschickt wurden. Offenbar wurden solche Zettel nicht immer als Vorlagen für das landesherrliche RB benutzt, sondern manchmal auch direkt in jenes inseriert.⁴⁴ Diese Praxis belegt also eine unterschiedliche Benutzung von Einzelrechnungen lokaler Amtsträger bei der Redaktion der Territorialrechnungen. Manche kamen direkt ins Rechnungsbuch und blieben so erhalten. Andere wurden kopiert und sind daher verloren. Die zweite Gruppe von

39 Dazu künftig von PLANTA: Einleitung. In: Edition der Basler LB (wie Anm. 6).

40 StABS KA Kartaus L, fol. 61r.

41 BAC 619.01, fol. 102 und 120r; 619.02, fol. 18r und 28v; 619.03 ist noch nicht transkribiert und wird deshalb hier weggelassen.

42 BAC 619.02, fol. 18r *nach inhalt diß zedels, id est brieff*. Es geht um eine Schuld des Ortlieb von Brandis.

43 BAC 619.02, fol. 41r.

44 BAC 619.02, fol. 24v/25r und 25v/26r: Zwei Zettel, die vom Dorfammann von Tinzen (Oberhalbstein / Surses) unterzeichnet sind. Das Oberhalbstein gehört zur Landesherrschaft der Bischöfe von Chur.

Inserten besteht aus Blättern, die von den Schreibern der RB selbst verfasst und wohl auch ins RB eingebunden wurden. In RB 1 erscheinen sie nur vereinzelt.⁴⁵ Im zweiten RB jedoch kommen solche Inserte mehrfach vor und machen einen nicht zu vernachlässigenden Teil der in diesem Dokument angeführten Notizen aus.⁴⁶ Diese etwas improvisierte Methode zur Führung von RB kann also durchaus eine gewisse Bedeutung erlangen.

Vergleichbares trifft man bisweilen auch in Jahrzeitbüchern an: Ein Beispiel ist das Jahrzeitbuch der Kartause Freiburg i. Brsg., das in der Mitte des 15. Jh.s begonnen wurde.⁴⁷ Es enthält einen oder zwei Zettel mit Angaben zu Todesfällen und Donationen im 16. Jh. Auch hier handelt es sich um die Angabe eines Verstorbenen, der nicht in den Nekrolog eingeschrieben wurde. Als Fazit bleibt also, dass lose Zettel nicht nur als Vorlage für Einträge in Rechnungs- und Jahrzeitbücher dienten, sondern bisweilen als Ergänzung auch in diese inseriert wurden. Das erklärt dann auch ihre Erhaltung. Lose Papier- oder Pergamentzettel sind seit dem Früh- und Hochmittelalter als *cedule* (Sing. *cedula*) bekannt. Klassisch geworden sind solche *cedule* seit dem Hochmittelalter als Quellen zur Abfassung historiographischer Texte wie Annalen oder Chroniken auch einzelner geistlicher Kommunitäten.⁴⁸ Damit gelangt man in die unmittelbare Nähe zu Traditionsnotizen, für deren Redaktion solche Praktiken ebenfalls nachweisbar sind.⁴⁹

II.1 Bedeutung und Status von ‚Zettel‘ – ‚Urkunde‘

Allerdings ist auch im Spätmittelalter die Bedeutung von *cedula* oder ‚Zettel‘ nicht immer klar, vor allem wenn die fraglichen Zeugnisse nicht physisch vorhanden sind. Es ist das klassische diplomatische Begriffspaar von *cedula*/Zettel – Brief/*littera*, also zwischen ‚Zettel‘ und ‚Urkunde‘, das vom Früh- bis zum Spätmittelalter seine Spuren zieht. Namentlich die konkrete Bedeutung der losen ‚Zettel‘ wird bis heute in der Forschung unterschiedlich gesehen.⁵⁰ Auch der erwähnte Schreiber aus den RB 2 wollte im Kontext des fraglichen Notats präzisieren,

45 Beim jetzigen Stand der Edition der RB des Ortlieb von Brandis kann der hier gegebene Überblick noch nicht vollständig sein. Es bedarf weiterer Abklärungen. Vgl. für den Augenblick BAC 619.01, fol. 39v/40r und 108v/109r mit zwei Inserten von einer Hand, die auch in RB 1 selbst tätig ist. Ein drittes Insert (fol. 29v/30r) ist noch offen.

46 BAC 619.02, unfolg. Blatt/fol. 1r (Hand aus RB 1), fol. 4v/5r und fol. 6v/7r (Grundhand von RB 1 bzw. 619.01, die auch in RB 2 erscheint), fol. 35v/36r und 42v/43r (Hand, die auch in RB 2 schreibt). Die Aufzählung ist nicht vollständig. Offen ist etwa die Bedeutung der Inserte fol. 8v/9r und 27v/28r.

47 Karlsruhe, Generallandesarchiv, 64/14. Dieses Dokument wird in VON PLANTA: Einleitung. In: Edition der Basler LB (wie Anm. 6) besprochen.

48 Vgl. dazu die zeitlosen Äußerungen eines Schreibers im englischen Kloster Winchester im 13. Jh.: REINHOLD PAULI: Englische Analekten. Ein Regulativ zur Führung von Jahrbüchern. In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte 3 (1881), S. 208–215, hier: S. 214–215.

49 So vermutet JUTTA KRIMM-BEUMANN, die Editorin der Traditionsnotizen des Klosters St. Peter im Schwarzwald, dass für die Abfassung dieser Notate Notizen auf einzelnen Pergamentblättern verwendet worden seien: JUTTA KRIMM-BEUMANN: Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter im Schwarzwald. Stuttgart 2011 (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen 54), S. XXXV–XXXVI. Allgemeiner bei OSWALD REDLICH: Die Privaturkunden des Mittelalters. München und Berlin 1911 (= Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Abt. 4: Hilfswissenschaften und Altertümer: Urkundenlehre 3), S. 77.

50 Das ist gut sichtbar am Beispiel des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen ‚Professzettels‘. Solche Dokumente werden mal als ‚Professurkunden‘, mal als ‚Professzettel‘ bezeichnet. Vgl. etwa VOLKER ALKUIIN SCHACHENMAYR: Die benediktinische Professurkunde und ihre Akten vom 16. bis zum 20. Jahrhundert am Beispiel österreichischer Stifte. In: Archiv für Diplomatik 62 (2016), S. 407–431. Dagegen sieht etwa GILOMEN-SCHENKEL (2006), S. 74 (wie Anm. 1) dieselben Quellen der Basler Kartause als ‚Professzettel‘.

dass der von ihm genannte *zedel* ein *briefff*, eine Urkunde, sei. Dieser Wunsch des anonymen Churer Schreibers unterstreicht, dass mindestens ein *zedel* im Umkreis seines Herrn kein eindeutig definierbares Schriftstück war. Denn ein *zedel* konnte eben genauso gut ein loses Notizblatt wie eine rechtsgültig ausgestellte Urkunde sein – daher folglich auch als Redaktion einer rechtlichen Handschrift angesehen werden. Diese offene Differenzierung manifestiert sich bei der Suche nach den schriftlichen Quellen von Traditionsnotizen und Notaten in RB gleichermaßen, was daher auch ein methodisches Problem darstellt.⁵¹ Damit soll die Verwendung von einfachen Notizzetteln zur Abfassung schrittweise geführter Texte zu historiographischen, liturgisch-kommemorativen, administrativen und – aber erst in zweiter Linie – rechtlichen Zwecken keineswegs bestritten werden.⁵² Wenn aber – wie in dem RB 2 – auch vollgültige Urkunden als Vorlagen für die Führung von den RB benutzt wurden, kann man dies auch für die übrigen hier relevanten Textarten nicht ausschließen.⁵³

Bleibt die Frage nach der rechtlichen Beweiskraft der LB bzw. ihrer Traditionsnotizen und u. U. ihrer Totennotate⁵⁴ vor Gericht, der *fides publica*. Gerade im Kontext der mehrschichtigen Funktionalität von Traditionsnotizen ist dies eine alte Debatte.⁵⁵ Für die Beweiskraft der Einträge in dem LB und den RB bietet eine Handschrift St. Margaretentals Grundsätzliches. Es handelt sich um ein 1491 geschriebenes Urbar der Besitzungen und Rechte St. Margaretentals aus der Hand Jakob Loubers.⁵⁶ Der Prior – das ist das Ungewöhnliche an diesem Urbar – notiert an den Seitenrändern jeweils die Besitz- und Rechtstitel der Güter und Einkünfte seines Klosters.⁵⁷ In diesem ‚Apparat‘ nimmt Loubert – als studierter Jurist – eine klare Abstufung der von ihm genannten Rechtstitel vor: 1. Originalurkunden. 2. *Scripta confessata*, d. h. Rechtsakte, die auf der Rückseite einer früheren Urkunde zum fraglichen Objekt festgehalten werden.⁵⁸ Dabei handelt es sich um Dorsualurkunden. 3. Einträge in den RB und in dem LB, die mal alleine, mal zusammen zitiert werden. Loubert schrieb den Traditionsnotizen (einschließlich den nekrologischen Notizen) des LB dieselbe Beweiskraft wie den Notaten der RB seines Klosters zu. Das ist ein Aspekt, der rechtsgeschichtlich von allgemeinerer Bedeutung ist – auch in Bezug auf die noch nicht abgeschlossene Diskussion um die mehrschichtige Bedeutung von Traditionsnotizen.⁵⁹

Loubert spricht den nekrologischen Notizen und Traditionsnotizen des LB und den Notaten der RB seines Klosters zwar eine gewisse *fides publica* zu. Doch er greift nur auf sie zurück, wenn ihm aus dem Archiv seines Klosters keine anderen Rechtstitel zur Verfügung stehen.

51 Manchmal wird diese Problematik von Editoren und Editorinnen nicht genug gewürdigt. Vgl. etwa KRIMM-BEUMANN (2011), S. XXXV–XXXVI (wie Anm. 50), die bloß von ‚einzelnen Pergamentblättern‘ als Vorlage für die von ihr edierten Traditionsnotizen ausgeht.

52 Zur rechtlichen Relevanz von Notaten in RB und Traditionsnotizen sowie nekrologischen Einträgen in LB vgl. den Abs. am Schluss dieses Beitrags.

53 Also vor allem Traditionsnotizen und Annalen bis hin zu Chroniken. Für Jahrzeitbücher (nicht für Nekrologien!) ist dies höchstens für Angaben zu Schenkungen denkbar.

54 Nekrologische Einträge sind in erster Linie in kalendarischen LB wie jenem aus Basel zu erwarten. Ein solcher Aufbau kartäusischer LB ist aber keineswegs allgemein üblich. Insofern stehen im allgemeinen Kontext die Traditionsnotizen klar im Vordergrund.

55 Dazu wie Anm. 21.

56 StABS KA Kartaus G.

57 StABS KA Kartaus G. Vgl. etwa fol. 3r, 5r/v, 7r/v, 10r, 12r, 13r. Dazu künftig VON PLANTA: Einleitung. In: Edition der Basler LB (wie Anm. 6).

58 Ein *scriptum confessatum* gleicht einem Transfix, d. h. zwei aneinander gehefteten Urkunden, die inhaltlich in Beziehung stehen und zeitlich aufeinander folgen.

59 Dazu wie Anm. 21.

Zudem erwähnt Louber zwei wichtige Formen zur Beweiskraft nicht: das Transsumpt (ein in eine neue Urkunde integrierter Inhalt einer älteren Urkunde) und das Vidimus (die beglaubigte Abschrift einer Urkunde). Auch diese beiden Varianten wären jedoch den Notizen aus den RB oder dem LB überlegen, weil sie aus Loubers Sicht auf dem gleichen Niveau wie das *scriptum confessatum* bzw. eine Dorsualurkunde anzusiedeln sind. Vermutlich gilt dies auch für Urkundenabschriften von Kartularien, vor allem, wenn sie beglaubigt sind. Allerdings ist die Bandbreite dessen, was in Spätmittelalter und früher Neuzeit als Schriftbeweis benutzt wird, breit und nicht ohne Weiteres auf einen Nenner zu bringen. Urbarien,⁶⁰ RB und Jahrzeitbuch werden beispielsweise in je einem Prozess des Klarissenklosters Königsfelden (Kt. Aargau) 1471 und des Kollegiatstifts St. Deodat (St. Dié, Vogesen) 1567 als Rechtsbeweise benutzt.⁶¹ Traditionsnotizen und Notate von den RB besitzen also eine rechtliche Beweiskraft, die der Jurist Louber als gleichwertig, wenn auch eher als gering einschätzt. Damit teilen Einträge in den RB und die Traditionsnotizen wenigstens eine Bedeutungsebene, neben ihrer wohl vergleichbaren Entstehung aufgrund von Notizzetteln und vermutlich weiteren Quellen wie Urkunden. In einem kalendarischen LB wie jenem aus Basel kann man die nekrologischen Notizen funktionell und quellenmäßig mit den Traditionsnotizen gleichsetzen. Dasselbe gilt auch für nichtkalendarische LB, die allerdings grundsätzlich eine Mehrheit an Traditionsnotizen aufweisen.

An sich möglich als weitere schriftliche Vorlagen zur Führung eines LB sind Schenkungsurkunden. Die Urkunden der Basler Kartause sind ausgezeichnet erhalten, z.T. als Kopien eines zweibändigen Kartulars aus den Jahren um 1490.⁶² Wesentlich ist auch ein Inventar des Archivs aus St. Margaretental, das gleichzeitig mit dem bereits erwähnten Kartular angelegt wurde.⁶³ Der Vergleich zwischen Originalurkunden, Inventar und Kartular ergibt recht verbindlich die Anzahl der zu Beginn des 16. Jh.s vorhandenen Stiftungsinstrumente St. Margaretentals, da Inventar und Kartular nach 1490 eingefügte Nachträge enthalten. Auch im 15. Jh. werden Donationen in Geld und/oder Objekten nicht beurkundet, sondern nur Donationen in Geld- und/oder Naturalrenten sowie Grundbesitz.⁶⁴ Abweichungen von dieser Praxis sind höchstens bei testamentarischen Schenkungen denkbar, wenn eine Geldschenkung unter die letztwilligen Verfügungen fällt. Testamente sind zudem die einzig mögliche Urkundenvariante für Stiftungen der *minores benefactores*. Diese Gruppe stellt mehr als die Hälfte aller Wohltäter und Wohltäterinnen St. Margaretentals. Ein geringer Teil der Testamente der

60 Zur Beweiskraft von Urbarien (= Lagerbüchern) GREGOR RICHTER: Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen. Stuttgart 1979 (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 36), S. 69.

61 Vgl. etwa Aargau, Staatsarchiv, U. 17/0761 vom 31.07.1471: Streit des Klosters Königsfelden (bei Brugg, Kt. Aargau) um Einkünfte des Leutpriesters von Brugg: Die Beweisführung wird mit Rödeln (hier wohl Urbarien) und dem Jahrzeitbuch des Konvents geführt (für den Hinweis danke ich CLAUDIA MODELMOG, Basel / Zürich). In einem Prozess von 1567 setzte das Stift St. Dié als Kläger seine RB und Archivinventare als Beweismittel vor Gericht ein. Die Akten sind in ein im 14. Jh. verfasstes Kartular des Stifts inseriert: Épinal, Archives Départementales des Vosges, G 2688, fol. 245r ff. Das Stift gehört zum Bistum Toul und befindet sich in den Südvogesen, nahe der Grenze zur Diözese Basel.

62 StABS KA Kartaus E/F. Dazu künftig VON PLANTA: Einleitung. In: Edition der Basler LB (wie Anm. 6), entstanden um 1490.

63 StABS KA Kartaus G, fol. 249r–258r. Urbar-Inventar, angelegt von Jakob Louber im Zug einer Umstrukturierung des Archivs von St. Margaretental. Dazu künftig VON PLANTA: Einleitung. In: Edition der Basler LB (wie Anm. 6).

64 Dazu vgl. ebd.

St. Margaretental testamentarisch begabenden *benefactores* gelangte an das Kloster.⁶⁵ Dieser Umstand spielt jedoch in erster Linie für die *maiores benefactores* eine gewisse Rolle. Für die *minores benefactores* ist er vernachlässigbar.

St. Margaretental verfügte über einen weit über die Region Oberrhein hinausreichenden Wohltäterkreis.⁶⁶ Es gibt über 200 *maiores benefactores* aus Basel und dessen weiterer Umgebung.⁶⁷ Nur diese ‚Basler‘ Gruppe kommt für die Ausstellung von Schenkungsurkunden in größerem Umfang in Frage, weil ‚auswärtige‘ *maiores benefactores* so gut wie immer Bargeld stiften.⁶⁸ Die Basler (und sonstigen) *minores benefactores* machen ihre deutlich kleineren Schenkungen ohnehin so gut wie immer in Geld. Stiftungen in Bargeld werden im 15. Jh. kaum je urkundlich festgehalten. Doch auch ca. 70 % der knapp 200 ‚Basler‘ *maiores benefactores* stiften Geld. Zudem ist die urkundliche Bestätigung der Donation von Grundbesitz und/oder Renten nicht immer üblich. Eine beachtliche Minderheit jener ‚Basler‘ *maiores benefactores*, die Renten und/oder Grundbesitz spenden, tut dies erwiesenermaßen ohne urkundliche Grundlage. Als schriftliche Quelle für die Verzeichnung der Schenkungen im Basler LB entfallen die Donationsurkunden des Klosters also weitgehend.

Schließlich können zur Führung von dem LB auch historiographische Werke oder Notizen (Annalen o. Ä.) als Quellen herangezogen werden.⁶⁹ Es gab kartäusische LB, in die Donationen erst Jahrzehnte nach ihrer Übertragung eingeschrieben wurden, so etwa in einen Teil des LB der Kartause Erfurt.⁷⁰ Dies ist für den Basler LB auszuschließen. Nicht alle Notate sind zeitgleich zu den geschilderten Schenkungen. Doch handelt es sich um Differenzen von Jahren, nicht Jahrzehnten. Außerdem sind in St. Margaretental keine historiographischen Texte überliefert, welche den hier fraglichen Zweck erfüllen, Jahrzeitbücher entfallen ebenfalls, weil die Ordensregeln den Eintrag von Donationen dort untersagen.⁷¹

II.2 Mündlichkeit vs. Schriftlichkeit

Die Beantwortung der Frage nach den schriftlichen Quellen und dem Verhältnis zwischen mündlichen und schriftlichen Vorlagen zur Redaktion der RB gestaltet sich schwierig. Der Basler LB weist freilich Eintragsgruppen auf, die aufgrund der paläographischen Situation nicht auf mündliche Vorlagen zurückgehen können. Dazu gehören neben den Notizen der Grundhand auch 13 Namenslisten Arnoldis mit über 140 *minores benefactores*, ca. 15 % al-

65 Zu den in diesem Abschnitt genannten Punkten vgl. ebd.

66 Vgl. dazu künftig die Prosopographie ebd.

67 Diese lässt sich aufgrund des Raums, in dem Geld- und/oder Naturalrenten geschenkt werden, bestimmen: neben der Stadt Basel im benachbarten Elsass etwa bis nach Colmar und im ebenfalls benachbarten Baden bis Freiburg. In der Schweiz reicht die St. Margaretentaler ‚Schenkungszone‘ bis in die Kantone Baselland, Jura, Aargau und Solothurn.

68 Dazu gehören auch die Teilnehmer des Konzils von Basel (1431–1449). St. Margaretental diente als Unterkunft für zahlreiche Teilnehmer, von denen viele die Basler Kartause bedachten. Der Basler LB ist somit auch eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte des Basler Konzils. Die St. Margaretental beschenkenden Konzilsteilnehmer haben ihren Platz in der künftigen Prosopographie der Edition des Basler LB (wie Anm. 6).

69 Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt: LB der Kartause St. Salvatorberg, Hessesche Collectaneen, Nr. 2b; Nr. 19, fol. 22r. *ex diversis, calendario precipue et chronicis*. https://staatsarchive.thulb.uni-jena.de/rsc/viewer/saru_derivate_00001711/Hessesche_Collectaneen_43_A-VIII-2b-Nr-19_0053.tif?x=-1890.2581155977832&y=0&scale=0.3600342075256556&rotation=0&layout=singlePageLayout&logicalDiv=log_saru_derivate_00001711, abgerufen am 04.07.2024. Es handelt sich um den zweiten Teil dieses LB, da der erste auf einem älteren LB des 15. Jh.s beruht.

70 Vgl. ebd.

71 Wie Anm. 5.

ler Wohltäter und Wohltäterinnen St. Margaretentals.⁷² Diese Listen sind jeweils in einem Zug, also in identischer Tinte, geschrieben und listen manchmal mehr als zehn Personen auf. Zudem zeigt die Prosopographie, dass die Schenkungen einzelner Personen aus diesen Listen teilweise um Jahre auseinander liegen.⁷³ Arnoldi muss also für die Niederschrift der 13 Listen eine oder mehrere schriftliche Vorlagen verwendet haben. Loubert verzeichnet bei Donatoren und Donatorinnen, die über Jahre stiften, minutiös jede Gabe. Allerdings zeigt diese Eintragsgruppe auch, wie schwer oder unmöglich es ist, das Ausmaß der mündlichen Überlieferung zu ermitteln. Denn Loubert wechselt immer wieder die Tinte, hat also seine langen Notate teilweise in mehreren Phasen gemacht.⁷⁴ Zudem ist die zeitliche Nähe des Eintrags der Schenkungsnotate zu den fraglichen Donationen in vielen Fällen offen. Der Basler LB verzeichnet aufgrund der langfristigen Schreibtätigkeit Arnoldis, Louberts und des Carpentarius' (ca. 1450–1519) nicht übermäßig viele Händewechsel. Alles in allem müssen die Fortsetzer des Basler LB Zugang zu umfangreichen schriftlichen Angaben gehabt haben, wie Arnoldis 13 Listen besonders deutlich machen.

III Fazit

Unter den geschilderten Bedingungen scheint die langfristige Verwendung der RB St. Margaretentals zur Führung des dortigen LB eine realistische Option. Sie wird sicher nicht durch den Umstand getrübt, dass Arnoldi und Loubert den LB, die RB und das Jahrzeitbuch persönlich führten. Die große Unbekannte bleiben die losen ‚Zettel‘, die als Vorlage für die RB verwendet wurden. Angesichts der begrenzten Anzahl von Schenkungsurkunden in St. Margaretental muss auch ihre mögliche Nutzung für den Basler LB in Betracht gezogen werden. Die RB St. Margaretentals und/oder deren Vorlagen könnten somit über Jahrzehnte hinweg als wichtige, wenn nicht sogar bedeutendste Quelle für die Führung eines primär liturgischen Memorialcodex gedient haben, wobei auch die historiographische, administrative und rechtliche Funktion des Basler LB zu berücksichtigen ist. Diese vier Bedeutungsebenen waren bereits in der Grundanlage des Basler LB festgelegt.⁷⁵ Fragt man nach der Verbindung zwischen verschiedenen Schriftlichkeiten, ist diese Tatsache wesentlich. Denn eine Handschrift, die ihre ursprüngliche Funktion einbüßt und durch spätere Einträge einer neuen zugeführt wird, kann mit einem von Anfang an multifunktionalen Codex nur bedingt verglichen werden. Jedenfalls müssen jene Codices mit von Anfang an intendierter Mehrfachfunktion neben jene Handschriften, die durch Zusätze erst Jahrzehnte oder Jahrhunderte nach ihrer Anlage neue Rollen übernahmen, gestellt werden.⁷⁶

72 Vgl. StABS KA Kartaus L, fol. 3v, 25r, 37r, 55r, 104r, 129r, 249r, 274r, 275r, 344r, 346r. Bei Traditionsnotizen, die noch zu Lebzeiten des Stifters oder der Stifterin begonnen wurden, waren Unterbrechungen manchmal unvermeidlich. Denn viele *benefactores* schenkten mehrfach, manchmal über Jahre.

73 Vgl. dazu künftig die Prosopographie zur Edition des Basler LB (wie Anm. 6).

74 Vgl. etwa StABS KA Kartaus L, fol. 6v, 54r, 100v, 101r/v, 144r, 146r.

75 Zwar kann man zu Recht von einem in seiner Grundanlage ‚mehrfunktionalen‘ Codex sprechen. Sobald aber ein liturgischer Zweck dabei ist, steht dieser automatisch an erster Stelle.

76 Die Forschung um die Funktionen mittelalterlicher Schriftlichkeit hat diesen Punkt häufig übersehen. Paradigmatisch dazu HAGEN KELLER: Vom „Heiligen Buch“ zur Buchführung. Lebensfunktionen der Schrift im Mittelalter. In: Frühmittelalterliche Studien 26 (1992), S. 1–31. In der Schweiz ist das im 11. Jh. entstandene Evangelistar des Klosters Pfäfers wohl das bekannteste Beispiel in dieser Beziehung. Die Handschrift wurde im Spätmittelalter mit historischen Notizen und Angaben zu Besitz und Rechten ihres Herkunftskonvents versehen. Sie befindet sich in St. Gallen, Stiftsarchiv, Cod. Fab. 2.

Die Einträge aus den RB St. Margaretentals erhielten durch ihre Übertragung in den LB einen grundlegenden Bedeutungswandel und wurden zu Namensgrundlagen für kollektive Gedenkmessen und Traditionsnotizen. Ihre ursprüngliche administrativ-rechtliche Bedeutung blieb jedoch erhalten. Die Möglichkeit, Einträge aus RB und Traditionsnotizen des LB als Rechtsbeweise vor Gericht zu verwenden, wurde zwar bei Louber in seinem Urbar von 1491 erwähnt, aber ihre Beweiskraft blieb gering, weshalb andere Dokumente bevorzugt wurden.

Der vorliegende Beitrag hebt die Bedeutung der RB der Kartause Basel für die Führung ihres LB hervor, wobei der LB nur wenige Hinweise auf die Nutzung der RB bietet. Dies ist aber angesichts der Praxis, in mittelalterlichen Texten keine oder nur wenige Quellen zu zitieren, wenig aussagekräftig. Eine Ausnahme stellt die Liste der *minores benefactores* dar, die der Prior Jakob Louber und der Bibliothekar Johannes Carpentarius in den Jahren 1480–1519 anfertigten. Für deren sukzessive Genese wurden durchwegs RB benutzt. Einige weitere Erwähnungen dieser Texte im LB zeigen, dass sie auch unter Loubers Vorgänger Arnoldi zur Führung des LB St. Margaretentals verwendet wurden. Aus unterschiedlichen Gründen kommen weitere schriftliche Vorlagen für die Redaktion des LB nicht oder nur am Rand in Frage (Schenkungsurkunden). Die große Unbekannte jedoch bleiben die *cedule*, lose Notizzettel (hier eher als Urkunden zu interpretieren). *cedule* kommen für die Redaktion unterschiedlicher Texte in Frage, darunter RB, aber auch Traditionsnotizen, wie sie der Basler LB aufweist. Die langfristige Verwendung von RB zur Redaktion des Basler LB ist eine realistische Option und steht im Einklang mit anderen Praktiken innerhalb des Kartäuserordens, wobei jedoch unklar bleibt, ob auch *cedule* als Vorlagen für die Führung des Basler LB dienten.

vthgegeuen vnde wedderumme vppgenomen...

Das spätmittelalterliche Rechnungsbuch des Wienhäuser Propstes Heinrich Wettemann (1478–1490)¹

Timo Bülters

I Rechnungsbücher als Spiegel klösterlicher Lebenswirklichkeit

Das im Zentrum dieses Beitrags stehende Schriftstück wirkt auf den ersten Blick wenig ansprechend und reizvoll: Weder ein Prachteinband noch schmuckvolle Miniaturen laden zu einer näheren Beschäftigung ein, vielmehr erschweren syntaktisch verkürzte (Halb-)Sätze die Lektüre, sich ohne Variation wiederholende Phrasen ermüden geradezu. Die Rede ist von einem mittelalterlichen Rechnungsbuch, jenem Schriftstück, das – mit den Worten GUDRUN GLEBAS – „auf einer Skala ästhetisch ansprechender Schriftstücke wohl ziemlich weit unten rangieren“² würde.³ Während mittelalterliche Rechnungsbücher einst noch als „wenig beachtete und in der Regel auf den ersten Blick optisch wenig attraktive Stiefkinder“⁴ abgewertet wurden und kaum im Interesse der Forschung standen, haben sie mittlerweile in verschiedenen Fachdisziplinen eine Aufwertung erfahren und genießen „eine multidisziplinäre Beachtung“.⁵ Inzwischen ist Konsens, dass mittelalterliche Rechnungsbücher „Einblicke in die alltägliche Organisation ganz verschiedener Lebenszusammenhänge“⁶ bieten und ein „kaum zu überschätzende[s], umfangreiche[s] Corpus für interdisziplinäre Zugriffsmöglichkeiten“⁷ darstellen. Rechnungsbücher können als

primäre Quellen für ganz unterschiedliche fachübergreifende Forschungsfragen [dienen]: die allumfassende Geschichte des Alltags, die Konsumgeschichte, die pragmatische Schriftlichkeit, die Organisation des Wissens, die Umweltgeschichte und das (un)nachhaltige Wirtschaften, die Materialität individueller und gemeinschaftlicher Repräsentationsformen, letzteres im Kontext des

1 Mein besonderer Dank gilt WOLFGANG BRANDIS für die Bereitstellung der Digitalisate, die Genehmigung zum Abdruck der historischen Karten aus dem Bestand des Klosterarchivs Wienhausen sowie wertvolle fachliche Hinweise.

2 GUDRUN GLEBA: Rechnungsbücher des Mittelalters – Einnahmen, Ausgaben und mehr. Annäherungen aus verschiedenen Disziplinen. In: Die Konsumentenstadt. Konsumenten in der Stadt des Mittelalters. Hrsg. v. STEPHAN SELZER. Köln u. a. 2018 (= Städteforschung Reihe A: Darstellungen 98), S. 263–280, hier: S. 263.

3 Rechnungsbücher sollen im Folgenden, angelehnt an den Rechnungsbegriff MERSIOWSKYS, definiert sein als „schriftlich fixierte Aufstellung von Einnahmen und/oder Ausgaben, die aus dem der Abrechnung zugrundeliegenden Verhältnis zwischen Rechnungsleger und Rechnungsempfänger resultieren, zum Zwecke der Rechenschaft“, vgl. MARK MERSIOWSKY: Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium. Stuttgart 2000 (= Residenzenforschung 9), S. 39.

4 GUDRUN GLEBA: Klösterliche Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters. In: Klosterlandschaft Niedersachsen. Hrsg. v. ARND REITEMEYER. Bielefeld 2021 (= Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 63), S. 325–337, hier: S. 325.

5 Ebd.

6 Ebd.

7 GLEBA (2018), S. 280 (wie Anm. 2).

‚material turn‘ und der mit ihm verbundenen multiperspektivischen Annäherungen an Dinge, Gegenstände, Sachen, Objekte und Artefakte.⁸

In den letzten Jahren haben neben Rechnungsbüchern höfischen, städtischen oder kaufmännischen Ursprungs immer wieder auch Rechnungsbücher aus dem monastischen Kontext,⁹ z. B. von klösterlichen Amtsträger*innen,¹⁰ das Interesse v. a. der Geschichts- und Kulturwissenschaft gefunden, „doch halten sich entsprechende Arbeiten bislang in überschaubaren Grenzen“.¹¹

Auch die Rechnungsbuchführung in norddeutschen Frauen- und Männerklöstern ist bereits Gegenstand der Forschung: ULRICH HENSELMEYER hat ein Konventsrechnungsbuch des Augustiner-Chorfrauenstifts St. Maria in Obernkirchen (Niedersachsen) ausgewertet,¹² JOHANNES ROSENPLÄNTER nahm die Rechnungsführung und Abrechnungspraxis v. a. im Kloster Preetz (Schleswig-Holstein) in den Blick,¹³ während NIELS PETERSEN die Rechnungsbücher des 15. Jh.s im Michaeliskloster in Lüneburg (Niedersachsen) analysiert hat.¹⁴ Die Erfassung und Aufbereitung der Rechnungsbuchüberlieferung in den sechs ebenfalls in Norddeutschland gelegenen Benediktinerinnen- oder Zisterzienserinnenklöstern des ehemaligen Fürstentums Lüneburg, den sog. Lüneburger Frauenklöstern, kann hingegen noch immer als

8 GLEBA (2021), S. 325–326 (wie Anm. 4).

9 Auf diesem Gebiet hat v. a. GUDRUN GLEBA geforscht: GUDRUN GLEBA: *Summa summare*. Klöster als Arbeitgeber und Handelspartner. Beispiele aus westfälischen Rechnungsbüchern. In: Kloster und Wirtschaftswelt im Mittelalter. Hrsg. v. CLAUDIA DOBRINSKI, BRUNHILDE GEDDERTH und KATRIN WIPFLER. München 2007 (= Mittelalter Studien 15), S. 171–188; dies.: Klösterliches ‚Wirtschaften‘. Rechnungsbücher als Quelle für monastische Lebensorganisation am Beispiel des Osnabrücker Klosters Gertrudenberg. In: Zahlen und Erinnerung von der Vielfalt der Rechnungsbücher und vergleichbarer Quellengattungen. Hrsg. v. HELMUT FLACHENECKER. Torún 2010 (= Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition 5), S. 89–104; dies.: Rechnen. Wirtschaften. Aufschreiben. Vernetzte Schriftlichkeit. Wirtschafts- und Rechnungsbücher als Quellen klösterlicher Alltagsgeschichte. In: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungen als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung. Hrsg. v. STEFAN PÄTZOLD und MARCUS STUMPF. Münster 2016 (= Westfälische Quellen u. Archivpublikationen 30), S. 51–63; GLEBA (2021) (wie Anm. 4).

10 Vgl. BETTINA MARIETTA RECKTENWALD: Das *Handbuch des Pfisters* aus dem Zisterzienserinnenkloster Salem am Bodensee. In: Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster, Kaufleute. Hrsg. v. GUDRUN GLEBA und NIELS PETERSEN. Göttingen 2015 (= Universitätsdrucke im Universitätsverlag Göttingen), S. 45–59; MARIA-MAGDALENA RÜCKERT: Die Rechnung der Schaffnerin Barbara von Speyer aus dem Dominikanerinnenkonvent St. Johannes Baptista in Kirchheim unter Teck. In: GLEBA und PETERSEN (2015), S. 61–78 (wie Anm. 10).

11 GLEBA (2021), S. 328–329 (wie Anm. 4); GLEBA bietet überdies weiterführende Literaturhinweise: siehe ebd. S. 329, Anm. 21 und 22.

12 Vgl. ULRICH HENSELMEYER: Kostbares Gut. Widerstand und Wirtschaftsführung in einem Augustiner-Chorfrauenkonvent zur Reformationszeit. In: Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rüthing. Mit einem Geleitwort von REINHART KOSELLECK. Hrsg. v. JOHANNES ALTENBERND in Zusammenarbeit mit REINHARD VOGELSANG. Bielefeld 2002 (= Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 10), S. 199–218.

13 Vgl. JOHANNES ROSENPLÄNTER: Rechnungsführung und Abrechnungspraxis in norddeutschen Frauenklöstern im späten Mittelalter. In: DOBRINSKI, GEDDERTH und WIPFLER (2007), S. 189–200 (wie Anm. 9); ders.: Kloster Preetz und seine Grundherrschaft: Sozialgefüge, Wirtschaftsbeziehungen und religiöser Alltag eines holsteinischen Frauenklosters um 1210–1550. Neumünster 2009 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 114).

14 Vgl. NIELS PETERSEN: Typischer Klosteralltag. Das Michaeliskloster in Lüneburg aus der Perspektive der Rechnungen zwischen 1475 und 1478. In: Das Benediktinerkloster St. Michaelis in Lüneburg. Bau – Kunst – Geschichte. Festschrift anlässlich der 600. Wiederkehr der Weihe des Langhauses am 11. Juli 1418. Hrsg. v. HANSJÖRG RÜMELIN. Berlin 2018, S. 66–77.

Desiderat gelten: GUDRUN GLEBA¹⁵ und zuletzt auch WOLFGANG BRANDIS¹⁶ haben zwar auf die umfangreiche mittelalterliche Rechnungsbuchüberlieferung v. a. in den Klosterarchiven der Klöster Ebstorf, Isenhagen (beide ab 15. Jh.) und Wienhausen (ab 14. Jh.) hingewiesen, „deren Zahl sich ab der Mitte des 15. Jh.s sprunghaft vergrößerte“,¹⁷ jedoch resümiert GLEBA:

Doch die Editionen dieser seriellen Quellen, ja selbst die digitale Bereitstellung harren noch der Umsetzung und weiterer Bearbeiter*innen. Das trifft auch auf die monastischen Gemeinschaften im heutigen Niedersachsen zu.¹⁸

Allein im Archiv des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Wienhausen (nahe Celle) haben sich zahlreiche Rechnungsbücher des 14.–16. Jh.s (14. Jh.: 1; 15./16. Jh.: 52) erhalten, die bisher weder erfasst, ausgewertet noch aufbereitet wurden. Einen ersten Aufschlag zur Auswertung der mittelalterlichen Rechnungsbücher des Klosters Wienhausen haben jüngst WOLFGANG BRANDIS und JOSEF DOLLE unternommen, indem sie das Zins- und Zehntverzeichnis im ältesten und vorrangig in lateinischer Sprache verfassten Rechnungsbuch (ca. 1340) vorgestellt, v. a. hinsichtlich der Ortsnamen ausgewertet und vollständig ediert haben.¹⁹ An diesen Vorstoß möchte der vorliegende Beitrag anschließen und das spätmittelalterliche, in mittelniederdeutscher Sprache abgefasste Rechnungsbuch eines klösterlichen Amtsträgers in den Blick nehmen: das Rechnungsbuch des Wienhäuser Propstes Heinrich Wettemann.

Schon in den 1960er Jahren hat HANNA FUESS, selbst Konventualin im Kloster Wienhausen und verantwortlich für das Klosterarchiv, in einem einseitigen Zeitungsartikel die Rechnungsbuchhandschrift des Propstes kurz vorgestellt und den durch sie gewährten „wertvollen und vielseitigen Einblick in das Leben der Propstei“²⁰ hervorgehoben. Danach ist das Rechnungsbuch jedoch wieder in Vergessenheit geraten, während die Erforschung der klösterlichen Lebenswirklichkeit(en) im Kloster Wienhausen bzw. in den Lüneburger Frauenklöstern gerade auch in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen hat.²¹ So stellten z. B. das 9. Ebstorfer Kolloquium und der daraus hervorgegangene Tagungsband das Weltbild und die

15 Vgl. GLEBA (2021), S. 332 (wie Anm. 4).

16 Vgl. WOLFGANG BRANDIS: Genese und Bedeutung der Archive der sechs selbständigen Lüneburger Frauenklöster. In: Klosterarchiv und Klosterbibliothek. Ein Blick auf die Lüneburger Klöster und darüber hinaus. 10. Ebstorfer Kolloquium 2013. Hrsg. v. HANS-WALTER STORK und dms. Berlin 2022, S. 17–51, hier: S. 38–49.

17 Ebd. S. 38.

18 GLEBA (2021), S. 330 (wie Anm. 4).

19 Vgl. WOLFGANG BRANDIS und JOSEF DOLLE: Das älteste Rechnungsbuch des Klosters Wienhausen von ca. 1340. In: „Über Namen gibt's immer was zu sagen.“ Festschrift für Jürgen Udolph zum 80. Geburtstag. Hrsg. v. JOACHIM ANDRASCHKE und KRISTIN LOGA. Bamberg und Schwanewede 2023, S. 59–78.

20 HANNA FUESS: *Ik, Hinricy Wettemann, gekoren tho einen vorstender tho wynhusen....* In: Cellesche Zeitung. 150 Jahre Cellesche Zeitung. Heimatbeilage Sachsenspiegel 5 (1967), S. 5.

21 Eine Einbeziehung der klösterlichen Rechnungsbücher in die Analysen erfolgte nur in Einzelfällen: In ihrer 1994 erschienenen Dissertation zum Leben in den Lüneburger Frauenkonventen in der frühen Neuzeit hat HANNA DOSE auch klösterliche Rechnungsbücher perspektiviert, vgl. HANNA DOSE: Evangelischer Klosteralltag. Leben in Lüneburger Frauenkonventen 1590–1717, untersucht am Beispiel Ebstorf. Hannover 1994 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 35; Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit 12). 2008 hat DOSE das Ebstorfer Küchenregister (16./17. Jh.) ausgewertet; vgl. dies.: Sonnabend: Warmbier, Scholle und Butter. Kloster Ebstorf's Küchenregister aus dem 17. Jahrhundert. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 53 (2008), S. 153–170.

Lebenswirklichkeit der Lüneburger Frauenklöster ins Zentrum.²² Ein genauerer Blick verrät jedoch, dass die klösterliche Lebenswirklichkeit hier primär auf den religiös-liturgischen Bereich eingeschränkt wurde:

Die ‚Lebenswirklichkeit‘ mittelalterlicher Ordensfrauen hat ihr Zentrum in der Liturgie, die Ausdruck und Feier des christlichen Glaubens ist. Liturgie und christlicher Glauben bilden das Rückgrat des klösterlichen Lebens, aus ihm gehen sämtliche Bereiche des reichen künstlerischen Schaffens hervor.²³

Der Blick auf die Lebenswirklichkeit in den Lüneburger Frauenklöstern solle nicht für „den Versuch einer ‚Rekonstruktion‘ stehen – das wäre von vornherein zum Scheitern verurteilt, denn wir können die Vergangenheit nicht ‚wiedererschaffen‘“²⁴ –, sondern als Perspektive für die zukünftige Klosterforschung dienen:

‚Lebenswirklichkeit‘ bedeutet eine Perspektive und ein Herangehen in der Klosterforschung, die von der liturgischen Gliederung des Tagesablaufs und der durch und durch religiösen Prägung klösterlichen Lebens und Handelns ausgehen und alle Quellen aus den Klöstern darauf beziehen.²⁵

Lassen sich aber überhaupt alle Quellen der Klöster auf die religiöse Lebenswirklichkeit beziehen? Bietet sich nicht vielmehr ein verzerrtes bzw. eindimensionales Bild vom Klosterleben, wenn, wie angegeben, alle Quellen aus den Klöstern ausschließlich auf die liturgische Gliederung des Tages und die religiöse Prägung klösterlichen Lebens und Handelns bezogen werden? Besteht so generell die Möglichkeit, sich der eben nicht nur liturgischen, sondern viel facettenreicheren Lebenswirklichkeit in den Klöstern zu nähern, wenn man in den Quellen ausschließlich den religiös-liturgischen Alltag der Sanktimonialen in den Blick nimmt? Welches Potenzial bieten Rechnungsbücher für die Erforschung klösterlicher Lebenswirklichkeit?

Vielfach ist die Bedeutung von Rechnungsbüchern als „Quellen klösterlicher Alltagsgeschichte“²⁶ hervorgehoben worden. NIELS PETERSEN unterstreicht, dass Rechnungsbücher „Hinweise auf nahezu die gesamte Lebenswelt“ eines Klosters bereitstellen und einen authentischen sowie „nahezu unverstellten Blick in den vergangenen Alltag“²⁷ bieten. Wenngleich sich explizite Hinweise und Informationen zu Klosteralltag und Lebenswirklichkeit in vielen klösterlichen Rechnungsbüchern nur ansatzweise herauslesen lassen, kann jedoch insbesondere die Erwähnung „alltägliche[r]‘ Objekte [...] für die Rekonstruktion vergangener Lebenswirklichkeiten nicht hoch genug eingeschätzt werden“,²⁸ wenn es darum geht, eine möglichst realitätsnahe Vorstellung vom mittelalterlichen Klosterleben zu bekommen. Gerade Rechnungsbücher eignen sich für die Rekonstruktion dieser Lebenswirklichkeiten in besonderer Weise, da

22 Vgl. der Sammelband: Weltbild und Lebenswirklichkeit in den Lüneburger Klöstern. 9. Ebstorfer Kolloquium vom 23. bis 26. März 2011. Hrsg. v. WOLFGANG BRANDIS und HANS-WALTER STORK. Berlin 2015.

23 LINDA MARIA KOLDAU: Weltbild und Lebenswirklichkeit in den Lüneburger Klöstern. Zum 9. Ebstorfer Kolloquium vom 23. bis 26. März 2011. In: BRANDIS und STORK (2015), S. 9–13, hier: S. 10 (wie Anm. 22).

24 Ebd.

25 Ebd.

26 GLEBA (2016), S. 51 (wie Anm. 9), vgl. auch GLEBA (2007), S. 173 (wie Anm. 9).

27 PETERSEN (2018), S. 66 (wie Anm. 14). Zur Glaubwürdigkeit klösterlicher Rechnungsbücher schreibt PETERSEN: „Denn sie sind kaum in dem Gedanken entstanden, der Nachwelt langfristig ein bestimmtes, gewolltes Bild der Verhältnisse zu vermitteln. Wir können ihnen daher durchaus trauen“ (ebd.).

28 DANIEL RATHS: Materialität des Alltags. Die Bedeutung der Gattung Rechnungsbuch für die Rekonstruktion von Alltagsgeschichte am Beispiel immobiler Sachkultur des ehemaligen Trierer St. Jakobshospitals. In: GLEBA und PETERSEN (2015), S. 137–152, hier: S. 137 (wie Anm. 10).

davon ausgegangen werden [kann], dass es die in ihnen aufgeführten Handlungen und Objekte in der Realität auch wirklich gegeben hat. Zudem lassen Rechnungen im Gegensatz zu anderen Quellengattungen auch Aussagen über Wert, Nutzung oder Verschleiß von Objekten zu.²⁹

Auch das im Zentrum des vorliegenden Beitrags stehende Rechnungsbuch eignet sich in besonderer Weise, um Szenarien der klösterlichen Lebenswirklichkeit herauszulesen. Im Folgenden soll einerseits herausgearbeitet werden, welchen Stellenwert das Rechnungsbuch für den Propst hatte. Andererseits soll der Frage nachgegangen werden, wie der Propst bei der Rechnungsbuchführung „Ordnung im Kopf und auf dem Papier und damit auch eine Kontrollmöglichkeit für aktuelles und künftiges Wirtschaftshandeln“³⁰ schuf und inwiefern er sich Szenarien für sein zukünftiges Wirtschaftshandeln erscrieb. Anschließend gilt es, zu eruieren, was die im Rechnungsbuch erwähnten Objekte, Gegenstände und Artefakte über die Lebenswirklichkeit im spätmittelalterlichen Kloster Wienhausen aussagen können und welche (bisher weitgehend unbekannten) Szenarien klösterlicher Lebenswirklichkeit sich mit aller Vorsicht rekonstruieren lassen.

II Das Wienhäuser Klosterarchiv und sein Schriftgut

„Die Archive der Lüneburger Klöster sind genauso alt wie die Klöster selbst“.³¹ Dieses Faktum gilt auch für das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Wienhausen; denn die Zisterzienserinnen hatten verschiedene Möglichkeiten, wichtige Schriftstücke aufzubewahren bzw. zu archivieren. Ein zweigeteilter Raum im Obergeschoss des Klosters, der sich in direkter Nähe zum berühmten Nonnenchor befindet und Teil des bereits um 1310 erbauten Westflügels der Klausur am Südende des westlichen Kreuzgangs ist, legt nahe, dass es spezielle Räumlichkeiten gab, in denen klösterliches Schriftgut bereits im Mittelalter verwahrt werden konnte: Der Raum diente den Sanktimonialen ab dem 14. Jh. wohl nicht nur als Sakristei, sondern auch als Armarium – jener Ort, der zur Lagerung des klösterlichen Schriftguts genutzt wurde. Noch auf einem Klostergrundriss aus dem Jahr 1723 wird dieser Raum als *gewolbe zur Verwahrung der Closter briefschaften*³² bezeichnet. Das zum Klostergrundriss gehörende Inventarium informiert zudem über dessen besondere Schutzvorrichtungen: *das Armarium, wovor die erste Thür von Eisen, die andere aber von Eichen Holtze mit Hespern, Schloß und Anwurf woll versehen*³³.

Zudem haben sich im Kloster mehrere v. a. spätmittelalterliche Archivschränke erhalten.³⁴ Einer dieser Archivschränke ist durch gleich zwei hintereinanderliegende Doppeltüren und mehrere Schlösser vor unbefugtem Zugriff gesichert worden. Es ist zu vermuten, dass wohl nur Äbtissin und Propst Zugang zu den darin aufbewahrten, besonders wichtigen Schriftstücken hatten.³⁵ Ob es sich bei diesem Schrank um einen von denjenigen Archivschränken handelt, die ursprünglich im nahe dem Nonnenchor gelegenen Armarium standen, ist nicht

29 Ebd. S. 138.

30 GLEBA (2018), S. 265 (wie Anm. 2).

31 BRANDIS (2022), S. 51 (wie Anm. 16).

32 OTTO VON BONN: Grundriß deß Closters Winhausen. A Erdgeschoss, 1723; Wienhausen, Klosterarchiv, Bz-1-b.

33 Zit. nach: BRANDIS (2022), S. 33 (wie Anm. 16).

34 Vgl. KONRAD MAIER: Die Kunstdenkmale des Landkreises Celle im Regierungsbezirk Lüneburg. Bd. 2: Wienhausen. Kloster und Gemeinde. Hannover 1970 (= Die Kunstdenkmale des Landes Niedersachsen 34,2), S. 185.

35 Vgl. BRANDIS (2022), S. 17–18 (wie Anm. 16).

bekannt.³⁶ Von einem anderen Archivschrank, der ins 16. Jh. datiert wird und fast 1,70 m Höhe und 2,50 m Breite misst, wird hingegen angenommen, dass er im Armarium stand.³⁷

Trotz der Unruhen im Zusammenhang mit der Klosterreform des 15. Jh.s und der Reformation im 16. Jh., die auch vor dem Buchbesitz der Sanktimonialen nicht Halt machten, hat ein bedeutender (spät)mittelalterlicher Teil des klösterlichen Schrifttums das Kloster nie verlassen.³⁸ Neben mittelalterlichen Handschriften und Handschriftenfragmenten (insgesamt 128 Archivnummern, v.a. 15./16. Jh.), die u.a. religiöse, liturgische, heilkundliche und didaktisch-schulische Texte überliefern, Inkunabeln und Drucken sowie einem umfassenden Urkundenbestand (13.–16. Jh.) hat sich auch ein Großteil der „archivwürdige[n] schriftliche[n] Überlieferung der Klosterverwaltung“³⁹ erhalten. Dazu zählen auch insgesamt 53 Rechnungsbücher v.a. des 15./16. Jh.s, d.h. ein „umfangreiche[r] Bestand an Wirtschaftsschriftgut, Zehnt- und Zinsregistern sowie Geld- und Kornregistern mit Einnahmen und Ausgaben“.⁴⁰

III Der Wienhäuser Propst Heinrich Wettemann (1478–1490)

Heinrich Wettemann war von 1478–1490 34. Propst des Klosters Wienhausen, er wird unter den Pröpsten des Klosters zu den „profilertesten Erscheinungen“⁴¹ gezählt. In der Klosterchronik ist seine Wahl zum Propst schriftlich festgehalten: *Ao. 1478 ist umb Pfingsten H. Henricus [VI.] Wetteman erwehlet in beyseyen Ihr Durchl. Hertzog Heinrich hat dem Ampte vorgestanden 12 Jahr*⁴². In die Amtszeit Wettemanns fiel die von der Windesheimer Kongregation ausgehende Reformbewegung. Während die Zisterzienserinnen sich gegen die Reformbestrebungen entschieden zur Wehr setzten, scheint der Propst die Klosterreform selbst unterstützt zu haben. In der Chronik heißt es:

*Nichts destoweniger hat [...] der Probst Henricus Wetteman viel Visitirens und besuchens angestiftet durch Patres und Prediger, welche ohn Erlaubniß vom Bischoffe offft ins Kloster kamen und bald dieses bald jenes unter dem Schein der Verbeßerung entweder einführten oder abschafften.*⁴³

Sehr ausführlich wird in der Klosterchronik die Heimsuchung des Klosters durch Gespenster zur Zeit des Propstes geschildert: So *hörte und sahe man viel Gespenster und Teuffels Gaukeleien*

36 Im Klosternektrolog wird die Schenkung von zwei Bücherschränken festgehalten – ein *promptuarium situm in armario* (S.208) und ein *promptuarium ante chorum* (S.213), vgl. Das Nekrolog und die Verzeichnisse der Pröbste und Äbtissinnen des Klosters Wienhausen. Hrsg. und bearb. v. HEINRICH BÖTTGER. In: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1855 (1857), S. 183–259.

37 Vgl. BRANDIS (2022), S. 39 (wie Anm. 16).

38 Der Buchbestand des Klosters wurde im Zuge der Reformation und des aggressiven Vorgehens der Reformatoren stark dezimiert. So wird z. B. in der Klosterchronik über die Visitation des Klosters durch Herzog Ernst den Bekenner berichtet: *Wie solche rede des Hertzogs geendet, nahmen die Lutheraner alle Bücher die auff dem Chor waren, hinweg, welches denen Jungfern sehr schmerzete, deren etliche in der Angst ihre Gebeht- und tägliche Hand-Bücher aus den Fenstern und andern Löchern hinauswarffen, in Meinung es möchte sich ein guter freund finden lassen, der sie auffhebe und nachgehends wieder zustellte; aber zu ihrem Schaden kamen sie eben ihrem vorrigen Beichtvater, der sich von ihnen begeben, in händen, welcher sie dem Prediger zustellte und ihnen abhändigte*, vgl. Chronik und Totenbuch des Klosters Wienhausen. Eingel. und erläutert. v. HORST APPUHN. Wienhausen 1986, S.75.

39 BRANDIS und DOLLE (2023), S. 61 (wie Anm. 19).

40 Ebd. S. 62.

41 FUESS (1967), S. 5 (wie Anm. 20).

42 Chronik und Totenbuch des Klosters Wienhausen, S. 51 (wie Anm. 38).

43 Ebd. S. 26.

*in und außerhalb des Klosters. Es habe Gespenster bald in dieser bald in jener Gestalt, bald die Gestalt eines Verstorbenen bald eines noch lebenden, bald eines thiers bald eines andern dings bald lächerliche bald greßliche Teuffelsgestalten gegeben.*⁴⁴ Erst ein *Teuffelsbanner* habe diesen ‚Spuk‘ beenden können.⁴⁵ Wettemann verstarb schließlich am 18. Mai 1490 und vermachte den Klosterfrauen *alles was er hatte und auch was er schuldig war.*⁴⁶ Als die Nonnen jedoch eine *lade* öffneten, in der *er allein 1000fl. gehabt*, fanden sie dort *nicht mehr dan 2 groschen*, weswegen *die Domina ihn aus ihren Mitteln muste beerdigen lassen.*⁴⁷

IV Das Rechnungsbuch Heinrich Wettemanns – die Handschrift

Bei der einspaltig und in primär mittelniederdeutscher Sprache angelegten Rechnungsbuchhandschrift (Wienhausen, Klosterarchiv, R33-1-13) handelt es sich um einen im Schmalfolioformat angelegten Papiercodex mit einem Umfang von 276 Seiten. Der Originaleinband hat sich nicht erhalten, die Handschrift ist in einen Archivumschlag eingenäht; die Fäden sind am Buchrücken deutlich sichtbar. Die Vorderseite des Archivumschlags zeigt eine moderne Bleistiftbeschriftung, die den Codex als Rechnungsbuch des Wienhäuser Propstes Heinrich Wettemann ausweist, in dem Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1478–1484 dokumentiert sind. Der Codex ist mit Bleistift sowohl modern foliiert als auch paginiert; die Follierung ist teilweise durchgestrichen. Die letzten Seiten des Rechnungsbuchs sind unbeschrieben (p. 269–276).⁴⁸

V Die Rechnungsbuchführung des Propstes

Das erste Blatt des Rechnungsbuchs, vermutlich das ursprüngliche Vorsatzblatt der Handschrift, weist größere materielle Beschädigungen auf. Eine mit Brauntinte geschriebene Anrufung des hl. Geistes ist nur noch teilweise lesbar: *V[eni] [sancte] Spiritus reple tuorum corda fidelium*] (‚Komm hl. Geist, erfülle die Herzen deiner Gläubigen‘). Offenbar vertraute der neu gewählte Propst Wettemann bei seiner Rechnungsbuchführung auf die Unterstützung des hl. Geistes.⁴⁹

Das Rechnungsbuch beginnt am oberen Seitenrand der ersten Seite schließlich mit einer erneuten und verkürzten Anrufung des hl. Geistes (*Veni sancte Spiritus*, p. 1). Es folgt ein kurzes Vorwort zum ersten vom Propst schriftlich nachgehaltenen Rechnungsjahr 1478:

Na Cristi vnses heren gebortt veirteynhundertt Iar dar na In deme achtevndesouentigsten Iare am ffridage vor Iubilate also ik hinricus weteman to eynem dener vnde vorstender to wynhusenn gekoren wart hebbe ik vann desz suluen Closters wegen vthgegeuen vnde wedderumme vppgenomen na ynholde deses suluen registers Item ik vant alle wynkell vull so de abbatissa woll weytt de gaff mek eyne syden speckes to husszgerade etc. (p. 1).

⁴⁴ Ebd. S. 52–53.

⁴⁵ Ebd. S. 53.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Hier und im Folgenden beziehen sich, wenn keine weiteren bibliographischen Angaben gemacht werden, alle Pagina-Angaben auf das Rechnungsbuch Heinrich Wettemanns. Weitere Leerseiten innerhalb der Rechnungsbuchhandschrift auf p. 28, 42, 48, 78, 86, 100, 114, 122, 132, 162, 176, 190, 198, 216, 220–222, 224, 256, 261, 263; auf p. 205 findet sich nur eine Überschrift.

⁴⁹ Unter der Anrufung ist schriftlich eine nicht weiter einzuordnende Geldsumme vermerkt worden (*iiijc iij mark iiij schillinc*), zwei dahinter notierte Buchstaben (vermutlich *e d*) lassen sich nicht weiter einordnen.

Heinrich Wettemann gibt sich hier nach dem Verweis auf seine im Jahr 1478 erfolgte Wahl zum Propst (am Freitag vor dem dritten Sonntag nach Ostern) als Verfasser des Rechnungsbuchs zu erkennen.⁵⁰ Explizit verbürgt er sich in seiner Funktion als Propst dafür, dass alle im Rechnungsbuch nachfolgend notierten Jahreseinnahmen und -ausgaben der Richtigkeit entsprechen. Zudem dokumentiert er, dass die Äbtissin über die Klosterfinanzen unterrichtet sei. Ähnliche Vorworte finden sich zu Beginn eines jeden im Rechnungsbuch festgehaltenen Kalenderjahres (vgl. 1479 (p. 115), 1480 (p. 101), 1481 (p. 227), 1482 (p. 57) und 1483 (p. 199)). Ein Vergleich dieser verschiedenen Vorworte gibt Aufschluss darüber, dass ein neues Rechnungsjahr sich am Kirchenjahr orientierte und immer am Tag der Propstwahl (*am ffridage vor Iubilate*, ‚am Freitag vor dem dritten Sonntag nach Ostern‘) begann.⁵¹

Beim Blick in die Handschrift fällt auf, dass die Vorworte zu den einzelnen Rechnungsjahren in anachronistischer Abfolge aufeinanderfolgen. Dies lässt vermuten, dass die einzelnen Faszikel zu einem späteren Zeitpunkt neu zusammengebunden wurden, ohne dabei die wohl ursprüngliche chronologische Aufzeichnungspraxis des Propstes zu beachten. Nicht nur die Vorworte zeigen diese zeitlich falsche Anordnung, sondern auch die den einzelnen Rechnungsjahren zugehörigen Aufzeichnungen. So folgen z. B. auf das Vorwort zum Rechnungsjahr 1482 Einnahmen und Ausgaben zu den Jahren 1482 (p. 57–62), 1478 (p. 63–85) und 1479 (p. 89–99), woran sich schließlich das Vorwort zum Jahr 1480 (p. 101) anschließt.

Die diversen schriftlich festgehaltenen Posten (Einnahmen und Ausgaben) werden jeweils unter verschiedenen Überschriften subsumiert und systematisch geordnet. Die Überschriften benennen i. d. R. unterschiedliche klosterwirtschaftliche Bereiche (z. B. Kosten für die Schmiede, Kosten für das Backhaus), die Angabe des jeweiligen Rechnungsjahres ist meist nachgeschaltet. Die in römischer Zahlschrift angegebenen Jahreszahlen beschränken sich dabei auf die Angabe der letzten beiden Ziffern (z. B. *lxxviii*^o = 78), das entsprechende Jahrhundert wird nicht angegeben. Da sich diese subsumierenden Überschriften i. d. R. in jedem aufgezeichneten Rechnungsjahr gleichlautend und in gleicher Abfolge wiederholen, lässt sich die folgende inhaltliche Kapitelmatrix rekonstruieren, die bei der Notationspraxis offenbar die inhaltliche Makrostruktur für die einzelnen Rechnungsjahre vorgab:

50 Auch im Folgenden notiert Wettemann häufig in der 1. Pers. Sg.: *vorterde ik*, *Rett ik* (p. 15), *Schenkede ik*, *krech ik*, *Nam ik* (p. 18), *koffite ik* (p. 21), *Rekende ik* (p. 29), *Sande ik* (p. 31), *ik hebbe* [...] *vtbgegeuen* (p. 33), *dede ik* (p. 55) u. ö.

51 Durch die Orientierung am Kirchenjahr kommt es zu Verschiebungen, sodass der Beginn eines neuen Rechnungsjahrs nicht immer auf denselben Kalendertag fiel. So begann das neue Rechnungsjahr im Jahr 1479 am 30. April und im Jahr 1480 am 21. April.

	Überschriften der Postenkapitel (hier beispielhaft für das Jahr 1478)
Vorwort	s. o.
Ausgaben für die Küche	<i>Tom ersten In de kokenn gekofft</i> (p. 1)
Ausgaben für Dietmar Töbing ⁵² für seine in Lüneburg getätigten Einkäufe für das Kloster	<i>lxxviiij°</i> <i>Datt dyppmar Tobinck vse werdt to luneburgh desset Iar hyr uppe den</i> <i>hoff vnde yn datt Closter gesandt heffit so datt syn scriffiten ok yn Holt</i> (p. 7)
Ausgaben für den Bierkeller	<i>Vthgaue desz Beirkellers anno lxxviiij</i> (p. 11)
Ausgaben für das Backhaus	<i>Vthgaue In datt Bagkhussz anno domini lxxviiij°</i> (p. 13)
Allg. Ausgaben für das Kloster	<i>Des ik yn datt Gemeyne hebbe vthgegeuen anno lxxviiij°</i> (p. 15)
Ausgaben für den Klosterbau	<i>Des ik lons hebbe vor Buwent vthgegeuen desset Iar anno domini</i> <i>lxxviiij°</i> (p. 25)
Ausgaben für die Schmiede	<i>Der Smede vthgaue anno domini lxxviiij°</i> (p. 29)
Ausgaben für Dienstlöhne im Sommer	<i>Denstenlons vthgaue vam Sommer michelis anno domini lxxviiij°</i> (p. 63)
Ausgaben für Dienstlöhne im Winter	<i>Denstenlons vthgaue vam wynter to paschen anno domini lxxix°</i> (p. 66)
(Zins-)Einnahmen	<i>Desz ik hijr enlegen wedder hebbe van tinsze vnde anderem gelde</i> <i>van des Closters wegenn vppgenomen anno domini lxxviiij° michelis</i> (p. 69)
Einnahmen aus der Saline in Lüneburg	<i>Entfangen vam Sultegude tho luneburg anno domini lxxviiij°</i> (p. 77)
Allg. Einnahmen aus dem Klostergut	<i>Desz ik In datt Gemeyne vann dessz Closters guderenn hebbe entfan-</i> <i>gen vnde vppgenomen anno domini lxxviiij°</i> (p. 79)
Einnahmen aus Getreide- verkäufen	<i>Anno domini lxxviiij° dessz ik van korn vorkofft hebbe desset Iar den</i> <i>armen luden vnde ok na luneburgh gesandt</i> (p. 111)

Festgehalten werden Ausgaben für verschiedene ‚Klosterorte‘ (z. B. Küche, Backhaus). Hinzu kommen vermerkte Ausgaben, z. B. für Arbeiten in einer Schmiede, die wohl nicht direkter Teil des Klosterkomplexes war, sowie für Bau- oder Renovierungsarbeiten. Da ein Dietmar Töbing in Lüneburg Einkäufe aller Art für das Kloster tätigte, sind auch seine Ausgaben verzeichnet worden. Offenbar schickte Töbing dem Propst Auflistungen seiner Ausgaben zu, die dieser dann in das Rechnungsbuch übertrug. Schließlich hat der Propst auch die Ausgaben für Dienstlöhne (z. B. für Zimmermänner, Maurer) verzeichnet. Demgegenüber stehen notierte Einnahmen (z. B. aus Getreideverkäufen). Augenscheinlich war der Propst darum bemüht, die diversen Einnahmen und Ausgaben nach wirtschaftlich-inhaltlichen Gesichtspunkten schriftlich zu ordnen und zu systematisieren. Diese Ordnung ermöglichte es ihm, aber auch der

52 Ein Dietmar Töbing ist 1474 als Barmeister der Saline in Lüneburg belegt, 1484 wird er als *provisor* der 1461 durch Angehörige von 36 Sülzmeisterfamilien gegründeten Theodori-Gilde (*Societas domicellorum*) gelistet, vgl. JOHANNES HEINRICH BÜTTNER: Genealogie oder Stamm- und Geschlechts-Register der vornehmsten lüneburgischen Adligen Patricier-Geschlechter. Lüneburg 1704, Tab. IV: Die von Töbing.

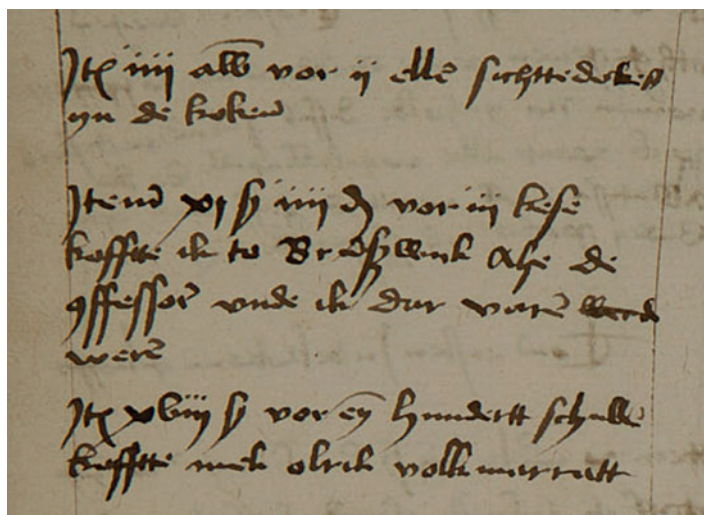
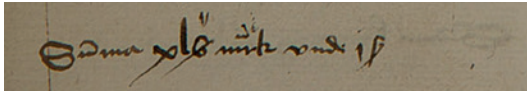


Abb. 1: Ausgaben für die Klosterküche im Jahr 1478 mit einzelnen durch *Item* markierten Posten (p. 2).

Äbtissin und dem Konvent, am Ende eines Rechnungsjahres das wirtschaftliche Handeln der Propstei nach dessen Verschriftlichung kontrollieren und nachvollziehen zu können.

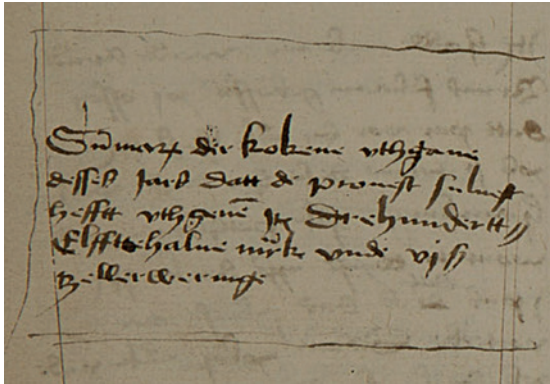
Das Bestreben um Ordnung zeigt sich auch darin, dass die einzelnen Posten i. d. R. mit der lat. Gliederungspartikel *Item* beginnen und in einem genügend großen Spatium zueinander notiert worden sind. Dadurch entstehen quasi eigene Sinn- oder Texteinheiten, die optisch deutlich voneinander abgegrenzt sind (siehe Abb. 1).

Markant ist überdies das Bestreben des Propstes um lückenlose Nachvollziehbarkeit seiner Aufzeichnungen. Jede Rechnungsbuchseite endet i. d. R. mit einer Zwischenbilanz, die alle Posten der betreffenden Seite zusammenfasst (siehe Abb. 2). Am Ende jedes Postenkapitels (z. B. Ausgaben der Küche) wird eine Abschlussbilanz erstellt, die einfach oder doppelt umrandet ist und sich so optisch abhebt (siehe Abb. 3). Jedes Rechnungsjahr wird mit einer ebenfalls umrandeten Jahresabschlussbilanz abgeschlossen, in der Einnahmen und Ausgaben des Jahres gegeneinander gerechnet werden (siehe Abb. 4). Auf diese Weise wird gleich auf mehreren Ebenen die Nachvollziehbarkeit der Aufzeichnungen garantiert und erleichtert.



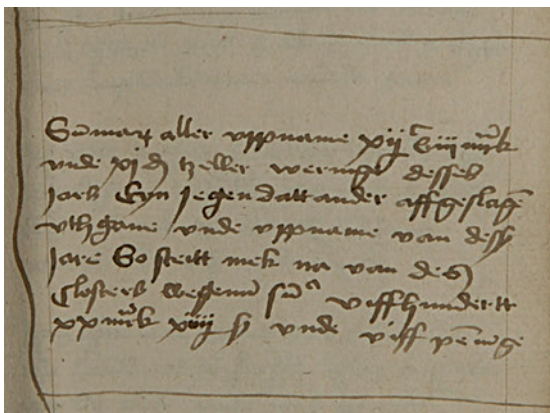
Summa xlv mark unde j schillinc

Abb. 2: Zwischenbilanz bzgl. der auf der Rechnungsbuchseite notierten Ausgaben der Küche 1478 (p. 4).



*Summarum der kokene vthgaue des Iars
datt de prouest suluest heffit vthgeuen Item
Drehundert // Elfftehalue mark unde vj
schillinc tzeller werunge*

Abb. 3: Abschlussbilanz bzgl. der Ausgaben der Küche 1478 am Ende des Postenkapitels (p. 6).



*Summarum aller vppname xijc viij mark
unde xj denarios tzeller werunge des Iars
Eyn Iegen datt ander affgeslagen vthgaue
unde vppname van dessem Iare So steitt
mek na van des Closters wegnn summa
viffhundertt xx mark xiiij schillinc unde
viff peninge*

Abb. 4: Jahresabschlussbilanz für das Jahr 1478 (p. 113).

Die verschiedenen Bilanzen folgen i. d. R. immer demselben einheitlichen Muster und beginnen mit lat. *Summa*, *Summarum* oder *Summa Summarum*, gefolgt von der entsprechenden Geldsumme; manchmal wird zudem eine Währungsangabe nachgeschaltet (z. B. *tzeller werunge*). Die Summen werden vielfach in römischer Zahlschrift angegeben (siehe Abb. 2), in einigen Fällen sind die Geldsummen in mnd. Sprache ausgeschrieben worden. Die Jahresabschlussbilanz der Küchenausgaben für das Jahr 1478 zeigt hingegen ein Nebeneinander von in mnd. Sprache realisierten Beiträgen und römischer Zahlschrift (siehe Abb. 3).

Um sein wirtschaftliches Handeln transparent und kontrollierbar zu machen, hat der Propst immer wieder auch Währungsaufstellungen in das Rechnungsbuch eingetragen. Diese beziehen sich v. a. auf diejenigen schriftlich festgehaltenen Ausgaben, die in einer Fremdwährung und nicht in der lokalen Währung (wohl Celler Währung) getätigt wurden. So folgt z. B. auf die verzeichneten Ausgaben für dreieinhalb Tonnen Butter und für eine Tonne Stockfisch in Lüneburger Währung eine entsprechende Währungsaufstellung; der Rheinische Gulden ist offenbar Wert- und Vergleichsmaßstab für die lokalen Währungen.⁵³

Item xxxix mark iiij schillinc lüneburger weringe gaff ik vth Arnde Bruns vor veirdehalue tunnen Groter botteren de tunnen vor x mark Item eyne tunne Rotscher de stunt iiij mark iiij schillinc in dem markede viti // De maket an golde den gulden vor xxv schillinc to Rekende xxvj Rinsche gulden x album vnde iij denarios / De maket na desser tzeller weringe den gulden vor xxix schillinc to rekende (p. 1).

Insgesamt griff Heinrich Wettemann bei seiner Rechnungsbuchführung auf verschiedene (optische) Textorganisationsprinzipien zurück. Er war darum bemüht, sein klösterliches Wirtschaftshandeln schriftlich zu ordnen, um so ein hohes Maß an Übersichtlichkeit, Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten:

- Der einspaltige Aufbau ermöglicht eine schnelle Orientierung auf jeder Seite und garantiert eine unkomplizierte Rezeption;
- Überschriften gliedern die gesamte Rechnungsbuchhandschrift und ermöglichen durch die Integration der Jahresangabe eine chronologische Aufzeichnung;
- Durch die lat. Gliederungspartikel *Item* und das Setzen von Spatien entstehen einzelne Textblöcke, die der Übersichtlichkeit dienen und eine bessere Lesbarkeit sicherstellen;
- Umrandungen markieren Bilanzierungen, erleichtern die Rezeption und ermöglichen ebenfalls eine gezielte Nachvollziehbarkeit;
- Währungsaufstellungen bzw. -umrechnungen machen das wirtschaftliche Handeln transparent.

Der Propst schuf auf diese Weise ein individuelles Rechnungsbuchlayout bzw. einen individuellen „text-bildliche[n] Orientierungsrahmen“.⁵⁴ Das Rechnungsbuch war dasjenige Werkzeug, mit dem er sein wirtschaftliches Handeln im Nachgang schriftlich dokumentierte; zudem erscrieb er sich durch das Festhalten von Einnahmen und Ausgaben Wirtschaftsszenarien, die es ihm ermöglichten, das zukünftige Wirtschaftshandeln genauer zu planen (z. B. Lebensmittelkalkulation und entsprechende Kosten).

Darüber hinaus war das Rechnungsbuch auch Zeugnis für die Korrektheit seines wirtschaftlichen Handelns: Da der Propst dem Konvent einmal jährlich Rechenschaft über seine Wirtschaftsführung ablegen musste, waren die Buchführung sowie die Korrektheit und Nachvollziehbarkeit der Aufzeichnungen von großer Bedeutung. Die besondere Relevanz der Rechnungsbuchführung für die Pröpste belegt auch eine Urkunde von 1517, in der die Pflichten des Wienhäuser Propstes Wulbrand von Oberg (1517–1522) schriftlich festgehalten werden:

Thom Ersten wil ik Ingedachte prouest alsozo irwelt dorch schickinge des almechtigen vortsetten vnde forderen In alle den dingen vnde gescheffthen dem kloster andrepnde bynnen vnde buten wur dat de noth esschende wert vnde des klostere gudere nycht vorbringen vorsetten noch vorpenden se syn kleyn

53 Zu den Währungsverhältnissen im Fürstentum Lüneburg vgl. HORST MASUCH: Währungsverhältnisse des 15. Jahrhunderts im Fürstentum Lüneburg. In: Niedersächsisches Jahrbuch 52 (1980), S. 293–299.

54 GLEBA (2018), S. 277 (wie Anm. 2).

*edder grot Sunder der Ebbedisschen vnde der Samlinge medewettent willen vnde vulborth [...] Ock vorplichte ik my Iarlikes Rekenschup to donde wan dat van my geesschet werdt vnde dar Inn wo umbillick gefunden denn wil ick vnde schal sunder allen pensien vnde reseruadt ane vortoch [...] de prouestie wedderomme resigneren.*⁵⁵

Die schriftliche Wirtschaftsführung war ein obligatorischer Bestandteil der Lebenswirklichkeit der Wienhäuser Pröpste. Sie verpflichteten sich offenbar beim Amtsantritt dazu, bei Unrechtmäßigkeiten unverzüglich zurückzutreten und auf jährliche Zahlungen sowie eine finanzielle Versorgung zu verzichten. Für die Pröpste stand also im Falle wirtschaftlichen Fehlverhaltens und unzureichender Buchführung nicht weniger als ihr Amt auf dem Spiel. Vmtl. war diese jährliche Rechenschaftsablegung vor dem Konvent auch der Grund für Heinrich Wettemann, sein Rechnungsbuch möglichst akkurat zu führen. Das homogene Schriftbild und die wenigen Streichungen (p. 58, 90, 109, 113, 128, 143, 144, 175, 180, 192 215, 262) sprechen zudem dafür, dass der Propst dem Konvent mit seinen jährlichen Rechnungsbuchaufzeichnungen jeweils Reinschriften vorlegte, die er aus den über das Kalenderjahr gesammelten Einnahme- und Ausgabenotizen zusammenstellte.

Die Wienhäuser Nonnen scheinen das Wirtschaftshandeln ihrer Pröpste genauestens beobachtet zu haben. Wenn nötig, versuchten sie sogar, es zu ahnden: Erhalten hat sich ein mehrseitiger Brief aus dem Jahr 1529, in dem die Nonnen zahlreiche Beschwerden gegen Propst Heinrich Cramme (1522–1528) vorbringen. Sie beklagen sich u. a. darüber, dass der Propst zahlreiche Eigentümer des Klosters veruntreut und niemals Rechenschaft über sein Handeln abgelegt habe: *Van dussen vorghescreuen [...] vnde anderen dingen he van Iaren tho Iaren In groten summen [...] vorkofft Is vns nhu er Rekenschupp wo billick ghedan* (‘Von diesen vorgeschrieben und anderen Dingen, die er von Jahr zu Jahr in großer Summe verkauft hat, ist uns gegenüber zuvor niemals, wie es sich gehört, Rechenschaft abgelegt worden’).⁵⁶ Wohl aufgrund dieser Beschwerden der Nonnen verzichtete Heinrich Cramme schließlich auf die Propstei.

Auch während der Amtszeit Heinrich Wettemanns scheint es Spannungen mit den Zisterzienserinnen gegeben zu haben. In der Klosterchronik ist dokumentiert, dass Heinrich Wettemann während seiner Amtszeit *übel mit des Klosters Gütern umgangen*⁵⁷ sein soll. Sein Wirtschaftshandeln wurde von den Nonnen somit nicht nur mit kritischer Aufmerksamkeit verfolgt, sondern die Misswirtschaft während seiner Amtszeit wurde in den historischen Aufzeichnungen auch schonungslos bewertet.

Möglicherweise bemühte sich Wettemann gerade zu Beginn seiner Amtszeit um eine akkurate Wirtschaftsführung, wie sie das Rechnungsbuch für den Zeitraum von 1478–1483/1484 nahelegt. Für die zweite Hälfte seiner Amtszeit haben sich hingegen keine Rechnungsbuchauf-

⁵⁵ Wienhausen, Klosterarchiv, Urk. 631.

⁵⁶ Wienhausen, Klosterarchiv, Urk. 667 – Laut IDA-CHRISTINE RIGGERT gab Heinrich Cramme „als einziger Propst der Lüneburger Frauenklöster“ die Propstei auf, vgl. IDA-CHRISTINE RIGGERT: Die Lüneburger Frauenklöster. Hannover 1996 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 19), S. 433. Gerade die Pröpste des 15./16. Jh.s (v. a. Heinrich Wettemann, Heinrich Schrader, Simon Reinecke, Wulbrand von Oberg, Heinrich Cramme) scheinen häufig Misswirtschaft betrieben zu haben, weswegen es *Streit und Mißtrauen* [...] *Zwischen dem Kloster und den Pröbsten* gab, vgl. Chronik und Totenbuch des Klosters Wienhausen, S. 56 (wie Anm. 38). Lediglich über Propst Johannes Lunde (1502–1517) wird in der Klosterchronik berichtet, dass er *mit allem fleiß und treuen seinem Ampte vorstund, auch tag und Nacht bemühet war des Klosters Geschäfte bey denen landstanden und andern Stands Personen zu befodern* [...]. *That alles mit Vorbewust und bewilligung des Klosters* (ebd.).

⁵⁷ Chronik und Totenbuch des Klosters Wienhausen, S. 54 (wie Anm. 38).

zeichnungen erhalten. Hat Wettemann diese selbst vernichtet, weil sie als Werkzeug der Rechenschaftsdarlegung und Instrument der Rechenschaft nicht funktionierten? Oder waren es seine Amtsnachfolger, die diese Unterlagen vernichteten, um die Misswirtschaft der Propstei in der Vergangenheit zu vertuschen?

VI Szenarien klösterlicher Lebenswirklichkeit

Bereits 1967 hob HANNA FUESS in ihrem Zeitungsartikel überaus bildhaft hervor, dass bei einem Blick in das Rechnungsbuch Wettemanns die „klösterliche Welt in der Vollsaftigkeit ihrer Lebensansprüche [...] wie ein bunter Garten“⁵⁸ erblühe. Gerade für diejenigen außerliturgischen Lebensbereiche des Klosters, über die bisher nur sehr wenig bekannt ist, bieten die Aufzeichnungen des Propstes vielversprechende Ergebnisse. Mit Hilfe des Rechnungsbuchs lassen sich verschiedene Szenarien der klösterlichen Alltagswelt außerhalb von Glaube und Liturgie rekonstruieren, sodass insgesamt ein vollständigeres Bild vom Klosterleben im späten 15. Jh. skizziert werden kann. Im Folgenden sollen die Aufzeichnungen Wettemanns zu den unmittelbar zur Klosteranlage gehörenden und bisher wenig oder gar nicht bekannten Klosterorten – Klosterküche, Backhaus und Bierkeller – hinsichtlich ihrer Bedeutung für die klösterliche Lebenswirklichkeit perspektiviert werden.

VI.1 Küche

Über die Küche und das ‚Küchenleben‘ des mittelalterlichen Klosters Wienhausen ist bisher wenig bekannt, wenngleich davon auszugehen ist, dass eine Küche schon von Klostergründung an zum Gebäudekomplex gehörte.⁵⁹ Schriftlich wird eine Küche erst im 14. Jh. greifbar: In einer Urkunde von 1385 wird ein *kokemester to winhusen*⁶⁰ erwähnt, der für seine Tätigkeiten unbedingt entsprechende Räumlichkeiten benötigte. Die Klosterchronik bietet erst für das 15./16. Jh. knappe Informationen zu einer Klosterküche: So wird dokumentiert, dass Äbtissin Katharina von Hoya (1422–1437; 1440–1469) *die Küchen Treppe ließ an einen andern Ohrt anlegen*.⁶¹ Zudem ist vermerkt worden, dass Propst Johannes Lunde (1502–1517) während seiner Amtszeit *hat bauen lassen die Probstei, die Küche, des Diaconi Hauß und etliche Meier Häuser*.⁶² KONRAD MAIER nimmt an, dass am Nordende des Westflügels der Klosteranlage eine alte Küche eingerichtet war – vmtl. die Küche, die vor dem Neubau des 16. Jh.s bestand.⁶³ Daneben soll noch bis 1957 nordwestlich des Westflügels ein eigenständiger Bau

58 FUESS (1967), S. 5 (wie Anm. 20).

59 Zu Klosterküchen in Norddeutschland hinsichtlich ihrer Architektur vgl. DIRK SCHUMANN: Verloren und Vergessen. Befunde mittelalterlicher Küchen aus klösterlichem Kontext in Nordostdeutschland. In: Küche, Kochen, Ernährung: Archäologie, Bauforschung, Naturwissenschaften. Tagung Schwäbisch Hall, 6. bis 8. April 2006. Hrsg. v. ULRICH KLEIN, MICHAELA JANSEN und MATTHIAS UNTERMANN. Paderborn 2007 (= Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 19), S. 107–128; hier ohne Berücksichtigung der Lüneburger Frauenklöster.

60 Wienhausen, Klosterarchiv, Urk. 367.

61 Chronik und Torenbuch des Klosters Wienhausen, S. 145 (wie Anm. 38).

62 Ebd. S. 58.

63 Vgl. MAIER (1970), S. 26 (wie Anm. 34) sowie vgl. HORST APPUHN: Kloster Wienhausen. Hamburg 1955, S. 42; ders.: Kloster Wienhausen. Wienhausen 1986, S. 13; CLAUDIA MOHN: Mittelalterliche Klosteranlagen der Zisterzienserinnen. Architektur der Frauenklöster im mitteldeutschen Raum. Petersberg 2006 (= Berliner Beiträge zur Bauforschung und Denkmalpflege 4), S. 238.



Abb. 5: Klostergrundriss mit der alten Küche im Westflügel (blau) und dem bis 1957 existierenden neuen Küchenbau (grün; OTTO VON BONN: Grundriß deß Closters Winhausen. A Erdgeschoss, 1723; Wienhausen, Klosterarchiv, Bz-1-a).

mit der „wahrscheinlich erst in nachmittelalterlicher Zeit hierher verlegten Küche“⁶⁴ bestanden haben – vmtl. der Küchenneubau des 16. Jh.s (siehe Abb. 5).

Bisher haben v. a. Abgabelisten der Landesherren oder Propste Auskunft darüber gegeben, was in der Klosterküche verarbeitet wurde bzw. was die Klosterfamilia aß; kulinarische Rezepte sind nicht überliefert.⁶⁵ So wird 1470 zwischen dem Konvent und Propst Helmold Bisping (1439–1470) urkundlich festgehalten, dass der Propst den Sanktimonialen einerseits *brod vnde gud beer dat gantze Iar* und andererseits *alle Iar twolff vette swyne teyn rindere van dren Iaren drittich schap effte hemele veir tunen vreischer botteren ses tunnen*⁶⁶ *haringes eyn gud stucke stockvissches dre tunnen kese vnde twe schock honere to orer koken* geben müsse.⁶⁷

Das Rechnungsbuch des Propstes bietet einen viel facettenreicheren Blick in die Klosterküche und lässt Rückschlüsse auf deren Ausstattung und die Essgewohnheiten im Kloster

⁶⁴ MAIER (1970), S. 7 (wie Anm. 34).

⁶⁵ Einige wenige Informationen liefern auch die Klosterchronik und das Klosterneurolog, vgl. Chronik und Totenbuch des Klosters Wienhausen, S. 61 (wie Anm. 38); das Neurolog und die Verzeichnisse der Pröbste und Äbtissinnen des Klosters Wienhausen, S. 216–221 (wie Anm. 36).

⁶⁶ Bei der Mengenangabe *tunnen* handelt es sich nicht um eine Gewichts-, sondern um eine Volumeneinheit, die regional variieren konnte. So wird im Zuge eines Bierankaufs mit notiert, dass das Bier *wasz gevattet in hamburger tunnen* (p. 123). Zu den Maßen vgl. HEINZ ZIEGLER: Flüssigkeitsmaß, Fässer und Tonnen in Norddeutschland vom 14. bis 19. Jahrhundert. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 113 (1977), S. 276–337.

⁶⁷ Wienhausen, Klosterarchiv, Urk. 495a.

zu: Jährlich hat der Propst Ausgaben für Fische (*vissche*, p. 2, 6, 58, 101, 116, 227–229) festgehalten, die v. a. zum Verzehr in der Fastenzeit (*de vasten ouer*, p. 116) eingekauft wurden. In einigen Fällen ist explizit vermerkt worden, dass die Fische für die Sanktimonialen bestimmt waren: *Gaff ik ynt kloster mynen Iuncfrouwenn* (p. 101).⁶⁸ Deutlich seltener finden sich Kostenangaben für bestimmte Fischarten: 1478, 1481 und 1482 kaufte der Propst Heringe (*herinnck*, p. 3, 57, 227) und 1478 nicht weniger als 700 Schollen (*schullen*, p. 2).⁶⁹ 1481 sind Kosten für ein Stück frischen Lachs (*eyn stücke grons lassz*, p. 228) notiert worden, diese Ausgaben scheinen jedoch etwas Besonderes gewesen zu sein.⁷⁰ Wettemann begründet die Ausgaben folgend damit, dass sein *here van hildesem hyr komen wolde* (p. 228). Der Besuch des Hildesheimer Bischofs (vermutlich Berthold II. von Landsberg) sollte den hohen Preis von 9 Schilling rechtfertigen. Zum Vergleich: Für 100 Schollen sind gerade einmal 18 Schilling gezahlt worden (vgl. p. 2). Für die Jahre 1479 und 1480 finden sich Ausgaben von insgesamt 20 Schilling für zwei große Hechte (*Groten hekett*, p. 101, 115), die jedoch nicht für die Klosterküche bestimmt waren, sondern vom Propst als teure Geschenke verschickt wurden.

Besonders häufig ist auch der Kauf frisch geschlachteter oder lebendiger Huftiere nachgehalten worden:⁷¹ So erreichen jährlich mehrere Ochsen das Kloster (*ossen*, p. 3, 5, 57, 101, 115–116, 228). Beim Ankauf von Lebendvieh wurde in einigen Fällen die Schlachtung der Tiere innerhalb der Klosterküche im Rechnungsbuch vermerkt: So schreibt der Propst 1481 vom Kauf eines *ossen wart do suluest yn de koken slagen* (p. 228); auch Kühe wurden in der Klosterküche geschlachtet: *Item ij mark [...] vor eyne ko wartt purificacionis hyr geslagen yn der kokene* (p. 116). 1479 verzeichnet Wettemann Ausgaben für eine Kuh, die sich einen Knochen gebrochen hatte und deshalb geschlachtet wurde – vmtl. auch zum Verzehr: *Item xij schillinc [...] vor eyne ko de hadde sik den knoken tobroken wartt Im vastelauende geslagen* (p. 116). Der Propst scheint auch selbst geschlachtet zu haben: *Item iij punt vor eynen ossen koffite ik [...] sloch ik legen den paschen* (p. 116). Zusätzlich wurden auch Kosten für Mastochsen (*vetten ossen*, p. 229) und Zuchtbullen erfasst (*groten bullen*, p. 229). Auch Ausgaben für Rindvieh (*koqueckes*, p. 3), Milchvieh (*melkekoye*, p. 57) und Mastkühe (*vette koye*, p. 227, 229) sind im Rechnungsbuch ebenso vermerkt wie Ausgaben für Hofrinder (*hoffrynderenn*, p. 228). Im Jahr 1478 hat der Propst u. a. auch den Kauf von vier Kälbern verzeichnet, deren Qualität ihn aber anscheinend nicht zufriedenstellte: *dar waren mede iiij kaluer van eynem Iare [...] doch neme ik leuer wedder datt queck* (p. 3).⁷²

In den Jahren 1478 und 1479 wurden auch Schweine (*swyn*, p. 2–3., 116; *hoffswyn*, p. 115) eingekauft.⁷³ Daneben brachte Wettemann mit seinem Amtsantritt 34 Schweine aus eigenem Besitz ins Kloster, die er dann auf Klosterkosten auszahlte (vgl. p. 3). 1481 sind zudem die

68 Das Rechnungsbuch listet innerhalb der allg. Ausgaben auch Kosten für Fische (vgl. p. 170, 212).

69 Der Propst nahm zwar zahlreiche (*koffite ik*, p. 21), aber längst nicht alle Einkäufe selbst vor. Vielfach sind es auch Klosterbedienstete wie z. B. der Koch (vgl. p. 3), die die Einkäufe tätigen und deren Ausgaben Heinrich Wettemann schließlich schriftlich festgehalten hat.

70 Auch im Bereich der allg. Ausgaben finden sich nachgehaltene Kosten für getrocknete Lachse (*droge lesse*, p. 16; vgl. p. 22), die jedoch allesamt vom Propst verschenkt wurden. Einen halben Lachs hat Heinrich Wettemann hingegen für sich kaufen lassen: *Item j punt vor eynen haluen lassz den koffite mek olrik volkmerratt* (p. 174).

71 Auch in den allg. Klosterausgaben notiert der Propst Kosten *vor des Closters queck* (vgl. p. 130, 175).

72 Im Bereich der allg. Ausgaben für das Kloster finden sich zudem Kosten für Rindfleisch, da es im Kloster keine schlachtbaren Rinder gab (*kovlesch [...] hyr was nicht to slachtende*, p. 212).

73 In einigen Fällen scheinen die Schweine zunächst gemästet worden zu sein. Heinrich Wettemann hält Kosten für die Schweinemast nach: *Item viij Rinsche gulden dem vogede van tzelle vor vj stige swyn de he dem Closter llet mede lopen myt der herenn swyn yn de maste yn den vorst* (p. 58).

Preise für 40 Schafe (*schapp*, p. 228) und 40 Lämmer (*lammer*, p. 228; vgl. p. 57) sowie 1479, 1481 und 1482 Ausgaben für insgesamt 71 Hammel (*botlinge*, p. 57, 116) notiert worden. Heinrich Wettemann verzeichnet zudem auch den Kauf von Schafsköpfen, die offenbar zu den Lieblingsgerichten im Kloster gehörten: *Item viij schillinc vnde xj denarios vor Schapes koppe [...] de lude wolden der nicht etten se worpen se enwech Im Closter moget se gern de suluen Schapes koppe* (p. 3).

Zu den eher seltenen Ausgaben zählen Kosten für Hühner und bereits zerwirktes Wildbret: Der Kauf von Hühnern ist nur für das Jahr 1478 belegt (*honre [...] yn de kockene*, p. 6). Geldausgaben für Wildbret von Hirschen und Wildschweinen, das der Propst direkt an die Sanktimonialen weitergab, finden sich nur für das Jahr 1481: Heinrich Wettemann entlohnte einen *Ieger vor wyltbratt van eynem herthe datt wartt mynen Iuncfrouwen Int kloster* (p. 227) und bezahlte *to dren tyden [...] wyltbratt van swynen datt gaffik mynen Iuncfrouwen* (p. 229).⁷⁴

Daneben wird auch der Kauf unterschiedlicher pflanzlicher Lebensmittel, die sich zu Speisen verarbeiten lassen, verzeichnet. So ist der Einkauf von Bohnen (*Bonen*, p. 5, 58, 228–229), Rüben (*rouen*, p. 228) und Erbsen (*erwytte*, p. 101) ebenso nachgehalten worden wie der Kauf von mineralischen und pflanzlichen Gewürzen und Saaten: Salz (*Soltes*, p. 4, 115–116), Safran (*Safferans*, p. 4), Senf (*Senepes*, p. 4–5.), Rapssaat (*Rouesades*, p. 3–6), Hanfsaat (*henep sades*, p. 227) sowie Zwiebel- und Weißkohlsaas (*Sypollen vnde kumpustsaet*, p. 4).⁷⁵ Auch für Braunschweiger Essig (*brunswickes etkes*, p. 4) und Öl (*van Brunswigk oley*, p. 4), Buchweizengrütze (*bokweyten grutte*, p. 229) und Hafergrütze (*hauergrutte*, p. 5, 58, 101) finden sich Kostenangaben.⁷⁶ Hafergrütze wurde wohl jährlich v. a. für die Zisterzienserinnen eingekauft: *hauerengrutte [...] alse me alle Iar plechtt der grutte kregen myne Iuncfrouwen* (p. 116). Daneben kaufte Heinrich Wettemann 1481 im ca. 6 km entfernten Flotwedel eine Tonne Butter (*tunnen botterenn*, p. 228; vgl. p. 1–2), weil in Lüneburg keine Butter mehr zu bekommen war: *me konde nene botteren to luneburgh krigen* (p. 228). 1478 notiert er zudem den Kauf von Käselaißen (*fresche kese*, p. 2, 57).

Während der Amtszeit Heinrich Wettemanns wurde auch verschiedenes Küchenequipment eingekauft: 1478 ließ der Propst ein Fass zum Pökeln (*nigge boden vleyssch yntosoltende*, p. 4), einen großen Feuerbock (*Grote Brantyseren*, p. 4) und fünf neue Grapen bzw. Kochkessel (*gropen*, p. 3) kaufen. Daneben gab er einen großen neuen Schlüsselgrapen bei einem Kupfergießer in Auftrag: *den groten nigen Schottelgropen de schall hebben yn der wichtte iiij Syntener vnde ix punt* (ca. 190 kg Gewicht; p. 4). Auch ein Kesselflicker ist entlohnt worden (*olden kettellen to lappende*, p. 5). Ein Jahr später notiert der Propst die Preise für weitere Grapen und für zwei Kessel (*kettelle*, p. 115). Grapen und Kessel fanden in der Klosterküche beim Kochen Verwendung, auf den Feuerbock in der Herdstelle wurde das Feuerholz gelegt. Zusätzlich werden die Kosten für Tücher (*sichttedokes*, p. 2) erfasst, mit denen Flüssigkeiten gefiltert werden konnten.

Aus den Aufzeichnungen Wettemanns geht hervor, dass in der Klosterküche nicht nur gekocht, sondern auch geschlachtet und gepökelt wurde – teilweise sogar mit Unterstützung des

⁷⁴ In den allg. Klostersausgaben hat der Propst 1483 vermerkt, dass er zweieinhalb Rehe liefern ließ: *Item iiij schillinc eynem knechte de brochte mek eyne [...] ree* und *Item iiij schillinc dem Ieger van Giffhorn de brochte mek eyne hell ree* sowie *Item iiij schillinc oiten dagefordes knechte brochte mek eyne half ree* (p. 211).

⁷⁵ Auch im Bereich der allg. Ausgaben für das Kloster finden sich Kosten für Saaten, z. B. Petersiliensaas (*petrosilien sat*, p. 20).

⁷⁶ Kosten für Essig finden sich auch in den allg. Ausgaben (vgl. p. 173).

Propstes. Die dafür notwendigen technischen Utensilien standen dabei offensichtlich zur Verfügung. Zubereitet wurden nicht nur Fisch-, sondern auch Fleischspeisen. Besonders häufig wurde Rindfleisch verarbeitet und verspeist, Schweine-, Geflügel-, Schaf-, Lamm- und Wildfleisch waren ebenfalls Teil des klösterlichen Speiseplans. Daneben sind auch Butter, Käse und verschiedene mineralische und pflanzliche Gewürze verarbeitet worden. Aus den Aufzeichnungen Wettemanns lässt sich ableiten, dass die Küche eine zentrale Rolle im klösterlichen Leben einnahm. Der Propst war bestrebt, die Küche mit allen notwendigen Lebensmitteln und Gerätschaften auszustatten.

VI.2 Back- und Brauhaus

Über ein klostereigenes Backhaus ist bisher nur wenig bekannt: Während in einer Urkunde von 1471 die Rede von einem *bakhuse*⁷⁷ ist, sichert Propst Wulbrand von Oberg in einer Urkunde von 1517 den Wienhäuser Nonnen zu, dass sie *eynen Backmester myt knechten holden de de one gudt brodt backe vnde one des so vele geuen lathen alsze se des behouen*.⁷⁸ Auch auf dem sog. *Plan General deß Closters Winhusen* von 1723 wird im Osten des Ostflügels ein eigenständiges Gebäude als *Backhaus*⁷⁹ ausgewiesen (siehe Abb. 6).⁸⁰ D. h., spätestens im 15./16. Jh. gab es nicht nur ein klostereigenes Backhaus, sondern auch einen Backmeister, der Brot für die Zisterzienserinnen herstellte. Markant ist zudem eine Urkunde von 1520, in der die Einsetzung eines neuen Bäckermeisters festgehalten wird, der *bruwen vnde backen getruwelken verhegen schall*.⁸¹ Das Backhaus diente folglich auch als Brauerei und der Backmeister übte gleichzeitig auch die Funktion des Braumeisters aus.

Auch die Aufzeichnungen Wettemanns belegen, dass es bereits spätestens ab dem späten 15. Jh. ein klostereigenes *Bagkhüssz* (p. 13) gab. Zudem geben sie Aufschluss darüber, welches Instrumentarium im klösterlichen Backhaus zur Verfügung stand. Die vom Propst notierten Ausgaben lassen sogar den Schluss zu, dass das Backhaus primär als Brauerei genutzt wurde.⁸² Daneben belegt das Rechnungsbuch, dass der Backmeister auch für das Bierbrauen verantwortlich war. Da dem Klosterbäcker im Jahr 1478 jedoch offenbar das nötige Brauereiwissen fehlte, entlohnte der Propst für die Dauer von drei Monaten einen erfahrenen Mann aus Celle, um ihn im Bierbrauen zu unterrichten: *Item viij schillinc hanse herwerdes tho tzelle de lerde den bagkmester brauwen he wasz hyr drye mande* (p. 14).

Der Propst vermerkt in seinem Rechnungsbuch gleich mehrfach Ausgaben für Gerste (*Garsten*, p. 13, 124), Malz (*moltes*, p. 13) und Hopfen (*hoppen*, p. 13). Der Kauf von Hefe wird hingegen nicht erwähnt. Die Doppelfunktionalität des Gebäudes als Backhaus und Brauerei lässt allerdings die Vermutung zu, dass Hefe im Kloster womöglich selbst angezüchtet wurde und stets zur Verfügung stand.

Die für das Bierbrauen grundlegenden Zutaten wurden wohl in (hölzernen) Bottichen gelagert. So ließ Wettemann 1479 *Schyppteer to tzelle to dem niggen multekumppe* (p. 124)

⁷⁷ Wienhausen, Klosterarchiv, Urk. 496.

⁷⁸ Wienhausen, Klosterarchiv, Urk. 631.

⁷⁹ Wienhausen, Klosterarchiv, K-1-1.

⁸⁰ Vgl. dazu auch MAIER (1970), S. 59 (wie Anm. 34).

⁸¹ Wienhausen, Klosterarchiv, Urk. 644a.

⁸² Die enge Verbindung von Backhaus und Brauerei ist bereits auf dem St. Galler Klosterplan nachvollziehbar: Auf dem Idealplan sind insgesamt drei Brauereien eingezeichnet, die alle gemeinsam haben, dass sie räumlich mit einer Bäckerei verbunden sind, vgl. FRANZ MEUSSDOERFFER und MARTIN ZARNKOW: Das Bier. Eine Geschichte von Hopfen und Malz. München 2014, S. 46.



Abb. 6: Klostergrundriss mit Kreuzgang (grün) und Backhaus (blau; OTTO VON BONN: Plan General deß Closters Winhusen, 1723 [Ausschnitt]; Wienhausen, Klosterarchiv, K-1-1).

einkaufen; der Teer diente zum Abdichten eines neuen Malzbottichs. 1480 erwarb der Propst auch ein *nigge kolwatt* (p. 108), das mutmaßlich zum Abkühlen von frisch gebrautem Bier genutzt wurde.⁸³ Für das Jahr 1482 sind überdies Kosten für ein *schottvatt* (p. 168) vermerkt, ein (kupfernes) Brauereifass,⁸⁴ das zur Lagerung des gebrauten Biers diente. Daneben sind Ausgaben für ein großes Fass (*Grote nigge boden*, p. 124), für fünf größere Holzgefäße / Zuber (*touer*, p. 124), für das Fassbinden (*vor bindent*, p. 13) und die Entlohnung eines Böttchers *vor de Groten boden to makende* (p. 13) notiert worden. Derselbe Böttcher stellte auch mehrere Schierstöcke (*Schyristocke*, p. 13) für das Kloster her, deren Kosten nachgehalten wurden. Dabei handelt es sich um „Tonne[n] ohne Boden, welche man in Brauereien auf den Grund des Maischbottichs stellt, die Würze abzuklären“.⁸⁵ Schließlich wurden noch Ausgaben für mehrere Tücher zum Durchsiehen (*sichttedokes*, p. 13), drei Mulden (*molden*, p. 13), Leinwand für Säcke (*lenewat to Secken*, p. 168), eine neue Kanne (*niggen kanen*, p. 168) sowie zwei Schöpfkellen (*schopen*, p. 168) eingetragen, allesamt Gegenstände, die beim Brauen von Bier genutzt

83 Vgl. AGATHE LASCH und CONRAD BORCHLING: [Art.] *kôletvat*. In: Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. Fortgeführt v. GERHARD CORDES und DIETER MÖHN. Neumünster 1928ff., Sp. 613.

84 Ebd. [Art.] *schotvat*, Sp. 132.

85 GOTTLÖB HEINRICH HEINSE: [Art.] *Schier-Stock*. In: Encyclopädisches Wörterbuch oder alphabetische Erklärung aller Wörter aus fremden Sprachen, die im Deutschen angenommen sind, wie auch aller in den Wissenschaften, bey den Künsten und Handwerken üblichen Kunstausdrücke. 11 Bde., hier: Bd. 8: Schaaß. bis Sta. Zeitz und Naumburg 1803, S. 53.

werden können. 1481 erwarb der Propst ein *groth yseren vnder de brauwe pannen* (p. 35), eine spezielle größere Eisenvorrichtung unter der für das Bierbrauen notwendigen Braupfanne.⁸⁶

Daneben belegt das Rechnungsbuch, dass v. a. der Anbau von Hopfen im klostereigenen Hopfengarten kostenintensiv betrieben wurde. Der Kauf von *ijj tunnen hoppen holtes* (p. 177, 213), den zum Hopfenanbau genutzten Holzstangen, ist ebenso häufig nachgehalten worden wie Hopfenlieferungen. Möglicherweise waren die Sanktimonialen sogar selbst an der Weiterverarbeitung des Hopfens beteiligt. Heinrich Wettemann vermerkt: *hoppden den gaff ik mynen luncfrouwen Int Closter* (p. 172; vgl. p. 207–208). Auch ein Hopfenbauer (*hoppener*, p. 177; vgl. p. 155, 248) ist entlohnt worden, um *yn dem hoppen garden den hoppden to besnidende to grauende vnde to hackende* (p. 177).⁸⁷ Aufgelistet werden zudem auch Kosten zur Herstellung von Hopfenstangen (*hoppstiffellen*, p. 129) oder zur Anlage eines neuen Hopfengartens im nahegelegenen Klosterforst Sunder (vgl. p. 184). Wohl für ebendiese Arbeiten ließ der Propst eine *nigge hoppenschuffellen* (p. 137) herstellen.

Aus den Aufzeichnungen Wettemanns lässt sich ableiten, dass das klostereigene Backhaus in erster Linie als Brauerei genutzt wurde. Gerste, Malz und Hopfen, der wohl im klostereigenen Hopfengarten angebaut wurde, standen ebenso zur Verfügung wie Holzbottiche, in denen die Brauzutaten gelagert werden konnten. Ebenso verfügte das Kloster über eine eigene Braupfanne. Ein Kühlfass half, das frisch gebraute Bier herunterzukühlen, um es schließlich in Fässern lagern zu können. Die Herstellung von Bier war folglich ein integraler Bestandteil des klösterlichen Alltags.

VI.3 Bierkeller

Aus dem Rechnungsbuch Heinrich Wettemanns lässt sich ein klostereigener Bierkeller (*Beirkellers*, p. 11) nachweisen, dessen Existenz bisher nicht bekannt war. In einem Rechnungsbuch des 16. Jh.s werden 1595 zwar Kosten für Handwerkerarbeiten im *bruhusz*⁸⁸ notiert, von einem Bierkeller ist jedoch nicht die Rede. Auch die Klosterchronik dokumentiert, dass 1675 *des Klosters Brauhauf*⁸⁹ vollständig abbrannte und im Folgejahr wieder neu erbaut wurde, ein Bierkeller wird jedoch nicht erwähnt. Das Rechnungsbuch belegt, dass spätestens ab 1481 sogar gleich zwei Bierkeller existierten: Verzeichnet ist, dass der Propst für *beyde kellre* (p. 235) kleine Holzkübel herstellen ließ.

Wettemanns Rechnungsbuch gewährt einen detailreichen Einblick in den Bierkeller und dessen Biervorräte. Aus den Aufzeichnungen geht hervor, dass nicht nur regionales, sondern auch überregionales Bier erworben und für den Verzehr eingelagert wurde: In den Jahren 1478, 1479 und 1481 wurde in großen Mengen Bier aus dem ca. 9 km entfernten Celle (*tzeller bers*, p. 11, 123, 235) angekauft (insgesamt 36 Tonnen = ca. 4 077 l).⁹⁰ Besonders häufig, dafür aber in kleineren Mengen, sind Ausgaben für das gegenüber Grutbieren besser

86 Diese häufig aus Kupfer gefertigten Braupfannen waren im Mittelalter so teuer, dass einige Städte innerhalb der Stadt eine Vermietung anboten, vgl. RAYMOND VAN UYTVEN: [Art.] Bier und Brauwesen II. Braubetrieb. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2. Stuttgart 1999, Sp. 137–138. – In den Hausbüchern der Mendelschen Zwölfbrüderstiftungen (Nürnberg) finden sich gleich mehrere Miniaturen, auf denen Bierbrauer an einer solchen (kupfernen) Braupfanne zu sehen sind, vgl. Nürnberg, Stadtbibliothek, Cod. Amb. 317.2, fol. 20v, 60r, 125v.

87 Im Rechnungsbuch finden sich häufig Einträge zu Ausgaben für Arbeiten im Hopfengarten (vgl. p. 139, 141, 155, 183, 247, 249).

88 Wienhausen, Klosterarchiv, R33-3-10, p. 164.

89 Chronik und Torenbuch des Klosters Wienhausen, S. 91 (wie Anm. 38).

90 Als Näherungswerte für die Biermaße können etwa angesetzt werden: 1 Fuder = ca. 950 l, 1 Fass = ca. 453 l, 1 Tonne = ca. 113,25 l, vgl. ZIEGLER (1977) (wie Anm. 66).

haltbare und qualitativ hochwertige Bier aus dem ca. 90 km entfernten Einbeck (*Emekesches Bers*, p. 11, 12, 107, 123, 167, 203, 235) notiert worden, das von 1478–1483 jährlich, jedoch fast ausschließlich zu außerordentlichen Anlässen eingekauft wurde (insgesamt 16 Tonnen = ca. 1812 l).⁹¹ Einbecker Bier genoss im Mittelalter einen ausgezeichneten Ruf und wurde überregional gehandelt.⁹² Auch aus dem etwa 50 km entfernten Hildesheim (*hildensemschers*, p. 11, 107, 123, 167) wurden beinahe jährlich kleinere Mengen Bier gekauft (insgesamt 1 Fass und 7 Tonnen = ca. 1246 l). Daneben erhielt das Kloster Bier aus dem ca. 110 km entfernten Hamburg (*hamburger bers*, p. 11, 235; insgesamt 3 Tonnen = ca. 340 l) und dem ca. 70 km entfernten Salzwedel (*soltwedessches bers*, p. 203; insgesamt 1 Tonne = ca. 113 l). Beinahe jährlich ist auch der Erwerb von Bier ohne weitere Herkunftsangabe (vgl. p. 11, 107, 167, 203, 235; insgesamt 7 Fässer und 7 Tonnen = ca. 3964 l) oder von Märzenbier verzeichnet, ein üblicherweise im März gebrautes Lagerbier (*marschbeirs*, p. 107, 123, 167, 203, 235; insgesamt 4 Fuder, 4 Fässer, 1 Tonne = ca. 5725 l). Insgesamt sind für die Jahre 1478–1483 Geldausgaben für etwa 17277 l Bier unterschiedlicher Sorten nachgehalten worden.

Teilweise mussten Kosten für den Biertransport beglichen werden. So vermerkt der Propst im Jahr 1483 Ausgaben *vor datt vatt beir to halende* (p. 203). Hin und wieder scheinen auch Schulden für Biereinkäufe aus dem Vorjahr beglichen worden zu sein: 1482 sind Ausgaben für eine Bierlieferung des Jahres 1481 vermerkt worden (vgl. p. 167). Des Weiteren wurden für den Bierkeller Wein (*wyn*, p. 167, 203), Bieressig (*Beiretick*, p. 12, 107) und Weizenbrot (*wetenbrot*, p. 12, 107) angekauft. Daneben beschaffte der Propst auch verschiedene Trinkgefäße: 1478 werden Kosten *vor Glase sexta feria post Corporis Christi gekofft van dem glasedrager* und *vor eyne kopen* (p. 11) aufgeführt. Zudem ließ er in den Jahren 1481 und 1483 mehrere kleine Holzkübel (*standen*, p. 203, 235) herstellen.⁹³

In einigen Fällen hat der Propst seine Bierkäufe direkt begründet. Den Kauf von zwei Tonnen Hamburger Bier rechtfertigt er damit, dass zur Feier seiner Amtseinführung eine Tonne an die Nonnen weitergegeben wurde: *eyne gaff ik Int Closter alse mek myn Gnedige here Inforde vor eynen dener to wynhusen* (p. 11). Im selben Jahr wurde Bier eingekauft, *do hertoge wylhelm de elder hyr was* (p. 11), während 1480 Einbecker Bier eingekauft wurde, *alse de visitatores hyr waren* (p. 107).⁹⁴ 1481 vermerkt der Propst Ausgaben für Bier *wartt gedrunken ok do de bisschuppe hyr was* (p. 235). Bier wurde also nicht nur für Besuche der welfischen Herzogsfamilie oder der Hildesheimer Bischöfe eingekauft, auch für Visitatoren, die im Zuge der Klostererre-

91 Laut HAUPTMEYER entwickelte sich „Einbeck [...] in der Mitte des 14. Jahrhunderts zur bekannten ‚Bierstadt‘. Zuvor beherrschten Bremer, Hamburger und Wismarer Bier den Markt im nördlichen Mitteleuropa und Braunschweig, Goslar, Göttingen und bedingt Hildesheim sowie Hannover versorgten die regionalen Märkte. [...] Das Einbecker Bier war als Hopfenbier besser haltbar als die verbreiteten Gewürzbiere (Grutbier) und erzielte aufgrund seiner Qualität am Absatzort gegenüber den heimischen Bieren zwei- bis dreifache Preise“, vgl. CARL-HANS HAUPTMEYER: Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im hohen und späten Mittelalter (1000–1500). In: Geschichte Niedersachsens. Bd. 2,1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert. Hrsg. v. ERNST SCHUBERT. Hannover 1997 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36), S. 1041–1319, hier: S. 1201.

92 Vgl. ERICH PLÜMER: Einbecks mittelalterlicher Bierhandel. In: Hansische Geschichtsblätter 99 (1981), S. 10–32, hier: S. 11.

93 Unklar ist, warum der Propst bei den Ausgaben für den Bierkeller auch Kosten *vor xx honre kofft ik yn datt swynhusz* (p. 107) notiert hat.

94 Gerade der Kauf von Einbecker Bier war sehr kostspielig. Zum Vergleich: Wettemann kauft 1478 eine Tonne Einbecker Bier für 2 Pfund = 40 Schilling (vgl. p. 11) und 1481 eine Tonne Celler Bier für gerade einmal 14 Schilling (vgl. p. 235); 1 Pfund = 20 Schilling, vgl. LASCH und BORCHLING (1928ff.): [Art.] *punt*, 2.2, Sp. 1759 (wie Anm. 83).

form das Kloster aufsuchten, ließ der Propst den Bierkeller auffüllen. 1483 musste hingegen Märzenbier nicht wegen eines anstehenden Besuchs eingekauft werden, sondern weil das im Kloster gebraute Bier offenbar ungenießbar geworden war. Der Propst notiert: *eyn voder marsch beirs llett ik halen to hildensem [...] also ik moste vse beir vthgeten laten* (p. 203); beinahe verzweifelt klingt die nachgeschaltete Notiz: *ik enkonde anders nen beir krigen* (p. 203). Ähnlich begründet er auch den Kauf von zwei Fässern Bier aus Hildesheim damit, dass das eigene Bier *nicht endochtte* (p. 11).

Das Kloster Wienhausen verfügte über eigene Bierkeller, in denen das im Kloster gebraute und das (über-)regional gekaufte Bier (v. a. Bier aus Celle) gelagert werden konnte. Markant ist, dass im Kloster u. a. auch das qualitativ sehr hochwertige und länger haltbare Bier aus Einbeck konsumiert wurde, das häufig „zwei- bis dreimal so teuer war wie das einheimische Bier“⁹⁵ und als „Luxusgetränk“⁹⁶ galt. Bemerkenswert ist zudem, dass der Propst einige seiner Ausgaben für Bierlieferungen explizit begründet hat. Anzunehmen ist, dass diese Begründungen bereits Teil der jährlichen Rechenschaftsablegung vor dem Konvent waren. Darüber hinaus waren diese Notizen für die zukünftige Kalkulation des Propstes besonders relevant: Außerordentliche Ausgaben für Bier waren i. d. R. immer die direkte Folge außerordentlicher Ereignisse im Kloster, wie z. B. den Besuch des Bischofs.

VII Das Rechnungsbuch des Wienhäuser Propstes und das Potenzial von klösterlichen Rechnungsbüchern

Das Rechnungsbuch Heinrich Wettemanns zeichnet sich u. a. durch verschiedene Organisationsprinzipien aus, die eine systematische und strukturierte Rechnungsbuchführung erkennen lassen: Sich jährlich, beinahe wortwörtlich und in gleicher Abfolge wiederholende sowie die gesamten Aufzeichnungen strukturierende Überschriften subsumieren nachgehaltene Posten und ordnen diese den entsprechenden Bereichen der Wirtschaftsführung zu (z. B. Ausgaben bestimmter Klosterorte wie Küche, Backhaus, Bierkeller; Lohnausgaben; Einnahmen). Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die klösterliche Wirtschaftsplanung und -verwaltung ein elementarer Bestandteil der Lebenswirklichkeit des Propstes war, erlaubte diese organisierte Rechnungsbuchführung dem Propst, sein zukünftiges Wirtschaftshandeln jährlich abzuschätzen und zu evaluieren. Mit Hilfe der nachgehaltenen Kosten erscrieb der Propst sich wichtige Einnahme- und Ausgabeszenarien, die einerseits die Ausgaben in der Vergangenheit nachkontrollierbar machten und andererseits die zukünftige Kalkulation der verschiedenen Wirtschaftsbereiche des Klosters umreißen und genauer taxieren ließen. Das Rechnungsbuch diente dem Propst folglich als Werkzeug zur Dokumentation der wirtschaftlichen Aktivitäten in der Vergangenheit und zur Planung zukünftiger wirtschaftlicher Vorhaben.

Des Weiteren war das Rechnungsbuch Zeugnis seines korrekten Wirtschaftshandelns bei der jährlichen Rechenschaftslegung vor Äbtissin und Konvent. Die Wienhäuser Zisterzienserinnen scheuten nicht davor zurück, die Misswirtschaft ihrer Pröpste anzuklagen und dagegen vorzugehen. Auch die Amtszeit Heinrich Wettemanns wird in der Klosterchronik insgesamt als ‚übel‘ beurteilt, weil er offenbar klösterliche Güter und monastischen Besitz veruntreute. Inwieweit seine Rechnungsbuchaufzeichnungen und die verschiedenen Bilanzen glaubwürdig und korrekt sind oder ob sie – unterstützt durch die Organisationsprinzipien – vielmehr nur

95 PLÜMER (1981), S. 13 (wie Anm. 92).

96 Ebd. S. 26.

eine gewisse Glaubwürdigkeit und Korrektheit suggerieren, konnte im vorliegenden Beitrag nicht hinreichend beantwortet werden. Die Richtigkeit seiner Rechnungsbuchführung und seines Wirtschaftshandelns wird zukünftig noch zu diskutieren sein. Antworten könnten hier die übrigen Rechnungsbücher des Klosters bieten, die noch immer ihrer Erfassung und Aufarbeitung harren. Da sich im Kloster Wienhausen eine Unterteilung des Vermögens in Konvents- und Propsteigut belegen lässt, könnte gerade ein Abgleich der gleichzeitig geführten Konventsrechnungsbücher im Hinblick auf die dort niedergeschriebenen Wirtschaftsszenarien die Frage nach der (Un-)Richtigkeit und (Un-)Glaubwürdigkeit der Aufzeichnungen Wetteemanns und damit nach dem Grad seiner in der Klosterchronik ausdrücklich belegten Misswirtschaft (s. o.) beantworten.⁹⁷

Der vorliegende Beitrag konnte lediglich einen ersten kursorischen Überblick über die Rechnungsbuchüberlieferung in den Lüneburger Frauenklöstern und das Rechnungsbuch des Propstes Heinrich Wetteemann bieten. Deutlich geworden ist jedoch das Potenzial klösterlicher Rechnungsbücher. Erst eine gesamthafte Erfassung und Auswertung der Rechnungsbücher würde es ermöglichen, die Wirtschaftsgeschichte der Klöster in Mittelalter und früher Neuzeit umfassend darzustellen, die in den Aufzeichnungen verschriftlichten Wirtschaftsszenarien zu rekonstruieren, die enge Vernetzung von Konvents- und Propsteigut zu bewerten und das Wirtschaftshandeln einzelner Präpste und Äbtissinnen zu evaluieren.

Daneben bergen die klösterlichen Rechnungsbücher aber noch einen ganz anderen Mehrwert: Mit Hilfe von Rechnungsbüchern kann es gelingen, solche Klosterorte bzw. Szenarien klösterlicher Lebenswirklichkeit zu rekonstruieren, über die bisher wenig oder gar nichts bekannt ist. Rechnungsbücher bergen somit das Potenzial, die vielschichtige Alltagswelt der Klöster weit über Glaube und Liturgie hinaus zu rekonstruieren. Natürlich wird es auch mit Hilfe der Rechnungsbücher nicht möglich sein, die facettenreiche Vergangenheit der Klöster ‚wiederzuerschaffen‘, aber es gelingt, sich auch der außerliturgischen Vielgestaltigkeit des klösterlichen Lebens im Mittelalter anzunähern.

97 Es haben sich Rechnungsbücher erhalten, die Wienhäuser Äbtissinnen zugeschrieben werden können und die belegen, dass die Äbtissinnen für die Verwaltung des Konventsguts verantwortlich waren. Die Aufzeichnungen Wetteemanns offenbaren eine enge Verzahnung von Konvents- und Propsteigut, d. h. Propstei und Konvent waren gleichermaßen an der klösterlichen Wirtschaftsführung beteiligt. Mehrfach finden sich Hinweise darauf, dass im Bedarfsfall Güter aus Konvents- und Propsteigut übergeben werden konnten: *Item ij rinsche gulden iiij goszlarssche denarios der abbatissen vor iij tunnen emekesches bers* (p. 203).

Fazit

Kathrin Chlench-Priber

Ausgehend von der Frage, inwiefern sich Bau-, Schuld- und Rechnungsbücher als Werkzeuge beschreiben oder unter der Perspektive der Szenarientheorie als Planungsinstrumente charakterisieren lassen, haben die einzelnen Beiträger*innen sehr unterschiedliche Antworten gegeben.

In seinem grundlegenden Artikel zur bisherigen und künftigen Erforschung von Rechnungsbüchern hält ARND REITEMEIER am Beispiel der Kirchenfabriken fest, dass es in kirchlichen Institutionen bis ins 16. Jh. keine normierten Verwaltungsverfahren gab. Praktiken und Vorgänge im Verwaltungsalltag wie auch die Intentionen einzelner Akteure müssen daher jeweils individuell aus allen verfügbaren schriftlichen Quellen rekonstruiert werden. Dies bedeutet, nicht nur den Fokus auf die Rechnungsbücher selbst zu legen, sondern – und in dieser Hinsicht lässt sich REITEMEIERs Vorschlag auf Bau-, Schuld- und Rechnungsbücher aus unterschiedlichen Kontexten übertragen – flankierend auch alle daneben existierenden Handlungs- und Amtsbücher oder weitere Schriftzeugnisse auszuwerten. In einem vergleichenden Ansatz sei dabei zu eruieren, inwiefern die Quellen als zuverlässig gelten können und wie die Rechnungslegung vonstatten gegangen ist. Darüber hinaus seien Rechnungsbücher aber nicht nur als Verwaltungsschriften zu betrachten, sondern Ausdruck politischer, symbolischer und performativer Praktiken, so dass es unabdingbar ist, die in diesen Zusammenhängen beteiligten Akteure und Institutionen mit ihren jeweiligen Interessen in den Blick zu nehmen. Insbesondere erweise sich dabei die Materialität der Bücher als wertvolle Quelle, da sie über deren Entstehung, Zweck und intendierte Verwendung Auskünfte geben könne. REITEMEIERs methodischer Ansatz fokussiert ganz darauf, die spezifischen Funktionen und den Quellenwert der Rechnungsbücher in ihren Gebrauchskontexten freizulegen. Inwiefern REITEMEIER Rechnungsbücher im jeweiligen historischen Kontext auch als Werkzeuge, etwa als Werkzeuge einer transparenten oder verschleiernenden Buchführung, bezeichnen würde, lässt er offen; gleichwohl eine solche Charakterisierung aufgrund seiner Ausführungen denkbar wäre. Eine Untersuchungsperspektivierung der Rechnungsbücher hinsichtlich der in ihnen kodierten planerischen Szenarien zieht er nicht in Betracht.

Auch der Beitrag GUDRUN GLEBAS beginnt mit einem profunden Forschungsüberblick über Rechnungsbücher. Sie arbeitet deren Besonderheiten sowie deren Quellen- und Erkenntniswert für unterschiedliche Disziplinen, wie z. B. die Bau- und Kunstgeschichte, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Sprach- und Literaturwissenschaft sowie die Kulturwissenschaft, heraus. GLEBA stellt ebenfalls die jeweils spezifischen Entstehungszusammenhänge von Rechnungsbüchern heraus und postuliert, dass sie aufgrund dessen wie auch wegen der unterschiedlichen Erkenntnisinteressen ihrer Erforscher stets differenziert zu betrachten seien. Sie hält den Werkzeugcharakter einzelner Bau-, Schuld- oder Rechnungsbücher, der zum weiteren Handeln anleitet, durchaus für erkennbar, und das Frageinteresse, inwiefern sie auf Informationseinheiten verdichtete Szenarien einer jeweils aktualisierten Entwicklung sind, für einen möglichen Forschungszugriff. Jedoch müsse dies jeweils konkret in Beispielstudien aus dem Fundus der bei Weitem noch nicht editorisch erschlossenen Quellen erörtert werden.

Eine Beispielstudie, mittels der Leitlinien für die digitale editorische Erschließung von Bau-, Schuld- und Rechnungsbüchern entwickelt werden, legt GERALD SCHWEDLER vor. Ausgehend von den Rechnungsunterlagen des Straßburger Münsterbaus beschäftigt er sich mit der Frage, wie Bau-, Schuld- und Rechnungsbücher editorisch digital erschlossen werden können, um Antworten auf unterschiedlichste Forschungsfragen verschiedener Disziplinen geben zu können. SCHWEDLER schlägt ein KI-gestütztes Editionsverfahren mit einer geringen Annotationstiefe vor, durch das eine möglichst handschriftennahe Textversion mit Digitalisaten erstellt wird, deren vorläufige Daten zur Beantwortung von spezifischen Forschungsfragen nachgenutzt und nachbearbeitet bzw. nachgetaggt werden können. Am konkreten Beispiel der Münsterrechnungen zeigt SCHWEDLER, dass es eine Aufbereitung der Rechnungsdaten im digitalen Medium erlaubt, aktuelle Forschungsfragen, etwa aus einer betriebswirtschaftlichen Perspektive, zu beantworten, die zwar so im Mittelalter nicht gestellt wurde, sehr wohl aber zur Erforschung der mittelalterlichen Verhältnisse genutzt werden kann. In dieser Hinsicht können Bau-, Schuld- und Rechnungsbücher demnach sowohl in ihrem historischen Kontext als auch für die moderne Forschung als Werkzeuge angesehen werden, durch die die An- oder Abwesenheit planerischer Tendenzen im historischen Kontext eruiert werden kann.

Eine Beispielstudie aus einer vollkommen anderen interdisziplinären Perspektive, nämlich der Kunst- und Architekturgeschichte und der Sprachwissenschaft, legen STEFAN BÜRGER und MATTHIAS SCHULZ vor. Sie nutzen Rechnungsbücher neben anderen Texttypen lokaler Schriftlichkeit als Werkzeug zur Rekonstruktion der historischen Semantiken des Begriffs ‚Parlier‘, wofür sie in erster Linie Methoden der Sprachwissenschaft bemühen und flankierend Argumente sowohl aus dem Feld der Architektur- als auch der Sprachwissenschaft heranziehen. Damit untersuchen sie – ebenso wie SCHWEDLER – Rechnungsbücher und Dokumente der pragmatischen Schriftlichkeit nicht hinsichtlich ihrer Funktionen als Werkzeuge in ihrem historischen Kontext, sondern sie verstehen sie als Werkzeuge, die bei der Beantwortung aktueller Forschungsfragen helfen können.

Ebenfalls dem Entstehungskontext der spätmittelalterlichen Baukultur sind die beiden Zuger Baurodel zuzurechnen, die THOMAS BRUNNER und THOMAS GLAUSER in ihrem Beitrag untersuchen. Sie gehen davon aus, dass Johannes Eberhart, seit 1480 Stadtpfarrer von St. Michael in Zug und Leiter des dortigen 1478 begonnenen Baus der St.-Oswald-Kirche, sicherlich auch ein Szenario für den Bauprozess, dessen Entwicklung und Abschluss im Kopf gehabt haben mag. Allerdings lasse sich dies nicht anhand der von Eberhart zu verantwortenden Baurodel A und B sowie des *Jahrzeitenbuchs St. Oswald* nachweisen. Alle drei Schriftstücke wurden nach dem Abschluss des Baus angelegt und blenden eine zukunftsorientierte Perspektive aus. Baurodel A hat die Funktion eines Rechenschaftsbuchs in Reinschrift, das der Leiter des privaten Baus, Johannes Eberhart, planvoll anlegte – vermutlich als Dokument, das ihn gegenüber dem heiligen Auftraggeber St. Oswald und Gott entlasten sollte. Dieses Buch war Grundlage für das nach 1483 angelegte *Jahrzeitbuch St. Oswald*. Beim Baurodel B handelt es sich um eine nach dem Zuger Stadtbrand 1795 zusammengebundene Sammlung zur archivistischen Sicherung von einzelnen Heftchen, Zetteln und Belegen, die die Kirchengestaltung von St. Oswald betreffen. Wie auch der Baurodel A hatten die im Baurodel B zusammengefassten Teile in ihrer Zeit wie auch für die spätere Stadtgeschichte eine dokumentarische Funktion in retrospektiver Hinsicht, sie dienten jedoch keinem prospektiven Zweck.

Zu einem anderen Urteil gelangt RICHARD NĚMEC-TOBLER in seiner Fallstudie über das *St. Vinzenzenschuldbuch*. Das zur Zeit des Berner Münsterbaus durch den Kirchenpfleger

Thüring von Ringoltingen angelegte Schuldbuch, in dem die für den Bau zugesagten Gelder, Schenkungen und Vergabungen aufgelistet sind, lasse sich nicht nur als Werkzeug zur Sicherung der Baufinanzierung bezeichnen, sondern darüber hinaus eine prospektive Dimension erkennen. Im Zusammenspiel mit weiteren teils überlieferten, teils auch verlorenen Quellen sowie einer Analyse der am Bau beteiligten oder den für den Bau verantwortlichen Personen kann NĚMEC-TOBLER Zukunftsbilder in der Bauplanung und -durchführung identifizieren, die er aus szenarientheoretischer Perspektive als Metawerkzeuge beschreibt, die zur Fertigstellung des Münsterbaus beitragen sollten.

Auch MELINDA MICHEL kann in Ansätzen eine Zukunftsperspektive in den spätmittelalterlichen Quellen Berns erkennen, die in etwa in derselben Zeit des Münsterbaus entstanden, einer Zeit, als die Stadt einen erheblichen Schuldenberg zu begleichen hatte. MICHEL hält zwar fest, dass es in den Stadtrechnungen kaum Spuren der Finanzplanung gebe und es die Rechnungslegung nicht erlaube, gesicherte Informationen über den Gesamthaushalt der Stadt hinsichtlich Umsatz, Einnahmen und Ausgaben bereitzustellen; vielmehr dokumentiere die Rechnungslegung, welche Einnahmen und Ausgaben der Berner Seckelmeister in seinem Zuständigkeitsbereich, der eben nicht den Gesamthaushalt umfasste, tätigte. Dennoch könne man in Ansätzen anhand der Quellen aus der zweiten Hälfte des 14. und des 15. Jh.s nachzeichnen, inwiefern sich in ihnen die schrittweise Entwicklung von finanziellen Planungsansätzen dokumentiert.

CONRADIN VON PLANTA untersucht den kalendarischen *Liber benefactorum* der Basler Kartause St. Margarethental, in dem die Schenkerinnen und Schenker des Klosters verzeichnet werden. Die Namenseinträge des Buchs speisen sich aus den (teils nicht erhaltenen) Rechnungsbüchern des Klosters; als weitere mögliche Quellen nennt VON PLANTA Schenkungsurkunden, Zettel, Briefe und Testamente. Durch eine vergleichende Auswertung mit anderen zeitgenössischen (Basler) Quellen, wie z. B. dem auf dem *Liber benefactorum* basierenden Jahrbuch der Kartause, den kartäusischen Ordensregeln und weiteren Schriftstücken kartäusischer Schriftlichkeit, kann er dessen Quellenwert und die verschiedenen, sich im Lauf der Zeit wandelnden Funktionen des Buches bestimmen, die er als liturgisch, historiographisch, rechtlich und administrativ beschreibt. In diesen Funktionen sieht VON PLANTA den Werkzeugcharakter des *Liber benefactorum*. Eine prospektive Dimension des Buches könnte man sicherlich in dessen liturgischer Memorialfunktion, aber auch in dessen Dokumentationswert in historiographischer und rechtlicher Hinsicht erkennen, doch wäre dies wohl für jedes vergleichbare Schriftstück in Anschlag zu bringen, so dass ein szenarientheoretischer Zugriff, den VON PLANTA tatsächlich auch ausspart, wenig zur Erforschung des spezifischen Schriftstücks beitragen kann.

Den außerordentlichen Wert von Rechnungsbüchern als Quelle zur Erforschung klösterlicher Lebenswirklichkeit stellt TIMO BÜLTERS am Beispiel des Wienhäuser Rechnungsbuchs des Propstes Heinrich Wettemann heraus. BÜLTERS gelingt es mit Hilfe der Quelle, das Vorhandensein und die spezifische Nutzung von Räumlichkeiten, wie dem Armarium, der Küche, dem Back- und Brauhaus oder dem Bierkeller zu rekonstruieren. In dieser Hinsicht kann das Rechnungsbuch abermals als ein Werkzeug für die aktuelle Forschung gelten. Aber auch in seinem historischen Kontext weist BÜLTERS der Quelle den Charakter eines Werkzeuges zu, durch das Wettemann sein wirtschaftliches Handeln im Nachgang dokumentiert und durch das er die Möglichkeit zur Planung der kommenden Jahre gehabt hätte. Inwiefern der Propst diese Dimension allerdings tatsächlich genutzt hat, kann BÜLTERS aufgrund des derzeitigen

Forschungsstandes nicht beurteilen. Es fehlt bislang eine Edition weiterer wirtschaftshistorischer Schriftquellen aus dem Umfeld des Rechnungsbuchs aus Wienhausen, die es erlauben würden, die Zuverlässigkeit der Buchführung Wettemanns zu beurteilen, die von den Nonnen des Konvents in Zweifel gezogen wurde.

Aus diesen vielfältigen Antworten auf die Frage, ob die untersuchten Quellen Werkzeugcharakter haben oder ob sie als prospektive Planungsinstrumente im Sinne der Szenarientheorie anzusehen sind, lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- Sowohl der Werkzeugcharakter als auch die planerische Komponente von Bau-, Schuld- und Rechnungsbüchern kann nicht pauschal konstatiert werden. Vielmehr gilt auch hier das, was für die Untersuchung und Erschließung dieser Quellen als allgemeingültig festzuhalten ist und sowohl in den Überblicksartikeln von REITEMEIER und GLEBA als auch den jeweiligen Fallstudien der weiteren Beiträge offenkundig geworden ist: Jedes Schriftstück ist nur zuverlässig in seinem spezifischen Kontext zu erforschen, und zwar im Zusammenspiel mit weiteren zeitgenössischen Schriftquellen, Artefakten und den Akteuren, die an deren Anlage und Nutzung beteiligt sind.
- Dennoch konnte die Frage, inwiefern den Quellen Werkzeugcharakter zukommt, produktiv genutzt werden, um deren Funktionen – sei es in ihren historischen Kontexten oder für die gegenwärtige Forschung – zu spezifizieren und reflektieren. Daher erscheint es auch für künftige Untersuchungen durchaus lohnenswert, den Werkzeugcharakter von Bau-, Schuld- und Rechnungsbüchern in Betracht zu ziehen.
- Die prospektive Dimension der untersuchten Quellen ließ sich nur in wenigen Einzelfällen, nämlich für das im Rahmen des Berner Münsterbaus entstandene *St. Vinzenzen-schuldbuch* und in Ansätzen für die Berner Stadtrechnungen, in Anschlag bringen. Für beide in Bern entstandenen Quellen gilt, dass sie teils in einer Krisenzeit entstanden bzw. *tempore necessitatis* verschriftlicht wurden, weil ein finanzielles Defizit entstanden war, dem es zu begegnen galt. Zudem konnte MICHEL in ihrem Beitrag erste Anzeichen dafür nachweisen, wie sich in den Stadtrechnungen Tendenzen von einer nachträglichen Rechnungslegung hin zu einer prospektiven Planung abzuzeichnen beginnen. Vor dem Hintergrund dieser beiden Exempla könnte sich ein szenarientheoretischer Ansatz dann als tragfähig erweisen, wenn es um die Untersuchung von in Krisen oder in Umbruchsphasen entstandenen Rechnungsdokumenten geht. Insbesondere könnte er leitend sein, wenn es darum geht, den Wandel von Rechnungsdokumenten vom Spätmittelalter zur Neuzeit bzw. in vor- und nachreformatorischer Zeit genauer in den Blick zu nehmen.

Autor*innenverzeichnis

Dr. Thomas Brunner
Kunsthistoriker
Altdorf/Schweiz

Dr. Timo Bülters
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Abteilung für Germanistische Mediävistik
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Stefan Bürger
Professor für Kunstgeschichte
Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Prof. Dr. Kathrin Chlench-Priber
Professorin für Ältere Deutsche Literatur unter Einschluss der Nordischen
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Lic. phil. Thomas Glauser
Stadtarchivar
Zug/Schweiz

apl. Prof. Dr. Gudrun Gleba
Mittelalterhistorikerin
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Melinda Lisa Michel MA
Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Abteilung für Germanistische Mediävistik
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

PD Dr. Richard Němec-Tobler
Architekturgeschichtler und Denkmalpfleger
Universität Bern

Dr. phil. habil. Conradin von Planta
Historiker
Scharans

Prof. Dr. Arnd Reitemeier
Direktor des Instituts für Historische Landesforschung
Universität Göttingen

Prof. Dr. Matthias Schulz
Professor für deutsche Sprachwissenschaft
Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Prof. Dr. Gerald Schwedler
Professor für Geschichte des späten Mittelalters sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Christian-Albrechts-Universität Kiel Aarberg

Register

- Aarberg 95, 107
Aargau 140f.
Aeschi 107
Aggsbach 134
Alltag 35, 37, 55, 95, 145, 148, 158, 164, 167
Alter Zürichkrieg 101, 107
Amtsbuch 21, 95, 169
Architekturökonomie 93, 97, 108
Arnoldi, Heinrich 133f., 141–143
Ausgaben 9, 19–21, 23, 29, 31–36, 38, 48,
50–53, 59, 78f., 84f., 86, 88f., 91, 96f.,
101, 107, 115–119, 123, 127f., 150–156,
160–166, 171
– Ausgabennotizen 157
– Ausgabenverzeichnisse 90

Barpfennig, Rulin 49
Basel 15, 19, 131, 139–141, 143
Bauamt 95f., 101
Bauamtsweibel 95
Baubuch 5, 9–12, 38f., 41, 45, 96f., 99–101,
104, 110, 169f., 172
Baudokumentation 85
Bauherr 62, 64, 71, 78, 91, 93, 95, 104–109
Bauhütte 15, 18, 31, 46, 53, 61, 73, 97–99,
107–109
Baumeister 9, 59, 61f., 67, 69, 77, 107
Baumeisterbuch 21
Bauordnung 95
Baurodel 75–91, 170
Bern 5, 9, 11, 93, 95–101, 104–115, 118f.,
121–127, 129, 170–172
Bestallung 63–65, 70
Biberach 23
Bildhauer 62
Bisping, Helmold 159
Böser Bund 101
Brouwer, Adolf 133f.
Buer, Albert 133f.
Buxheim 135

Carpentarius, Georg 134, 142f.
Celle 147, 156, 162, 164–166
Chirograph 22
Chur 135–137, 139
Cramme, Heinrich 157

Deutscher Orden 105f.
Digitalisat 39, 95, 145, 170
Domherr 135f.

Edition, digitale 29, 41f., 49, 56–58, 95, 128,
170
Einbeck 165f.
Einnahmen 9f., 14, 19–23, 29, 31–35, 38, 48,
50f., 53, 59, 78, 84–86, 88–90, 97, 111,
114–119, 123, 127f., 145, 150–154, 156,
166, 171
Eintrag 20, 22, 24, 33f. 49f., 55, 59, 61–64,
71, 76, 79, 84–90, 102, 119f., 132, 136f.,
138–143, 164
Ensinger, Matthias 9, 107, 109
Ensinger, Moritz 107, 109
Entlohnung 34, 67, 163
Erfurt 77, 131, 141
Extanzen 48, 50

fabrica ecclesiae 46, 96f., 109
Ferenbalm 95, 107
Flotwedel 161
Frauenwerk 44–47, 49, 51–53, 56

Geselle 62–65, 67, 69–73
Gesellschaft 64
Gräfli 100
Grenchen 107

Hamburg 165
Handlungsbuch 21–24, 75, 97, 169
Handzettel 117–120, 123, 128
Helfer 67
Helferknecht 67
Hildesheim 160, 165f.
Hospital 13f., 24, 31, 35
Hütte 68
Hüttenjunge 67

Immobilie 36
Ittingen 134

Jahrzeitbuch 75, 77, 79, 84f., 88f., 132–135,
138, 140, 142, 170f.
Jerusalem, Himmlisches 102f.

- Joachim von Pflummern 23
 Junge 67
- Kalender 132
 Kanzlei 59, 126
 – Kanzleisprachenforschung 60
 – Kanzleischriftlichkeit 61
 Kapelle 14, 86, 107, 109
 Karg, Hans 97
 Kasse 9, 20, 53, 98, 116, 119
 Katharina von Hoya 158
 Kauf 36, 160–162, 164–166
 KI 42f., 45, 57f., 170
 Kirchenbau 75, 79, 82, 85, 88, 90f., 96, 98, 108
 Kirchenfabrik 13–15, 18–21, 24f., 96, 98, 107, 169
 Kirchenmeister s. Kirchenpfleger 19f., 22–24, 65, 67, 97f., 100
 Kirchenpfleger 9, 59, 95, 97f., 100, 107, 127, 170
 Klarissen 140
 Kloster 14, 24, 30, 35, 38, 59, 97, 131, 134f., 137–142, 146–151, 153, 157–167, 171
 – Kloster Ebstorf 147
 – Kloster Isenhagen 147
 – Kloster Königsfelden 140
 – Kloster Wienhausen 145, 147, 149–151, 157–159, 162–164, 166f., 171f.
 – Lüneburger Frauenklöster 146–149, 157, 167
 Knecht 67
 Kollegiatsstift St. Deodat 140
 Konfirmationsurkunde 62
 Konsum 35, 37, 145
 Krafft, Lutz 100
 Kunstdiener 62, 64f.
- Leo, Peter 97
Liber benefactorum 131–133, 171
 Lohn 35, 37, 71, 115, 120, 123, 166
 Louber, Jakob 134, 136f., 139f., 142f.
 Lunde, Johannes 157f.
 Lüneburg 20, 146, 153, 156, 161
- Material 27f., 36f., 39, 42–44, 49, 54, 59, 93, 99, 101, 120, 128
 Materialität 10f., 17, 28, 36, 119f., 128, 145, 169
 Maurer 61f., 67, 71, 153
- Meister 62–65, 67–73, 79, 86, 108
 Meisterschaft 64, 70f., 73
 Mentalität 28, 36
 Miete 35
 Milchhändler, Familie der 100
 Morus, Thomas 102
- Narrativ 33f., 59
 Nekrolog 132, 135, 138f., 150, 159
 Norm 32, 38, 41, 50, 53, 55, 57, 59, 65, 71, 94, 96, 105
 Notabel 100
 Notation 29, 33f., 152
 Nürnberg 15f., 19, 22, 24, 164
- Œuvre Notre-Dame* 46
 Ortlieb von Brandis 135–138
- Papst 78, 95, 106f.
 Parlier 59, 61–74, 170
 Parlierschaft 64, 71
 Patronatsherr 21, 78
 Pfarrkirche 13f., 16, 18, 23–25, 75, 96, 98, 105f., 107–109
 Planung 11, 75, 91, 93–95, 97, 101–104, 109f., 126, 129, 166, 171f.
 Preis 35, 47, 101, 160f., 165
 Prozess 11, 14, 23f., 29, 42f., 57, 74, 93f., 103f., 106f., 109, 113, 117, 120, 129, 140
- Quittbrief 114f.
- Rechenschaft 9, 11, 13, 84, 88, 91, 93, 96, 112, 145, 156–158, 166
 – Rechenschaftsbericht 60, 85, 90
 – Rechenschaftspflicht 63, 110
 Rechenschaftsbuch s. Rechnungsbuch 20–24, 75, 93, 97, 101, 105, 107, 109f., 112, 170
 Rechnungsbuch 9–19, 23f., 27–39, 41, 43–46, 58–61, 65, 67, 69, 70, 72–74, 90, 94, 96f., 99–101, 104, 110, 112f., 117–120, 131–133, 137, 145–160, 162, 164, 166f., 169–172
 Rechnungslegung 9, 13f., 19, 21–25, 32, 41, 48, 53, 56, 71, 84, 96, 111–118, 120, 123, 127–129, 135, 169, 171f.
 – Wochenrechnung 45, 48
 Rezess 22, 25, 97

- Rudolf Hofmeister 100
- Sachkultur 36
- Saldo 19, 22, 116, 128
- Salzwedel 165
- Schaffner 48, 50, 53, 98
- Schreiber*in 10, 19f., 30, 32, 34, 38, 117f., 120, 123, 126, 133, 135–139
- Schreyer, Sebald 22, 24
- Schriftgut, serielles 41
- Schriftlichkeit, pragmatische 28, 60, 145, 170
- Schuldbuch 9–12, 36f., 41, 45, 95–101, 104, 110, 169–172
- Schulden 29, 38, 48, 107, 111, 113, 126, 127 –last, 128, 165, 171
- Schuldenbudgetierung 127
- Schuldenminimierung 127
- Schuldentilgung 79
- Seelenheil 35
- Simmental 100
- Solothurn 107, 141
- Sozialstruktur 34
- Span, Johannes 134
- Sprachgeschichte 36, 59, 60, 72
- St. Dié s. Kollegiatsstift St. Deodat 140
- St. Margaretental 131–134, 136f., 139–143
- St. *Vinzenzenschuldbuch* 9, 93, 95, 97–101, 107f., 110, 126f., 170, 172
- St.-Vinz-Kirche 95, 101, 109
- Stadtrechnung 31, 34, 46, 89, 111–113, 171f.
- Standardisierung 41, 45, 58
- Steinbach, Johannes 135
- Steinhütte 71–73
- Steinmetz 61f., 64, 67, 70, 79
- Steinmetzgeselle 62, 64
- Steinmetzordnung 62, 72f.
- Stifter 31, 78, 88, 100, 109, 132, 137, 142
- Stiftung 13, 38, 77, 88f., 96, 101, 140f.
- Straßburger Münsterbaurechnungen 44, 48, 56
- Straßburger / Regensburger Ordnung 64
- Summe 22, 27, 48, 50f., 79, 85, 88f., 97, 116, 119f., 128, 155, 157
- Szenario 11f., 38, 75, 91, 94, 101, 103–110, 127f., 149, 158, 167, 169f.
- Szenarientheorie 112, 172
- Tagelöhner 67
- Tagging 41f., 48, 53–55, 57, 170
- Textblockrechnung 85, 90f.
- Thüring von Ringoltingen 9, 95, 100f., 107, 127, 171
- Töbing, Dietmar 153
- Transkription 30f., 33, 49f., 58, 95, 99
- Tucher, Endres 21
- Überlieferung 10, 14, 18, 23f., 29–32, 35, 44, 46, 80–82, 84f., 142, 150
- Überprüfbarkeit s. Rechenschaft 38
- Ulm 64, 97, 99f., 109
- Urkunde 9, 19, 22, 38, 48, 59, 95, 97–100, 107, 114f., 138–140, 143, 150, 156, 158, 162
- Utopia 102f.
- Valencia 131
- Venner 114, 128
- Verkauf 36
- Verrechnung 20
- Verwaltungsgedächtnis 34, 38
- Visierung 68, 95
- Vogesen 140
- Vorsetzer 67
- Währung 50, 89, 155, 156
- Ware 35f.
- Werkmeister 61–63, 65, 68, 70–73, 98, 100, 107–109
- Landeswerkmeister 72
- Werkmeister, landesherrlicher 72
- Werkmeister, städtischer 72
- Werkmeisterfamilie 104
- Werkzeug 9, 11, 38, 45, 59, 74f., 91, 96f., 101, 104, 110, 119, 129, 131, 156, 158, 166, 169–172
- Wettemann, Heinrich 145, 147, 150–152, 156–158, 160–162, 164–167, 171f.
- Wieland, Hans 97
- Wien 15f., 19
- Wohltäterbuch s. *Liber benefactorum* 131–133
- Wulbrand von Oberg 156f., 162
- Zettel 29, 80–82, 84, 86, 90f., 117f., 123, 137f., 142, 170f.
- Zigerli 100f.
- Zins 36, 53, 70, 88, 116, 127, 147, 153
- Zinsregister / -verzeichnisse 37, 60, 150

Zscheggenbürlin, Hieronymus 133f.

Zukunft 11, 58, 91, 94, 97, 101, 103–109, 110,
127, 171

Wissensliteratur im Mittelalter

Schriften des Sonderforschungsbereichs 226 Würzburg/Eichstätt

58: Persius-Scholien

Die lateinische Persius-Kommentierung der Tradition B

Von Udo W. Scholz

Mitarbeit: Konrad Goehl

2023. 8°. 480 S., Ln.

Print: 978-3-7520-0700-8

eBook: 978-3-7520-0246-1

Mit diesem Band ist die Gesamt-Edition der lateinischen Persius-Scholien des Mittelalters abgeschlossen: erstmals ist damit in dichter Folge vom 9. – 16. Jahrhundert die für den Schul-Unterricht benötigte Kommentierung eines antiken Autors (Persius-Rezeption auch als Modell) als Forschungsgrundlage verfügbar.

57: Schicksal – Zufall – Willensfreiheit

Kontingenz im Trojanerkrieg Konrads von Würzburg

Von Isabella Managò

2021. 8°. 232 S., Ln.

Print: 978-3-7520-0024-5

eBook: 978-3-7520-0063-4

Die Erzählung vom Untergang Trojas ist - und war schon im Mittelalter - eine beliebte und vielerzählte Geschichte und das tragische Ende des Krieges zwischen Griechen und Trojanern kann als im kulturellen Gedächtnis verankert gelten. Konrad von Würzburg allerdings erzählt diese Geschichte in seinem Roman aus dem 13. Jahrhundert immer wieder zukunfts offen, indem beispielsweise Fortuna das Schicksal von Figuren in zunächst unerwartete Richtungen lenkt oder Protagonistinnen in langen Monologen wichtige Entscheidungen abwägen. Diese spannende Form der literarischen Reflexion über die Ungewissheit der Zukunft (bzw. Kontingenz) ist Gegenstand der vorliegenden Studie zum Trojanerkrieg.

56: Didaxe und Natur

Darstellung und Funktionalisierung der Natur in 'Thomasins von Zerklære ‚Welschen Gast‘, in Freidanks ‚Bescheidenheit‘ und in Hugos von Trimberg ‚Renner‘

Von Sandra Hofert

2021. 8°. 384 S., Ln.

Print: 978-3-7520-0588-2

eBook: 978-3-7520-0060-3

Anhand von volkssprachlichen Beispielen aus der literarischen Reihe ‚Didaktische Literatur‘ wird die Frage verfolgt, welche Rolle die Versprachlichung von Natur im didaktischen Kontext spielen kann und welche Wissensordnungen in ihrer Vertextung zusammenkommen. So zeigt die Arbeit, wie das Sprechen über die Natur ein dynamisches Ineinander verschiedener Diskurse ermöglicht und dadurch selbst Wissen und Wirklichkeit produziert. Gleichzeitig machen die Textanalysen deutlich, dass – trotz aller Varianz und Vielfalt – gewisse Strukturen erkennbar werden, die in einer wiederkehrenden Verbindung bestimmter Diskurskombinationen mit einzelnen Vertextungsstrategien bestehen.

55: Persius-Scholien

Die lateinische Persius-Kommentierung der Tradition C

Von Udo W. Scholz

2018. 8°. 272 S., Ln.

Print: 978-3-95490-281-1

eBook: 978-3-954-90-806-6

Wissensliteratur im Mittelalter

Schriften des Sonderforschungsbereichs 226 Würzburg/Eichstätt

Band 54.1: Thomas von Cantimpré ›Liber de naturis rerum‹

Kritische Ausgabe der Redaktion III (Thomas III) eines Anonymus

Hg. von Benedikt Konrad Vollmann

Bearbeitet von Janine Déus und Rudolf Kilian Weigand

2017. 8°. 688 S., Ln.

Print: 978-3-95490-253-8

eBook: 978-3-95490-616-1

Auf der Grundlage der Enzyklopädie „Liber de natura rerum“ des Dominikaners Thomas von Cantimpré wurde im 13. Jahrhundert von einem anonymen Redaktor die sog. 'Thomas-III'-Version gefertigt. Aus Interesse an den Naturdingen selbst hat er das vorgefundene Material exzerpiert, neu aufbereitet und in 20 Bücher mit eigenwilliger Abfolge umarrangiert. Die Fülle der überlieferten Handschriften seiner Bearbeitung dokumentiert das außerordentlich große mittelalterliche Interesse an dieser Form von Naturkunde, die nicht mehr vorwiegend geistlich orientiert war. Der Band bietet eine rekonstruierende Textedition, ergänzt durch textkritisch-stemmatologische Ausführungen und ausführliche Handschriftenbeschreibungen.

Band 53: Tugendlehre und Wissensvermittlung

Studien zum ‚Welschen Gast‘ Thomasins von Zerklaere

Von Christoph Schanze

2018. 8°. 552 S., 1 s/w- und 59 Farbabb., Ln.

Print: 978-3-95490-138-8

eBook: 978-3-95490-766-3

Das Buch bietet einen neuen Zugang zum Welschen Gast, indem es die Kategorie ‚Wissen‘ ins Zentrum der Analyse stellt. Dabei ist eine umfassende moraldidaktische Okkupation verschiedener Wissensbereiche zum Zweck der Vermittlung von ethischem Orientierungswissen zu beobachten, denn Tugendlehre und Wissensvermittlung gehen bei Thomasin Hand in Hand. Die Struktur und die unterschiedlichen Strategien, die er zur Präsentation von Wissensbeständen und Lehrinhalten nutzt, sind immer auf den konkreten Textzusammenhang und das aktuelle Thema sowie den didaktischen Zweck ausgerichtet. Diese Erkenntnis ermöglicht ein adäquates Verständnis des Werks und damit eine neue Gesamtdeutung.

Band 52: Überlieferungsgeschichte transdisziplinär

Neue Perspektiven auf ein germanistisches Forschungsparadigma

Hg. von Dorothea Klein, Horst Brunner und Freimut Löser

2016. 8°. 464 S., Ln.

Print: 978-3-95490-140-1

eBook 978-3-95490-805-9

Band 51: Konrad von Würzburg ‚Trojanerkrieg‘ und die anonym überlieferte Fortsetzung

Kritische Ausgabe

Von Heinz Thoelen und Bianca Häberlein

2015. 8°. 800 S., Ln.

Print: 978-3-95490-118-0

eBook: 978-3-95490-804-2

Wissensliteratur im Mittelalter

Schriften des Sonderforschungsbereichs 226 Würzburg/Eichstätt

Band 50: Das Arzneibuch Ortolfs von Baierland

Von Ortrun Riha
2014. 8°. 320 S., Ln.
Print: 978-3-95490-015-2
eBook: 978-3-95490-803-5

Band 49: Trojasummen

Das »Elsässische Trojabuch«
und die gedruckten Trojakompilationen
Von Gertrud Beck
2015. 8°. 360 S., 23 s/w-Abb., Ln.
Print: 978-3-89500-956-3
eBook: 978-3-95490-802-8

Band 48: Das »Bairisch-österreichische Buch von Troja«

(»Buch von Troja II«). Kritische Ausgabe
Von Heribert A. Hilgers und Heinz Thoelen
2012. 8°. 630 S., Ln.
Print: 978-3-89500-840-5
eBook: 978-3-95490-801-1

Band 47: Johannes Hartlieb »Kräuterbuch«

Von Gerold Hayer und Bernhard Schnell
2010. 8°. 224 S., 64 Farbbabb., Ln.
Print: 978-3-89500-760-6
eBook: 978-3-95490-800-4

Band 46: Persius-Scholien

Die lateinische Persius-Kommentierung
der Traditionen A, D und E
Von Udo W. Scholz und Claudia Wiener
Unter Mitarbeit von Ulrich Schlegelmilch
2009. 8°. 656 S., Ln.
Print: 978-3-89500-631-9
eBook: 978-3-89500-631-9

Band 45: Hof – Universität – Laien

Literatur- und sprachgeschichtliche
Untersuchungen zum deutschen Schrifttum
der Wiener Schule des Spätmittelalters
Von Klaus Wolf
2006. 8°. 432 S., 2 s/w-Abb., Ln.
Print: 978-3-89500-540-4

Band 44: Das Kometenjahr 1618

Antikes und zeitgenössisches Wissen
in der frühneuzeitlichen Kometenliteratur
des deutschsprachigen Raumes
Von Marion Gindhart
2006. 8°. 336 S., 19 s/w-Abb., Ln.
Print: 978-3-89500-487-2

Band 43: Das Geheimnis der Geheimnisse

Die arabischen und deutschen Fassungen
des pseudo-aristotelischen »Sirr al-asrar
/ Secretum secretorum«
Von Regula Forster
2006. 8°. 344 S., Ln.
Print: 978-3-89500-495-7

Band 42: Heilquellen in der deutschen Wissensliteratur des Spätmittelalters

Zur Genese und Funktion eines Paradigmas der Wissensvermittlung am Beispiel des »Tractatus de balneis naturalibus« von Felix Hemmerli und seiner Rezeption
Von Frank Fürbeth
2004. 8°. 452 S., Ln.
Print: 978-3-89500-396-7

Band 41: Medizinische Fachprosa aus Mähren

Sprache – Kultur – Edition
Von Lena Vankova
2004. 8°. 524 S., 15 s/w-Abb., Ln.
Print: 978-3-89500-394-3

Band 40: Martin von Troppau (Martinus Polonus), O.P. († 1278) in England

Überlieferungs- und wirkungsgeschichtliche
Studien zu dessen Papst- und Kaiserchronik
Von Wolfgang-Valentin Ikas
2002. 8°. 448 S., 5 s/w- und 4 Farbbabb., Ln.,
Print: 978-3-89500-313-4

Band 39: Das »Solsequium«

des Hugo von Trimberg
Eine kritische Edition
Von Angelika Strauß
2002. 8°. 388 S., 1 s/w-Abb., Ln.
Print: 978-3-89500-273-1

Band 38: Die »Reise ins Gelobte Land«

Hans Tuchers des Älteren (1479 bis 1480)
Untersuchungen zur Überlieferung und kritische
Edition eines spätmittelalterlichen Reiseberichts
Von Randall Herz
2002. 8°. 840 S., 31 s/w-Abb., Ln.
Print: 978-3-89500-254-0

Band 37: Konrad von Heimesfurt

Untersuchungen zu Quellen, Überlieferung
und Wirkung seiner beiden Werke »Unser
vrouwen hinvart« und »Urstende«
Von Werner Hoffmann
2001. 8°. 480 S., Ln.
Print: 978-3-89500-216-8